

KONSOLIDIERTER JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT 2023



Dieses Dokument (Jahresbericht) wurde gemäß Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe g und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe c der Unionsmarkenverordnung (im Folgenden „Gründungsverordnung“) vom 14. Juni 2017 sowie Artikel 48 der Verordnung BC-1-2019 des Haushaltsausschusses des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum vom 10. Juli 2019 über die Finanzvorschriften des Amtes (im Folgenden „Haushaltsordnung“) erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Exekutivdirektors	1
Wichtigste Erfolge im Jahr 2023	3
Wichtigste Zahlen für 2023 ()	4
Umsetzung des Strategieplans	6
Strategischer Faktor 1 – IPnetwork 	8
VERWALTUNG DER BEZIEHUNGEN MIT INTERESSENVERTRETERN ()	8
ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA	10
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	11
NETZWERK DER EU-AGENTUREN	12
DIE BEOBACHTUNGSSTELLE	13
STRATEGISCHE PROJEKTE DES STRATEGISCHEN FAKTORS 1 IM RAHMEN DES SP2025()	15
Strategischer Faktor 2 – IPexcellence 	20
VERWALTUNG DER BETRIEBSABLÄUFE IM BEREICH GEISTIGES EIGENTUM.....	20
MANAGEMENT VON BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN IM BEREICH DES GEISTIGEN EIGENTUMS ()	24
KUNDENMANAGEMENT.....	26
UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN FÜR KMU.....	28
STRATEGISCHE PROJEKTE DES STRATEGISCHEN FAKTORS 2 IM RAHMEN DES SP2025 () 	30
Strategischer Faktor 3 – IPinnovation    	35
PERSONALVERWALTUNG () ().....	35
TÄTIGKEITEN DER AKADEMIE	39
FINANZVERWALTUNG.....	41
ALLGEMEINE IT-DIENSTLEISTUNGEN	41
KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN.....	42
INFRASTRUKTUR- UND LOGISTIKMANAGEMENT ()	44
ORGANISATIONSFÜHRUNG ().....	45
DATENSCHUTZ ()	48
INTERNE PRÜFUNG	49
RECHTSBERATUNG UND RECHTSSTREITIGKEITEN (AUßERHALB DES GEISTIGEN EIGENTUMS).....	49
SF 3 STRATEGISCHE PROJEKTE IM RAHMEN DES SP2025 ()	51

ANHÄNGE

ANHANG A – Leistungsdaten

ANHANG B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung

ANHANG C – Auftrag und Organigramm

ANHANG D – Risikoregister des Amtes

ANHANG E – Plan für Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen

ANHANG F – Jährlicher Tätigkeitsbericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums 2023

ANHANG G – Jahresbericht 2023 der Beschwerdekammern

Geleitwort des Exekutivdirektors

Auch im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Amtes darauf, Innovationen in der EU aktiv zu fördern, zu unterstützen und zu schützen, um die europäische Wirtschaft zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

In der ersten Jahreshälfte setzte sich der bisherige Negativtrend bei den Anmeldungen von Unionsmarken (UM) und eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM) fort, doch in der zweiten Jahreshälfte war wieder ein leichtes Wachstum zu verzeichnen – mit einem deutlichen Anstieg der GGM-Anmeldungen. Im selben Jahr wurden europäische Designs in Berlin mit der Verleihung der DesignEuropa Awards 2023 gefeiert.

Trotz dieses Anstiegs der Anmeldungen konnte das EUIPO die hohen Anforderungen an die Qualität und Pünktlichkeit im Einklang mit den festgelegten Kriterien beibehalten, was bei den externen Prüfungen der Qualitätssicherungsgremien der Interessenvertreter (SQAP) und den internen Qualitätskontrollen bestätigt wurde. Die segmentspezifische Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2023, mit der die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen und zentralen Produkten des Amtes gemessen wurde, ergab, dass die Gesamtzufriedenheit mit den erbrachten Leistungen hoch ist und bei 91 % liegt – dies entspricht einem Anstieg von einem Prozentpunkt gegenüber 2022. Mit meiner Ernennung zum Exekutivdirektor im Oktober 2023 leitete das EUIPO auch einen strategischen Richtungswechsel ein.

Manches hat sich leider nicht geändert: Der Krieg in der Ukraine dauerte das ganze Jahr 2023 an und stellte die Widerstandsfähigkeit, Solidarität und die demokratischen Grundsätze Europas auf die Probe. Das EUIPO hat der Situation entsprechend gehandelt und nicht nur die Umsetzung der einschlägigen restriktiven Maßnahmen im Rahmen der Ratsverordnung vorangetrieben und die Fristen verlängert, wo immer dies notwendig war (wie im letzten Jahr für Syrien und die Türkei aufgrund der Auswirkungen des Erdbebens), sondern auch die langjährige Zusammenarbeit mit der Ukraine durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit dem neuen ukrainischen Amt für geistiges Eigentum und Innovationen (UANIPIO), einen persönlichen Besuch in Kiew zusammen mit einer EU-Delegation und die Ausweitung des KMU-Fonds auf ukrainische KMU gestärkt. Im vergangenen Jahr beschloss der Europäische Rat ferner, die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau aufzunehmen und Georgien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, was mit der Vorbereitung eines neuen von der EU geförderten Projekts in der Region zusammenfiel.

Mit 37 625 Anträgen von KMU aus allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Ukraine auf Ausstellung von Gutscheinen und der Erstattung von mehr als 15 Mio. EUR allein im Jahr 2023 wurde das dritte Jahr des KMU-Fonds erfolgreich abgeschlossen, mit dem KMU beim Schutz ihrer Innovationen und Kreativität durch geistiges Eigentum unterstützt wurden.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten wurde durch die Umsetzung der europäischen Kooperationsprojekte (EKP) fortgesetzt, einschließlich der Ausweitung neuer Initiativen im Rahmen des europäischen Kooperationsprojekts zur Unterstützung von KMU, z. B. die Einrichtung des Europäischen Informationszentrums für geistiges Eigentum (EIPIC), um dafür Sorge zu tragen, dass die strategischen und operativen Mechanismen den Anforderungen der KMU im Rahmen des KMU-Barometers zu geistigem Eigentum der Kommission gerecht werden, wobei die Berichte des Barometers als Referenz dienen. Das regionale Seminar zum geistigen Eigentum in Wien, Österreich, bot den Mitarbeitenden der nationalen Ämter für geistiges Eigentum sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Nutzerverbänden und den österreichischen Universitäten, die sich am Pan-European Seal-Programm beteiligen, eine Plattform für den Wissensaustausch über spezifische Themen des geistigen Eigentums.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von KMU, war die Einrichtung des Mediationszentrums des EUIPO – ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei der wirksamen Verwaltung ihrer Rechte des geistigen Eigentums und zur Vermeidung kostspieliger, unvorhersehbarer Gerichtsverfahren im Falle von Streitigkeiten. Da 42 % der UM-Anmeldungen von Unternehmen außerhalb der EU stammen, sind grenzüberschreitende Streitigkeiten immer häufiger geworden, was die Notwendigkeit globaler und kostenwirksamer Streitbeilegungsdienste unterstreicht.

Das EUIPO unterstützte zudem weiterhin aktiv die laufenden Rechtsetzungsinitiativen der Kommission zur Modernisierung der Rechte des geistigen Eigentums an Geschmacksmustern und geografischen Angaben (g. A.) durch die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Angelegenheiten. Mit der Verordnung (EU) 2023/2411 ⁽¹⁾ erhielt das Amt neue Zuständigkeiten für die Prüfung und Eintragung von handwerklichen und industriellen g. A. Das Amt bot an, auch in anderen Bereichen notwendige Unterstützung zu leisten, um den Aktionsplan für geistiges Eigentum der Kommission zu verwirklichen, wie z. B. patentbezogene ergänzende Schutzzertifikate und standardessenzielle Patente (SEP).

Des Weiteren trug das Amt über die [EU-finanzierten Projekte](#) in Afrika, der Karibik, Lateinamerika, Südostasien, China und Georgien zu den Bemühungen der Kommission um die Umsetzung der wichtigsten politischen Maßnahmen der EU im Rahmen ihres auswärtigen Handelns bei. Diese Projekte sind ein wichtiges Instrument, um die im [Bericht über den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Drittländern](#) der Kommission genannten Herausforderungen anzugehen.

Im Bereich der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums leistete das EUIPO im Jahr 2023 den Mitgliedstaaten, den Institutionen der Union und der Kommission zusätzliche Unterstützung. Dabei lag der Fokus auf der Aufnahme von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums als Priorität in die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) und auf der Ausarbeitung der Empfehlung der Kommission über Maßnahmen zur Bekämpfung von Fälschungen und zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, die im [Aktionsplan für geistiges Eigentum](#) der Kommission erwähnt wird. Zudem hat die Europäische Kommission das EUIPO in ihrer [Empfehlung zur Bekämpfung der Online-Piraterie bei Live-Veranstaltungen](#) aufgefordert, ein spezialisiertes Netzwerk nationaler Verwaltungsbehörden aufzubauen und Tätigkeiten zu fördern, die auf den Wissensaufbau ausgerichtet sind.

Mit all diesen Initiativen wird der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums gestärkt und werden Unternehmen und KMU in der EU dabei unterstützt, sich wirtschaftlich zu erholen, innovativ zu sein und zu wachsen. Gleichzeitig werden die Weichen für die vielen kommenden Entwicklungen gestellt.

Dieses Jahr begehen wir unser 30-jähriges Jubiläum und zusammen mit allen unseren Interessenträgern und Partnern legen wir ebenso den Grundstein für den kommenden Strategieplan 2030, der eine solide Basis für die Mission des EUIPO in den kommenden Jahren bilden wird.

João Negrão
Exekutivdirektor

(1) [Verordnung \(EU\) 2023/2411](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753.

Wichtigste Erfolge im Jahr 2023

ZURÜCKGEKEHRT

zu einer Zunahme bei direkten UM- und GGM-Anmeldungen: 3,73 % bzw. 6,66 % gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2022

FORTGESETZT

Investitionen in Kooperations- und Konvergenzaktivitäten mit deutlich mehr Implementierungen in Europa und darüber hinaus – Gesamtzahl der in TMview und DesignView verfügbaren Marken und Geschmacksmuster über 120 Mio. bzw. 21 Mio.

ABGESCHLOSSEN

Erweiterung und Vereinigung des Campus des Amtes durch Schaffung von mehr Räumen für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher, die als Zentrum für Tätigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums und für Weiterbildung dienen.

VERÖFFENTLICHT

verbesserte Versionen der Haupttools für die Prüfung absoluter und relativer Eintragungshindernisse für Marken und Widersprüche, in denen KI für mehr Effizienz verwendet wird

VORBEREITET

auf neue Kompetenzen im Bereich des Schutzes geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

NEUGESTALTET

EUIPO-Website mit neuen Inhalten und einem modernen Erscheinungsbild

GESCHAFFT

10 Jahre ISO 9001-Zertifizierung für alle EUIPO-Prozesse; Zertifizierung nach EMAS und anderen ISO-Normen wird verlängert – Beweis für die Robustheit des Qualitätsmanagement- und -sicherungssystems des Amtes

INGEGANGEN

ca. 35 000 Anträge für den KMU-Fonds im Jahr 2023 (ca. 60 000 insgesamt für alle bislang aufgelegten KMU-Fonds)

INGELEITET

61 strategische Projekte seit Beginn des SP2025, von denen 12 bereits erfolgreich abgeschlossen wurden.

BENANNT

als neue EU-Behörde, die für die Verwaltung der Registrierung des Schutzes von geografischen Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse zuständig ist.

VERANSTALTET

4. Ausgabe der DesignEuropa Awards in Berlin mit fast 700 Teilnehmenden aus verschiedensten Branchen aus allen Teilen der EU – Meisterschau für Kreativität, Innovation und Einfallsreichtum in Europa.

INGERICHTET

das Mediationszentrum, um die Nutzung alternativer Streitbeilegungsverfahren zu erweitern und zu diversifizieren.

Wichtigste Zahlen für 2023 ⁽²⁾

Das Amt verzeichnete einen Anstieg der Gesamtzahl der UM-Anmeldungen um 0,87 % im Vergleich zur Gesamtzahl für das Jahr 2022. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 175 688 eingegangenen UM-Anmeldungen (146 223 direkte Anmeldungen und 29 465 internationale Registrierungen über das Madrider System der WIPO).

Von allen eingegangenen UM-Anmeldungen wurden 175 038 geprüft, wovon einige anschließend zurückgewiesen, zurückgezogen oder dem Widerspruchsverfahren unterzogen wurden. Letztendlich hat das Amt insgesamt 161 232 Unionsmarken eingetragen.⁽³⁾

Im Vergleich zu den Jahresergebnissen für 2022 wurde bei den Anmeldungen von Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM) hingegen ein Wachstum von insgesamt 7,53 % verzeichnet. Das Amt bearbeitete insgesamt 115 743 GGM-Anmeldungen, davon 98 300 direkte Anmeldungen und 17 443 internationale Registrierungen, die über das Haager System der WIPO eingereicht wurden. Dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 6,66 % bzw. 12,72 % gegenüber den Statistiken für 2022.

Von allen direkt eingegangenen Geschmacksmustern wurden 98 154 zur Prüfung eingereicht, von denen ein Teil anschließend abgelehnt oder zurückgezogen wurde. Letztendlich hat das Amt insgesamt 96 464 direkte GGM registriert.

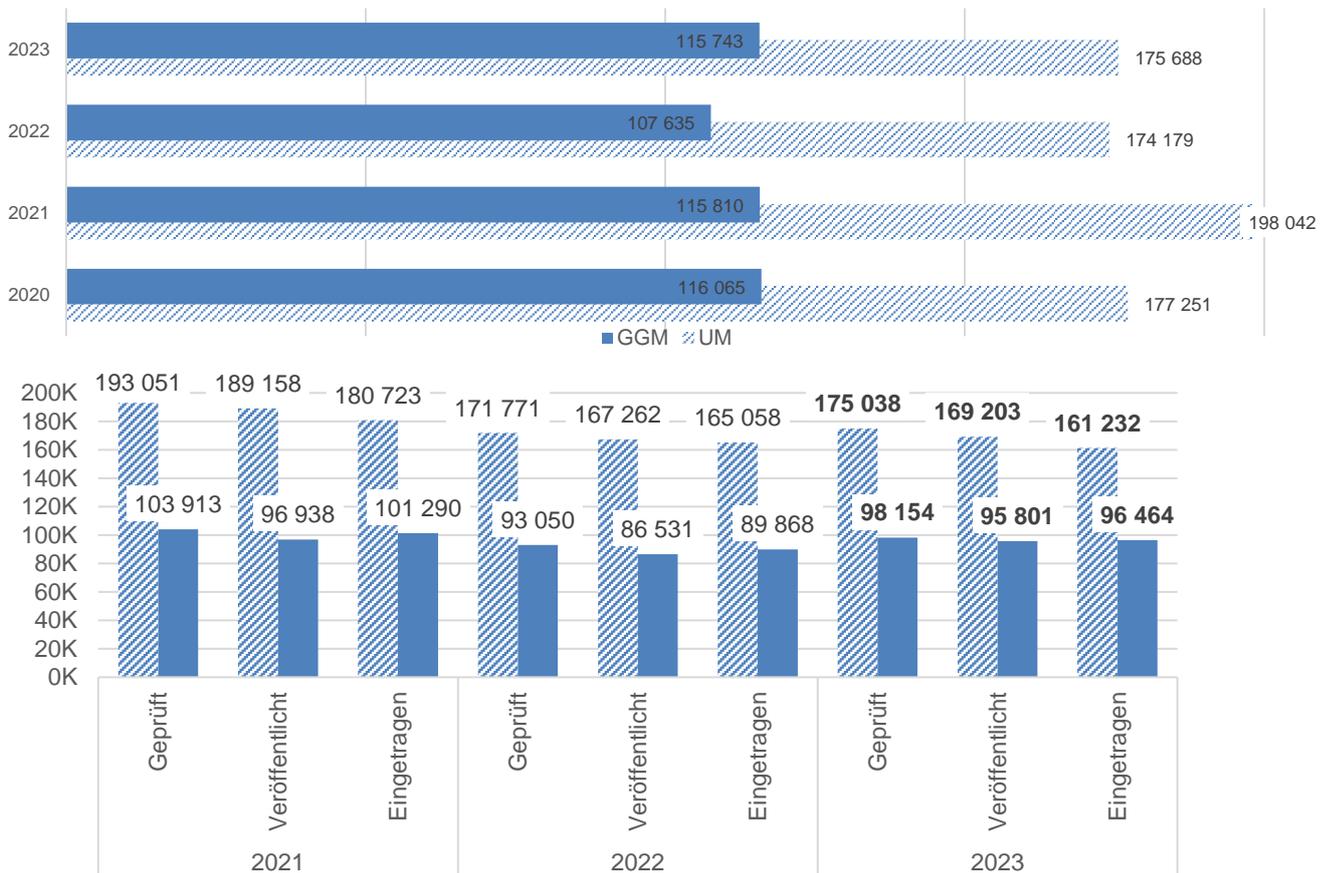


Abbildung 1. Eingereichte und bearbeitete UM und GGM

⁽²⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-6 Tätigkeiten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen (zusätzliche Daten sind auch im [GRI Content Index 2023](#) enthalten).

⁽³⁾ Eingetragene Unionsmarken sind ab dem Tag der Anmeldung zehn Jahre lang gültig und können unbegrenzt für weitere zehn Jahre verlängert werden. Siehe ANHANG A – Leistungsdaten: Volumina für zusätzliche Informationen zu Verlängerungen.

In Bezug auf Widerspruchs- und Löschungs- sowie Nichtigkeitsverfahren für GGM konnte das Amt im Jahr 2023 eine bemerkenswerte Verbesserung der Entscheidungsfindung verzeichnen, obwohl weniger Anmeldungen als im Vorjahr eingingen. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2022 gab es einen Anstieg der Widerspruchsentscheidungen um 8,32 %, der Lösungsentscheidungen um 2,84 % und der Nichtigkeitsentscheidungen in Bezug auf GGM um 4,38 %.

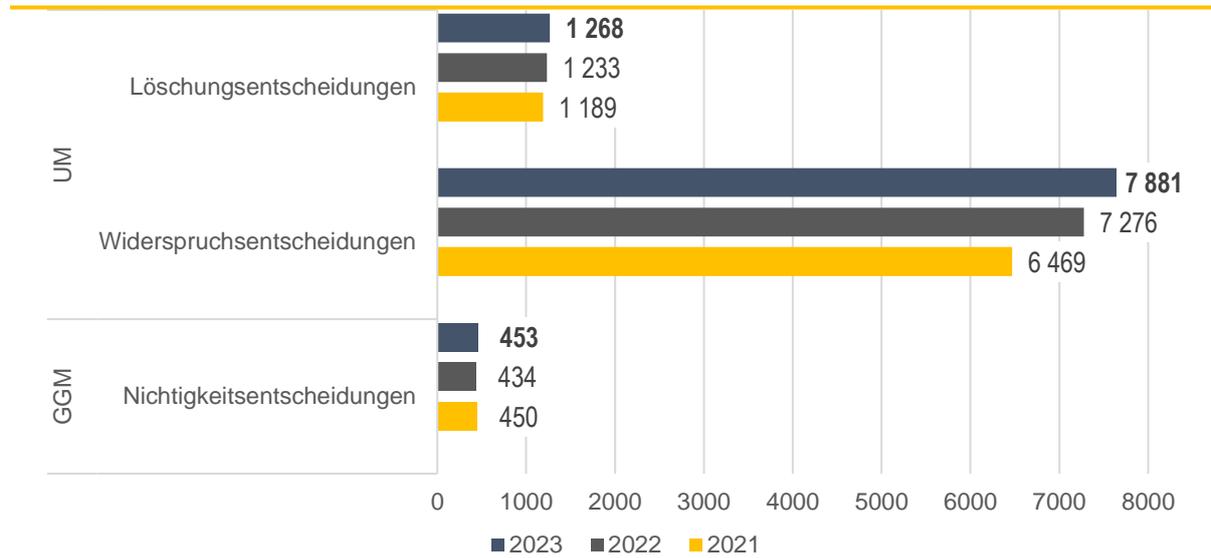


Abbildung 2. UM-Entscheidungen (Widerspruch und Löschung) und GGM-Entscheidungen (Nichtigkeit)

Umsetzung des Strategieplans

Der [Strategieplan 2025](#) (SP2025) ist der Fahrplan des Amtes zur Steigerung des Nutzens von geistigem Eigentum für Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in Europa und darüber hinaus, der auf drei strategischen Faktoren (SF) beruht.

- SD1** Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt der Europäischen Union ([IPnetwork](#))
- SD2** Erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen ([IPexcellence](#))
- SD3** Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovatives Arbeitsumfeld erster Wahl ([IPinnovation](#))

Die strategischen Faktoren stellen den wichtigsten Treiber für die Tätigkeiten des Amtes dar und werden unter anderem durch strategische zentrale Wirkungsindikatoren⁽⁴⁾ gemessen.

	2021	2022	2023 ⁽⁵⁾	
 IPnetwork strategic driver 01	Zufriedenheit von Nutzern, die mehrere Ämter in Anspruch nehmen, mit der Netzwerkconvergenz (in %)	67,0	68,0	68,0
	Zufriedenheit der nationalen Ämter mit Instrumenten für die EKP (in %)	81,1	85,0	85,0
	Zufriedenheit der Organe und Einrichtungen der EU (in %)	100,0	100,0	71,4
	Interessenvertreter, die mit EU-finanzierten Projekten zufrieden sind (in %)	89,5	87,7	87,8
	Zitate aus Studien und Berichten der Beobachtungsstelle von Einrichtungen der EU (Anzahl)	334	404	443
 IPexcellence strategic driver 02	Gesamtzufriedenheit der Nutzer (in %)	88,0	90,0	91,0
	KMU, die neu im Bereich des geistigen Eigentums tätig sind (in %) ⁽⁶⁾	k. A.	k. A.	75,6
	Zufriedenheit von KMU mit den Dienstleistungen des Amtes (in %)	84,6	87,0	90,7
	Zufriedenheit der Key-User mit dem Key-User-Programm (in %)	81,0	81,0	81,0
 IPinnovation strategic driver 03	Zufriedenheit der Nutzer mit den Leitlinien des Amtes (in %)	k. A.	93,0	93,0
	Mitarbeiterbindung (in %)	82,0	87,0	87,0
	Bekanntheitsgrad der Betrugsbekämpfungsstrategie unter den Mitarbeitenden (in %)	65,0	79,0	79,0
	Eingehende und ausgehende elektronische Kommunikation mit Nutzern (in %)	94,8	95,6	95,3
	Treibhausgasemissionen je Mitarbeitender vor Ort (t CO ₂ eq/Mitarbeitender vor Ort)	0,60	0,68	1,51

Abbildung 3. Zentrale strategische Wirkungsindikatoren

⁽⁴⁾ Zusätzlich zu den strategischen zentralen Wirkungsindikatoren zieht das Amt bei der Messung seiner Effizienz andere zentrale Leistungsindikatoren heran, die in ANHANG A – Leistungsdaten (d. h. Volumen, Kundendienstleistungscharta und Balanced Scorecard) im Einzelnen aufgeführt sind.

⁽⁵⁾ **Grün** = Ausgezeichnet; **Blau** = Zufriedenstellend; **Rot** = Verbesserungsbedürftig; und k. A. = Ziel und Leistung sind in den Fällen nicht verfügbar, in denen es sich um einen neuen Indikator handelt und noch kein Wert vorliegt.

⁽⁶⁾ Im Jahr 2023 wurde ein neuer Indikator hinzugefügt, der den KPI „Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen durch KMU in der EU“ ersetzt, da technische Probleme die Verfügbarkeit der für die Meldung erforderlichen Informationen behinderten.

Bei drei zentralen strategischen Wirkungsindikatoren wurde im Jahr 2023 berichtet, dass „Maßnahmen erforderlich“ sind. Dies ist hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen:

- Probleme mit der Skala zur Messung der Zufriedenheit in der Umfrage und der Bevölkerungsgröße. Korrekturmaßnahmen sind für die Umsetzung im Jahr 2024 geplant;
- Ziele, die auf der Grundlage der großen Anzahl von Dokumenten im Zusammenhang mit den Rechten des geistigen Eigentums festgelegt wurden, die von den EU-Institutionen vor der Pandemie veröffentlicht wurden und die durch die Folgen der Pandemie erheblich beeinträchtigt wurden;
- die Zufriedenheit der Key-User, die nach der Umwandlung des Key-User-Programms in Key-Accounts nunmehr mit der segmentspezifischen Umfrage zur Kundenzufriedenheit bewertet wird.

In der folgenden Abbildung (7) ist die Entwicklung der Projektdurchführung im Rahmen des SP2025 insgesamt für alle strategischen Projekte unter den kombinierten strategischen Faktoren dargestellt.(8)

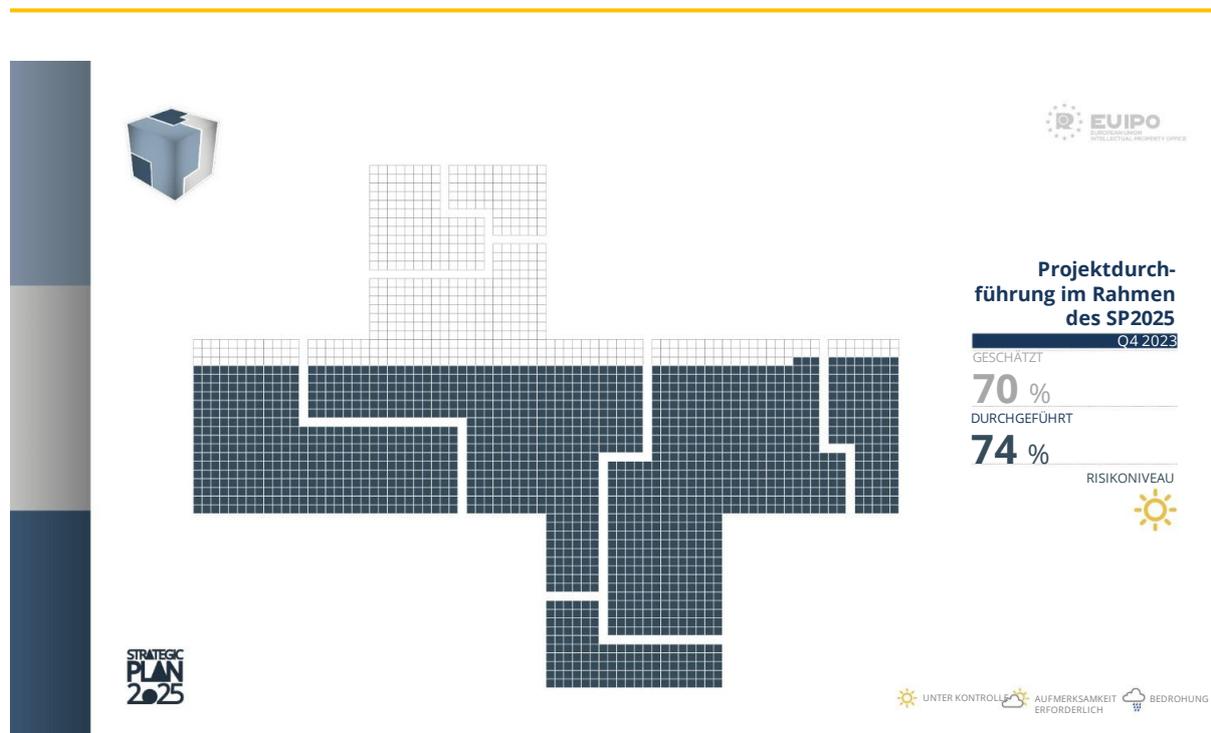


Abbildung 4. Projektdurchführung im Rahmen des SP2025

Als unmittelbare Folge des ermutigenden Fortschritts bei allen strategischen Projekten wurde für Ende 2023 eine Abschlussquote von 74 % für den SP2025 angegeben, wobei drei Viertel der geplanten Tätigkeiten etwas früher als geplant abgeschlossen wurden.(9)

(7) In den einleitenden Abschnitten zu den drei strategischen Faktoren werden jeweils Fortschritt und Risikoniveau für die strategischen Projekte zu den einzelnen strategischen Faktoren in Diagrammen dargestellt.

(8) Die Berechnung der Prognose für die Projektdurchführung beruht auf einer Liste der vom Amt genehmigten Projekte im Rahmen des SP2025.

(9) Angaben in diesem Abschnitt: 2-24 Einbettung politischer Verpflichtungen (zusätzliche Daten sind im [GRI Content Index 2023](#) enthalten).

Strategischer Faktor 1 – IPnetwork ✨

Der erste strategische Faktor, „Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt der Europäischen Union“, konzentriert sich auf die Kooperationstätigkeiten des Amtes in der EU und weltweit und unterstreicht die Bedeutung von Beziehungen, indem das Bewusstsein für geistiges Eigentum durch eine starke institutionelle Zusammenarbeit und nachhaltige Netze gestärkt wird.

Die Ausführungsquote der strategischen Projekte im Rahmen des strategischen Faktors 1 wird in der folgenden Grafik nach Fortschritt und Risikoniveau dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Ausführung im Jahr 2023 um drei Punkte über dem geschätzten Niveau liegt.⁽¹⁰⁾

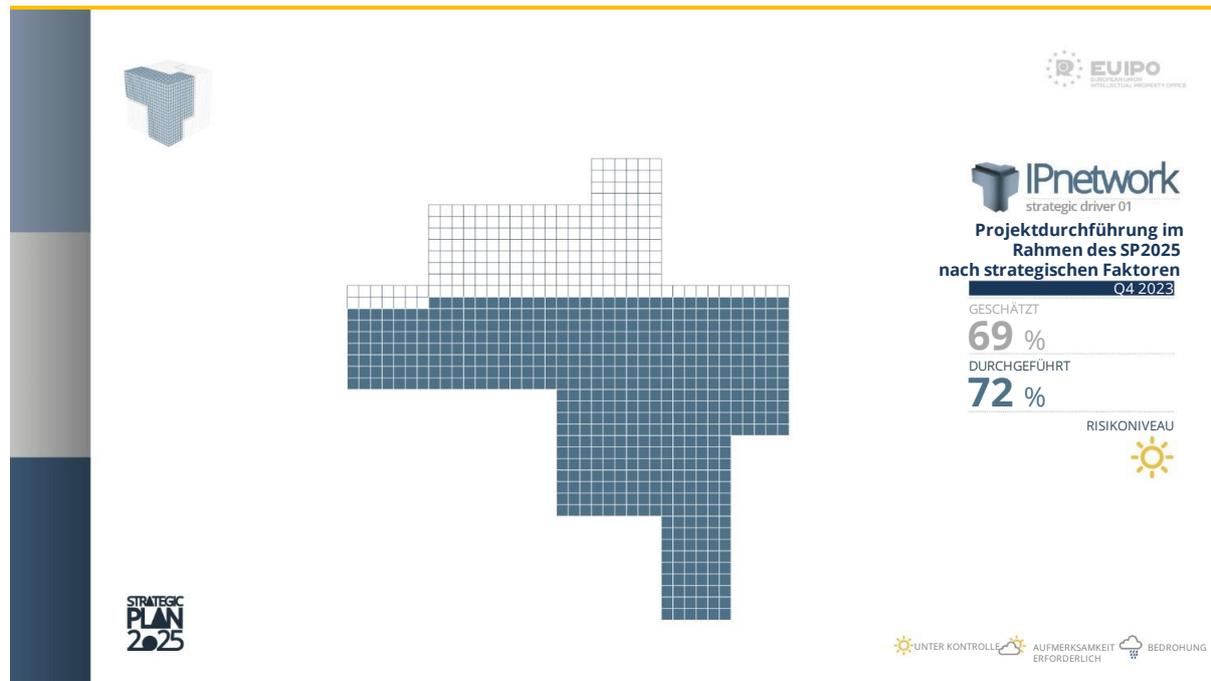


Abbildung 5. SP2025: Projektdurchführung nach strategischen Faktoren (SF1)

VERWALTUNG DER BEZIEHUNGEN MIT INTERESSENVERTRETERN ⁽¹¹⁾

Während des gesamten Jahres 2023 hat das Amt seine Partner in der EU und weltweit in Tätigkeiten eingebunden, die strategische Bereiche von gemeinsamem Interesse zum Vorteil der Endnutzer (insbesondere der KMU) betreffen, und 1 050 Veranstaltungen durchgeführt. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Veranstaltungen entsprach voll und ganz den positiven Ergebnissen der Vorjahre und erreichte den ausgezeichneten Wert von 100 %.

Die jährlichen Verbindungstreffen ⁽¹²⁾ über Zusammenarbeit, Marken und Geschmacksmuster dienten als wichtiges Forum für den Austausch von Wissen und Know-how. Im Mittelpunkt dieser Treffen standen die Maßnahmen, die als Reaktion auf die Krise in der Ukraine ergriffen wurden, die vom Amt geleiteten Projekte zu Zusammenarbeit und digitalem Wandel, die

⁽¹⁰⁾ Ausführliche Informationen zu den entsprechenden strategischen Projekten sind unter „Strategische Projekte des strategischen Faktors 1 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels zusammengestellt.

⁽¹¹⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-29 Ansatz für die Einbeziehung der Interessenvertreter (zusätzliche Daten sind auch im [GRI Content Index 2023](#) enthalten).

⁽¹²⁾ Die Verbindungstreffen dienen als offizielle Foren, bei denen Sachverständige (hauptsächlich von den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum, dem Benelux-Amt für geistiges Eigentum, den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), dem EPA, der WIPO, den Kandidatenländern, Vertretern von Nutzerverbänden und der Europäischen Kommission) zusammenkommen, um technische und fachliche Fragen zu erörtern.

Unterstützung von KMU, die gemeinsamen Verfahren, die Leitlinien und die Reform des Geschmacksmusters. Zudem tauschten sich die Teilnehmenden über Belange der internationalen Zusammenarbeit, die über die EU hinausgeht, aus und konzentrierten sich dabei auf den Bereich der Östlichen Partnerschaft, wobei das EUIPO den Plan zur Unterstützung Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine im Rahmen der EU-Finanzierung vorstellte. Die Treffen ermöglichten einen Meinungs austausch über die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI) auf das geistige Eigentum und die Regulierung des Metaversums und der nicht fungiblen Token (NFT). Es wurden die wichtigsten Herausforderungen hervorgehoben, darunter die Frage, wie sich diese neuen Technologien auf die Prüfung von Waren und Dienstleistungen auswirken und wie die digitale Welt die Rechte des geistigen Eigentums beeinflusst.

Am 27. April 2023 stellte die Europäische Kommission (EK) drei Vorschläge für eine Verordnung vor, um Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu unterstützen, ihre Erfindungen optimal zu nutzen, neue Technologien einzusetzen und zur Wettbewerbsfähigkeit und technologischen Souveränität der EU beizutragen.⁽¹³⁾ Die vorgeschlagenen Verordnungen über standardessenzielle Patente, die Zwangslizenzierung von Patenten in Krisensituationen und die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über ergänzende Schutzzertifikate (ESZ) werden den Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums transparenter, wirksamer und zukunftssicherer gestalten. Die EK hat ihr Vertrauen in die Fähigkeit des Amtes, diese neuen Vorschriften in den kommenden Jahren umzusetzen, zum Ausdruck gebracht.

Das Amt hielt ferner eine Reihe von hochrangigen Sitzungen mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der EK ab, um weiter zu den Maßnahmen im Bereich des geistigen Eigentums und den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU beizutragen, den spanischen Ratsvorsitz in Fragen des geistigen Eigentums zu unterstützen und das [Netzwerk der Europäischen Union für geistiges Eigentum \(EUIPN\)](#) in einem äußerst unbeständigen wirtschaftlichen und geopolitischen Kontext zu stützen.

Mit einer Delegation von zehn Mitgliedern des Rechtsausschusses (JURI) und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments, die das Amt Anfang 2023 besuchten, fanden Gespräche über die Rechtsetzung zum Schutz von g. A. für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse sowie über die Überprüfung der geltenden Vorschriften für g. A. für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Weine und Spirituosen statt. Ziel der Rechtsetzung ist es, die unterschiedlichen nationalen Systeme zu harmonisieren, das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schärfen und die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger zu verbessern. Diese Gespräche waren entscheidend dafür, dass das Amt gemäß der entsprechenden EU-Verordnung, die am 16. November 2023 in Kraft trat, zur zuständigen EU-Behörde mit umfassenden Befugnissen für die Verwaltung des Verfahrens für die Eintragung von g. A. für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse wurde.

Weiterhin wurde im Bereich der g. A. besonderer Wert auf die Eröffnung von Kommunikationskanälen mit neuen Interessenvertretern gelegt, um das Bewusstsein für die Tätigkeiten und die Arbeit des Amtes im Jahr 2023 zu schärfen. In diesem Zusammenhang empfing das Amt die Fédération Française des Indications Géographiques Industrielles et Artisanales (FFIGIA) und die Organization for an International Geographical Indications Network (oriGIn) und hielt Sitzungen mit dem Bureau National Interprofessionnel du Cognac (BNIC), dem Comité Champagne und dem Port and Douro Wines Institute (IVDP) ab. Ferner nahm das Amt an verschiedenen Veranstaltungen im Zusammenhang mit g. A. teil, z. B. an einer von der AREPO (Association of European Regions for Products of Origin) organisierten Konferenz, an den Europäischen Industrietagen und an der Jahreskonferenz der oriGIn.

⁽¹³⁾ Pressekonferenz von Thierry Breton, Mitglied der Kommission, zu den neuen Vorschriften zur Vollendung des Binnenmarktes für Patente

Der Ansatz, das Amt schrittweise in eine zentrale Anlaufstelle für geistiges Eigentum umzuwandeln, um Informationen über Fördersysteme der Mitgliedstaaten und der EU auszutauschen, hat sich 2023 durch den fortgesetzten Dialog mit den Generaldirektionen der Europäischen Kommission durchgesetzt, um die verstärkte Unterstützung für KMU als Teil des wirtschaftlichen Aufschwungs in der EU weiter voranzutreiben.

Die intensive Arbeit mit den Nutzerverbänden wurde 2023 mit Rundtischgesprächen, Webinaren, Kongressen, Arbeitsgruppen, Konferenzen, jährlichen Treffen sowie den offiziellen Treffen der Nutzergruppen im März und Oktober, an denen 16 Nutzerverbände teilnahmen, fortgesetzt und konsolidiert. In den Gesprächen, die dem Amt dabei halfen, seine Tätigkeiten nutzerorientiert auszurichten, wurde eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Themen, strategischer Tätigkeiten und neu auftretender Herausforderungen angesprochen:

- die Umsetzung des 11. Sanktionspakets der Europäischen Union als Reaktion auf die Krise in der Ukraine;
- die Bemühungen des Amtes zur Unterstützung von KMU;
- die europäischen und internationalen Kooperationsprojekte;
- der digitale Wandel des Amtes;
- die Reformen der Rechtsvorschriften im Bereich der Geschmacksmuster;
- die Auswirkungen von KI auf das Recht des geistigen Eigentums, insbesondere darauf, wie KI die Prüfung von Waren und Dienstleistungen im Kontext des geistigen Eigentums beeinflussen könnte;
- die Initiative für neue Vorabdiagnosen, um den Prozess des Erwerbs einer Marke reibungsloser, einfacher und weniger fehleranfällig zu gestalten.

Das Treffen im Oktober bot ferner eine innovative Dimension, die es den Nutzerverbänden ermöglichte, eine thematische Sitzung über den Wert des Schutzes des geistigen Eigentums und die damit verbundenen Risiken und Vorteile zu leiten.

ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Im Jahr 2023 kamen Sachverständige des [EUIPN](#) virtuell und vor Ort in Alicante zum sechsten und siebten Treffen der Arbeitsgruppen der europäischen Kooperationsprojekte im Zuge der fortlaufenden Durchführung der [EKP 1 bis 8](#) zusammen, die innerhalb des europäischen Kooperationsrahmens zwischen dem Amt und den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten eingerichtet wurden. An beiden Terminen nahmen durchschnittlich etwa 300 Vertreterinnen und Vertreter von nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum, Nutzerverbänden und mehreren Abteilungen des Amtes teil, zusammen mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), dem Europäischen Patentamt (EPA) und der Europäischen Kommission, die als Beobachter anwesend waren.

Bis Ende 2023 hatte das Amt über das EUIPN insgesamt 130 Projekte umgesetzt und 1 292 Tools, Dienste, Zertifizierungen und gemeinsame Verfahren in 25 Mitgliedstaaten und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum erfolgreich implementiert, wobei KI für viele der implementierten Tools zunehmend als verbindendes Element diente.⁽¹⁴⁾

⁽¹⁴⁾ Weitere Informationen zu gemeinsamen Tools und Verfahren, die im Jahr 2023 eingeführt wurden, finden Sie im Abschnitt „Strategische Projekte des strategischen Faktors 1 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die drei Ansätze des Amtes für [internationale Zusammenarbeit](#) – bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, das [Netzwerk der Attachés für geistiges Eigentum](#) ⁽¹⁵⁾ und die Zusammenarbeit im Rahmen der Projekte – sind auf die Prioritäten der Europäischen Kommission im Bereich der Außenpolitik und die Anforderungen der EU-Unternehmen im Ausland abgestimmt.

In diesem Sinne arbeitet das Amt mit internationalen Partnern zusammen, um Maßnahmen im Bereich des geistigen Eigentums zu ermitteln, die gemeinsam im Interesse der Gemeinschaft für geistiges Eigentum als Ganzes durchgeführt werden können. Im Jahr 2023 wurden unter anderem Absichtserklärungen mit dem ukrainischen Amt für geistiges Eigentum (UNAIPO) unterzeichnet, und die Vereinbarung mit der WIPO wurde erneuert, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu vertiefen und auszuweiten.

Im Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit des Amtes standen im Jahr 2023 das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO), das koreanische Amt für geistiges Eigentum (KIPO), das Amt für geistiges Eigentum Australien und die WIPO.

Das Amt beteiligte sich ferner an einer Reihe von multilateralen Kooperationsforen, um transparente, zugängliche und interoperable Systeme des geistigen Eigentums zu schaffen, insbesondere bei den Tagungen TM5 und ID5.⁽¹⁶⁾



Abbildung 6. Zielländer nach EU-finanzierten Projekten

⁽¹⁵⁾ Das Amt entsendet Sachverständige für geistiges Eigentum in bestimmte Regionen oder Länder, in denen die Kommission ihre Kapazitäten ausbauen muss, um EU-Unternehmen fachliche Unterstützung im Bereich des geistigen Eigentums anzubieten. Attachés für geistiges Eigentum vertreten unter anderem das Amt und fördern die Beziehungen zu den Behörden und Interessenvertretern des jeweiligen Landes/der jeweiligen Region im Bereich des geistigen Eigentums, einschließlich Marken und Geschmacksmuster sowie Fragen der Durchsetzung.

⁽¹⁶⁾ Die Abkürzung „TM5“ bezeichnet das multilaterale Kooperationsforum der fünf größten Markenämter der Welt: des chinesischen Amtes für geistiges Eigentum (CNIPA), des EUIPO, des japanischen Patentamts (JPO), des koreanischen Amtes für geistiges Eigentum (KIPO) und des Patent- und Markenamts der Vereinigten Staaten (USPTO). Das Forum für gewerbliche Muster und Modelle 5 (ID5) ist ein Kooperationsrahmen, der die fünf größten für geistiges Eigentum und Geschmacksmuster zuständigen Ämter der Welt umfasst: CNIPA, EUIPO, JPO, KIPO und USPTO.

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission führt das Amt verschiedene [EU-finanzierte Programme der technischen Zusammenarbeit](#) durch, um viele der im Drittländerbericht der Europäischen Kommission ⁽¹⁷⁾ hervorgehobenen Problembereiche anzugehen, Chancengleichheit für EU-Unternehmen im Ausland zu schaffen und einen Beitrag zum Abschluss von Handelsabkommen zu leisten.

In den jährlichen Arbeitsplänen der Projekte für 2023 werden die aktuellen Fortschritte der laufenden Projekte des Amtes in China, Georgien, Afrika, Südostasien, Lateinamerika und der Karibik dargestellt:

- fünfter und letzter [jährlicher Arbeitsplan](#) ⁽¹⁸⁾ für das Programm „ARISE Plus Intellectual Property Rights“ ([ARISE+IPR](#)) (im Juni abgeschlossenes Projekt);
- vierter und letzter [jährlicher Arbeitsplan](#) für das Projekt zum geistigen Eigentum zwischen der EU und Georgien ([EUGIPP](#)) (im Juni abgeschlossenes Projekt);
- vierter [jährlicher Arbeitsplan](#) für die Rechte des geistigen Eigentums und Innovation in Afrika ([AfrIPI](#));
- zweiter [jährlicher Arbeitsplan](#) für die zweite Phase des Projekts „IP Key Südostasien“ ([IP Key SEA](#));
- erster [jährlicher Arbeitsplan](#) für die dritte Phase des Projekts „[IP Key China](#)“;
- zweiter [jährlicher Arbeitsplan](#) für die zweite Phase des Projekts „[IP Key Latin America](#)“ ([IP Key LA](#));
- zweiter [jährlicher Arbeitsplan](#) für das Projekt „[AL-INVEST Verde IPR](#)“;
- vierter und letzter [jährlicher Arbeitsplan](#) ⁽¹⁹⁾ für das Projekt „[CARIFORUM](#)“ (Schutzrechte und Innovation) ([CarIPI](#)).

Im Juni 2023 wurden zwei EU-finanzierte Projekte abgeschlossen, und zwar [ARISE+IPR](#) und [EUGIPP](#). Im Dezember 2023 wurden zwei neue EU-finanzierte Projekte mit der Kommission unterzeichnet: [SCOPE IPR](#), ein regionales Projekt für ASEAN-Länder (Folgeprojekt von [ARISE+IPR](#)) und [EU4IP](#), ein regionales Projekt für Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine.

Im Rahmen der EU-finanzierten Projekte hat das Amt die wichtigsten handels- und entwicklungspolitischen Maßnahmen der EU im Ausland unterstützt und mehr als 100 Aktivitäten zu allen Rechten des geistigen Eigentums durchgeführt, die unter anderem an KMU, Verbände für geografische Angaben, lokale Behörden für geistiges Eigentum und Durchsetzungsbehörden gerichtet waren. Darüber hinaus hat das Amt dazu beigetragen, die Rechtsvorschriften einiger Länder im Bereich des geistigen Eigentums zu modernisieren, um sie an internationale und EU-Normen anzugleichen, und Verfahren der EU in Bezug auf bestimmte Angelegenheiten der Verwaltung des geistigen Eigentums weiterzugeben. Ferner hat es die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien oder auch die Digitalisierung einiger Dienstleistungen unterstützt, die von Ämtern für geistiges Eigentum angeboten werden.

NETZWERK DER EU-AGENTUREN

Im Jahr 2023 unterstützte das Amt das strategische Ziel des Netzwerks der EU-Agenturen ([EUAN](#)) durch seine aktive Teilnahme an verschiedenen Tätigkeiten, die in den Arbeitsprogrammen des Netzwerks und seiner Teilnetzwerke enthalten sind, darunter folgende:

⁽¹⁷⁾ [Bericht über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern](#) (17. Mai 2023).

⁽¹⁸⁾ Der Arbeitsplan für das Programm [ARISE+IPR](#) 2022 wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert – vier Monate für die Umsetzung und zwei weitere Monate für die Berichterstattung.

⁽¹⁹⁾ Der Arbeitsplan für das Projekt [CarIPI](#) 2023 umfasst die ersten vier Monate des Jahres 2024.

- Teilnahme als Beobachter an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamts;
- Beitrag zur strategischen Vorausschau 2023;
- Teilnahme an einer Arbeitsgruppe, in der die Struktur und der Auftrag des Gemeinsamen Unterstützungsbüros des EUAN und die künftige Governance-Struktur festgelegt werden sollen;
- Koordinierung und Bereitstellung von Beiträgen zu über 80 Anfragen zu Umfragen, Daten oder anderen Stellungnahmen als Folgemaßnahmen zu verschiedenen politischen Tätigkeiten;
- Erstellung eines horizontalen Nachhaltigkeitsberichts der Agentur;
- Koordinierung eines agenturübergreifenden Rahmenvertrags für das Umweltmanagement;
- Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die Umsetzung von Sanktionen (Sitzungen mit der ECHA im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine und der Zusammenarbeit);
- Vertretung des EUAN im Ausschuss für Fragen des Beamtenstatus (CPQS);
- Teilnahme an den Sitzungen und Arbeitsgruppen des Netzwerks und der Teilnetzwerke.

DIE BEOBACHTUNGSSTELLE

Mit der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 ⁽²⁰⁾ wurde dem Amt die Zuständigkeit für ein breites Aufgabenspektrum in den Bereichen Forschung, Kommunikation, Verbreitung bewährter Praktiken und Unterstützung der Durchsetzung aller Arten von Rechten des geistigen Eigentums übertragen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird das Amt durch das [Netzwerk der Beobachtungsstelle](#) unterstützt, das sich aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors sowie Organisationen der Zivilgesellschaft ⁽²¹⁾ zusammensetzt.

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt der Bemühungen der Beobachtungsstelle zur [Sensibilisierung](#) der Öffentlichkeit für den Wert von Rechten des geistigen Eigentums und den durch Verletzungen des geistigen Eigentums, Fälschungen und Piraterie verursachten Schaden vor allem auf:

- der [Veröffentlichung](#) von zwanzig Studien und/oder Berichten über den Beitrag des geistigen Eigentums zur Wirtschaft, die Wahrnehmung, die Verletzung und die Durchsetzung, einige davon mit umfangreichen Medienkampagnen in verschiedenen Ländern und einer paneuropäischen Medienkampagne anlässlich des Welttags gegen Fälschungen;
- der [Entwicklung von Lehr- und Schulungsmaterialien](#) im Rahmen des Projekts „Geistiges Eigentum in der Bildung“ und der Veröffentlichung von Modulen zu Grundlagen des geistigen Eigentums und des Urheberrechts in einer Plattform für umfassende offene Online-Kurse (MOOC-Plattform);
- der Finanzhilferunde 2023 für die Sensibilisierung, wobei an 12 Projekte aus acht verschiedenen Ländern (Bulgarien, Estland, Spanien, Kroatien, Italien, Lettland, Rumänien und Finnland) Finanzhilfen mit einem Gesamtbudget von über 850 000 EUR für 2023 und 2024 vergeben wurden;
- der fünften Ausgabe des Internationalen Gipfels zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Sofia.

⁽²⁰⁾ [Verordnung \(EU\) Nr. 386/2012](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle).

⁽²¹⁾ Für detaillierte Informationen über die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle, die 2023 im Rahmen des Mehrjahresprogramms entwickelt wurden, siehe ANHANG F – Jährlicher Tätigkeitsbericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums 2023.

Des Weiteren unterstützte das Amt die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten aktiv bei der Durchführung des operativen Aktionsplans zur Bekämpfung der Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums im Rahmen der Europäischen Multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen ([EMPACT](#)) und förderte dabei mehr als zehn Operationen. Im Rahmen der EMPACT-Schulungen veröffentlichte das Amt außerdem gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) einen umfassenden Kurs über strafrechtliche Ermittlungen im Bereich des geistigen Eigentums für Strafverfolgungsbeamte auf deren [Online-Plattform](#). Darüber hinaus wurde das Handbuch für strafrechtliche Ermittlungen in Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren um neue Kapitel erweitert. Es wurde ein neuer Leitfaden für Rechteinhaber erarbeitet, der Anfang 2024 veröffentlicht wurde.

Die Beteiligung des Amtes an der Taskforce der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels führte zur Einführung des Zertifizierungsprogramms für Freihandelszonen. Diese Arbeit wurde 2018 mit einem gemeinsamen [Bericht über den Handel mit gefälschten Waren und Freihandelszonen](#) eingeleitet. Die Taskforce wurde in Anerkennung ihrer Leistungen im Laufe der Jahre in eine Arbeitsgruppe umgewandelt und in den Handelsausschuss der OECD überführt, um die Sichtbarkeit ihrer Tätigkeiten zu erhöhen. Im Mittelpunkt weiterer Aktivitäten des Amtes mit der OECD im Jahr 2023 standen intensive Gespräche zur Vorbereitung von OECD-Leitlinien/-Empfehlungen im Hinblick auf den illegalen Handel mit Produktfälschungen auf Online-Marktplätzen und die Veröffentlichung von zwei Studien zum internationalen Handel mit gefälschten Waren.

Das Amt veröffentlichte ein ausführliches [Diskussionspapier](#) über die Piraterie bei Live-Veranstaltungen und leitete die Überwachung der Auswirkungen der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Piraterie bei Live-Veranstaltungen auf der Grundlage von Daten ein, die von Rechteinhabern, Online-Vermittlern und Behörden im Einklang mit den mit der Kommission vereinbarten KPI vorgelegt wurden. Außerdem richtete es ein Netzwerk nationaler Verwaltungsbehörden ein, das Informationen über Herausforderungen, bewährte Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung der Online-Piraterie bei Live-Veranstaltungen austauscht.

In diesem Jahr, in dem die generative künstliche Intelligenz immer ausgefeilter und beliebter wurde, leitete das Amt ausführliche Erörterungen über ihre Auswirkungen auf die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und insbesondere auf das Urheberrecht ein.

Die Auswirkungen der neuen Technologien und die Rechtsprechung zur [Richtlinie zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums](#) bildeten den Schwerpunkt der zweitägigen Richterseminare. Speziell für die Richter wurden Webinare zu Fragen des Urheberrechts, zu Geschäftsgeheimnissen, zur Haftung von Online-Vermittlern und zur Rechtser schöpfung organisiert.

Das Amt hat [EBSI-ELSA](#) vorgestellt, einen neuen Markennamen für die bahnbrechende Initiative für die Authentifizierung europäischer Logistikdienste für Produkte innerhalb der globalen Lieferkette (unter Verwendung der Europäischen Blockchain-Dienste-Infrastruktur), um die Verbraucher zu beruhigen und zu schützen und gleichzeitig die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums von der ersten Anmeldung bis zur Durchsetzung umfassend zu unterstützen. Das Ziel von EBSI-ELSA ist es, alle interessierten Parteien und ihre Systeme miteinander zu verbinden, um die Authentizität der Produkte in der gesamten Lieferkette und schließlich auch darüber hinaus zu gewährleisten, indem der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten der Lieferkette in einer sicheren Umgebung unter Verwendung der Blockchain-Technologie gefördert wird.

STRATEGISCHE PROJEKTE DES STRATEGISCHEN FAKTORS 1 IM RAHMEN DES SP2025 ⁽²²⁾

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT⁽²³⁾			
EKP1 KONSOLIDIERUNG DER UMSETZUNG VON EUIPN-TOOLS			
Ausweitung der Reichweite bestehender Tools und Projekte des EUIPN auf Ämter für geistiges Eigentum in der EU für ein stärker harmonisiertes und konvergierendes System des geistigen Eigentums	Stetige Fortschritte bei der Umsetzung des neuen Softwarepakets (SP) Back Office (BO) (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	3	
	Abschluss der Umsetzung von funktionalen Verbesserungen des SP BO (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	10	
	Implementierung und/oder Aktualisierung der Front-Office-Module (d. h. Markenmeldung und DesignClass) (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	2	
	Implementierung der Auflösung von Nutzerdaten im Bereich des geistigen Eigentums (Zahl der Ämter für geistiges Eigentum)	1	
EKP2 VERBESSERUNGEN UND AKTUALISIERUNG VON EUIPN-TOOLS			
Effizientere, zuverlässigere und benutzerfreundlichere Tools und Dienstleistungen für Marken und Geschmacksmuster für die Ämter für geistiges Eigentum innerhalb des EUIPN	Integration des BO in andere Lösungen (Decision Desktop , User Area , elektronische Anmeldung nach dem Madrider Protokoll und Gesamtlösung für Mehrfachbewertungen (Integrated Multiple Assessment Solution; IMAS)) (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	4	
	Abschluss der technischen Analyse des umfangreichen Upgrades des BO (V4.0) (Anzahl der am Pilotprojekt teilnehmenden Ämter für geistiges Eigentum)	4	
	Neues umfangreiches Upgrade des FO für die Freischaltung von Modulen zur elektronischen Anmeldung von Marken und Geschmacksmustern (Anzahl der am Pilotprojekt teilnehmenden Ämter für geistiges Eigentum)	2	
	Abschluss der Verknüpfung des SP BO mit der technischen und geschäftlichen Analyse für den B2B-Bereich der User Area (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	2	
	Ämter für geistiges Eigentum, die sich dem Register für geistiges Eigentum in Blockchain anschließen und die CTI-Lösung (Common Tools Integration) nutzen (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	4	
	Integration des BO in TMview und DesignView über die CTI-Lösung (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	1	

⁽²²⁾ Weitere Informationen zu den strategischen Programmen im Rahmen des strategischen Faktors 1 finden Sie unter folgendem [Link](#).

(*)= realisiert;= planmäßig;= verzögert oder verschoben

⁽²³⁾ Ausführliche Informationen zu allen acht europäischen Kooperationsprojekten finden Sie unter dem folgenden [Link](#).

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
EKP3 NEUE TOOLS			
Neue Tools und Standards des EUIPN zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse in den Bereichen Marken und Geschmacksmuster zugunsten der nationalen Ämter	Abschluss des Projekts Decision Desktop	100 %	
	Verknüpfung von Decision Desktop mit dem SP BO (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	2	
	Implementierung des Unterstützungstools für Marken in IMAS (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	2	
	Entwicklungsquote der Dokumentation über bewährte Verfahren für die Migration oder die Entwicklung von cloudfähiger Software (in %)	100 %	
EKP4 KONVERGENZ DER VERFAHREN			
Entwicklung und Pflege gemeinsamer Prüfungsstandards und verfahren zwischen den Ämtern für geistiges Eigentum in der EU im Sinne eines stärker harmonisierten Systems	Wissensaustausch mit Nutzern über gemeinsame Praktiken (Anzahl der gemeinsamen Praktiken) (CP4 – Schutzbereich von schwarz-weißen Marken und CP5 –Relative Eintragungshindernisse – Verwechslungsgefahr (Auswirkungen nicht unterscheidungskräftiger/schwacher Markenbestandteile)	2	
	Abgeschlossene gemeinsame Praktiken (Anzahl der gemeinsamen Praktiken) (CP13 – Bösgläubige Markenmeldungen und CP14 – Marken, die gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen)	2	
	Gemeinsame Praktiken zum Vergleich von Waren und Dienstleistungen (Anzahl der gemeinsamen Praktiken) (CP15 – Vergleich von Waren und Dienstleistungen)	1	
	Festlegung des empfohlenen Geltungsbereichs für die Zukunft (Anzahl der gemeinsamen Praktiken) (CP16 – Zeichen, die den Gegenstand von Waren und/oder Dienstleistungen beschreiben)	1	
EKP5 NACHHALTIGKEIT DES NETZWERKS			
Mehr organisatorische Exzellenz und Effizienz in den Ämtern für geistiges Eigentum in der EU	Bisher digitalisierte Dateien im Rahmen des Projekts zur Erfassung und Speicherung historischer Daten (CSHF)	1,2 Mio.	
	Implementierung der CSHF-Lösung (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	12	
	Inkubator für aufkommende Technologien – Ermittlung von Geschäftsszenarien aus BO-Daten aus Entscheidungen der Beschwerdekammern unter Verwendung von KI-Modellen (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	3	
	Implementierung der Initiative zur Entwicklung des Projekt- und Qualitätsmanagements , ISO9001/27001 (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	4	

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
	Prototyp des IT-Sicherheitsdienstleistungskatalogs , der mit dem IT-Sicherheitsnetzwerk für Ämter für geistiges Eigentum (ISNIPO) getestet wurde (Anzahl der beteiligten IT-Sicherheitsexperten)	35	
	Mitarbeiterschulungen:		
	▪ Durchgeführte Schulungen (Anzahl)	250	
	▪ Teilnehmende Länder (Anzahl)	21	
	▪ Zertifizierte Mitglieder der Ämter für geistiges Eigentum (Anzahl)	99	
EKP6 UNTERSTÜTZUNG VON KMU			
Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit für KMU in der EU durch Aktivitäten der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedsstaaten, mit denen das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert von Rechten des geistigen Eigentums geschärft und eine wirksamere Nutzung von geistigem Eigentum für ihr Wachstum und ihren Erfolg ermöglicht werden	Ämter für geistiges Eigentum beteiligen sich am Europäischen Informationszentrum für geistiges Eigentum (EIPIC) mit Inhalten und Schulungsmaterialien , die in der gemeinsamen Kooperationsplattform verfügbar sind (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum im EIPIC)	19	
	Vorabdiagnosen von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scans) , die gemäß Artikel 152 übermittelt und ermöglicht wurden (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	6	
	Annahme der Broschüre über alternative Streitbeilegung (Anzahl der Sprachen)	22	
	Teilnahme von Ämtern für geistiges Eigentum an Schulungen zur alternativen Streitbeilegung (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	17	
EKP7 UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER MARKENRICHTLINIE			
Verbesserte Interoperabilität zwischen Markenverfahren innerhalb des EUIPN durch Austausch von Informationen und technischem Fachwissen	Start einer Reihe von Webinaren und Video-Tutorials im Jahr 2023, die auf dem Lernportal der EUIPO-Akademie (ALP) im Rahmen des Teilprojekts TMD Implementation Support hochgeladen und zur Verfügung gestellt wurden (Anzahl der Webinare und Tutorials)	31	
	Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, die am Projekt „Archiv der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahrensweisen“ teilnehmen (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	14	
EKP8 Gemeinschaftliche Dienstleistungen			
	PEER-Arbeitsgruppensitzungen zu <u>nationalen Rechten des geistigen Eigentums</u> und <u>absoluten und relativen Eintragungshindernissen</u> (Anzahl der Sitzungen)	3	
	Abgehaltene sprachliche Konsultationen zu absoluten/relativen Eintragungshindernissen (Anzahl der Konsultationen)	2	
	Aufbau und Auftakt von PEER-Netzwerken (absolute und relative Eintragungshindernisse und nationale Rechte des geistigen Eigentums) (Anzahl der Implementierungen)	26	

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
Austausch nationaler Erfahrungen im Zusammenhang mit nationalen Rechten des geistigen Eigentums, absoluten und relativen Eintragungshindernissen, der Klassifizierung sowie Geschmacksmustern durch einen Pool leitender erfahrener Prüfer von Marken und Geschmacksmustern (Pool of senior Experienced trade mark and design Examination Reviewers; PEER)	Gesamtzahl der europäischen Städte, die Teil des Authenticity-Netzwerks sind (acht mit aktiver Zertifizierung) (Anzahl der Städte) Absichtserklärungen der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Projekts „Authenticities“ (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	13 11	
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT			
ERWEITERUNG DES KOOPERATIONSRAHMENS AUßERHALB DER EU			
Vernetztes, wirksames und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für EU-Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und andere einschlägige Interessensvertreter im Bereich des geistigen Eigentums im globalen Umfeld	Ausweitung der Tools, Standards und Verfahren des EUIPN und des Amtes durch Zusammenarbeit mit Partnern aus Drittländern (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum und Nutzerinnen und Nutzer aus Nicht-EU-Ländern)	23	
DURCHSETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS			
EU-PORTAL FÜR DIE DURCHSETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS (EU IP ENFORCEMENT PORTAL; IPEP) 2025			
Zentrales Portal für die Erbringung der Dienstleistungen, die Rechteinhaber für die Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums benötigen	Entwicklungen in Bezug auf den elektronischen Antrag auf Tätigwerden (e-AFA) zur Vorbereitung auf das verpflichtende Verfahren für Anträge auf Tätigkeiten (applications for action; AFA) über das IPEP, einschließlich digitaler Signatur (Abschlussquote in %)	100 %	
	Einführung eines neuen Profils, das den E-Commerce-Marktplatz einschließt (Abschlussquote in %)	100 %	
	Nutzung durch Markeninhaber (Anzahl der Markeninhaber)	1 539	
	AFA-Anträge über das IPEP (Anzahl der Anträge)	531	
	Nutzung durch Durchsetzungsbehörden in der EU (Anzahl der Durchsetzungsbehörden)	82	
	IPEP-Nutzung durch Durchsetzungsbehörden (Anzahl der Zugriffe)	6 425	
	Schulungen und Kurse für Rechteinhaber und gesetzliche Vertreter (Anzahl der Sitzungen)	121	
	Teilnehmer an allen durchgeführten Schulungsmaßnahmen (Anzahl der Rechteinhaber/gesetzlichen Vertreter)	760	

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
	Durchgeführte Schulungen für Durchsetzungsbehörden (Anzahl der Schulungen)	29	
PORTAL FÜR VERGRIFFENE WERKE			
Öffentliches europäisches zentrales Online-Portal für die Nutzung vergriffener Werke, die Kulturerbeeinrichtungen digitalisieren und/oder verbreiten möchten	Im Portal für vergriffene Werke hochgeladene Einträge oder Aufzeichnungen (Anzahl von Datensätzen)	1,7 Mio.	
STÄRKUNG DES SCHUTZES VON GEISTIGEM EIGENTUM AUF E-COMMERCE-MARKTPLÄTZEN			
Sicheres und vertrauenswürdiges System mit Informationen zu Programmen zum Schutz des geistigen Eigentums von E-Commerce-Plattformen	E-Commerce-Marktplätze , die dem Amt Informationen über und Links zu ihren Ressourcen zum Schutz des geistigen Eigentums bereitstellen (Anzahl der digitalen Marktplätze)	16	
BLOCKATHON-INFRASTRUKTUR ZUR BEKÄMPFUNG VON PRODUKT- UND MARKENPIRATERIE			
Sicherstellung der Echtheit von Produkten durch Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmern der Lieferkette in einer sicheren Umgebung unter Verwendung der Blockchain-Technologie	Konzeptnachweisprüfungen für EBSI-ELSA – getestet mit vier Marken , zwei Logistikunternehmen und einer Zollbehörde (Abschlussquote in %)	100 %	
TECHNOLOGIELEITFADEN FÜR DIE FÄLSCHUNGSBEKÄMPFUNG			
Interaktives, webbasiertes, mehrsprachiges Tool, mit dem Unternehmen nach der Art der für ihre Produkte einschlägigen Technologien zur Bekämpfung von Fälschungen suchen können	Technologieleitfaden für die Fälschungsbekämpfung (Abschlussquote in %)	60 % ⁽²⁴⁾	

(²⁴) Projektleistungen werden aufgrund einer Neuausrichtung zurückgestellt.

Strategischer Faktor 2 – IPexcellence

Der zweite strategische Faktor (SF2) „Erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen“ insbesondere darauf ab, erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen zu entwickeln, die die digitale Transformation des Amtes unterstützen. Auf diese Weise wird der Fokus des Organisationskapitals, der auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen des Amtes und seine herausragende operative Leistungsfähigkeit gerichtet ist, verstärkt.

In der folgenden Grafik wird die Ausführungsrate der strategischen Projekte im Rahmen des SF2 nach Fortschritt und Risikoniveau dargestellt; daraus ist zu ersehen, dass die Ausführung 2023 zwei Punkte über dem geschätzten Niveau lag.⁽²⁵⁾

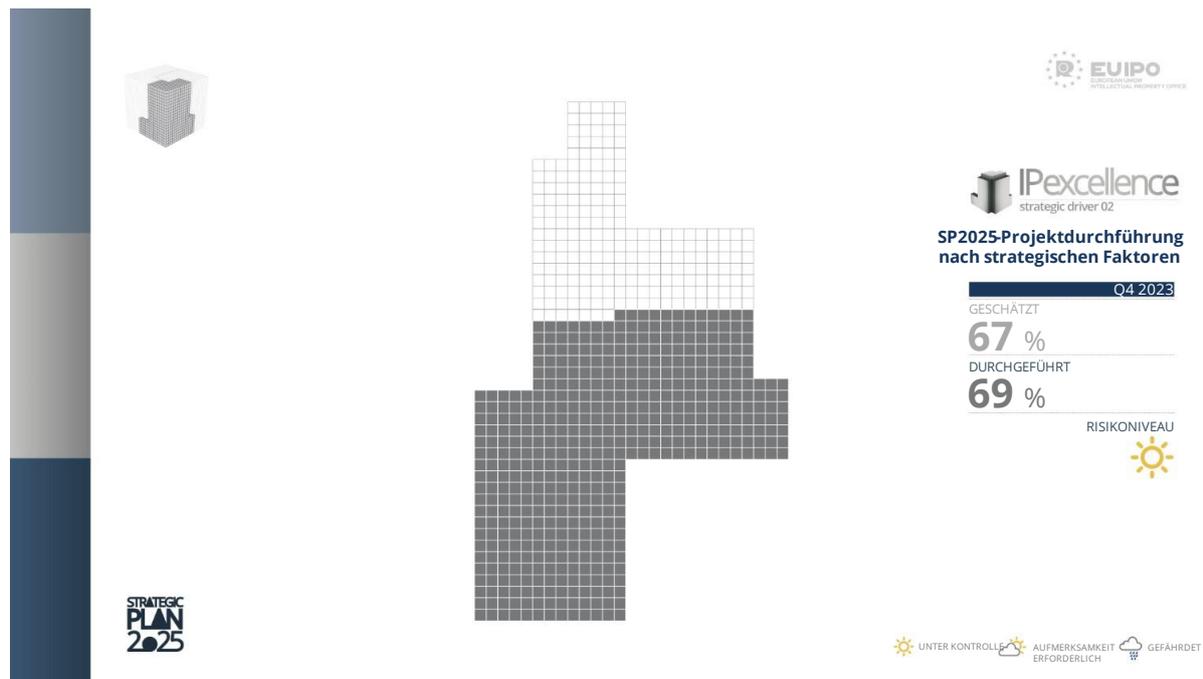


Abbildung 7. SP2025-Projektdurchführung nach strategischen Faktoren (SF2)

VERWALTUNG DER BETRIEBSABLÄUFE IM BEREICH GEISTIGES EIGENTUM

Im Rahmen des aktuellen Strategieplans ist das Amt bestrebt, das Prüfverfahren zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden 2023 verschiedene Initiativen durchgeführt, die zu mehr Qualität und Kohärenz geführt haben. Hier sind einige erfolgreich umgesetzte Initiativen im Bereich Kundenorientierung zu nennen, etwa die Einführung von Prüfberichten, mit denen mehrere Mängel mitgeteilt werden, und die Einführung einer Peer-Review bei der Geschmacksmusterprüfung. Auch die Automatisierung von Aufgaben und die Verbesserung der Prüfungsverfahren haben zu einer optimierten und effizienteren Aufgabenerledigung beigetragen. Teamorientierte Strategien stellen die Bedeutung eines kohärenteren und effektiveren Arbeitsumfelds in den Vordergrund. Beweis für das Qualitätsstreben sind die positiven Ergebnisse der internen Qualitätskontrollen (IQC) und der externen SQAP-Audits. Das Amt hat weiter in die Schulung der Prüfer investiert, damit diese erkennen, welche Fälle für einvernehmliche Streitbeilegung und Mediation in Betracht kommen. Auch darin zeigen sich unsere Bemühungen um Kundenfreundlichkeit und unser stetes Streben nach kontinuierlicher Verbesserung und hervorragender Leistung.

⁽²⁵⁾ Ausführliche Informationen zu den entsprechenden strategischen Projekten sind unter „Strategische Projekte des strategischen Faktors 2 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels zusammengestellt.

Außerdem wurden modernste Tools zur Transformation und Verbesserung der operativen Effizienz eingerichtet, um die Genauigkeit und Einheitlichkeit der Entscheidungsfindung zu verbessern. So ist die Klassifizierungsmängelquote, die 2022 fast 14 % betrug, 2023 auf 12,7 % zurückgegangen, was besserer Kundeninteraktion und neuen KI-basierten Diensten für interne und externe Nutzer zu verdanken war.

Das Amt bemüht sich nach wie vor wirksam um die Qualität des Prüfverfahrens, was sich auch in den in der [Kundendienstleistungsscharta](#) ⁽²⁶⁾ vorgesehenen Indikatoren für Verfahrensdauer und Qualität zeigt. Im letzten Quartal 2023 genügten alle Indikatoren den Mindestanforderungen, und zum Jahresende wurde eine Kundenzufriedenheitsquote von 91 % gemeldet.

2023 wurden einzelne Prüfungsschritte weiter automatisiert:

- 47,4 % der Formerfordernisprüfungen sowie 61,9 % der Prüfungen von Priorität und Zeitrang erfolgten automatisch;
- bei 50,8 % der Widersprüche wurde die Zulässigkeit automatisch geprüft;
- zurzeit werden weniger als 5 % der Formerfordernisprüfungen bei Geschmacksmustern manuell durchgeführt;
- 68,3 % der UM- und GGM-Eintragungen erfolgten automatisch.

Das Amt arbeitet weiter an der Identifizierung und Entwicklung neuer Automatisierungsinitiativen (z. B. für die Prüfung der Zulässigkeit von Lösungsanträgen sowie für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Eintragung), um die Effizienz und Kohärenz weiter zu verbessern.

Am 1. April 2023 feierte das Amt den 20. Jahrestag der Einführung des Gemeinschaftsgeschmacksmusters und dessen Beitrag zur Förderung von Innovation und Kreativität in der EU. Zu diesem Anlass stellte das Amt das neue nutzerfreundliche Anmeldesystem für Geschmacksmuster ([EU-Design-Easy-Filing](#)) vor, mit dem die Nutzer ihr geistiges Eigentum so einfach wie nie zuvor schützen lassen können. Seit ihrer Einführung wurden mehr als 1,8 Mio. GGM angemeldet, womit das GGM inzwischen ein unerlässliches Instrument für den Schutz geistigen Eigentums und die Förderung der Innovationstätigkeit ist.

Unter den neuen und aktualisierten Tools zur Gewährleistung der Qualität und Einheitlichkeit der Arbeit der Prüfer ragen einige besonders heraus: das Unterstützungstool für absolute Eintragungshindernisse (Absolute Grounds Support Tool, AGST) sowie die neuen Versionen des Unterstützungstools für relative Eintragungshindernisse (Relative Grounds Support Tool, RGST) und des [Waren- und Dienstleistungserstellers](#). Dank der Upgrades weisen die Tools jetzt eine nutzerfreundlichere Schnittstelle sowie weitere, speziell auf die Bedürfnisse der Prüfer zugeschnittene Funktionen auf.

In den Waren- und Dienstleistungsersteller wurde KI integriert, die automatisch Vergleiche aus früheren Entscheidungen heranzieht, die die Qualitätskontrolle bestanden haben. Der aufgerüstete Similarity Feeder, der den Waren- und Dienstleistungsersteller und das [Similarity Tool](#) verbindet, ist jetzt ebenfalls mit KI-Lösungen ausgestattet, die die Leistungsfähigkeit erhöht und sowohl den Entscheidern als auch den externen Nutzern den Zugriff auf einen umfassenderen und qualitativ besseren Bestand von Waren- und Dienstleistungsvergleichen bietet. 2023 startete die Vorabbewertungsinitiative. Dabei geht es darum, den Kunden dieselben – oder gleichwertige – Tools wie diejenigen an die Hand zu geben, die die Prüfer benutzen, um ihnen bei der Vorabbewertung der Marke zu helfen. 2023 wurde die erste Version von TMPreCheck, einem ausschließlich für die Vorabbewertung vorgesehenen Tool, in einem eingeschränkten Modus (d. h. nur für Nutzer im Rahmen eines Pilotprogramms) zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden einige der Dienstleistungen im Rahmen der

⁽²⁶⁾ Weitere Informationen über zentrale Leistungsindikatoren, die die Angemessenheit der Verfahrensdauer betreffen, können „ANHANG A – Leistungsdaten: Kundendienstleistungsscharta“ entnommen werden.

Vorabbewertung der UM-Anmeldung hinzugefügt, um Nutzer schon vor der Anmeldung auf etwaige Risiken hinzuweisen.

Die jüngste Fassung der [Prüfungsrichtlinien](#) für Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster trat am 31. März 2023 in Kraft, nach dem der Exekutivdirektor durch den [Beschluss Nr. EX-23-2](#) seine Genehmigung erteilt hatte. Die neue Ausgabe, die in 23 EU-Sprachen voll navigierbar ist, ist mit einer erweiterten Suchfunktion ausgestattet; außerdem berücksichtigt sie den Ansatz des Amtes für die Klassifizierung nicht fungibler Token (Non-Fungible-Tokens, NFT), virtueller Waren und virtueller Dienstleistungen.⁽²⁷⁾

Die Arbeit des Amtes an der Entwicklung kohärenter und klarer Grundsätze für die Auswirkungen neuer Technologien wie Metaverse, NFT und Kryptowährungen unter dem Gesichtspunkt des geistigen Eigentums wurde 2023 fortgesetzt. Im Rahmen institutioneller Veranstaltungen, Workshops und Webinare wurden die Hauptaspekte dieses Ansatzes den relevanten Interessenträgern (z. B. nationalen Ämtern, Nutzerverbänden, Rechtspraktikern sowie UM- und GGM-Anmeldern) mitgeteilt und mit ihnen diskutiert.

Sorge bereiten dem Amt und seinen Nutzern die missbräuchliche Verwendung von Anmeldeinformationen für den Nutzerbereich sowie falsche Vertreter. Das Amt hat Maßnahmen ergriffen, um die missbräuchliche Nutzung von Anmeldeinformationen für den Nutzerbereich zu verhindern und die Interessen berechtigter Vertreter zu schützen. Nutzerverbände wurden auf das Problem hingewiesen und es wurden auch einschlägige [Webinare](#) abgehalten. Der [Beschluss Nr. EX 23-13](#) des Exekutivdirektors betreffend Mitteilungen durch elektronische Mittel und der dazugehörige Anhang I wurden abgeändert, um Maßnahmen gegen missbräuchliches Verhalten in größerem Umfang aufzunehmen.

Wie bereits erwähnt, ist das Amt nun die zuständige Behörde der EU für die Verwaltung des Eintragungsverfahrens für geografische Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse. Im Rahmen der [Verwaltungsvereinbarung](#) mit der GD AGRI gingen bis Ende 2023 397 Anträge für g. A. zur Vorprüfung beim Amt ein. Die Akten wurden einer Vorabbewertung unterzogen und innerhalb eines Monats nach Eingang unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses an die Europäische Kommission zurückgeschickt.

Nach dem Inkrafttreten der [Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse](#) startete das Amt 20 Tage nach deren [Veröffentlichung im Amtsblatt der EU](#) seine Plattform [Geographical Indications \(GI\) Hub](#). Die Plattform fungiert als zentrale Anlaufstelle für alles, was mit geografischen Angaben zu tun hat, und enthält Informationen über die einschlägigen Rechtsvorschriften, die IT-Tools des Amtes, die bei der Suche nach in der EU bereits geschützten geografischen Angaben helfen, sowie eine umfangreiche Liste häufig gestellter Fragen.

Ab dem 1. Dezember 2025 wird es möglich sein, die Eintragung der Bezeichnungen von handwerklichen und gewerblichen Erzeugnissen, die die erforderlichen Anforderungen erfüllen, in der EU durch eine einzige Anmeldung einer geografischen Angabe zu beantragen, die alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt.⁽²⁸⁾

Außerdem trug das Amt aktiv zur laufenden Gesetzesreform auf dem Gebiet des Geschmacksmusterrechts bei, indem es bei der Formulierung der Vorschläge für die neue [Verordnung zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 6/2002 des Rates über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster](#) sowie [die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des](#)

⁽²⁷⁾ Weil es dem Begriff „virtuelle Waren“ an Klarheit und Eindeutigkeit mangelt, müssen diese näher spezifiziert werden. Der Begriff „nicht fungible Token (NFT)“ als solcher ist nicht zulässig, sondern bedarf der weiteren Spezifizierung durch den Artikel, auf den er sich bezieht.

⁽²⁸⁾ [EU-Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse tritt in Kraft](#) und https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_5813

[Rates über den rechtlichen Schutz von Designs \(Neufassung\)](#) eng mit der GD GROW zusammenarbeitete und die GD GROW in ihren Verhandlungen unterstützte, bis die gesetzgebenden Organe am 5. Dezember 2023 zur endgültigen Vereinbarung gelangten.

Das Amt und seine Leitungsgremien nahmen aktiv an der Bewertungsstudie teil, die die Kommission gemäß Artikel 210 der Unionsmarkenverordnung durchführte, um die Durchführung der Verordnung, den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Ämtern der Mitgliedstaaten (einschließlich des Benelux-Amtes) sowie die Arbeit des Amtes zu bewerten.

MANAGEMENT VON BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN IM BEREICH DES GEISTIGEN EIGENTUMS ⁽²⁹⁾

Gemäß dem [Aktionsplan 2021-2026 der Beschwerdekammern](#) ⁽³⁰⁾ müssen die Kammern eine kohärente und einheitliche Entscheidungspraxis entwickeln, die auf die Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union abgestimmt ist. Dieser Rahmen sieht vor, dass Fälle, die wichtige Rechtsfragen oder abweichende Rechtsprechung betreffen, an die [Große Kammer](#) verwiesen werden müssen.⁽³¹⁾ 2023 nahm die Entscheidungstätigkeit der Beschwerdekammern, auch die Zahl der Entscheidungen der Großen Kammer, zu, wobei 86,8 % der streitigen Entscheidungen von den Gerichten bestätigt wurden; es wurden acht neue [Rechtsprechungsberichte](#) veröffentlicht und der Dienst für Alternative Streitbeilegung wurde konsolidiert und ausgebaut.

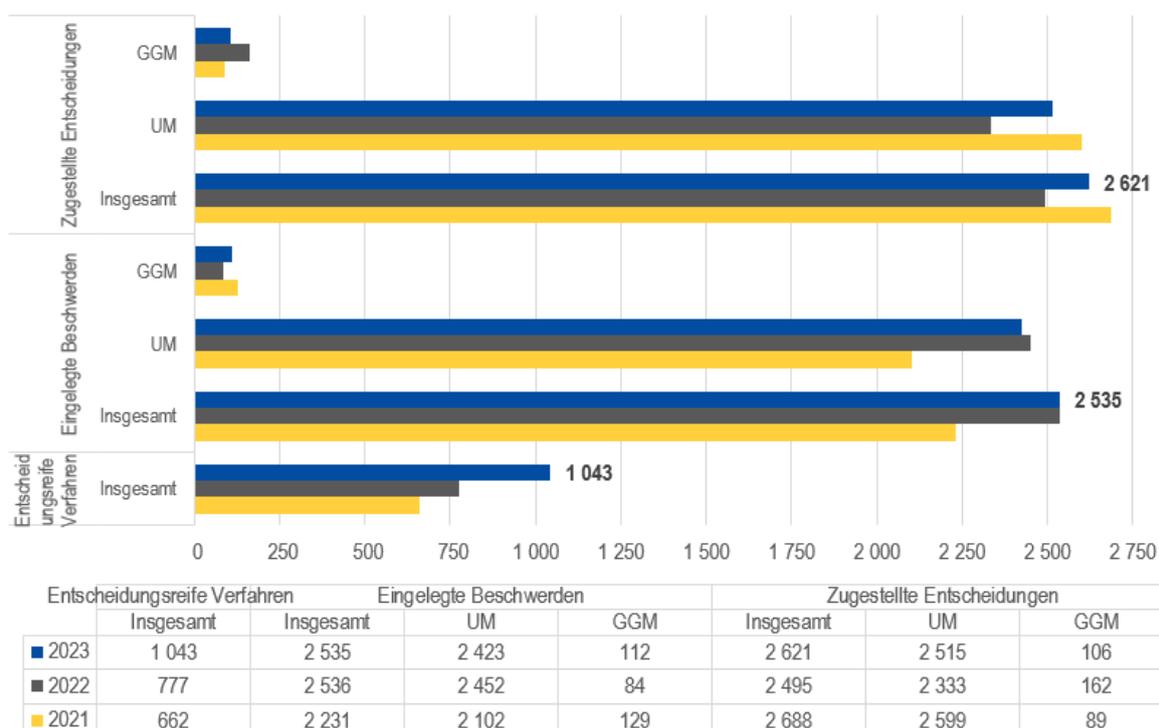


Abbildung 8. Entscheidungstätigkeit

Die alternative Streitbeilegung (ADR) ist ein ergänzender Weg der Streitbeilegung, der ein flexibles, kosteneffizientes, vertrauliches und schnelles Verfahren zur Konfliktbeilegung in Inter-partes-Verfahren vor dem Amt bieten soll. Diesbezüglich haben die Beschwerdekammern ihre planmäßigen Informationsaktivitäten fortgesetzt, um die Mediationskultur sowohl extern als auch intern durch die Möglichkeit der Akkreditierung von Mitarbeitern des Amtes für die Mediation und durch Weiterbildungsveranstaltungen zu fördern. 2023 boten die Beschwerdekammern den internen Mitarbeitern weitere Möglichkeiten zur Akkreditierung als Mediatoren; daneben gab es Aktivitäten und Dienstleistungen, um für die Mediation zu werben, zum Beispiel:

⁽²⁹⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-25 Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und 2-26 Verfahren zur Einholung von Beratung und zur Äußerung von Bedenken (weitere Daten auch im [GRI Content Index 2023](#)).

⁽³⁰⁾ Vgl. ANHANG G – Der Jahresbericht 2023 der Beschwerdekammern enthält ausführliche Informationen über die Tätigkeiten der Kammern im Jahr 2023.

⁽³¹⁾ Der Großen Kammer gehören neun Mitglieder an: der Präsident der Beschwerdekammern als Vorsitzender, die Vorsitzenden der Kammern sowie ordentliche Mitglieder, die nach dem Rotationsprinzip ausgewählt werden. Sie ist das höchste Entscheidungsgremium des Amtes.

- Veranstaltung von und Teilnahme an Workshops zum Thema alternative Streitbeilegung und Mediation im Bereich des geistigen Eigentums;
- Durchführung der vierten [IP Mediation Conference vom 19.-20. Oktober](#);
- Eröffnung des [Mediationszentrums](#) im November als Meilenstein im Rahmen des SP2025-Programms „Erweiterung der Nutzung der alternativen Streitbeilegung“, um ADR-Dienste wie Mediation, Schlichtung und Schiedsgutachtenverfahren für alle an zweitinstanzlichen Inter-partes-Verfahren vor dem Amt Beteiligten zu konsolidieren.⁽³²⁾

Die Instrumente der alternativen Streitbeilegung sollen schnelle und effiziente globale Streitbeilegungen ermöglichen, wobei das Mediationszentrum den Nutzern ergänzende, freiwillige, vertrauliche und zugängliche Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung stellen soll, damit sie bei einer Streitigkeit im Bereich des geistigen Eigentums den am besten geeigneten Weg wählen können.

Die aktive Zusammenarbeit der Kammern mit Richtern im Bereich des geistigen Eigentums wurde 2023 weiterentwickelt: Im Mai und Oktober veranstalteten sie jeweils eine IP Judges Network Week, in der die Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richter (J-QALPP) tagten. Dieses Netzwerk wurde 2023 konsolidiert, sodass jetzt fast alle EU-Staaten durch Richter im Bereich geistiges Eigentum vertreten sind. Im Netzwerk fanden regelmäßig Diskussionen und Meinungsaustausch über Trends und Erkenntnisse aus den Rechtsprechungsberichten statt.

Des Weiteren trugen die Beschwerdekammern zum Arbeitsprogramm 2023 des agenturübergreifenden Netzwerks für Beschwerdeverfahren (Inter-Agency Appeal Proceedings Network, IAAPN) bei, wobei sie die Initiative „Scoreboard 2023“ leiteten, dessen Ergebnisse sie Ende 2023 beim Jahrestreffen des IAAPN präsentierten.

Um den Nutzern den Zugang zu wirksamen Streitbeilegungsdiensten zu erleichtern, unterstützen und stärken die Beschwerdekammern andere Kooperationsnetze in der EU, womit eine größere Konvergenz und Angleichung der praktischen Verfahrensweisen bei Beschwerdeverfahren erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang trugen die Beschwerdekammern zu den europäischen Kooperationsprojekten bei, insbesondere zu den Gemeinsamen Praktiken CP 13 und CP 14 in Bezug auf Marken, die gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen und zur Gemeinsamen Praxis CP15, bei deren Formulierung sie halfen.

Zur Stärkung und Konsolidierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Beschwerdestellen in der EU und auch darüber hinaus veranstalteten die Beschwerdekammern 2023 zusammen mit den nationalen Ämtern in der EU Seminare über Rechtsprechung, die an regionale Nutzer im Bereich des geistigen Eigentums gerichtet waren, und bilaterale Treffen mit nationalen Ämtern in der EU und deren Beschwerdestellen, sowie mit Ämtern für geistiges Eigentum außerhalb der EU und TM5-Beschwerdestellen, um über die jüngste Rechtsprechung zu informieren und sich über Themen von beiderseitigem Interessen auszutauschen.

Orientierung für die Praxis des Amtes geben die Beschwerdekammern auch durch das Management von Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums, wobei der Verteidigung ihrer Entscheidungen vor den Unionsgerichten hohe Bedeutung zukommt. Deshalb werden bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten systematisch die Ansichten und Erfordernisse aller internen und externen Interessenträger berücksichtigt, u. a. durch Wissensaustausch und Hinweise auf wichtige Entscheidungen.

⁽³²⁾ [EUIPO eröffnet neues Mediationszentrum für Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums](#)

KUNDENMANAGEMENT

„In den letzten Jahren hat die Zeitschrift *WTR* (World Trademark Review) ein weltweites Ranking der 50 führenden Ämter für geistiges Eigentum aufgestellt, das auf die von ihnen angebotenen Tools und Dienste außerhalb des Kerngeschäfts ausgerichtet ist.“⁽³³⁾ Dieses Ranking wurde in fast jedem Jahr vom Amt angeführt, das für seine auf Zusammenarbeit und Innovation setzenden IP-Tools und Partnerschaften mit nationalen Ämtern ausgezeichnet wurde.

Voraussetzung für den kundenorientierten Ansatz des Amtes sind Mitarbeitende, die den Nutzerinnen und Nutzern hochwertige Dienstleistungen, wertvolle Informationen und Beratung bieten.⁽³⁴⁾ Jeder Kunde ist anders. Um jedem Kunden einen besser auf ihn zugeschnittenen Service zu bieten, hat das Amt große Anstrengungen unternommen und sein Kundenbeziehungsmanagement umgestellt.

Seit 2023 bietet das Amt einen neuen maßgeschneiderten Kundendienst, der mehrere Initiativen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und des Zugangs zu den Prüfern umfasst und auch zum effektiven Feedback-Management des Amtes beiträgt. Es wurde eine zentrale Kontaktstelle für Informationen über die Dienstleistungen (Customercare@euipo.europa.eu) eingerichtet, um den Zugang zu verbessern und den Kunden die Interaktion mit dem Amt zu erleichtern. Gemeinsam mit dem First-Line-Informationszentrum⁽³⁵⁾ des Amtes unterstützten die Prüfer Anmelder im Verfahren zur Eintragung ihrer Marken oder Geschmacksmuster, indem sie allgemeine Kundenfragen beantworteten oder Problemlösungen anboten. Gleichzeitig erweiterte das Informationszentrum den von ihr angebotenen Dienst, um diesen – ganz im Sinne des neuen Ansatzes – auf verschiedene Kundengruppen zuzuschneiden. Das Informationszentrum erhielt zusätzliche Trainings und Tools, um bestimmte Arten von Vorfällen direkt lösen zu können, ohne Anrufe weiterleiten zu müssen. Dadurch wurde das Kundenerlebnis verbessert. Außerdem wurde für Kunden, die kurz vor Fristablauf auf technische Probleme stoßen, eine Support-Hotline für dringende Anfragen außerhalb der Geschäftszeiten eingerichtet.

Im Rahmen des neuen maßgeschneiderten Kundendienstes wurde das frühere Key-User-Programm eingestellt und durch einen neuen Ansatz ersetzt, der auf Key-Account-Management setzt. Die Key-Account-Manager schlossen sich mit Prüfern zusammen, um größere Anwaltskanzleien zu informieren, sei es durch Besuche vor Ort oder durch Online-Treffen. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch über die jüngste Tätigkeit und Praxis des Amtes. Außerdem ging es darum, für neue Tools und Dienste zu werben und Input dafür zu sammeln, zum Beispiel für die neuen Anmeldeformulare, das Tool für die Vorabbewertung, die Website, den KMU-Fonds und die [Anwendungsprogrammierschnittstelle](#) (API). Dabei trugen sie nützliche Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge für eine noch bedürfnisgerechtere Anpassung der Tools zusammen.

Im Laufe des Jahres bearbeitete das Amt 184 000 Anfragen (11 % mehr als 2022) und 97 Beschwerden. Die Chat-Funktion erweist sich zunehmend als der von den Kunden bevorzugte Kommunikationsweg. Deshalb, und auch um seinen Ansatz der proaktiven Kommunikation weiterzuentwickeln, setzt das Amt verstärkt auf die Nutzung der Chat-Funktion. Für die Kommunikation auf diesem Wege wurde 2023 ein Plus von 34 % gegenüber 2022 verzeichnet. Parallel dazu startete das Amt den Chatbot für die elektronische Anmeldung von Unionsmarken (E-Filing), der in allen fünf Arbeitssprachen (Englisch, Französisch,

⁽³³⁾ [Innovation at the EUIPO: Spotlight on digital tools and services](#), World Trademark Review (WTR), Tim Lince, 20. Juli 2023.

⁽³⁴⁾ Weitere Informationen über zentrale Leistungsindikatoren in Bezug auf den Kundendienst sind in „ANHANG A – Leistungsdaten: Kundendienstleistungscharta“ sowie über den folgenden [Link](#) auf der Website des EUIPO zu finden.

⁽³⁵⁾ Über den „Africa IP SME Helpdesk“ informierten Mitarbeiter von First Line auch über geistiges Eigentum außerhalb der EU, um Unternehmen aus der EU, die Fragen zum geistigen Eigentum in afrikanischen Ländern haben, Hilfe zu leisten.

Deutsch, Italienisch und Spanisch) mit überarbeitetem und verbessertem Inhalt zur Verfügung steht.

Das Amt führte eine Kundenbefragung durch, um Feedback zur neuen EUIPO-Website und dem Tool für die Vorabbewertung einzuholen. Die Befragung wurde von Key-Account-Managern (in Einzeltreffen) und in Kundenpanels durchgeführt; außerdem wurden Kunden eingeladen, die Benutzerfreundlichkeit zu testen. Ergänzend zur Erfassung der Kundenzufriedenheit führt das Amt regelmäßige Kundenbefragungen durch, um Rückmeldungen zu seinen Produkten und Dienstleistungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang veranstaltete das Amt 2023:

- vier [Stakeholder Quality Assurance Panels](#) (SQAP) mit Audits zu Löschungs-, Widerspruchs- und Nichtigkeitsentscheidungen für Geschmacksmuster sowie Entscheidungen zu absoluten Eintragungshindernissen, an denen 45 Auditoren von 12 Nutzerverbänden teilnahmen;
- sieben Kundenpanels mit 65 Panel-Teilnehmern und 6 Nutzerverbänden, um von rechtlichen Vertretern und Direktanmeldern Feedback zu den Diensten des Amtes einzuholen; dabei ging es um folgende Hauptthemen: Nicht-EU-Rechteinhaber, Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen, Beschwerdeverfahren und wichtige Initiativen der Beschwerdekammern, die modernisierte EUIPO-Online-Plattform und KI-Initiativen, die Bewertung von Rechten des geistigen Eigentums, KMU und Geschmacksmusterschutz;
- zwei virtuelle Workshops mit 23 Experten für geistiges Eigentum aus dem Projekt Vorabbewertung, die das neue Tool TMPreCheck vorstellten und Feedback einholten, um dessen Funktion und Nutzbarkeit zu verbessern;
- 21 gemeinsam mit nationalen und regionalen Ämtern organisierte [„IPforYOU“-Seminare](#) für Fachleute aus dem Bereich des geistigen Eigentums sowie 17 Events im Rahmen von [Ideas Powered for business](#).

2023 wurde im Rahmen des ganzheitlichen Kundenfeedbackmanagements eine neue Umfrage zur Kundenzufriedenheit aufgelegt, die der vom Amt angenommenen Segmentierung folgt. Ihr Ziel war, in den verschiedenen Kundensegmenten die Gesamtzufriedenheit zu erfassen und zu überwachen, um besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen und zeitnah Input für die Projekte und Initiativen des Amtes zu liefern. Die Ergebnisse bestätigen eine durchweg sehr hohe Gesamtzufriedenheit (91 % – ein Prozentpunkt mehr als 2022) mit den vom Amt angebotenen Diensten.

Die auf den Bereich des geistigen Eigentums spezialisierten Systeme für die maschinelle Übersetzung (eTranslation³⁶), die von der Kommission verwaltet werden, werden laufend verbessert. Damit hilft das Amt den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der EU, die die Tools und Dienste des Amtes benutzen, Sprachbarrieren zu überwinden.

2023 erzielte das Amt erhebliche Fortschritte bei der Verschlinkung seiner internen Betriebsabläufe für die Machbarkeitsanalyse und/oder Implementierung spezifischer digitaler Lösungen im Bereich der Sprachtechnologie:

- Mit der Einführung eines dem neusten Stand der Technik entsprechenden Übersetzungsmanagementsystems wurde der veraltete Geschäftsbereich Sprache grundlegend transformiert, u. a. durch die Automatisierung linguistischer Arbeitsabläufe und Verfahren. Dadurch wurden operative Effizienz, Kohärenz und Qualität weiter verbessert;

⁽³⁶⁾ eTranslation ist ein dem neusten Stand der Technik entsprechender Dienst für neuronale maschinelle Übersetzung, der von der Europäischen Kommission angeboten wird. Dieser Dienst, der seit dem 15. November 2017 angeboten wird, ersetzt das frühere statistische System MT@EC ⁽³⁷⁾ *Neuer KMU-Fonds 2023: 27 Mio. EUR für den Schutz des geistigen Eigentums von KMU in der EU*

- die auf die Geschäftskommunikation im Kerngeschäft des geistigen Eigentums fokussierte Strategie für das Content-Management wurde überprüft und analysiert, um das multilinguale Content-Management effizienter zu gestalten und das Kundenerlebnis zu verbessern; die Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden der Amtsleitung mit der Bitte um Feedback vorgestellt;
- Fortsetzung der automatischen Untertitelung (von [Webinaren der Akademie](#) und [Ideas Powered for business Talks](#)) in allen fünf Sprachen des Amtes (sowie anderer Amtssprachen der Union und ausgewählter Nicht-EU-Sprachen), um die Mehrsprachigkeit und den Zugang zu Informationen über geistiges Eigentum zu fördern.

UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN FÜR KMU

Da KMU 99 % der Unternehmen ausmachen und rund drei Viertel der Arbeitsplätze in der EU stellen ⁽³⁷⁾, ist es sehr wichtig, dass sie ihre immateriellen Vermögenswerte durch ein flexibles Instrumentarium für geistiges Eigentum schützen, um Anreize für Investitionen zu schaffen und zu expandieren.

Im Zusammenhang mit dem mehrjährigen KMU-Fonds 2022-2024 veröffentlichte das Amt im Januar 2023 eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; der Gesamtwert der angebotenen Gutscheine, mit denen in der EU ansässige KMU beim Schutz ihrer Rechte des geistigen Eigentums unterstützt werden, wurde auf 27,1 Mio. EUR veranschlagt. Mit fast 35 000 Anträgen war die Zahl der Anträge zum Jahresende 55 % höher als im Vorjahr.

Im Juni wurde der KMU-Fonds auf Unternehmen mit Sitz in der Ukraine ausgeweitet. Dieser Beschluss ging auf einen Zusatz zur mehrjährigen Beitragsvereinbarung zwischen dem Amt und der Europäischen Kommission zurück.⁽³⁸⁾

Mit ihrer Unterstützung des KMU-Fonds hat die Gemeinschaft für geistiges Eigentum entscheidend zu positivem Wandel beigetragen. Durch verschiedene Netzwerke und Partnerschaften wandte sich das Amt direkt an KMU, um ganzheitliche Unterstützung anzubieten, seine Arbeit auf die allgemeine Unionspolitik abzustimmen, die Wirkung seiner Initiativen zu maximieren sowie Fachwissen, Wissen über lokale Gegebenheiten und Mittel zu nutzen, um so die KMU besser betreuen zu können.

Der Ideas Powered for business (IPFB) [KMU-Fonds 2023](#) nutzte die 2021 und 2022 gewonnenen Erfahrungen. Aufbauend auf diesen Erfolg wurden die verfügbaren Mittel erhöht und auch das Spektrum der förderfähigen Leistungen erweitert, für die Antragsteller Gutscheine erhalten können. In diesem Zuge wurden nicht nur das Budget aufgestockt und die Erstattungssätze erhöht, sondern auch der Aktivierungszeitraum verkürzt. Das Antragsverfahren wurde verbessert und das Angebot an Gutscheinen und förderfähigen Leistungen erweitert. Damit sollen mehr finanzielle Hilfe und schnellerer Zugang zum Fonds geboten und mehr Bedürfnisse der KMU im Bereich des geistigen Eigentums gedeckt werden.

Zusammen mit den 21 Mitgliederorganisationen, die Teil des IPFB-Netzwerks sind, wurden mehr als 250 Aktivitäten umgesetzt. Dazu gehören wichtige europäische Organisationen in den Bereichen KMU, Innovation und Finanzen. Der Hauptfokus lag darauf, die Kommunikation mit den KMU zu intensivieren, und zwar durch die Integration des Themas geistiges Eigentum in die Mitgliederveranstaltungen (21 Events) und durch den Ausbau der Kenntnisse und Kapazitäten im Bereich des geistigen Eigentums im Wege von Webinaren und Schulungen (27 Schulungen und Webinare zum Thema geistiges Eigentum mit mehr als 3000 Teilnehmenden). Dabei wurde auf partnerschaftliche Kommunikation gesetzt, um eine maximale Wirkung zu erzielen (mehr als 341 000 Netzwerk-Follower in den sozialen Medien und vier Mio. Aufrufe der IPFB Talks auf YouTube).

⁽³⁷⁾ Neuer KMU-Fonds 2023: 27 Mio. EUR für den Schutz des geistigen Eigentums von KMU in der EU

⁽³⁸⁾ <https://www.euipo.europa.eu/en/news/sme-fund-extended-to-support-ukrainian-businesses>

Erstmals umfasste der KMU-Fonds auch europäische Patente und gemeinschaftlichen Sortenschutz. Damit sollten Anreize für Innovation und Investitionen gesetzt werden, um Züchtern zu helfen, dürre- und schädlingsresistentere Kulturen und andere Pflanzen zu entwickeln und so zum ökologischen Wandel und zur Nahrungsmittelsicherheit der EU beizutragen.

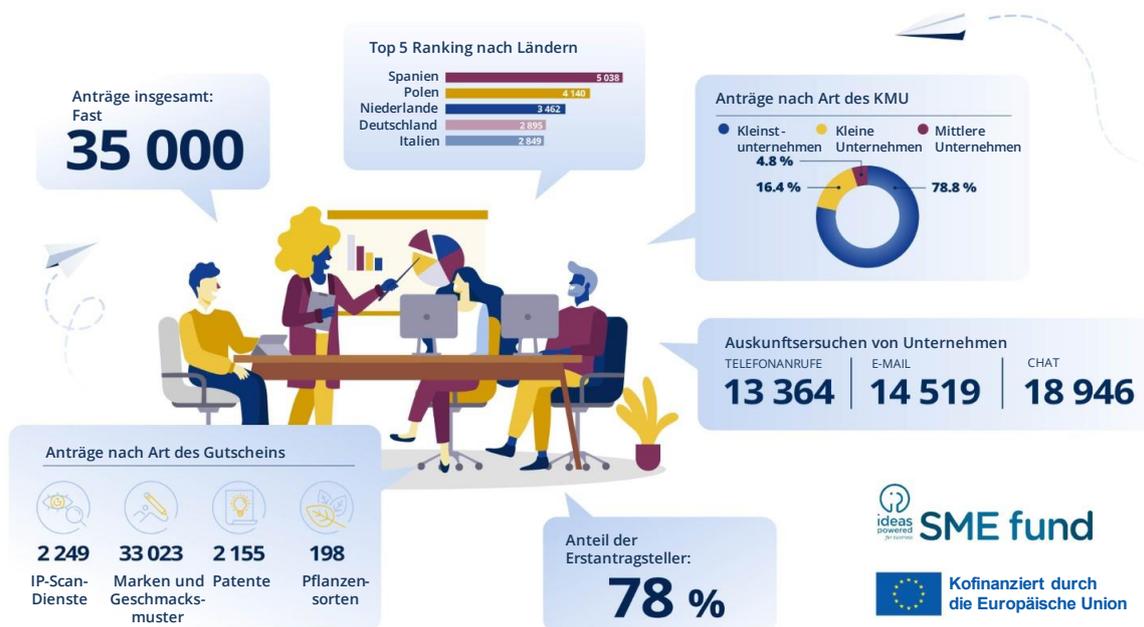


Abbildung 9. Aktivitäten und Gutscheine im Rahmen des KMU-Fonds 2023

Seit dem 18. September 2023 können slowenische und tschechische KMU im Rahmen des KMU-Fonds das Pilotprogramm IP Scan Enforcement nutzen. Dieser neue Dienst soll den KMU in der EU wichtige Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums leisten. Anders als der bestehende IP Scan ist IP Scan Enforcement ausschließlich darauf ausgerichtet, den KMU bei Problemen mit der Rechtsdurchsetzung zu helfen. Dieser Dienst wird auch 2024 von weiteren teilnehmenden Ämtern im Rahmen des KMU-Fonds angeboten werden.

Darüber hinaus entwickelte das Amt 2023 ein internes Dashboard für den integrierten KMU-Rahmen, das auf die fünf Ziele im Zusammenhang mit dem von der Kommission aufgestellten Aktionsplan für geistiges Eigentum⁽³⁹⁾ – insbesondere auf das Ziel 2 „Förderung einer wirksamen Nutzung und Verbreitung von Rechten des geistigen Eigentums, insbesondere durch KMU“ – abgestimmt ist. Mit dem Dashboard soll die Leistung und Wirkung aller KMU-bezogenen Initiativen überwacht werden.

⁽³⁹⁾ Stand der Umsetzung der Hauptmaßnahmen im Aktionsplan für geistiges Eigentum 2020

STRATEGISCHE PROJEKTE DES STRATEGISCHEN FAKTORS 2 IM RAHMEN DES SP2025 ⁽⁴⁰⁾

ERWARTETE ERGEBNISSE:	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
AGILE TOOLS FÜR ARBEITSABLÄUFE			
IP TOOL EX PARTE GESCHMACKSMUSTER			
Stärker harmonisierte, einfachere und flexiblere Lösungen für die Verwaltung der Verfahren zur Prüfung von GGM- und IGGM-Anmeldungen	Projekt erfolgreich abgeschlossen – Reduzierung der Mängelquote und Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit (Projektabschlussrate in %)	100 %	
ORCHESTRATOR FÜR GESCHÄFTLICHE AGILITÄT			
Optimierte Nutzung der von Unternehmen und Kunden benötigten Kapazitäten und Ressourcen des Amtes	Insgesamt einheitlichere Prüfungsverfahren des Amtes (Verbesserung in %)	70 %	
WIRKSAME ARBEITSTOOLS			
E3U2: TOOLS DER NEUEN GENERATION			
Verbesserte Tools für die Prüfung auf relative und absolute Eintragungshindernisse	Neue Versionen von den Unterstützungstools für absolute und relative Eintragungshindernisse , vom Waren- und Dienstleistungsersteller und von den Similarity-Feeder -Systemen (Abschlussrate in %)	100 %	
E3U2: VORABBEWERTUNG			
Verbesserte Anmeldestrategien und Reduzierung potenzieller Anmeldehindernisse mithilfe eines eigenständigen Tools für die Vorabbeurteilung oder des in das elektronische Anmeldeformular integrierten Dienstes	Bereitstellung der Funktion für die Vorabbeurteilung für Unionsmarkenanmelder (% der Unionsmarkenanmelder) Pilotprogramm, in dem Nutzer Anmeldeformulare und das Tool TMPreCheck testen (Zahl der Nutzer im Pilotprogramm)	23 % 23	
E3U2: TMMEANING ADVANCED			
Neues System zur Kombination von Wörterbüchern und Enzyklopädien zur Feststellung der Bedeutung der Wortbestandteile einer Marke	Volle Integration von 10 lizenzierten Wörterbüchern für alle Sprachen (Abschlussrate in %) Amtssprachen der Union, in denen das Wörtelement einer Marke verfügbar ist (Zahl der Sprachen)	80 % 23	
KUNDENZENTRIERTER ANSATZ			
KUNDENORIENTIERUNG			
Erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen durch Integration der Perspektive von Kundensegmenten und „Anleitung in Echtzeit“	Von spezialisierten Kundenorientierungsteams abgedeckte Bereiche (UM-Ex-parte-Verfahren, Prüfung absoluter und relativer Eintragungshindernisse, Widerspruchsverfahren und -entscheidungen) (Zahl der abgedeckten	5	

⁽⁴⁰⁾ Nähere Informationen über die strategischen Programme und Projekte im Rahmen von SF2 sind über diesen [Link](#) zu finden.

(*)  = realisiert;  = planmäßig;  = verzögert oder verschoben

ERWARTETE ERGEBNISSE:	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
	Bereiche)		
	Gesamtzahl der zu verschiedenen Aspekten der Kundenorientierung geschulten Prüfer (Zahl der geschulten Prüfer)	350	
	Einsatz spezialisierter Prüfer Teams zur Fokussierung auf die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Kundensegmente (Zahl der Teams)	13	
LÖSUNGEN FÜR DEN KUNDENERFOLG			
Höhere Kundenzufriedenheit durch eine höhere Zahl unproblematischer Anmeldungen bei gleichzeitiger Ermittlung von Wachstumschancen und höherer Qualität	Kundensegmentierung und beschreibende Analyse (Abschlussrate in %)	100 %	
KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT (CRM)			
Amtsweit bessere Verbindung, Auslegung und Reaktion bei der gesamten Kundeninteraktion	Analyse der CRM-Lösung (Abschlussrate in %)	100 %	
KMU-PROGRAMM			
INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON KMU			
	Bestandsaufnahme von Markennamengeneratoren und Machbarkeitsstudien zum Markt für geistiges Eigentum ⁽⁴¹⁾ (Abschlussrate in %)	100 %	
Verbesserte Unterstützungsinstrumente für die KMU-Website des Amtes	Train the Advisers – Teilnehmer, die Veranstaltungen für Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater besuchten (Zahl der Teilnehmenden)	375	
	IP Scan Enforcement Pilotprogramm mit Ländern, die das EU-Instrumentarium zur Bekämpfung von Fälschungen einsetzen (Zahl der Pilotländer)	2	
KMU-WEBSITE			
Besserer Zugang zu konsolidierten, vereinfachten, vertrauenswürdigen und relevanten Informationen für Unternehmer, Start-ups und KMU in der EU	Neue Funktionen, die als integraler Teil der EIPIC-Initiative im Rahmen von EKP6 entwickelt wurden (Zahl der neuen Funktionen)	2	
	Gesamtzahl der verfügbaren Sprachfassungen (Zahl der Fassungen)	13	
KONTAKTAUFNAHME UND KOMMUNIKATION MIT KMU			
Verstärkte Kommunikationskapazität für das KMU-Programm und Sensibilisierung der KMU für Rechte des geistigen Eigentums	Gesamtzahl durch Online-Kampagnen generierter Impressionen (auf digitalen Plattformen und sozialen Medien) (Zahl der Impressionen)	140 Mio.	
	Gesamtzahl der Follower der Social-Media-Konten von Ideas Powered for business (Zahl der Follower)	33 484	
	Durch Finanzhilfe finanzierte Projekte zur Förderung des geistigen Eigentums bei KMU in	6	

(41) Bessere Unterstützung von KMU in der EU im Rahmen des Projekts EKP6

ERWARTETE ERGEBNISSE:	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
der EU (Zahl der Projekte)			
KMU-NETZWERK UND ZUSAMMENARBEIT			
Stärkung des Kooperationsnetzwerks mit bestehenden und neuen Partnern des Amtes zur Förderung von Verhaltensänderungen in KMU in Bezug auf geistiges Eigentum, Innovation und Wachstum	Mitglieder (Verbände und gemeinnützige Organisationen in der EU) des Netzwerks Ideas Powered for business (Zahl der Mitglieder)	21	
	Aktivitäten des Netzwerks Ideas Powered for business (Zahl der Aktivitäten)	261	
	Direkte Kontaktaufnahme im Rahmen von Aktivitäten (Zahl der Teilnehmenden)	11 765	
	Start, Aufzeichnung und Veröffentlichung der „ Ideas Powered for Business Talks “ mit Vorträgen von Netzwerkmitgliedern (Zahl der Vorträge)	6	
KMU-DATENGESTEUERTE WISSENSCHAFT			
Datenverwaltung, -analyse und -überwachung zur Unterstützung der Bewertung der Initiativen des KMU-Programms und einer soliden, datenbasierten Entscheidungsfindung	Neue Dashboards zur Datenvisualisierung für die Überwachung von KMU-Initiativen (KMU-Fonds 2023 u. Instrumente zur Unterstützung von KMU) (Abschlussrate in %)	100 %	
	Neu entwickeltes Modell zur Identifizierung von KMU bei der Anmeldung , mit dem das Amt Anmeldungen von KMU und die Bedürfnisse der Anmelder anhand von Verhaltensdaten erkennen kann (Abschlussrate in %)	100 %	

BESCHWERDEKAMMERN**IP TOOL FÜR DIE BESCHWERDEKAMMERN**

Erhöhte Robustheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit des IP Tools durch Aufnahme für die Beschwerdekammern relevanter Funktionen	Abschluss des IP-Tool-Projekts förmlich genehmigt – Gewährleistung der Geschäftskontinuität durch Implementierung der endgültigen Anpassungs- und Wartungsmaßnahmen wegen des Projektabschlusses (Abschlussrate in %)	100 %	
--	--	-------	---

VERBESSERUNG DES TOOLS „ESEARCH CASE-LAW“

Leicht zugängliche und technisch fortgeschrittene Informationsquelle über die Rechtsprechung zu Rechten des geistigen Eigentums (bereitgestellt durch das Amt sowie Unions- und nationale Gerichte)	Entscheidungen nationaler Gerichte, hochgeladen und veröffentlicht (Zahl der Entscheidungen)	119	
---	---	-----	---

AUSWEITUNG DER NUTZUNG ALTERNATIVER STREITBEILEGUNG**EINRICHTUNG DES MEDIATIONSZENTRUMS**

Zum Aufbau des Mediationszentrums erforderliche Verfahren der alternativen Streitbeilegung, Arbeitsabläufe, Einrichtungen und Mittel	Einführung des Mediationszentrums des EUIPO, das vom Dienst für Alternative Streitbeilegung (ADRS) betrieben wird ⁽⁴²⁾ , Aufbau der organisatorischen Infrastruktur für den Dienstbetrieb und die Verfahrensdokumentation des Mediationszentrums (Abschlussrate in %)	100 %	
	KMU können eine alternative Streitbeilegung für erstinstanzliche Verfahren beantragen (Widersprüche , Löschungen und Nichtigkeitsverfahren) (% der KMU)	100 %	
	Amtssprachen der Union , in denen Verfahren der alternativen Streitbeilegung angeboten werden (Zahl der Sprachen)	12	

DIGITALE UMGEBUNG FÜR DIE ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

Ein modernes, sicheres und zugängliches digitales Umfeld für die alternative Streitbeilegung bereitstellen, das auf die Tools des Amtes abgestimmt ist, um die Benutzerfreundlichkeit des Mediationszentrums zu verbessern	Den Beteiligten und Mediatoren eine Online-Plattform für die alternative Streitbeilegung bereitstellen , auf denen sie in sicherer Umgebung vertraulich interagieren können (Abschlussrate für die erste Phase – Einrichtung des Mediationszentrums – in %)	100 %	
--	--	-------	---

EINBEZIEHUNG DER INTERESSENTRÄGER UND ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER ALTERNATIVEN STREITBEILEGUNG

Erhöhte Sensibilisierung für alternative Streitbeilegung im Zusammenhang mit Streitigkeiten über geistiges Eigentum sowie stärkere Einbeziehung und besseres Verständnis der	Umfassende 360°-Studie über Interessenträger im Bereich ADR (Abschlussrate in %)	100 %	
--	---	-------	---

⁽⁴²⁾ Wie im [Rechtsrahmen](#) (insbesondere Artikel 170 UMV) vorgesehen.

Interessenträger

SENSIBILISIERUNG FÜR ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG, KAPAZITÄTSAUFBAU UND QUALITÄT

Sensibilisierung für Direktnutzer und verstärkte Weiterbildung für die Mitarbeitenden des Amtes, um den Nutzern Dienste hoher Qualität zu bieten, die ihren Bedürfnissen gerecht werden	Studien über „Nutzerbedürfnisse und Nachfragefaktoren im Bereich der alternativen Streitbeilegung“ und „Kartierung des Schulungs- und Akkreditierungsangebots im Bereich der alternativen Streitbeilegung“ (Abschlussrate in %)	100 %	
	ADR-Schulungen für die internen Mitarbeitenden des Amtes (Zahl der Seminare)	>250	
	Neue Mediatoren , geschult und akkreditiert (Zahl der Mediatoren)	>30	
	Teilnehmende an der vierten Konferenz des Amtes zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums (Zahl der Teilnehmenden)	>700	
	In der vierten Konferenz des Amtes zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums vertretene Länder (Zahl der Länder)	>60	

Strategischer Faktor 3 – IPinnovation

Der dritte strategische Faktor „Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovatives Arbeitsumfeld erster Wahl“ führt das Amt in die Zukunft, wobei sich die Innovation auf drei Aspekte konzentriert: Personalentwicklung, Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Arbeitsplatz und Integration modernster digitaler Technologien wie KI, maschinelles Lernen und Blockchain in die Tätigkeiten des Amtes, damit es seine Aufgaben in effizienterer und wirksamerer Weise wahrnehmen kann. Dabei wird vor allem darauf gesetzt, das Mitarbeiterengagement durch eine innovationsgesteuerte Kultur und die Bereitstellung eines nachhaltigen Arbeitsplatzes zu stärken, was direkt dem Betriebs-, Human- und Umweltkapital zugutekommt. Auch die Verpflichtung zu finanzieller Effizienz sowie der direkte und indirekte sozioökonomische Einfluss, den das Amt als Unternehmen im öffentlichen Sektor und Agentur der Union innerhalb der EU und darüber hinaus hat, stehen in direktem Zusammenhang zu seinem wirtschaftlichen Kapital.

Die folgende Grafik zeigt die Ausführungsrate der strategischen Projekte im Rahmen des SF3 nach Fortschritt und Risikoniveau. Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Ausführungsrate 2023 fünf Punkte höher war als erwartet.⁽⁴³⁾

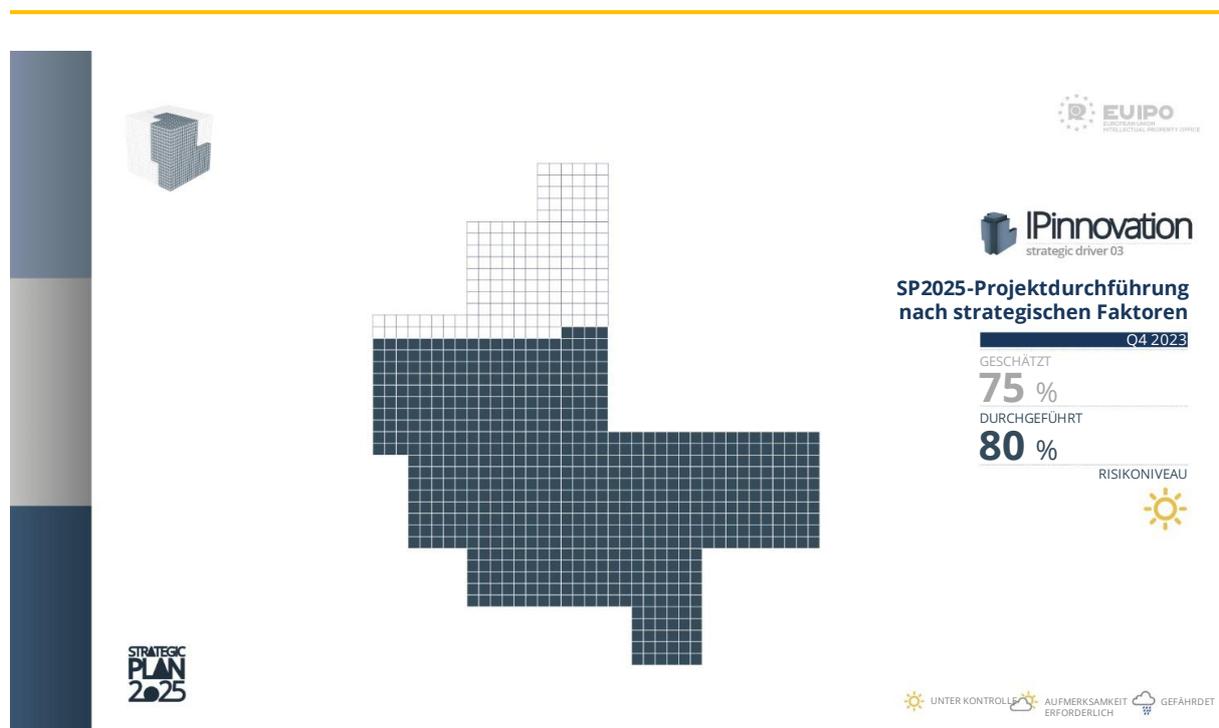


Abbildung 10. SP2025-Projektdurchführung nach strategischen Faktoren (SF3)

PERSONALVERWALTUNG ⁽⁴⁴⁾ ⁽⁴⁵⁾

Mitarbeiterbindung, Wohlbefinden, Diversität, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Leistung werden nach wie vor durch wirksames Talentmanagement, kollaborative Arbeitsmethoden und modernisierte interne Abläufe gestärkt.

⁽⁴³⁾ Am Ende dieses Kapitels sind unter „Strategische SF3-Projekte im Rahmen des SP2025“ detaillierte Informationen zu den einschlägigen strategischen Projekten zu finden.

⁽⁴⁴⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-7 Mitarbeitende und 2-8 Arbeitskräfte, die keine Mitarbeitenden sind (zusätzliche Daten auch im [GRI Content Index 2023](#)).

⁽⁴⁵⁾ Nähere Informationen über die Personalverwaltung des Amtes sind der neuesten Ausgabe des Jahresberichts der Personalabteilung zu entnehmen, die unter diesem [Link](#) öffentlich zugänglich ist.

Das komplexe wirtschaftliche und politische Umfeld hatte Auswirkungen auf die für 2023 geplanten Aktivitäten und den Haushaltsplan. Was das Personal anging, verfolgte das Amt einen umsichtigen Ansatz, indem insbesondere bestehende Ressourcen besser eingesetzt oder erforderlichenfalls neu zugeordnet wurden, wobei das für den Fall einer allmählichen Erholung prognostizierte Geschäftsvolumen zugrunde gelegt wurde. Als die Personalkosten Ende 2022 und Anfang 2023 wegen der hohen Inflation stiegen, wurde die Einstellung neuer Arbeitskräfte ausgesetzt. Indessen prüfte das Amt weiterhin den künftigen Bedarf und schuf Kapazitäten, vor allem, indem es Reservelisten für verschiedene neue Profile aufstellte.

Gleichzeitig verfolgte das Amt, ergänzend zu unserer vorsichtigen Personalplanung, Initiativen, die darauf abstellten, die operative Effizienz und Dienstleistung zu verbessern. Dabei achtete das Amt vor allem auf Flexibilität, Resilienz und Automatisierung, um die zusätzliche Arbeitslast und neue Aufgaben bewältigen zu können. Es führte Upgrades der Haupt-Tools für die Markenprüfung und Widerspruchsverfahren ein, wobei zur Effizienzsteigerung auch auf KI gesetzt wurde. Außerdem wurden interne Verfahren, die digitale Lösungen im Bereich der Sprachtechnologie betreffen, verschlankt. Darüber hinaus ermittelte das Amt weitere Möglichkeiten, in denen sich der Kerngeschäftsbetrieb durch Automation effizienter gestalten lässt, etwa in Bereichen wie Widersprüche und Eintragungen.

Bei allen Initiativen zur Personalpolitik stand 2023 wieder der Sozialdialog ganz oben. Nach seinem Amtsantritt stellte sich der Exekutivdirektor (ED) der Personalvertretung vor, um zu zeigen, dass er sich für einen konstruktiven Sozialdialog einsetzt. Dabei versprach er, die Zahl der im Laufe des Jahres stattfindenden Treffen zu erhöhen. Im Herbst nahm er am ersten Sachtreffen mit der Personalvertretung sowie an einem Treffen mit Gewerkschaftsvertretern teil (einschließlich Gewerkschaften mit Sitz in Brüssel).

Nach der 2022 gestarteten Feedback-Umfrage wurde der Aktionsplan des Amtes erfolgreich abgearbeitet. Bei den Hauptinitiativen ging es insbesondere darum, den Mitarbeitenden mehr Klarheit über Talentbindung und Beförderung zu verschaffen. So wurde unter anderem eine Laufbahnberatung gestartet, für die ein spezieller Laufbahnberatungsbeauftragter zuständig ist. Insgesamt wurden 114 Beratungen mit einer Zufriedenheitsquote von insgesamt 98 % durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung wurde auch Mitarbeitenden, die über die Befähigung und das Potenzial verfügen, um wichtige Positionen bekleiden zu können, spezifische Laufbahnberatung angeboten. Zudem gab es mehrere Initiativen, die für das Abschalten von der Arbeit in der Freizeit warben; darin zeigt sich, dass es dem Amt wichtig ist, für ein gesundes Arbeitsumfeld mit einem angemessenen Ausgleich zwischen Privat- und Berufsleben zu sorgen.

Im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe der Kommission hat das Amt dazu beigetragen, ein neues Modell für die Durchführungsbestimmungen der Agenturen in Bezug auf Arbeitszeit und hybrides Arbeiten zu formulieren. Dieses Modell, das im Sommer 2023 fertiggestellt wurde, war die Voraussetzung für den Eintritt in Verhandlungen über den neuen Beschluss des Amtes, der der Kommission im Juli 2022 zur Genehmigung vorgelegt wurde und voraussichtlich 2024 angenommen werden wird. In der Zwischenzeit folgte das Amt seinem bestehenden Telearbeitsrahmen – ergänzt durch Übergangsmaßnahmen, nach denen die Bediensteten einige Bestimmungen der neuen Regelung der Kommission in Anspruch nehmen können – der sich weiterhin hervorragend bewährte, sowohl was die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als auch das dienstliche Interesse anbelangt.

Das Amt setzte seine Suche nach externen Fortbildungsmöglichkeiten für Bedienstete externer Organisationen fort, wobei es von der Initiative „Abgeordnete Sachverständige des EUIPO“ (SEE) Gebrauch machte. Wegen der Komplexität der Verhandlungen mit in Betracht kommenden externen Interessenträgern wird das ursprüngliche Programm voraussichtlich 2024 nochmals betrachtet werden.

2023 hat das Amt seine Stellung als Arbeitgeber der Wahl festigen können, unter anderem durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und Initiativen, mit denen es den Kreis der

erreichten potenziellen Kandidaten im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und geografische Verteilung weiter vergrößerte.

Im Juli wurde beim Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) ein neues Auswahlverfahren für den Bereich des geistigen Eigentums gestartet, um die erforderliche Kapazität zur Deckung des künftigen Bedarfs für die Rekrutierung von Bediensteten im Kerngeschäftsbetrieb (Funktionsgruppe „Administration“ und Besoldungsgruppe AD6) zu schaffen. Wegen technischer Probleme, die bei zwei Online-Tests, die das EPSO im September und Oktober 2023 veranstaltete, unerwartet aufgetreten waren, wird noch darüber diskutiert, ob diese nochmals als Präsenzttests durchgeführt werden, um das Auswahlverfahren 2024 unter bestmöglichen Bedingungen durchzuführen und gleichzeitig die Gleichbehandlung aller Bewerber zu gewährleisten.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden neue Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit gestartet bzw. zum Abschluss gebracht. Dabei ging es um Stellen im Verbindungsbüro in Brüssel und Durchsetzungsbeamte mit Polizeiprofil, Kommunikationsspezialisten sowie Verwaltungsassistenten. Das Ziel ist die Aufstellung von Reservelisten, um eine bedarfsgerechte Personalausstattung, Ersatzkräfte und die Wahrnehmung neuer Aufgaben zu gewährleisten sowie die Talente in verschiedenen Bereichen zu verstärken. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse im November 2023 startete das Amt ein Auswahlverfahren für Rechtsexperten im Bereich des geistigen Eigentums, um sicherzustellen, dass das Amt mit dem nötigen Fachwissen für dieses Gebiet gerüstet ist. Außerdem startete das Amt Verfahren für Bedienstete auf Zeit zur Abdeckung bestimmter Leitungspositionen (Direktor der EUIPO-Akademie, Stellvertretender Exekutivdirektor und Präsident der Beschwerdekammern).

Es gab mehrere Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete (FGIV) in einem breiten Spektrum von Tätigkeiten, vom Gebäude- und Infrastrukturmanagement über Projekt-, Finanz-, Rechts- und Verwaltungsspezialisten, so wie im mehrjährigen Personalentwicklungsplan⁽⁴⁶⁾ des Amtes vorgesehen; damit wurde nicht nur die Möglichkeit geboten, durch Wechsel der Funktionsgruppen aufzusteigen, sondern auch den sich neu ergebenden Bedürfnissen des Amtes Rechnung getragen.

Des Weiteren trat das Amt in die nächste Phase der Initiative für die Nachfolgeplanung ein. Außerdem wurde das Pilotprogramm für den Einsatz spezieller Tools für die Online-Bewertung von Bewerbern erfolgreich fortgesetzt. Das inzwischen abgeschlossene ERP-Projekt für die Planung des Einsatzes der Unternehmensressourcen trug Früchte und die Arbeiten zur Förderung eines datengesteuerten Berichtswesens innerhalb des Amtes, für die diese Tools mit anderen kombiniert wurden, wurde fortgesetzt.

Das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist dem Amt wichtig. Deshalb wirkt das Amt weiterhin aktiv in den Leitungsgremien des Systems der Europäischen Schulen mit. Auch die starke Zusammenarbeit mit der Europäischen Schule in Alicante, die ein sehr wichtiger Faktor für die Attraktivität des Amtes als Arbeitgeber ist, ging weiter.

Ende 2023 hatte das Amt 1 352 Mitarbeitende⁽⁴⁷⁾, von denen 1 179 Statutspersonal war.

⁽⁴⁶⁾ [Arbeitsprogramm 2023](#) ANHANG 4 – Jährlicher Personalentwicklungsplan

⁽⁴⁷⁾ Das Personal setzt sich aus Beamten (FT), Bediensteten auf Zeit (TA), Vertragsbediensteten (CA), Sonderberatern (SA), abgeordneten nationalen Sachverständigen (SNE) und Praktikanten (TRN) zusammen.

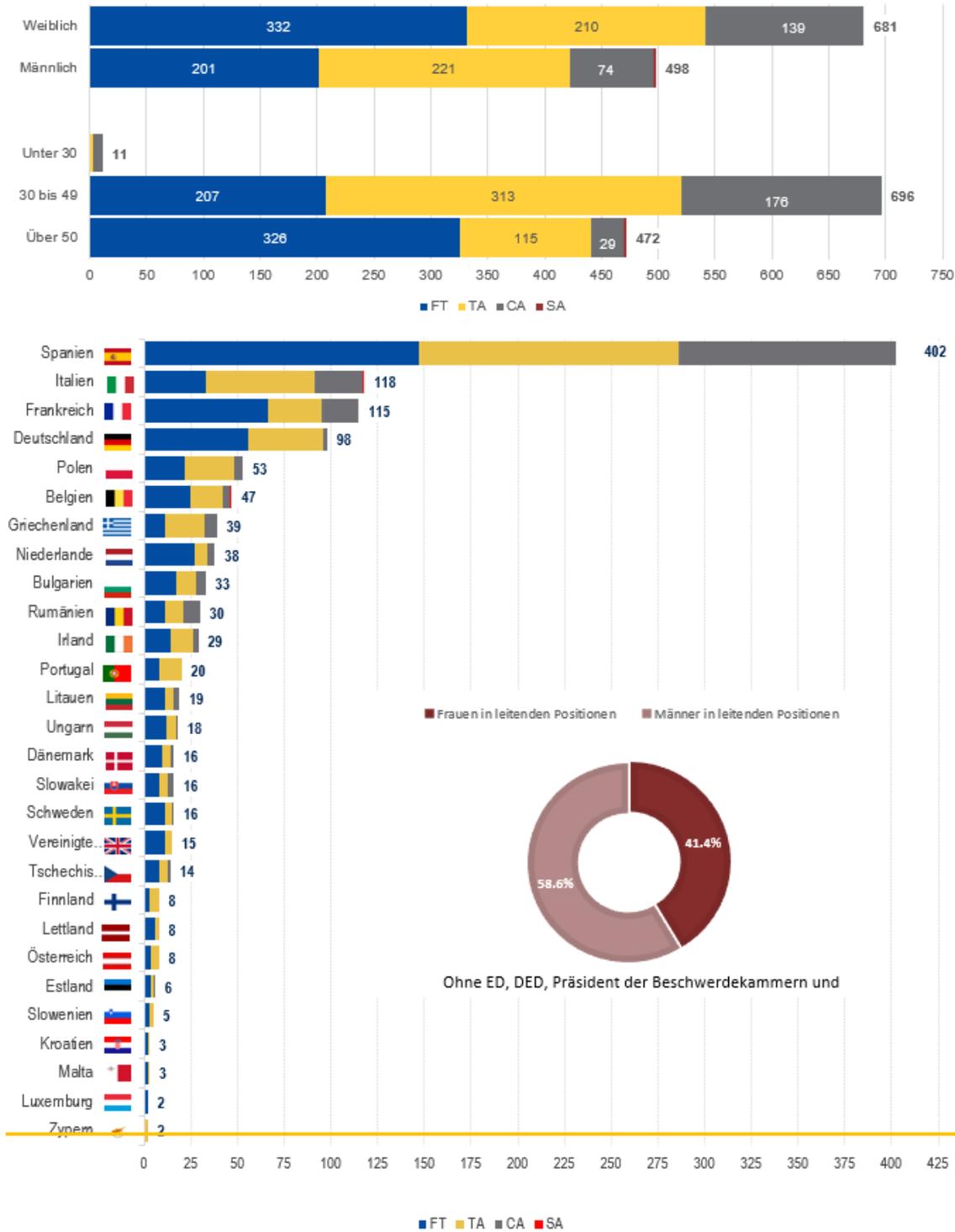


Abbildung 11. Gesamtzahl des Statutspersonals nach Kategorie, Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit (2023)

TÄTIGKEITEN DER AKADEMIE

Investitionen in die Entwicklung der Mitarbeitenden des Amtes haben Priorität und zielen darauf ab, ein breites Spektrum an Lernmöglichkeiten bereitzustellen. Der umfassende Katalog des Amtes umfasst Präsenzs Schulungen, gemischte und hybride Schulungen sowie digitale Formate, die über das [Lernportal der Akademie](#) zugänglich sind.

Das Engagement des Amtes für die Personalentwicklung erstreckt sich auf alle Kernkompetenzen und beruflichen Wissensbereiche und bietet eine Vielzahl von Lernlösungen. Ein erheblicher Teil dieser Ressourcen stammt aus dem internen Wissensaustausch, der von internen Sachverständigen präsentiert wird und Themen wie geistiges Eigentum, IT, Kundenorientierung, Finanzen, Kommunikation und Leistungsmanagement zum Gegenstand hat. Darüber hinaus werden die Schulungsaktivitäten des Amtes im Bereich Leitung und Projektmanagement um hochwertige Online-Programme erweitert, einschließlich des vom MIT Sloan geleiteten Programms zur Führungskräfteentwicklung.

Insbesondere organisierte das Amt im Jahr 2023 über 100 verschiedene Schulungsinitiativen, deren Schwerpunkt auf Schlüsselthemen (Kundenorientierung, digitale und Datenkompetenz sowie Cybersicherheit) lag.

Der Schulungsplan für externe Interessenträger für 2023 wurde strategisch dahingehend konzipiert, den Schwerpunkt auf eine Reihe wirkungsvoller Veranstaltungen zu legen, die jeweils auf spezifische Bedürfnisse und Interessen zugeschnitten sind. Die nicht erschöpfende Auflistung der Kernpunkte des Plans umfasste u. a.:

Veranstaltung	Methode	Teilnehmende	Zufriedenheitsquote
Regionales Seminar zu geistigem Eigentum in Wien (Mai)	Hybrid	100	93 %
Treffen der Kontaktstellen mit den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum (Juni)	Hybrid	15	92 %
Seminar im Bereich des geistigen Eigentums zu Geschmacksmustern: Die Zukunft ist jetzt (in englischer Sprache) (Juni)	Online	207	95 %
INTA-Industrietag (Oktober)	Online	143	94 %

Darüber hinaus umfasste der Schulungsplan der externen Interessenträger Folgendes:

- die dritte Ausgabe des [Schulungsprogramms des EUIPO zu Marken und Geschmacksmustern](#) (ETMD EP) für [juristische Hilfskräfte](#) mit 62 Teilnehmenden aus 21 Ländern (93 Anmelderinnen und Anmelder) sowie die fünfte Ausgabe des ETMD EP für [Sachverständige](#) mit 60 Teilnehmenden aus 17 Ländern (115 Anmelderinnen und Anmelder);
- Es wurden insgesamt 30 [Webinare](#) zu Themen wie dem KMU-Fonds, den Leitlinien und KI organisiert, die mehrsprachige Inhalte enthielten – einschließlich Untertiteln in den fünf Sprachen des Amtes –, wobei gegenüber 2022 mit 19 901 Teilnehmenden (live und Wiederholung) ein bemerkenswerter Anstieg um 44,5 % bei der Publikumsbeteiligung zu verzeichnen war.
- eine Podcast-Reihe zur [„Eintragungsfähigkeit von Slogans beim EUIPO“](#) erreichte 2 326 Besucher und Besucherinnen aus 28 Ländern (51 % von ihnen waren Anwaltskanzleien) und eine Zufriedenheitsquote von 95 %;

- nunmehr sind auf der neuen EUIPO-Website vier Lernportfolios zugänglich, die eine Auswahl von Kursen im Bereich des geistigen Eigentums enthalten und für die eine kostenlose und sofortige Registrierung möglich ist;
- die zweite Auflage des [Intensivprogramms für geistiges Eigentum](#) in Zusammenarbeit mit der WIPO, dem EPA, dem CPVO, der GD AGRI und der GD RTD, an dem mehr als 1 500 Teilnehmende mit durchschnittlich 500 Verbindungen pro Sitzung teilnahmen;
- [Virtuelle Schulbesuche](#) erreichten über 400 Studierende mit einer Zufriedenheitsquote von 92 %, während die virtuellen Universitätsbesuche insgesamt 1 000 Studierende von 60 Universitäten in 22 EU-Ländern erreichten (allein 2023 nahmen 435 Studierende an acht Besuchen teil);
- die wöchentlich im März und Juli durchgeführte Aktivität „Virtual Classroom Open Doors“, die verschiedene Aktivitäten wie ETMD EP-Sitzungen, Sprachunterricht, Peer-to-Peer-Schulungen und verschiedene interne und externe Abteilungsveranstaltungen umfasst.

Das Amt startete ferner die zehnte Ausgabe des [Pan-European-Seal-Praktikumsprogramms \(PES\)](#). Im Rahmen des Programms, das derzeit mehr als 130 [PES-Universitäten](#) aus der EU und 12 weiteren Ländern des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) offen steht, wurden 91 Praktikantinnen und Praktikanten von 38 Universitäten ausgewählt, die aus 19 EU-Mitgliedstaaten und acht Nicht-EU-Länder kamen.

Die [PES-Talentbank](#), eine Online-Plattform, die Kontakte zwischen qualifizierten Alumni und Beschäftigungsmöglichkeiten fördert, hat 2023 erheblich an Umfang gewonnen. Sie umfasste im Jahr 2023 27 assoziierte Partnerinnen und Partner (12 mehr als im Vorjahr), und seit Januar 2023 wurden 403 neue Konten registriert. Dieses strategische Wachstum verstärkt das Engagement des Amtes für die Schaffung eines dynamischen Ökosystems für Fachkräfte im Bereich des geistigen Eigentums sowie die Förderung von kontinuierlichem Lernen und wichtiger beruflicher Verbindungen.

PES-Lehrkräfte spielten eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Bewertung der endgültigen Ergebnisse des [wissenschaftlichen Forschungsprogramms](#) des Amtes. Ihre Beteiligung umfasste in erster Linie die Durchführung von Follow-up-Sitzungen mit erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern, die Durchführung von Workshops und die Einleitung des Aufrufs zur Interessenbekundung für die bevorstehende Ausgabe.⁽⁴⁸⁾ Die drei [abschließenden Forschungspapiere](#) für das wissenschaftliche Forschungsprogramm 2022-2023 wurden im ALP des Amtes veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN

Bis Ende 2023 waren 5 118 Dokumente im [öffentlichen Register](#) aufgeführt, davon 20 Anträge auf Zugang zu Dokumenten (drei Anträge wurden teilweise abgelehnt) und vier Zweitansträge, die ordnungsgemäß innerhalb der festgelegten Fristen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001⁽⁴⁹⁾ abgeschlossen wurden.

⁽⁴⁸⁾ Das Programm umfasst eine Finanzhilfe, die Hochschulen, Forschenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrkräften usw. gewährt wird, die bereit sind, innerhalb von höchstens zwölf Monaten eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus einem breiten Spektrum von Themen abzufassen, die die praktischen Verfahrensweisen des Amtes betreffen – wobei das Amt Finanzmittel in Höhe von rund 80 % beisteuert. Die einzige Bedingung ist die, dass die Universität ihren Sitz in der EU haben muss.

⁽⁴⁹⁾ [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission](#); ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43-48.

FINANZVERWALTUNG

Angesichts des instabilen Umfelds der EU im Jahr 2023 konzentrierte sich das Amt nicht nur darauf, sicherzustellen, dass die Haushaltsmittel im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen ausgegeben wurden, sondern auch auf die Finanzierung von Initiativen, die sich mit EU-weiten Herausforderungen im Bereich des geistigen Eigentums befassen und KMU in der EU bei der Entwicklung ihrer Strategien im Bereich des geistigen Eigentums und dem Schutz ihrer Rechte des geistigen Eigentums unterstützen. Dabei setzte das Amt seine Finanzreserven weiterhin für die Unterstützung der politischen Strategien der EU durch Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission ein, die gemäß Artikel 10 Absatz 4 (*Haushaltsbuchführung für Einnahmen und Mittel*) der [Haushaltsordnung](#) des Amtes aus haushaltspolitischer Sicht getrennt behandelt werden.

Wie im Aktionsplan der Kommission für geistiges Eigentum hervorgehoben, spielt das Amt eine wichtige Rolle beim Schutz des geistigen Eigentums im gesamten Binnenmarkt, indem es geistige Vermögenswerte nutzt, um die Erholung und Resilienz der EU zu stärken. Aufgrund des volatilen Umfelds, das sich auf die Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen im Jahr 2023 auswirkte, hat das Amt die Entwicklung der Einnahmen und Einkünfte im Zusammenhang mit dem Volumen der Anmeldungen weiterhin genau beobachtet. Zusammen mit der Überwachung und Eindämmung der Kosten, die von den hohen Inflationsraten in der EU betroffen waren, ermöglichte dies dem Amt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Zuweisung seiner Finanzmittel anzupassen und neu auszurichten und so den sich ändernden Umständen Rechnung zu tragen. Die Haushaltsergebnisse zum Jahresende bestätigten, dass sich diese starken Bemühungen, die das Amt in einer solch schwierigen Zeit aufrechterhalten konnte, letztlich auszahlen und das operative Haushaltsergebnis nicht nur positiv, sondern sogar höher war als im Haushaltsplan 2023 des Amtes erwartet. Darüber hinaus wurden für 2023 alle Haushaltsvollzugsziele erneut erreicht, was die Qualität der Haushaltsvoranschläge des Amtes und die Wirksamkeit seiner Überwachungsmaßnahmen bestätigte.

Seit dem Ende der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) im September 2022 waren mehrere Zinserhöhungen zu verzeichnen. Das Amt beobachtete die Marktentwicklung genau und analysierte verschiedene Optionen, um eine bessere Rendite auf seine Kassenmittel zu erzielen und gleichzeitig ein sehr hohes Maß an Sicherheit als Hauptleitprinzip zu gewährleisten. Dies ermöglichte es dem Amt, zu seinen Gesamteinnahmen mit Zinserträgen in Höhe von 13,4 Mio. EUR beizutragen. Dieser Betrag ist höher als der kumulierte Gesamtbetrag an Negativzinsen, den das Amt in der Vergangenheit zur Aufrechterhaltung der Sicherheit seiner Kassenmittel zahlen musste.

Im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der Finanzprozesse im Jahr 2023 überprüfte und straffte das Amt, soweit möglich, die Haushaltsplanung, das Beschaffungswesen und das Lieferantenmanagement, die Gebührenerhebung und die Rechnungsführung.

ALLGEMEINE IT-DIENSTLEISTUNGEN

2023 setzte das Amt die Konsolidierung seines digitalen Fortschritts fort, indem es seine Abhängigkeit von veralteten Datenbanken beseitigte und alte Anwendungen (Kerngeschäft- und Front-Office-Anwendungen) zu neuen Systemen mit hoher Redundanz und verbesserter Verfügbarkeit migrierte. Darüber hinaus aktualisierte das Amt seine Systeme, um die IT-Infrastruktur im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der IT-Sicherheit auf dem neuesten Stand zu halten.⁽⁵⁰⁾

⁽⁵⁰⁾ Ausführliche Informationen über die in den beiden Programmen enthaltenen strategischen Projekte finden Sie im Abschnitt „Strategische Projekte des strategischen Faktors 3 im Rahmen des SP2025“ am Ende dieses Kapitels. Diese Projekte zielen darauf ab, die Robustheit der Infrastruktur des Amtes und die Nutzung neuer Technologien zu konsolidieren.

Keine Organisation ist immun gegen Cyberbedrohungen. Daher legt das Amt über sein Informationssicherheitsforum (ISF), ein Forum, das als wichtigste Plattform für die Überprüfung der Cybersicherheitsstrategie und den Austausch einschlägiger Informationen über die Cybersicherheit im gesamten Amt fungiert, einen erheblichen Schwerpunkt auf die Abwehrbereitschaft.

Das Amt stärkt die Kompetenzen und Kapazitäten im Bereich der digitalen Sicherheit weiter, indem es eng mit anderen Partnern (Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, EU-Agenturen und dem IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU)) zusammenarbeitet, um Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang verlängerte das Amt seine Verpflichtung, neun EU-Agenturen Dienste zur Notfallwiederherstellung anzubieten und das Cybersicherheitsforum der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten (ISNIPO) in Verbindung mit dem EKP5-Projekt zu stärken, um der wachsenden Zahl von Cyberbedrohungen zu begegnen.

In den fast zwei Jahren seit der Veröffentlichung der Sicherheitsleitlinien durch das CERT-EU zur Eindämmung der vermehrten Cyberangriffe im Zusammenhang mit der russischen Invasion der Ukraine hat das IT-Sicherheitsteam die Angleichung an diese Leitlinien sowie Folgendes sichergestellt:

- den Aufbau von Funktionen im Bereich Alarmerkennung und forensischer Ermittlung im Sicherheitseinsatzzentrum (SOC);
- die Verdoppelung der Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden durch neue Methoden, Tools und Konferenzen;
- die Stärkung der Governance im Bereich der Cybersicherheit und die Verknüpfung mit dem SOC sowie Sensibilisierungsmaßnahmen durch Risikomanagement.

Das Amt hat die Grundlage für die Umsetzung der neuen Verordnung über die Cybersicherheit bei den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union (EUIBA) geschaffen, die am 7. Januar 2024 in Kraft tritt.⁽⁵¹⁾

Die digitale Transformation des Amtes bietet die Möglichkeit, Initiativen wie geografische Angaben, den KMU-Fonds und andere digitale Dienstleistungen weiterhin zu unterstützen, die im Zuge der genaueren Abstimmung mit den politischen Strategien der EU, insbesondere den bevorstehenden Rechtsvorschriften zum digitalen Markt und zu digitalen Dienstleistungen, entstehen.

KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN

Die Vergabe der richtungsweisenden [DesignEuropa Awards](#) (DEA) des Amtes fand im September 2023 in Berlin statt. Mit den Auszeichnungen werden herausragende Leistungen von Inhabern eingetragener Gemeinschaftsgeschmacksmuster im Designbereich geehrt. Sie werden in drei Kategorien unterteilt: die Auszeichnung für größere Unternehmen, die Auszeichnung für kleine und neu gegründete Unternehmen und die Auszeichnung für das Lebenswerk.

Die [Auszeichnung für das Lebenswerk 2023](#) wurde der schwedischen Designerin Maria Benktzon für ihre außergewöhnlichen inklusiven Produkte von hoher ästhetischer Qualität verliehen. In den anderen Kategorien gehörten Geschmacksmuster aus Estland, Kroatien, Italien, Ungarn, Österreich, Polen und Slowenien zu den Finalisten. Bei allen Einsendungen

⁽⁵¹⁾ [Verordnung \(EU, Euratom\) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union](#); ABl. L 2023/2841 vom 18.12.2023.

wurde der Nachhaltigkeit und den sozialen Auswirkungen Priorität eingeräumt, wodurch ein neuer Standard in der Designbranche geschaffen wurde.



Im Juni 2023 stellte das Amt eine neue Website vor, auf der die Nutzererfahrung im Mittelpunkt steht. Die neue [Website](#) bildet mit über 350 000 Besucherinnen und Besuchern im Monat die wichtigste Anlaufstelle beim Amt und ist rund um die [digitale Erfahrung der EUIPO-Kunden](#) strukturiert. Der Fokus der Website liegt auf den Bedürfnissen der Nutzer und selbstverständlich der Barrierefreiheit. Darüber hinaus umfasst die neu gestaltete Website Elemente wie eine leistungsfähigere Suchmaschine, eine verbesserte Anwendungserfahrung dank Funktionen für die Vorabbewertung und ein mobilgerätfreundliches Design.

Die am längsten bestehende Veröffentlichung des Amtes zu Fragen des geistigen Eigentums, [Alicante News](#), wurde von einer PDF-Zeitschrift in einen E-Mail-Newsletter umgewandelt, der es den Lesenden ermöglicht, die von ihnen gesuchten Inhalte leichter zu finden. Er wurde erstmals 1996 als gedruckte Veröffentlichung mit dem Namen „HABM-Nachrichten“ veröffentlicht und entwickelte sich 2006 zu einem elektronischen Format mit derzeit über 8 000 Abonnenten.

In den sozialen Medien konsolidierte das Amt seine Position als führender Akteur im Bereich des geistigen Eigentums mit einer Follower-Basis, die sich der Marke von 500 000 näherte. Inhaltlich setzte das Amt eine erfolgreiche Strategie um, Kanäle mit aktuellen Inhalten zu versorgen, die in den Hauptnachrichtensendungen erwähnt wurden, wie der berühmte [Shakira-Post](#) mit 1,1 Millionen Aufrufen. Die Produktion von Inhalten umfasste intern hergestellte hochwertige audiovisuelle Medien wie die Videos „[Geistiges Eigentum im Sport](#)“, bei denen mehr als 2 Millionen Aufrufe gezählt und positive Rückmeldungen verschiedener Zielgruppen, darunter junge Menschen, eingingen.

Im Rahmen seiner Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit startete das Amt mehrere Kampagnen zu verschiedenen Themen:

- Die Social-Media-Kampagne im Rahmen des Projekts „IP Key Südostasien“ zu gefälschten Waren umfasste Videospots, bei denen mit mehr als 7,1 Millionen Aufrufen auf YouTube Rekordergebnisse erzielt wurden;
- eine Medienkampagne zu geografischen Angaben in Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand erreichte 13,1 Millionen Besuche/Aufrufe im Internet und in den sozialen Medien;
- eine gemeinsame Kampagne mit der ARIPO, einschließlich einer Zusammenarbeit mit 46 Influencern/Journalisten, ein Kommunikations-Toolkit, das den Mitgliedern der ARIPO zur Verfügung steht, und [10 Schulungsvideos](#) verzeichneten 2,4 bzw. 15 Millionen Aufrufe auf YouTube und Facebook;
- die Pressekampagne in Brasilien über grenzüberschreitende Fälschungen erhielt 46,9 Millionen Aufrufe.

Darüber hinaus konzentrierten sich die Kommunikationsbemühungen auf die Modernisierung und Anpassung der internen Kanäle des Amtes, um eine leicht zugängliche und attraktive Informationsquelle für die Bediensteten des Amtes zu gewährleisten, wobei die Leserzahlen im Intranet bis Ende 2023 um 12 % stiegen.

INFRASTRUKTUR- UND LOGISTIKMANAGEMENT ⁽⁵²⁾

Das Amt pflegt und verbessert die Sicherheit, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit seiner Infrastrukturen im Einklang mit seinen zertifizierten Managementsystemen. Im Anschluss an die im ersten Quartal 2023 durchgeführten externen Audits hat das Amt Aktionspläne für die Prävention berufsbedingter Risiken, die Barrierefreiheit von Einrichtungen, das Umweltmanagement und die physische Sicherheit von Informationen ausgearbeitet, gebilligt und umgesetzt.

2023 hat das Amt weiterhin eine Reihe von Umweltzielen erreicht, um die folgenden jährlichen Durchschnittswerte im Zeitraum 2021 bis 2025 zu senken:

- 2 Millionen weniger ausgedruckte Seiten als 2019;
- 15 % weniger Abfall;
- um 10 % geringere reisebedingte Treibhausgasemissionen.

Die Ergebnisse beim Energie- und Wasserverbrauch ließen ebenfalls auf ein Erreichen der Jahresvorgaben schließen.

2023 wurde dem EUIPO-Campus eine neue Grünfläche hinzugefügt, die sich durch eine reiche biologische Vielfalt, ein Amphitheater, einen Picknickbereich für Mitarbeitende und einen markanten Aussichtspunkt mit spektakulären Ausblicken über Alicante, seine Gebirgskette und das Mittelmeer auszeichnet.



Abbildung 12. Neue Grünfläche – EUIPO-Campus

Zu den 2023 ferner ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Amtes ⁽⁵³⁾ und zur Optimierung des Betriebs seiner Infrastruktur gehörten:

- eine Studie zur Versorgung des Campus mit wieder aufbereitetem Wasser aus der nächstgelegenen Kläranlage;
- ein Projekt zur Aktualisierung der Brandmelde- und Fernverwaltungssysteme für die technischen Anlagen aller Gebäude auf dem EUIPO-Campus;
- eine Studie über Alternativen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Klimaanlage.

⁽⁵²⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-22 Erklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung (zusätzliche Daten sind auch im [GRI Content Index](#) 2023 des Amtes enthalten).

⁽⁵³⁾ Detaillierte Informationen über die Umweltauswirkungen des Amtes finden Sie in der neuesten Ausgabe der jährlichen [Umwelterklärung des EUIPO](#).

Darüber hinaus hat das Amt ein neues offenes Ausschreibungsverfahren für Dienstleistungen von Reisebüros erfolgreich abgeschlossen, in dem der Schwerpunkt auf einem neuen und modernen Reiseansatz lag, in dessen Rahmen ein Online-Buchungstool eingeführt und den Anbietern die Möglichkeit eröffnet wurde, Dienstleistungen vollständig außerhalb des Standorts zu erbringen. Hierbei wurde mit einem angepassten Zeitplan gearbeitet, um die Auswirkungen zu verringern und die Geschäftskontinuität zu gewährleisten.

Schließlich erhielt das Amt 2023 zwei neue unabhängige Zertifizierungen: „Cycle Friendly Employer“ (Fahrradfreundlicher Arbeitgeber) (höchste Punktzahl in Spanien) und „WELL Health-Safety Rating“ (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz).

ORGANISATIONSFÜHRUNG ⁽⁵⁴⁾

Im Interesse der Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht durch flexible und wirksame Berichterstattung hat das Amt 2023 seine internen Berichterstattungsverfahren weiter vereinfacht, indem es Prioritäten setzte und Prognosen überarbeitete, um

- seinen [Leitungsgremien](#), dem Verwaltungsrat und dem Haushaltsausschuss, sowie anderen wichtigen Interessenträgern die aktuellsten und umfassendsten Informationen zur Verfügung zu stellen;
- die organisatorische Effizienz und Wirksamkeit zu steigern;
- seine ergebnisorientierte Kultur zu stärken;
- hinsichtlich der Erreichung der Ziele und Zielvorgaben des SP2025 flexible Entscheidungsprozesse zu ermöglichen.

Als Beitrag zur Gestaltung der Zukunft hat das Amt im November 2023 eine umfassende und offene Konsultation zu seinem neuen und bevorstehenden Strategieplan 2030 (SP2030) ⁽⁵⁵⁾ eingeleitet. Diese Initiative bot den Mitarbeitenden eine einzigartige Gelegenheit, eine aktive Rolle bei der Gestaltung der strategischen Ausrichtung der Organisation zu spielen und so zur umfassenderen Vision von Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung in ganz Europa beizutragen.

Mit dem SP2030 soll der Kurs für das Amt und das EUIPN als Katalysator für Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Europa festgelegt werden, insbesondere vor dem Hintergrund einer immer offeneren und globalen Innovationslandschaft.

Schon seit Jahren befindet sich das Amt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit und macht mutige Fortschritte bei der Mobilisierung einer Reihe von Ressourcen – Fachwissen, operative Exzellenz, innovative Vermögenswerte und Mehrwertpartnerschaften. Es misst den Wert, der durch in internationalen Standards definierte Offenlegungen und integrierte Berichterstattung geschaffen wird, um seine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie darzustellen.

Der Fahrplan, mit dem das Amt eine moderne, leistungsstarke und nachhaltige Organisation werden möchte, hat sich mit den Zielen und Zielvorgaben der strategischen Faktoren des SP2025, der Ausweitung seines Aufgabenbereichs und seinem Modell zur Wertschöpfung in

⁽⁵⁴⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-5 Externe Prüfung; 2-17 Kollektives Wissen des höchsten Governance-Gremiums und 3-2 Liste wesentlicher Themen (zusätzliche Daten sind auch im [GRI Content Index](#) 2023 des Amtes enthalten).

⁽⁵⁵⁾ Die Mitte Februar 2024 abgeschlossene Konsultationsphase ist für die Sammlung unterschiedlicher Standpunkte und Vorschläge aller einschlägigen Interessenträger, einschließlich der Mitarbeitenden des Amtes, von wesentlicher Bedeutung. Daran schließen sich eine gründliche Analyse aller Beiträge sowie ein umfassender Austausch im ersten Halbjahr 2024 an.

den Bereichen finanzielles und nicht finanzielles Kapital (Beziehungs-, Organisations-, Human-, ökologisches und ökonomisches Kapital) ⁽⁵⁶⁾ weiterentwickelt.

Laut dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022 ist das Amt nach wie vor die einzige EU-Agentur, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt.⁽⁵⁷⁾

Die Berichterstattung über die Dreifachbilanz (unter Verwendung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Daten) und die Messung der Leistung sind wesentliche Tätigkeiten für eine wirksame Entscheidungsfindung und ermöglichen eine klarere Vorstellung davon, wie das Amt einen Mehrwert für seine internen und externen Interessenträger schafft.

Um sein Wertschöpfungsmodell (Organisations-, Human-, Beziehungs-, ökonomisches und ökologisches Kapital) mit der 2022 in Kraft getretenen Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (European Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) abzustimmen, passte das Amt die Bewertung seines finanziellen und nichtfinanziellen Kapitals an das in der Richtlinie enthaltene Konzept der doppelten Wesentlichkeit ⁽⁵⁸⁾ an. Dabei wurden die Anforderungen und Erwartungen, die in der öffentlichen Konsultation vor der Einführung des SP2025 hervorgehoben wurden, und die Offenlegung des Beitrags des Amtes zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), wie im [GRI Content Index 2023](#) ⁽⁵⁹⁾ dargelegt, vollständig und kontinuierlich berücksichtigt.

⁵⁶⁾ Die strategischen Faktoren des Amtes sind abgestimmt auf seine (finanziellen und nichtfinanziellen) Nachhaltigkeitskapitalarten:  = Beziehungskapital,  = Organisationskapital,  = Humankapital,  = ökologisches Kapital und  = ökonomisches Kapital.

⁽⁵⁷⁾ Europäischer Rechnungshof, [Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#), „2.42 Auch wenn die Organe und Einrichtungen der EU nicht verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsberichte herauszugeben, können sie dies auf freiwilliger Basis tun. Bei der Untersuchung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU-Agenturen im Rahmen einer Analyse aus dem Jahr 2019 stellte der Hof fest, dass das EUIPO die einzige Agentur war, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt hatte, wobei sie den GRI-Standards folgte. Im Jahr 2022 hatte sich diese Situation nicht geändert: Das EUIPO war nach wie vor die einzige EU-Agentur, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichte“, QJ-AG-23-001-DE-N, S. 53.

⁽⁵⁸⁾ [Richtlinie \(EU\) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014, der Richtlinie 2004/109/EG, der Richtlinie 2006/43/EG und der Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen](#) (Text von Bedeutung für den EWR) (29) „...sowohl über die Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen Bericht zu erstatten“. Dies wird als Konzept der doppelten Wesentlichkeit bezeichnet, bei der die Risiken für das Unternehmen sowie dessen Auswirkungen jeweils einen Wesentlichkeitsaspekt darstellen.“

⁽⁵⁹⁾ Weitere Informationen über den Beitrag des Amtes zu den 17 [Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) finden Sie in seinem [GRI Content Index 2023](#)



Dieser nachhaltige Ansatz wird durch die Angleichung der internen Kontrolltätigkeiten des Amtes, seine integrierte Unternehmensberichterstattung und seine [integrierten Managementsysteme](#) weiter gestärkt.

Gemäß Artikel 174 Absatz 3 [UMV](#) (*Rechnungsprüfung und Kontrolle*) ist der Anweisungsbefugte des Amtes für die „Einführung interner Kontrollsysteme und -verfahren, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben geeignet sind“, zuständig. Gemäß Artikel 45 Absatz 2 (*Befugnisse und Aufgaben des Anweisungsbefugten*) der [Haushaltsordnung](#) führt das Amt „die internen Kontrollsysteme im Einklang mit den Mindeststandards bzw. Grundsätzen ein, welche der Haushaltsausschuss auf der Grundlage des von der Kommission festgelegten internen Kontrollrahmens festlegt“ und gestaltet diese Systeme so, dass sie hinreichende Gewähr für das Erreichen von fünf Zielen bieten:

1. Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Vorgänge;
2. zuverlässige Berichterstattung;
3. Schutz von Vermögenswerten und Informationen;
4. Prävention, Aufdeckung, Berichtigung und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten;
5. angemessene Behandlung der Risiken im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge unter Berücksichtigung des Mehrjahrescharakters der Programme und der Art der betreffenden Zahlungen.

Vor zehn Jahren erhielt das Amt seine erste ISO 9001-Zertifizierung für alle Tätigkeiten des Amtes. 2023 feierte das Amt diesen Jahrestag als Meilenstein für das solide Qualitätsmanagementsystem, das es in die Lage versetzt hat, kontinuierlich hochwertige Dienstleistungen für Kunden und Nutzer zu erbringen, was durch den weiteren Einsatz seiner internen ISO-Prüfergruppe verstärkt wurde.

Dem Trend der Vorjahre folgend schloss das Amt 2023 das externe Audit der Zertifizierung seiner sechs Managementsysteme⁽⁶⁰⁾ erfolgreich ab, wobei keine Nichtkonformitäten gemeldet wurden.

DATENSCHUTZ⁽⁶¹⁾

2023 hielt sich das Amt weiter an seine Verpflichtung, die personenbezogenen Daten, die ihm in einer sich ständig wandelnden rechtlichen und technologischen Landschaft anvertraut werden, auf höchstem Niveau zu schützen.

Im Laufe des Jahres wurde der neue Rahmen für das Risikomanagement im Bereich Datenschutz als Instrument eingeführt, mit dem das Amt einen wirklich risikobasierten Ansatz für das Management von Datenschutzrisiken bei Verarbeitungsvorgängen, einschließlich der Beschaffung von Anwendungen und Dienstleistungen, verfolgen kann. Bei der Umsetzung dieses neuen Rahmens lag der Fokus auf mehr Transparenz, Effizienz und einer geringeren Arbeitsbelastung. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hob hervor, das Amt habe bei der Entwicklung dieses Rahmens sehr gute Arbeit geleistet.

Darüber hinaus koordinierte das Amt die Überprüfung der Gültigkeit der Instrumente, die für die Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen verwendet werden, um sicherzustellen, dass diese weiterhin der Verordnung (EU) 2018/1725 (EU-DSVO)⁽⁶²⁾ Genüge tun. Diese noch laufende Überprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regulatorischen Drucks nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache Schrems II⁽⁶³⁾ und der Annahme des Angemessenheitsbeschlusses für den Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA⁽⁶⁴⁾ durch die Europäische Kommission.

Auch die internen Datenschutzverfahren wurden 2023 überarbeitet, was zu neuen oder aktualisierten Regeln für das Netzwerk der Datenschutzkoordinatoren sowie zu Arbeitsanweisungen für die Datenschutzvorgänge und die Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen führte.

Die mit Datenschutzaktivitäten verbundene Arbeitsbelastung hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zahl der Anträge betroffener Personen dürfte sich mit insgesamt 157 eingegangenen Anträgen voraussichtlich verdoppelt haben. Dies unterstreicht die zunehmende Komplexität und die wachsenden Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes.

Im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit verzeichnet das Amt für 2023:

- Die Teilnahme an den folgenden Arbeitsgruppen mit Datenschutzbeauftragten (DSB) anderer EU-Organe und -Agenturen: dem Iberia-Netzwerk, dem Internationalen

⁽⁶⁰⁾ [Normen für Managementsysteme des EUIPO](#) – Qualität (ISO 9001), Umwelt (EMAS-Verordnung), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (ISO 45001), Informationssicherheit (ISO 27001), allgemeine Barrierefreiheit (UNE 170001) und Reklamationsbearbeitung (ISO 10002).

⁽⁶¹⁾ Weitere Informationen über den Datenschutzansatz des Amtes finden Sie unter folgendem [Link](#).

⁽⁶²⁾ [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG.

⁽⁶³⁾ In seinem Urteil in der Rechtssache [Schrems II](#) vom Juli 2020 erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) den Beschluss der Europäischen Kommission zum Datenschutzschild aufgrund invasiver Überwachungsprogramme in den USA für ungültig und machte damit Übermittlungen personenbezogener Daten auf der Grundlage des Beschlusses zum Datenschutzschild rechtswidrig.

⁽⁶⁴⁾ Am 10. Juli 2023 nahm die Europäische Kommission den [Angemessenheitsbeschluss](#) für den Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA an. In diesem Beschluss wird der Schluss gezogen, dass die Vereinigten Staaten für personenbezogene Daten, die im Rahmen der neuen Regelung von der EU an US-Unternehmen übermittelt werden, ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten, das mit dem der Europäischen Union vergleichbar ist.

Datentransfer, dem IKT-Beratungsausschuss (ICTAC) und dem Netzwerk Zukunft der Datenschutzbeauftragten;

- die Funktion als Gastgeber der Sitzung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und der Datenschutzbeauftragten im Mai unter Beteiligung von Delegationen des EDSB und der Datenschutzbeauftragten der europäischen Organe und Agenturen (ein zentrales Ereignis der zweitägigen Hybridveranstaltung war die historische Annahme der Charta des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten);
- die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt (EPA) bei der Organisation künftiger gemeinsamer virtueller Veranstaltungen zur Sensibilisierung für den Datenschutz;
- die weitere Unterstützung des CPVO in Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre.

Infolge einer Reihe von Maßnahmen, die 2023 in Bezug auf interne Datenschutzaudits ergriffen wurden, belief sich die Konformität der geprüften Prozesse auf der Grundlage der Datenschutzprüfungsmethodik zur Bewertung des Einhaltungsniveaus auf insgesamt 94,9 %. Das Amt hat Aktionspläne ausgearbeitet, um den bei den Audits formulierten Bemerkungen Rechnung zu tragen.

INTERNE PRÜFUNG

Prüfungsaufträge und Folgemaßnahmen zu früheren Prüfungen wurden durchgeführt, um den Wert für die Organisation durch risikobasierte und objektive Zuverlässigkeitsgewähr, Beratung und Erkenntnisse zu verbessern und zu schützen. Der Plan für die interne Prüfung des Amtes beruht auf einer „Risiko- und Nachfrageanalyse“, die das interne Risikoregister des Amtes ⁽⁶⁵⁾, interne Anfragen und die fachliche Beurteilung des internen Prüfers berücksichtigt.

Die Auditberichte enthalten Empfehlungen zur Verbesserung der geprüften Prozesse. Im Anschluss werden entsprechende Aktionspläne erstellt, die dem internen Auditteam des Amtes als Richtschnur für Folgemaßnahmen dienen. Der entsprechende Wert für die Einhaltung belief sich 2023 auf 97,7 % und stimmte mit dem Ergebnis der internen Prüfungsmethode für die Bewertung des Konformitätsgrads der umgesetzten Aktionspläne überein.

Ferner setzte die Dienststelle Internes Audit die Überwachung der Funktionsweise der Betrugsbekämpfungsstrategie des Amtes ⁽⁶⁶⁾ fort und erbrachte interne Auditdienstleistungen für das CPVO.

RECHTSBERATUNG UND RECHTSSTREITIGKEITEN (AUßERHALB DES GEISTIGEN EIGENTUMS)

Das Amt nimmt bei Bedarf interne Rechtsberatung und Beratung in den Bereichen Beschaffung, Finanzen, Statuts-, Beschäftigungs- und institutionelle Angelegenheiten in Anspruch; hierin sind auch die Bereiche Schutz und Durchsetzung seiner eigenen Rechte des geistigen Eigentums im Rahmen seiner Betrugsbekämpfungsstrategie inbegriffen. Interne Rechtsberatung wird auch in anderen Bereichen des EU-Rechts geleistet, unter anderem zu IT-Recht, Datenschutz, Informationssicherheit, Zugang zu Dokumenten, Durchsetzungsfragen und mögliche Haftung des Amtes. Zudem stellt das Amt sicher, dass es in diesen Angelegenheiten vor den europäischen und nationalen Gerichten vertreten ist.

Im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie des Amtes wurde 2023 die Koordinierung des Netzwerks für Betrugsbekämpfung fortgesetzt. In diesem Zusammenhang verfolgte das Amt

⁽⁶⁵⁾ Weitere Informationen finden Sie in ANHANG D – Risikoregister des Amtes.

⁽⁶⁶⁾ In der [Betrugsbekämpfungsstrategie des EUIPO](#) ist die Verpflichtung des Amtes für die Schaffung einer starken Kultur der Betrugsbekämpfung innerhalb des Amtes durch eine Vielzahl von Aktivitäten dargelegt.

12 rechtliche Maßnahmen, die gegen Betrüger eingeleitet worden waren, wobei anhängige Verfahren im Wesentlichen Fälle in der Tschechischen Republik, Georgien, Deutschland, Polen, Serbien und der Slowakei betrafen. Um seine Fähigkeit, gegen Betrüger vorzugehen, zu stärken, hat das Amt auch seinen Namen, sein Akronym und sein Logo als Unionsmarken eingetragen und in neun Rechtsordnungen Anmeldungen für internationale Registrierungen eingereicht. Darüber hinaus hat das Amt als Reaktion auf eine Welle betrügerischer E-Mails, die die Identität des Amtes missbrauchten und Angriffe auf die Nutzer mehrerer Ämter für geistiges Eigentum in den EU-Mitgliedstaaten darstellten, unverzüglich Maßnahmen ergriffen. Das Amt nahm ferner an Veranstaltungen der Nutzerverbände teil, die sich mit dem Phänomen Betrug befassten, und unterstützte deren Bemühungen zur Bekämpfung dieser Art von Straftat.

Im Rahmen der Dienstgütevereinbarung mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung hat Europol in Zusammenarbeit mit dem Amt ein neues Verfahrenshandbuch⁽⁶⁷⁾ eingeführt, das Antragsteller und Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums vor betrügerischen juristischen Personen schützen soll, die sie durch irreführende Zahlungsaufforderungen zu täuschen versuchen⁽⁶⁸⁾.

Das Handbuch enthält:

- einen Überblick über die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit einer irreführenden Rechnung oder einer anderen Zahlungsaufforderung;
- Profile der Betrüger hinter dem Betrug;
- Tipps zur Erkennung irreführender Kommunikation;
- Informationen darüber, wie Anmelderinnen und Anmelder und Ämter für geistiges Eigentum sich selbst schützen können.

⁶⁷⁾ [Verfahrenshandbuch zur Bearbeitung irreführender Zahlungsaufforderungen für Nutzer von Systemen des geistigen Eigentums: Gehen Sie intelligent gegen Betrüger vor!](#)

⁽⁶⁸⁾ Weitere Informationen zu irreführenden Zahlungsanträgen finden Sie unter folgendem [Link](#).

STRATEGISCHE PROJEKTE DES STRATEGISCHEN FAKTORS 3 IM RAHMEN DES SP2025 ⁽⁶⁹⁾

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
DIGITALE ENTWICKLUNG			
BLOCKCHAIN-REGISTER FÜR RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS			
Verbesserte Konnektivität und verbesserter Zugang zu hochwertigen Informationen und Dienstleistungen zu Rechten des geistigen Eigentums auf einer einzigen verteilten Plattform mit sicherer,- und hochwertiger Datenübertragung in Echtzeit über die Blockchain	Zugang zu historischen Daten auf der Blockchain über TMview und DesignView (die weltweit größten Marken- und Geschmacksmusterdatenbanken) (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum, die den Dienst in Anspruch nehmen)	4	
	Implementierung der Plattform durch Hosten eines Knotens in einem Blockchain-Netzwerk (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	10	
	Eingliederungsmaßnahmen zur Unterstützung der weiteren Integration der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten (Anzahl der Ämter für geistiges Eigentum)	4	
	Marken , die im Blockchain-Register für Rechte des geistigen Eigentums enthalten sind (Anzahl der Marken)	4 799 948	
	Geschmacksmuster, die im Blockchain-Register für Rechte des geistigen Eigentums enthalten sind (Anzahl der Geschmacksmuster)	1 761 138	
	Neuer Zertifikatsdownload- und -authentifizierungsdienst abgeschlossen, der Nutzern von TMDS View einen zentralen Zugangspunkt zum Herunterladen und zur Authentifizierung der für Rechte des geistigen Eigentums relevanten Urkunden des Amtes bietet (Abschlussrate der Dienstleistung in %) ⁽⁷⁰⁾	100 %	
NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI)			
Verfügbarkeit von KI-basierten Lösungen für eine Vielzahl von Geschäftsfällen: Klassifizierung, Bildersuche, Vorabbewertung und Prüfung auf absolute und relative Eintragungshindernisse	KI-basierte Lösungen für Bildersuche erfolgreich umgesetzt – für TMview für TM5-Partner und für DesignView für GGM (Anzahl der Lösungen)	2	
	Integration von Abbildungen von Marken von Ämtern außerhalb der EU in TMview (Anzahl von Nicht-EU-Ämtern plus EUIPO)	5	
	Integration von KI-Dienstleistungen in das Dashboard zu relativen Eintragungshindernissen , das von den Prüfern des Amtes im Rahmen des Unterstützungstools für relative Eintragungshindernisse verwendet wird (Anzahl der Dienstleistungen)	3	

⁽⁶⁹⁾ Weitere Informationen über die strategischen Programme und Projekte im Rahmen des strategischen Faktors 3 finden Sie über diesen [Link](#).

(*)  = realisiert;  = planmäßig;  = verzögert oder verschoben.

⁽⁷⁰⁾ TMview und DesignView ermöglichen das Herunterladen von Kopien von Anmelde- und Eintragungsurkunden ab dem 16.12.2024. Der [Beschluss des Exekutivdirektors Nr. EX-23-12](#) über die Aufbewahrung und Einsicht in die Akten bildet die Rechtsgrundlage für die Dienstleistung.

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
DATENQUALITÄTSMANAGEMENT UND KOMPETENZ IM UMGANG MIT DATEN			
Verstärkte Ermächtigung des Amtes, fundierte Entscheidungen auf der Grundlage kohärenter und nützlicher Dateninformationen zu treffen	Neue Geschäftsfälle umgesetzt zur Unterstützung operativer und Projektaktivitäten (Anzahl der Geschäftsfälle)	12	
	Kerngeschäftsdatensätze im Zusammenhang mit Widersprüchen mit Daten, die von KI über phonetische Recherchen erzeugt werden (Konsolidierungsquote in %)	100 %	
	Vom Netzwerk für Datenqualitätsmanagement entwickelte Aktivitäten (Anzahl der Bereiche)	3	
TERMINOLOGIE IM BEREICH GEISTIGES EIGENTUM			
Verbesserte Qualität sprachlicher Daten und geringere Übersetzungskosten	Abgeschlossene Arbeiten zur Verbesserung der Qualität der sprachlichen Daten (Abschlussquote in %)	100 %	
ROBUSTES DIGITALES RÜCKGRAT			
MODERNISIERTE ONLINE-PLATTFORM DES EUIPO			
Eine moderne, cloudbasierte Online-Plattform mit einem breiten integrierten Dienstleistungsangebot, das den Bedürfnissen der Interessenträger entspricht und auf verschiedene Segmente ausgerichtet ist	Freischaltung der Online-Plattform des EUIPO und Stilllegung der alten Plattform (Stilllegungsquote in %)	100 %	
	Phase 1 – technische Freischaltung der User Area (Abschlussquote in %)	100 %	
	Gesamtzahl der im EUIPO-API-Gateway verfügbaren API (einschließlich der neuen API Trademark Search, Design Search, Design Filing, Product Indications und Me) (Anzahl der verfügbaren API)	9	
	Eingeschränkte Freischaltung des neuen, erweiterten E-Filing und der entsprechenden API, mit der Absicht, diese für alle Nutzer zu öffnen (Abschlussquote in %)	100 %	
	Stilllegung alter elektronischer Formulare für die Anmeldung von UM zugunsten des neuen UM-Anmeldeformulars und der API für UM-Anmeldungen (Stilllegungsquote in %)	100 %	
	Einführung des Anmeldetools für Geschmacksmuster namens EU-Design-Easy-Filing mit Funktionen, die in der API für neue Anmeldungen von Geschmacksmustern benötigt werden (Abschlussquote in %)	100 %	
MODERNISIERTE EUIPO-ANWENDUNGSLANDSCHAFT			
Verbesserte Kundenzufriedenheit durch Investitionen in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur des Amtes mit dem Ziel, die Verfügbarkeit der Tools zu erhöhen	Schrittweise Abschaffung von Altsystemen (Informix/Filenet) (Abschlussquote in %)	100 %	
	Migration von Systemen auf der EUIPO-Website nach Kubernetes, Beitrag zur modernsten IT-Landschaft, Verringerung der technischen Schulden (Abschlussquote in %)	80 %	

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
UMSETZUNG DER CLOUD-STRATEGIE			
Eine agile, dynamische und sichere Plattform vor Ort und in der Cloud-Infrastruktur im Einklang mit einem Modell der einheitlichen Unternehmenssicherheitspolitik	Fähigkeit des Amtes, seine digitalen Dienste in einer Cloud-Umgebung zu hosten (Kapazität in %)	100 %	
	Erste Dienstleistungen aus der Cloud nach der Migration der Online-Plattform, des Dokumentenzugangsspeichers und des Registerknotens in Bezug auf geistige Eigentumsrechte (Abschlussquote in %)	100 %	
	Migration terrestrischer Telefonleitungen in die Cloud (Abschlussquote in %)	100 %	
	Erste Sicherungskopien in der Cloud (Abschlussquote in %)	100 %	
INTEGRATION UND AUSWEITUNG DER IT-SICHERHEIT			
Eine integrierte und erweiterte digitale Netzwerkarchitektur auf der Grundlage einer sicheren und intelligenten Hard- und Softwareplattform ⁽⁷¹⁾	Verfügbarkeit des Datenzentrums-Netzwerks – Definition der Basisstrategie zwischen dem Datenzentrum des Amtes und dem AWS (Definitionsquote in %)	100 %	
	Netzwerkintelligenz – Integration von Vermögenswerten der Sicherheitssysteme (Integrationsquote in %)	100 %	
	Infrastruktur des Internets der Dinge – Netzwerkmigration und Ausweitung der Sicherheitsstrategien auf das Netzwerk operativer Technologie (Abschlussquote in %)	100 %	
	Sicherheitseinsatzzentrum – Aufnahme des Betriebs (Abschlussquote in %)	100 %	
GEBÜHRENMANAGEMENTSYSTEM			
Vereinfachte, schnellere, effizientere und stärker integrierte Zahlungsmethoden, die an die Anforderungen der Kunden angepasst sind	Überprüfung der Projektprioritäten und des Projektumfangs und Übergang des Projekts in die Entwicklungsphase (Abschlussquote der Entwicklungsphase in %)	100 %	
VIRTUELLER EUIPO-CAMPUS			
MULTIMEDIA-STUDIO			
Qualitativ bessere Inhalte, die über verschiedene Kanäle des Amtes (Fernsehen, Webinare, Veranstaltungen, Lernmaterialien usw.) bereitgestellt werden	Bauarbeiten und Installation von audiovisuellen Geräten abgeschlossen (Abschlussquote in %)	100 %	
VIRTUELLES BESUCHERZENTRUM			
Eine virtuelle Umgebung des Campus des Amtes, in der verschiedene Arten von Interessenträgern mit dem Amt interagieren können	Projekt aufgrund der Neubewertung des Geschäftsszenarios abgeschlossen (Abschlussquote in %)	100 %	

(71) Im Einklang mit dem einheitlichen Modell der Unternehmenssicherheitspolitik.

ERWARTETE ERGEBNISSE	STAND	2023	FORTSCHRITT (*)
LERNÖKOSYSTEM			
Umwandlung des inhaltsorientierten Lernportals des Amtes in ein nutzergesteuertes Lernökosystem	Aktualisierung des Lernportals der Akademie auf Version 4.1 (Abschlussquote in %)	100 %	
	Zufriedenheitsquote externer Interessenträger und Mitarbeiter mit den Schulungen (%)	90 %	
DIGITALES VERFAHREN FÜR DAS ARBEITSUMFELD IM EUIPO			
Digitalisierte und automatisch verarbeitete Informationen, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen; Einhaltung der Datenanforderungen ⁽⁷²⁾ ; sowie erhöhte Dokumentensicherheit und -integrität	Konzeptnachweis für das digitale Vergabeverfahren zur Durchführung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe erstellt und erfolgreich getestet (Abschlussquote in %)	100 %	
	In das Content-Management-System integrierte qualifizierte elektronische Signatur (Abschlussquote in %)	100 %	
SONSTIGE STRATEGISCHE PROJEKTE DES SF3 ⁽⁷³⁾			
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND BESTANDSAUFNAHME DER STELLEN			
Gesteigertes Bewusstsein der Mitarbeitenden und Lernen im Bereich künstliche Intelligenz, um Veränderungen zu erleichtern und Innovationen zu fördern	Phase 1 der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Abschlussquote in %)	100 %	
	Phase 2 der Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen – Analyse der Qualifikationslücken in Bezug auf neu entstehende Kompetenzen (Kundenorientierung, Daten- und digitale Kompetenz) (Abschlussquote in %)	100 %	
	Überarbeitung von Bestandsaufnahme der Stellen und Kompetenzrahmen (Abschlussquote in %)	100 %	
ENTWICKLUNG DES EUIPO-CAMPUS			
Weitere Erweiterung und Integration des EUIPO-Campus	Erweiterung des Campus und Vereinheitlichung abgeschlossen – Projekt abgeschlossen (Abschlussquote in %)	100 %	

⁽⁷²⁾ Gemäß der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#)

⁽⁷³⁾ Strategische Projekte ohne Programm.

DIGITALISIERTE VERTRAGSMANAGEMENTSYSTEME

Eine sichere digitale Lösung für die wirksame, effiziente und ökologisch verantwortungsvolle Verwaltung des gesamten Lebenszyklus von Verträgen des Amtes

Projekt annulliert und durch **Maßnahmen ersetzt, die auf operativer Ebene durchgeführt werden**



Über diesen Bericht ⁽⁷⁴⁾

Dieses Dokument (Jahresbericht) wurde gemäß Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe g und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe c der [Unionsmarkenverordnung](#) (die „Gründungsverordnung“) vom 14. Juni 2017 sowie Artikel 48 der Verordnung BC-1-2019 des Haushaltsausschusses des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum vom 10. Juli 2019 über die Finanzvorschriften des Amtes ([Haushaltsordnung](#)) erstellt.

In diesem Bericht werden die Tätigkeiten des Amtes im Jahr 2023 im Rahmen des SP2025 beschrieben. Die benannten strategischen zentralen Wirkungsindikatoren sind mit den strategischen Faktoren und den für 2023 festgelegten Zielvorgaben verknüpft, sodass ein Überblick über die Leistungen und die Projektdurchführung des Amtes vermittelt wird.

Nach der Annahme des delegierten Rechtsakts über die erste Reihe von EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ⁽⁷⁵⁾ im Juli 2023 wurden Informationen über Elemente, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) und dem CSRD der Europäischen Kommission gemein sind, in den [GRI Content Index](#) ⁽⁷⁶⁾ des Amtes für 2023 aufgenommen. Als führende Agentur im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung begann das Amt 2022, seine Daten auf der Grundlage einer internen vergleichenden Analyse einer Reihe von Dokumenten, die die GRI-Standards mit diesen und anderen Rahmen und/oder Standards in Verbindung bringen, an die aktuellen ESRS anzupassen.

Die Maßnahmen, Tätigkeiten und Schlüsselzahlen beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023). Sollten sich aus welchem Grunde auch immer die neuesten verfügbaren Daten nicht auf 2023 beziehen, wird dies angegeben.

Die in diesem integrierten Bericht genannten Kennzahlen und Ziele werden in Verbindung mit der Einbeziehung der Interessenträger des Amtes entwickelt, wobei der maßgebliche Input von Sachverständigen aus verschiedenen Hauptabteilungen des Amtes geleistet wird. Die Informationen werden im Rahmen eines internen Verfahrens bewertet, damit sie ein genaues, aussagekräftiges und ausgewogenes Bild des finanziellen und nichtfinanziellen Ergebnisses des EUIPO vermitteln.

Gemäß den organisatorischen Verfahren und um zu vermeiden, dass für bestimmte Angaben erforderliche und in anderen Dokumenten des Amtes öffentlich zugängliche Informationen wiederholt werden, wurden Links zu den neuesten Fassungen dieser Dokumente bereitgestellt. Gegebenenfalls wurde in den GRI Content Index 2023 ein spezifischer Bezugsvermerk aufgenommen, der angibt, wo das genannte Material öffentlich verfügbar und leicht zugänglich ist, da der Bericht im Einklang mit den GRI-Standards verfasst wurde. Der Bericht wurde ebenfalls an die Anforderungen der überarbeiteten GRI Universal Standards angepasst, die am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Daher basiert die Anzahl der Angaben, zu denen das Amt Bericht erstattet, auf seiner Beurteilung, welche Angaben unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf einen bestimmten Bereich tatsächlich relevant sind. Das Amt ist nicht an eine Mindestanzahl von Angaben gebunden, über die es gemäß den thematischen Standards berichten muss.

⁽⁷⁴⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-3 Berichtszeitraum, Häufigkeit und Kontaktstelle, 2-4 Anpassung von Informationen, 3-2 Liste der wesentlichen Themen und Anforderung 8: Vorlage einer Erklärung zur Nutzung (zusätzliche Daten auch im [GRI Content Index](#) 2023).

⁽⁷⁵⁾ Die ersten Unternehmen müssen die Standards im Geschäftsjahr 2024 für die im Jahr 2025 veröffentlichten Berichte anwenden. „Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission verabschiedet die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“, Daily News 31. Juli 2023 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_23_4044

⁽⁷⁶⁾ Unter bestimmten Aspekten nicht im GRI Content Index aufgeführte Elemente wurden zumeist aus folgenden Gründen weggelassen: weil sie für die Tätigkeiten nicht relevant sind, weil es in der Nähe des Amtes keine Naturschutzgebiete gibt bzw. keine Gebiete, die einen hohen Grad an Biodiversität aufweisen; weil die Tätigkeiten und Lieferanten des Amtes kein Risiko in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder die Rechte indigener Völker darstellen; weil das Amt nicht in einer Region tätig ist, in der große Bedenken im Hinblick auf die Menschenrechte bestehen; und/oder weil das Amt als öffentliche Agentur nicht zum politischen Leben beitragen kann.

Schließlich enthält die nachstehende Vergleichstabelle die Bestimmungen der Leitlinien der Europäischen Kommission zur Vorlage für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht dezentraler Agenturen ⁽⁷⁷⁾ und dazu, wie der Inhalt des Berichts vom Amt angepasst wurde, um seiner jährlichen Berichterstattungspflicht nachzukommen.

Vorlage der Europäischen Kommission für den Konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsbericht	KONSOLIDierter JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT DES EUIPO
Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
Zusammenfassung	Geleitwort des Exekutivdirektors
Teil I. Erfolge des Jahres	Wichtigste Ergebnisse (SF1, SF2, SF3) Anhang A – Leistungsdaten
Teil II a Verwaltung	
2.1 Verwaltungsrat (oder vergleichbar)	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung Anhang D – Risikoregister des Amtes
2.2 Wichtige Entwicklungen	GRI Content Index
2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.4 Übertragung und Weiterübertragung der Befugnis	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.5 Personalverwaltung	Strategischer Faktor 3 – Personalverwaltung
2.6 Strategie für Effizienzsteigerungen	Informationen über Effizienzgewinne sind im Abschnitt „Personalverwaltung“ enthalten.
2.7 Bewertung der Audit- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse im Berichtsjahr	Strategischer Faktor 3 – Internes Audit Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.7.1 Dienststelle Internes Audit (Internal Audit Service, IAS)	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.7.2 Interne Auditstelle (Internal Audit Capability, IAC) (falls zutreffend)	Nicht zutreffend
2.7.3 Europäischer Rechnungshof (EuRH)	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.8 a Weiterverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Audits und Bewertungen	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
2.8 b Weiterverfolgung von Empfehlungen, die nach Untersuchungen des OLAF abgegeben wurden	Ggf. enthalten
2.9 Weiterverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde	Ggf. enthalten
2.10 Umweltmanagement	Strategischer Faktor 3 – Infrastruktur- und Logistikmanagement
2.11 Bewertung durch die Leitung	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil II b (sofern zutreffend) Externe Bewertungen	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil III Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung

⁽⁷⁷⁾ Die [MITTEILUNG DER KOMMISSION](#) zu den Leitlinien für Programmplanungsdokumente dezentraler Agenturen und die Vorlage (die jedoch nicht auf das Amt als vollständig selbstfinanzierte Agentur anwendbar ist) für die konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichte dezentraler Agenturen wird für die Berichtszwecke des Amtes als Mittel für zusätzliche Transparenz berücksichtigt.

3.1 Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
3.2 Schlussfolgerungen zur Bewertung der internen Kontrollsysteme	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
3.3 Erklärung des für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Dienststellenleiters	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil IV. Zuverlässigkeit der Verwaltung	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
4.1 Überprüfung der Elemente zur Förderung der Zuverlässigkeit	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
4.2 Vorbehalte	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Teil V. Zuverlässigkeitserklärung	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Anhänge	
Anhang I. Statistiken zum Kerngeschäft	Anhang A – Leistungsdaten
Anhang II Statistiken zur Finanzverwaltung	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Anhang III Organigramm	Anhang C – Auftrag und Organigramm
Anhang IV Stellenplan und zusätzliche Informationen zur Personalverwaltung	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung
Anhang V. Personal- und Finanzressourcen nach Tätigkeiten	Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung Zusätzliche Einzelheiten sind im Jahresbericht zur Personalverwaltung enthalten
Anhang VI Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen. Finanzpartnerschaftsrahmenvereinbarungen	Anhang E – Plan für Finanzhilfen, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen (Stand des konsolidierten Jährlichen Tätigkeitsberichts 2021)
Anhang VII Umweltmanagement	Strategischer Faktor 3 – Infrastruktur- und Logistikmanagement Anhang A – Leistungsdaten
Anhang VIII (Entwurf/endgültiger) Jahresabschluss	Link zu den Jahresrechnungen des Amtes in Anhang B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeit

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare und Vorschläge zu diesem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 einreichen möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Amt in Verbindung unter CGS@euipo.europa.eu.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG A - Leistungsdaten (1)

Volumen

UM	2021	2022	2023
Anmeldungen (direkte und IR)			
Alle Anmeldungen	198 042	174 179	175 688
In den Anmeldungen insgesamt erfasste Klassen	489 876	452 901	441 190
Direkte Anmeldungen			
Direkte Anmeldungen	166 067	140 970	146 223
% über E-Filing	99,96	99,95	99,95
% als Fast Track (beschleunigtes Anmeldeverfahren) eingereicht	47,95	45,14	49,10
% als Fast Track veröffentlicht	34,27	34,77	36,77
Anzahl der für 1 Klasse angemeldeten UM	65 816	53 815	58 230
Anzahl der für 2 Klassen angemeldeten UM	40 594	32 727	34 449
Anzahl der für 3 oder mehr Klassen angemeldeten UM	59 657	54 428	53 544
Durchschnittliche Anzahl der Klassen pro UM-Anmeldung	2,49	2,60	2,51
In den Anmeldungen insgesamt erfasste Klassen	414 240	366 832	366 394
Durchschnittliche Anzahl der Begriffe pro UM-Anmeldung	50,00	50,22	47,69
IR-Anmeldungen			
IR-Anmeldungen	31 975	33 209	29 465
Anzahl der für 1 Klasse angemeldeten IR	14 603	13 511	12 546
Anzahl der für 2 Klassen angemeldeten IR	6 732	7 008	5 962
Anzahl der für 3 oder mehr Klassen angemeldeten IR	10 640	12 690	10 957
Durchschnittliche Anzahl der Klassen pro IR-Anmeldung	2,37	2,59	2,54
In IR-Anmeldungen insgesamt erfasste Klassen	75 636	86 069	74 796
Durchschnittliche Anzahl der Begriffe pro IR-Anmeldung	32,91	38,43	36,42
Bearbeitet (direkte Anmeldungen und IR)			
Geprüft*	193 051	171 771	175 038
Veröffentlicht*	189 158	167 262	169 203
Eingetragen*	180 723	165 058	161 232
Verlängerungen (direkte Anträge und IR)			
Alle Verlängerungen	62 482	62 931	68 525
Erstverlängerungen	49 148	49 179	49 350
% Erstverlängerungen	51,65	50,31	48,76
Zweitverlängerungen	13 334	13 752	19 175
% Zweitverlängerungen	63,91	64,50	66,52
% über E-Renewals	99,89	99,93	99,93
Widersprüche (direkte Anträge und IR)			
Anzahl aller eingereichten Widersprüche	20 125	19 029	18 419
Anzahl der abgeschlossenen Fälle ohne Entscheidung*	12 353	11 998	12 193
Anzahl der Entscheidungen*	6 469	7 276	7 881
Löschungen (direkte und IR)			
Alle Anträge	2 100	2 191	2 152
Anzahl der Entscheidungen*	1 189	1 233	1 268

(1) Textvorlage der Europäischen Kommission für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht entsprechend Anlage I. Statistiken zum Kerngeschäft, und Anlage VII. Umweltmanagement.

Sonstige Eintragungen (direkte und IR)			
Alle sonstigen Eintragungen	91 847	76 917	79 284
Internationale Anmeldungen			
Alle Anmeldungen	11 923	11 003	10 522

Eingetragene GGM	2021	2022	2023
Anmeldungen (direkte und IR)			
Alle Anmeldungen	115 810	107 635	115 743
Direkte Anmeldungen			
Direkte Anmeldungen	101 222	92 160	98 300
% über E-Filing	98,90	99,29	98,91
% als Fast Track (beschleunigtes Anmeldeverfahren) eingereicht	31,44	31,97	31,82
% als Fast Track eingetragen	29,70	28,76	25,61
Aufgeschoben	14 061	13 068	11 259
Internationale Anmeldungen			
Internationale Anmeldungen	14 588	15 475	17 443
Durchschnittliche Anzahl von GGM/Anmeldung			
Durchschnittliche Anzahl von GGM/Anmeldung (direkte und internationale)	3,14	3,24	3,10
Bearbeitet (direkte)			
Geprüft*	103 913	93 050	98 154
Veröffentlicht*	96 938	86 531	95 801
Eingetragen*	101 290	89 868	96 464
Verlängerungen (direkte)			
Alle Verlängerungen	80 610	87 374	95 728
Erstverlängerungen	46 019	48 948	50 206
% Erstverlängerungen	51,21	51,19	54,02
Zweitverlängerungen	21 973	24 781	27 483
% Zweitverlängerungen	57,35	59,78	62,29
Drittverlängerungen	12 618	13 645	13 218
% Drittverlängerungen	60,72	64,14	61,37
Viertverlängerungen			4 821
% Viertverlängerungen			66,14
Sonstige Eintragungen (direkte)			
Alle sonstigen Eintragungen	13 774	10 420	12 581
Anträge auf Erklärung der Nichtigkeit (direkte)			
Alle Anträge	547	574	494
Anzahl der Entscheidungen*	450	434	453

Beschwerden	2021	2022	2023
Alle eingereichten Beschwerden	2 231	2 536	2 535
Anzahl der Entscheidungen*	2 688	2 499	2 642
Dem EuG zugeleitete Fälle	334	291	310
Dem EuGH zugeleitete Fälle	61	37	52

Anträge auf Akteneinsicht	2020	2021	2023
Alle Anträge	2 718	2 041	1 823

* Text und Daten in Fettdruck zeigen die Ergebnisse des Amtes an.

Kundendienstleistungscharta

Für jeden Indikator wurden drei Zielstufen festgelegt: „**ausgezeichnet**“ (dieses Niveau wird vom Amt angestrebt), „**zufriedenstellend**“ (dieses Niveau gilt als vertretbar) und „**verbesserungsbedürftig**“ (bei diesem Niveau besteht Handlungsbedarf, um das Niveau „zufriedenstellend“ zu erreichen). Wenn ein Indikator das Niveau „verbesserungsbedürftig“ aufweist, analysiert das Amt die Situation und veröffentlicht auf der [Website des EUIPO](#) eine entsprechende Erklärung. Anschließend werden Maßnahmen ergriffen, um wieder das Niveau „zufriedenstellend“ zu erreichen.

			Einhaltung im Jahr 2023 ⁽²⁾	Q1 2023	Q2 2023	Q3 2023	Q4 2023			
Qualität (gleitende Zeiträume) ⁽³⁾				Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt			
% der Fälle erfüllen Qualitätskriterien (ohne kritische Fehler)	Entscheidungen über absolute Eintragungshindernisse	99 – 94 %		97,42	97,55	97,75	97,71			
	Widerspruchsentscheidungen	99 – 94 %		94,30	96,45	95,85	95,23			
	Löschungsentscheidungen	99 – 94 %		98,16	100,00	99,13	99,13			
	GGM-Eintragungen	99 – 94 %		99,68	100,00	99,36	100,00			
	GGM-Nichtigkeitsentscheidungen	99 – 94 %		100,00	100,00	100,00	100,00			
Angemessenheit der Verfahrensdauer- Unproblematische Fälle (Erfüllt: 99 % – Ø: 100 %)			Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø
UM-Veröffentlichungen	Fast Track-Verfahren	15 – 20 Arbeitstage	15	4,2	15	4,7	15	4,8	14	4,6
	Normales Verfahren	25 – 50 Arbeitstage	37,0	16,0	37,0	19,2	43,0	25,1	39,0	19,8
UM-Eintragungen	Fast Track-Verfahren	4 – 5 Monate	4,0	3,5	4,0	3,5	4,0	3,5	3,9	3,5
	Normales Verfahren	5 – 6 Monate	5,2	4,2	5,1	4,1	5,1	4,2	5,2	4,4
Internationale Registrierungen	Eintragung	6 – 7 Monate	5,0	4,7	4,9	4,6	4,8	4,6	4,7	4,7
GGM-Eintragungen	Fast Track-Verfahren	2 – 3 Arbeitstage	1	0,0	2	0,2	2	0,2	2	0,2
	Normales Verfahren	10 – 15 Arbeitstage	9	5,5	9	4,3	8	3,9	9	3,0
Angemessenheit der Verfahrensdauer- Problematische Fälle (Erfüllt: 99 % – Ø: 100 %)			Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø
Direkte UM-Anmeldungen	Erste Maßnahme	1 – 2 Monate	1,8	0,6	1,8	0,8	1,8	0,9	1,7	0,8

⁽²⁾ **Grün** = ausgezeichnet; **Blau** = zufriedenstellend; und **Rot** = Handlungsbedarf.

⁽³⁾ Alle Qualitätsindikatoren beziehen sich auf die letzten 3 Monate, mit Ausnahme der Qualitätsindikatoren für Löschungen und Nichtigkeiten, die sich auf die letzten 6 bzw. 12 Monate beziehen.

	Behobene Mängel/ Beanstandungen	1 – 2 Monate	1,8	1,7	1,9	1,7	1,8	1,9	1,8	1,6
	UM-Ex-parte- Entscheidungen	2 – 4 Monate	4,0	2,0	4,0	1,9	3,9	1,6	3,9	1,7
Internationale Registrierungen	Erste Maßnahme	1 – 2 Monate	1,7	0,7	1,6	0,6	1,7	0,7	1,8	0,6
	Behobene Mängel/Beanstandungen	1 – 2 Monate	1,8	0,3	1,7	0,3	4,8	0,5	2,0	0,3
	Entscheidungen in Ex- parte-Verfahren	2 – 4 Monate	3,9	1,8	3,7	1,7	3,9	1,3	3,7	1,4
GGM	Erste Maßnahme	10 – 15 Arbeitstage	14	4,8	9	3,3	10	3,1	11	3,4
	Zweite Maßnahme	1 – 2 Monate	3,8	0,5	3,0	0,4	1,9	0,3	1,7	0,2
Inter-partes (Erfüllt: 99 % – Ø: 100 %)			Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø
Beantwortung von Kundenmitteilungen in Inter-partes-Verfahren		8 – 15 Arbeitstage	14	5	14	5	15	5	15	5
UM	Widerspruchs- entscheidungen	2 – 4 Monate	3,9	3,3	3,8	3,0	3,8	2,8	3,8	2,9
	Löschungs- entscheidungen	3 – 6 Monate	5,9	4,9	5,7	4,7	5,7	4,4	5,8	4,6
GGM	Nichtigkeits- entscheidungen	2 – 4 Monate	3,8	3,1	3,7	2,7	3,6	2,7	3,8	3,1
Sonstige Eintragungen (Erfüllt: 99 % – Ø: 100 %)			Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø
Unproblematisch	Sonstige Eintragungen	11 – 22 Arbeitstage	8	2	13	2	19	3	12	2
Problematisch	Erste Maßnahme	11 – 22 Arbeitstage	18	4	21	6	24	7	20	6
	Zweite Maßnahme	1 – 2 Monate	1,1	0,0	1,7	0,0	1,6	0,0	1,1	0,0
Beschwerdeverfahren (*)			Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø
Beschwerde- verfahren	Entscheidungen in Ex-parte-Verfahren	6 – 12 Monate	3,5	2,1	3,4	2,3	4,7	2,5	4,3	2,5
	Entscheidungen in Inter-partes- Verfahren	6 – 12 Monate	5,0	2,9	4,7	2,8	4,7	3,1	5,2	3,0
	Von der Frist für die Einreichung einer Stellungnahme bis zur Verweisung an die Kammern – Inter- partes	35 – 70 Tage	42	20,1	37	20,9	24	7,4	30	2,6
	Von der Frist für die Einreichung einer Duplik bis zur Verweisung an die Kammern – GGM	35 – 70 Tage	28,0	6,1	26,0	12,8	19,0	3,0	28,0	13,8

* Stichprobe von 85 % für Ex-parte- und Inter-partes-Entscheidungen. Stichprobe von 98 % für die übrigen Beschwerdeindikatoren.

Erreichbarkeit			Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø	Erfüllt	Ø
Erreichbarkeit	Telefongespräche über Hauptanschluss / E-Business-Hotline	16 – 20 Sekunden	16,40	6,80	14,20	6,50	14,30	5,40	14,10	5,70
	Beantwortung von E-Mails durch das Informationszentrum	3 – 4 Arbeitstage	2,50	0,90	2,20	0,40	2,10	0,36	1,90	0,32
	Vom Informationszentrum beantwortete Chats	50 – 60 Sekunden	45,10	10,70	74,00	12,00	45,60	10,50	50,00	10,00
	Beantwortung von Kundenbeschwerden	6 – 9 Arbeitstage	7,70	4,70	8,30	5,30	9,00	4,10	6,00	6,40
	Erreichbarkeit direkt und per Rückruf	99 – 95 %	99,60		99,40		99,60		99,10	
	Verfügbarkeit der Website	99 – 98 %	99,99		99,99		99,99		99,99	

Balanced Scorecard - Zentrale Leistungsindikatoren

Die EU konzentriert sich in erster Linie auf das Streben nach einem digitaleren Europa, befasst sich aber auch mit geopolitischen Herausforderungen und der Stellung Europas in der Welt, der europäischen Demokratie und Umweltfragen. Im Einklang mit diesem Ziel leistet das Amt einen kontinuierlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung von Innovationen, um den grünen und digitalen Wandel in der EU zu ermöglichen.

Strategischer Faktor (SF)	Strategisches Ziel	Politische Leitlinien der Europäischen Kommission
SF1 – Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt	1.1 An Nutzerbedürfnisse angepasste Tools und Verfahren	Ein stärkeres Europa in der Welt
	1.2 Verstärkung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zur Verteidigung von Rechteinhabern und Gesellschaft	Förderung unserer europäischen Lebensweise
	1.3 Entwicklung einer Wissensplattform für geistiges Eigentum	Ein stärkeres Europa in der Welt
SF2 – Zukunftsweisende kundenorientierte Dienstleistungen	2.1 Verbesserung von Nutzererlebnis, Qualität und Effizienz	Ein Europa für das digitale Zeitalter
	2.2 Neue Dienstleistungen zur Erhöhung des Mehrwerts für Unternehmen	Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
	2.3 Dienste zu geistigem Eigentum für KMU	Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
SF3 – Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovatives Arbeitsumfeld erster Wahl	3.1 Fortlaufende Weiterbildung und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter	Ein Europa für das digitale Zeitalter
	3.2 Entwicklung im Einklang mit dem digitalen Zeitalter	Ein europäischer Grüner Deal
	3.3 Auf dem Weg zum nachhaltigen Arbeitsplatz der Zukunft	Ein europäischer Grüner Deal

Innovation und KMU spielen in der Agenda der EU eine wichtige Rolle. Wie aus seiner Balanced Scorecard hervorgeht, steht das Amt zusammen mit der Europäischen Kommission an der Spitze der neuesten Entwicklungen. Sein kundenorientierter Ansatz und seine innovativen Lösungen zielen darauf ab, die Verfahren zum Schutz des geistigen Eigentums für Unternehmen in der EU, insbesondere für KMU, zu vereinfachen. Dies wird durch die Zusammenarbeit des Amtes mit der Kommission durch den KMU-Fonds erreicht ⁽⁴⁾.

⁽⁴⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-24 Einbettung politischer Verpflichtungen (zusätzliche Daten im [GRI Content Index 2023](#)).

SF1 - Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt			
Ziel 1.1: An Nutzerbedürfnisse angepasste Tools und Verfahren	2021	2022	2023
1.1.1 Nachhaltige Kooperationsnetzwerke zum Vorteil der Nutzer			
In TMview verfügbare Marken (Anzahl)	103 163 776	111 421 532	120 566 965
In DesignView verfügbare Geschmacksmuster (Anzahl)	19 030 743	20 311 624	21 351 698
Anzahl der zum Vorteil der Nutzer implementierten Tools und gemeinsamen Verfahren	999	1 157	1 292
1.1.2 Engere Zusammenarbeit mit den EU-Organen und -Einrichtungen			
Anzahl der Interaktionen mit den EU-Organen und -Einrichtungen	231	503	296
1.1.3 Verstärkte Zusammenarbeit mit globalen Partnern zur Ausweitung gemeinsamer Verfahren und Instrumente			
Ämter in Drittländern, die Tools und Verfahren implementieren (Anzahl der Implementierungen)	249	302	325
Ziel 1.2 Verstärkung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zur Verteidigung von Rechteinhabern und Gesellschaft	2021	2022	2023
1.2.1 Wirksame Instrumente und Kapazitäten zur Durchsetzung des geistigen Eigentums			
Nutzung des IP Enforcement Portals durch die Durchsetzungsbehörden (Verbindungen)	6 162	4 381	6 425
1.2.2 Harmonisierung und Koordinierung der Bemühungen zur Durchsetzung			
Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen zum Aufbau von Wissen über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Rahmen der Tätigkeiten der Beobachtungsstelle	k. A.	1 201	1 710
Ziel 1.3 Entwicklung einer Wissensplattform für geistiges Eigentum	2021	2022	2023
1.3.1 Bessere und neue Informationsangebote			
Nutzung der Datenbank für nationale Gerichtsurteile (Suchanzahl)	5 464	5 801	7 087
1.3.2 Faktengestützte Beiträge zur Politikgestaltung im Bereich des geistigen Eigentums			
Zufriedenheit der Teilnehmer mit Veranstaltungen (in %)	98,9	98,9	100,0
1.3.3 Umfassenderes und vertieftes Verständnis von Rechten des geistigen Eigentums			
Externe Teilnehmer an Schulungsaktivitäten (Anzahl)	21 233	24 879	34 919
Zufriedenheit der externen Interessenträger mit den Schulungsaktivitäten (in %)	88,1	89,2	89,1
Follower in den sozialen Medien (Anzahl)	272 816	400 522	470 231
Werbeäquivalenzwert insgesamt (in Tsd. EUR)	21 647	16 047	22 444
Ergebnisse der Sensibilisierungsmaßnahmen der Beobachtungsstelle (Reichweite in Millionen) ⁽⁵⁾	k. A.	k. A.	91,8

⁽⁵⁾ Methodik und Richtwert für die Berechnung haben sich seit der Festlegung der Zielvorgabe geändert. Die Zielvorgabe wurde für 2023 angepasst.

SF2 - Zukunftsweisende und kundenorientierte Dienstleistungen			
Ziel 2.1 Verbesserung von Nutzererlebnis, Qualität und Effizienz	2021	2022	2023
2.1.1 Qualität der Produkte und Dienstleistungen			
Nutzung von TMview, DesignView und TMclass (Anzahl der monatlichen Abfragen)	2 544 692	2 140 745	2 187 255
Umsetzungsgrad der Ziele der Dienstleistungsqualitätsscharta (in %)	93,1	100,0	100,0
Nutzerzufriedenheit mit erbrachten Kundendienstleistungen (in %)	83,5	85,9	81,2
Zufriedenheit der Nutzer mit Online-Tools (in %)	88,4	85,4	86,5
Zufriedenheit mit kundenorientierten Veranstaltungen (in %)	k. A.	96,7	99,4
Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen des Amtes aus der Sicht der Nutzer (SQAP) (in %)	k. A.	96,2	92,8
2.1.2 Effektive und vereinfachte Arbeitsverfahren			
Automatische Gebührenbearbeitung (in %)	97,0	97,5	98,5
Automatisch klassifizierte UM-Anmeldungen (in %)	56,3	52,9	55,0
Automatisch klassifizierte Ausdrücke bei UM-Anmeldungen (in %)	86,8	83,3	85,4
Automatische UM-Übersetzungen (in %)	92,4	93,0	93,6
Nutzung des Tools „Similarity“ (Anzahl der Besuche)	17 786	17 648	21 041
Ziel 2.2: Neue Dienstleistungen zur Erhöhung des Mehrwerts für Unternehmen	2021	2022	2023
2.2.1 Vor der Anmeldung und während der Prüfung			
Quote der Mängel hinsichtlich der Formerfordernisse (in %)	2,2	1,8	1,9
Quote der Klassifizierungsmängel (in %)	11,6	13,9	12,7
Quote der Einwände wegen absoluter Eintragungshindernisse (in %)	5,3	5,2	5,3
Quote der bestätigten Ex-parte-Entscheidungen (in %)	78,0	81,0	87,0
Quote der bestätigten Inter-partes-Entscheidungen (in %)	74,0	77,0	71,0
Bestätigungsquote des Gerichts (in %)	81,0	85,9	89,2
Quote der UM im Fast-Track-Verfahren (in %)	48,30	45,14	49,10
Unproblematische UM-Fälle (in %)	k. A.	74,1	75,4
Unproblematische GGM-Fälle (in %)	k. A.	85,9	86,2
Automatisierung der UM-Anmeldeformalitäten (in %)	k. A.	k. A.	47,4
Automatisierung von Prioritäten und Zeiträngen (in %)	k. A.	k. A.	61,9
Automatisierte Zulässigkeitsprüfung bei Widersprüchen (in %)	k. A.	k. A.	50,8
Automatisierung der GGM-Formalitäten (in %)	k. A.	k. A.	95,7
2.2.2 Verwaltung der Rechte an geistigem Eigentum nach der Eintragung			
Automatisierung von sonstigen Eintragungen	61,6	66,4	68,3
Ziel 2.3: Dienstleistungen im Bereich geistiges Eigentum für KMU	2021	2022	2023
2.3.2 Stärkung der Kenntnisse von KMU über Nutzen und Wert von Rechten des geistigen Eigentums			
Organisationen, die am KMU-Programm teilnehmen (Anzahl)	257	335	357

SF3 - Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovatives Arbeitsumfeld erster Wahl

Ziel 3.1: Fortlaufende Weiterbildung und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter	2021	2022	2023
3.1.1 Dynamische Kompetenzen			
Interne Mitarbeiterlernerffizienz (in %)	85,0	84,3	81,3
Schulungstage pro Mitarbeiter (Schulungstage/Mitarbeiter)	5,88	4,77	5,00
Zufriedenheit mit internen Schulungen (in %)	87,5	88,2	89,9
Anzahl der Besuche des E-Learning-Portals	222 480	222 067	279 213
3.1.2 Innovationsgetriebene Kultur und Vernetzung			
Zusammenarbeit zwischen den Hauptabteilungen (in %)	6,0	7,7	8,0
3.1.3 Personalentwicklung und Engagement			
Mobilitätsrate beim Personal (in %)	4,8	3,9	4,2
Krankheitsbedingte Abwesenheit (kurzzeitig) (in %)	3,0	3,7	3,6
Krankheitsbedingte Abwesenheit (langfristig) (in %)	0,1	0,1	0,0
Ziel 3.2 Entwicklung im Einklang mit dem digitalen Zeitalter	2021	2022	2023
3.2.1 Modernisierung und Konsolidierung der digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen			
Einhaltung der geltenden Anforderungen an Datenschutz und Privatsphäre bei geprüften Prozessen (in %)	88,7	85,0	94,9
IT-Sicherheitsvorfälle (in %)	83,0	80,5	80,6
Verfügbarkeit der Tools des Amtes (in %)	99,86	99,10	99,74
3.2.2 Nutzung der Chancen neuer Technologien			
Grad der Umsetzung von neuen Technologien in den Verfahren (in %)	28,0	42,9	78,8
3.2.3 Ausbau der Tool-Ausstattung des Amtes			
IT-Investitionen in neue Projekte und Initiativen gegenüber IT-Gesamtkosten (in %)	41,7	41,5	39,6
IT-Kosten je IT-Nutzer (in EUR)	15 364,2	16 364,0	15 532
Digital eingeleitete und durchgeführte Verfahren (in %)	99,2	98,4	98,4
Genauigkeit der Haushaltsprognose (Ausgaben) (in %)	96,4	96,8	96,8
Genauigkeit der Haushaltsprognose (Einnahmen) (in %)	97,0	100,6	101,9
Genauigkeit der Haushaltsprognose (Übertragung) (in %)	89,4	91,0	89,3
Einhaltung der Empfehlungen der internen Auditstelle (in %)	86,4	87,5	97,7
Ziel 3.3 Auf dem Weg zum nachhaltigen Arbeitsplatz der Zukunft	2021	2022	2023
3.3.1 Eine wirklich nachhaltige Organisation			
Papierverbrauch je Mitarbeiter vor Ort (kg/Mitarbeiter vor Ort)	5,52	4,79	5,22
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter vor Ort (m³/Mitarbeiter vor Ort)	5,12	5,05	5,04
Energieverbrauch (Gas + Strom) je Mitarbeiter vor Ort (MW/h/Mitarbeiter vor Ort)	5,14	4,89	4,21
Menge der vor Ort erzeugten erneuerbaren Energie (in %)	35,23	33,51	27,02

3.3.2 Verbesserung des Arbeitsumfelds			
Quote der gelegentlichen Heimarbeit (in %)	21,5	21,0	25,7
3.3.3 Infrastrukturen und Einrichtungen auf dem Campus			
Fortschritt der Initiative zur Entwicklung des Campus (in %)	k. A.	63,6	100,0

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG B – Verwaltung der Ressourcen und Zuverlässigkeitserklärung

1 Haushaltsführung und Finanzmanagement

1.1 Entwicklung des kumulierten Haushaltsüberschusses und des Jahreshaushaltsergebnisses

Die Finanzreserven entsprechen der Summe des kumulierten Saldos der Vorjahre, des Haushaltsergebnisses des betreffenden Haushaltsjahres und der Zuweisung an den bzw. der Entnahme aus dem Reservefonds. Konkret sind die Finanzreserven im Jahr 2023 die Folge der aus dem Jahr 2022 übertragenen Haushaltsergebnisse, des Haushaltsergebnisses des Haushaltsplans 2023 und der Zuweisung an den Reservefonds.

Gemäß Artikel 172 Absatz 10 der Verordnung [\(EU\) 2017/1001](#) ⁽¹⁾ über die Unionsmarke (UMV) richtet das Amt einen Reservefonds ein, dessen Mittelausstattung die Kontinuität seiner Arbeit und die Ausführung seiner Aufgaben für ein Jahr gewährleistet, der also in seiner Höhe den in den Titeln 1, 2 und 3 des Haushaltsplans des Amtes angesetzten Mitteln entspricht.

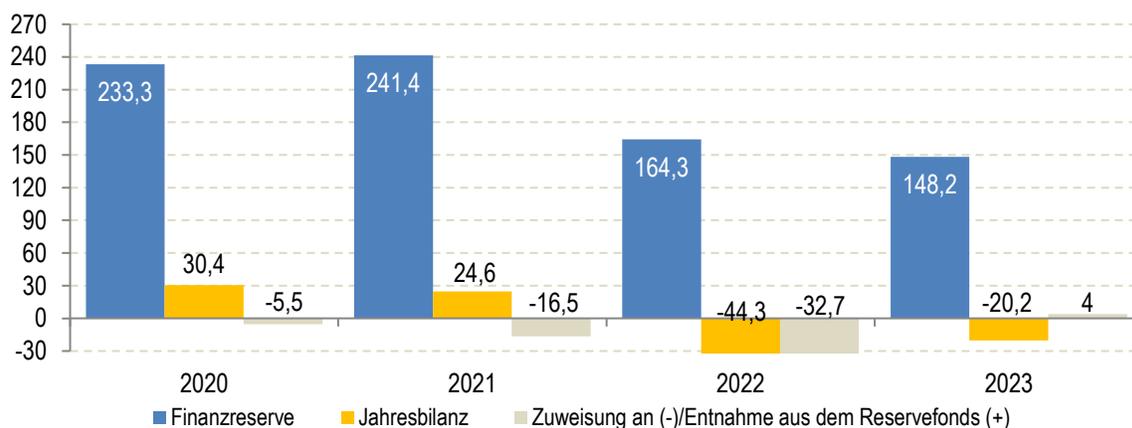


Abbildung 1. Haushaltsergebnisse (in Mio. EUR)

Zum Jahresende 2023 belief sich der Reservefonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 172 Absatz 10 UMV auf 289,3 Mio. EUR im Vergleich zu 293,3 Mio. EUR im Jahr 2022. Somit wurden im Jahr 2023 4 Mio. EUR aus dem Reservefonds entnommen.

Der auf 2024 übertragene Haushaltssaldo beläuft sich auf 148,2 Mio. EUR, von denen 31,2 Mio. EUR für künftige Ausgleichszahlungen an die Mitgliedstaaten (in den Jahren 2025 und 2026), 27,8 Mio. EUR für den Beitrag zur EU-Politik von 2025 bis 2028 und 6,7 Mio. EUR für das im Haushaltsplan 2024 erwartete negative Haushaltsergebnis vorgesehen sind. Letztendlich fiel das Haushaltsergebnis 2023 mit – 20,2 Mio. EUR negativ aus, wodurch die Finanzreserven des Amtes weiter reduziert wurden.

⁽¹⁾ Verordnung [\(EU\) 2017/1001](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke.

1.2 Zahl und Volumen der Mittelübertragungen

2023 gingen die Mittelübertragungen hinsichtlich sowohl der Zahl als auch des Volumens zurück. Nähere Informationen über diese Mittelübertragungen sind dem [Jahresabschluss](#) des Amtes zu entnehmen.

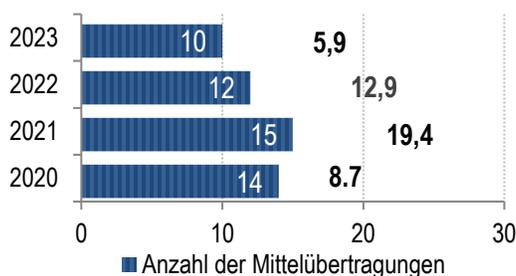


Abbildung 2. Zahl und Volumen der Mittelübertragungen (in Mio. EUR)

1.3 Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans

Die operativen Einnahmen des Amtes werden aus Gebühren für die Eintragung von Unionsmarken (UM) und eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM), Zinserträgen und anderen operativen Einnahmen erzielt.

Ausgeführte Haushaltseinnahmen	2020 (in Mio. EUR)	2021 (in Mio. EUR)	2022 (in Mio. EUR)	2023 (in Mio. EUR)
Einnahmen aus Gebühren	277,3	303,0	287,5	296,7
Zinserträge	0,0	0,0	0,8	13,4
Sonstige operative Einnahmen	0,3	0,2	0,2	0,1
Operative Einnahmen insgesamt	277,6	303,2	288,5	310,2

Abbildung 3. Jährliche Haushaltseinnahmen

Die Verteilung der Einnahmen aus UM und GGM blieb relativ stabil, während der Beitrag der Zinserträge stieg. 2023 betrug der Anteil der UM an den Einnahmen aus Gebühren 88,5 % gegenüber 89,2 % im Jahr 2022 und 89,5 % im Jahr 2021. Auf Grundgebühren, Gebühren für zusätzliche Klassen, internationale Anmeldegebühren und Verlängerungsgebühren entfallen 97,1 % aller erhobenen Gebühren für Unionsmarken. Dieser Anteil blieb im Vergleich zum Vorjahr (97 %) stabil.

Die nachstehende Tabelle zeigt die operativen Ausgaben des Amtes in den vergangenen 4 Jahren. Diese umfassen Folgendes:

- Personalausgaben,
- operative Ausgaben (IT, Gebäude, Material, Verwaltungsausgaben) und
- spezifische Ausgaben wie Übersetzungen, Tätigkeiten der Beobachtungsstelle und europäische Kooperationsaktivitäten mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten.

Ausgeführte Haushaltsausgaben	2020 (in Mio. EUR)	2021 (in Mio. EUR)	2022 (in Mio. EUR)	2023 (in Mio. EUR)
Personalausgaben (Titel 1)	125,7	128,5	145,1	155,9
Operative Ausgaben (Titel 2)	56,6	71,4	81,2	68,6
Spezifische Ausgaben (Titel 3)	52,0	51,3	57,8	54,2
Operative Ausgaben insgesamt	234,3	251,2	284,1	278,7

Abbildung 4. Jährliche Haushaltsausgaben

Die Haushaltsvollzugsrate für 2023 in Bezug auf die Titel 1, 2 und 3 liegt bei 96,3 %, womit auch 2023 die Zielvorgabe von mindestens 95 % erreicht wurde. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der getätigten Ausgaben mit Schwerpunkt auf den drei Haupttiteln: Personalausgaben, operative und spezifische Ausgaben.

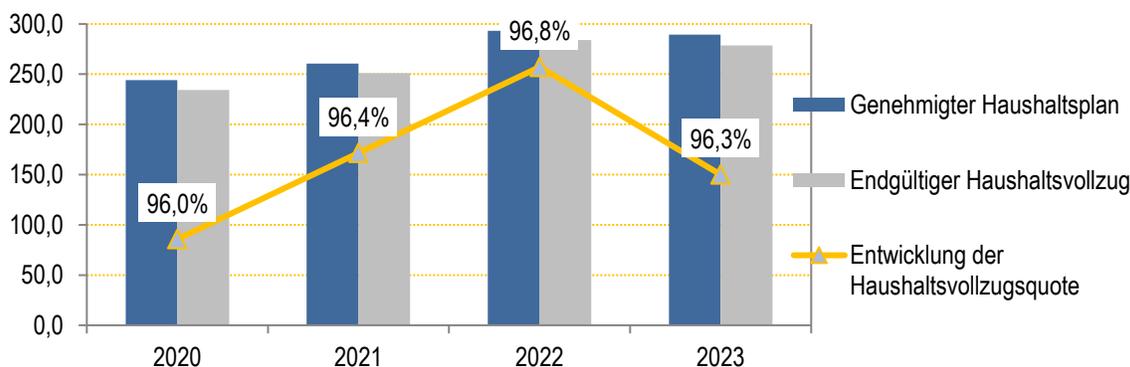


Abbildung 5. Operativer Haushaltsplan und operative Ausgaben (in Mio. EUR) und Entwicklung der Haushaltsvollzugsquote (Titel 1, 2 und 3)

Die übrigen Ausgabentitel außerhalb des operativen Haushalts deckten Folgendes ab:

- Im Rahmen der Mobilisierung seines kumulierten finanziellen Überschusses zur Unterstützung politischer Strategien der EU hat das Amt im Jahr 2023 unter Titel 4 seines Haushalts (Beitrag zur EU-Politik) 59,7 Mio. EUR für EU-finanzierte Projekte, die Europäische Schule Alicante und den KMU-Fonds bereitgestellt.

1.4 Zahlungsmodalitäten und Aussetzung von Zahlungen

Das Amt verfolgt das Ziel, die Rechnungen der Lieferanten möglichst zeitnah zu begleichen. Die vertraglichen Fristen für Zahlungen betragen grundsätzlich 30 Tage.

Was die Einhaltung der in Artikel 116 der EU-Haushaltsordnung⁽²⁾ festgelegten Fristen betrifft, so wurden im Jahr 2023 97,9 % der Zahlungen (98,8 % des Gesamtbetrags) fristgerecht getätigt.

Die durchschnittliche Zahlungsfrist betrug 11,4 Kalendertage und lag deutlich unter der maximalen Zahlungsfrist. Zwei Zahlungen führten zur Erhebung von Verzugszinsen in Höhe von 438,21 EUR.

Was die Aussetzung von Zahlungen betrifft, so registrierte das Amt im Jahr 2023 38 Fälle bei 4079 Zahlungen (0,9 %), und die durchschnittliche Zahlungsaussetzungsdauer betrug 25 Tage.

1.5 Tätigkeitsbezogene Aufstellung des Haushaltsplans

Die Ergebnisse und die Aufschlüsselung der Personalausgaben und der Personalzuweisung des Amtes nach strategischen Faktoren (SF) im Laufe des Jahres sind nachstehend dargestellt. Der endgültige Haushaltsvollzug belief sich auf 278,7 Mio. EUR und ist für jeden strategischen Faktor im Hinblick auf Finanzen und Personal aufgeschlüsselt⁽³⁾.

Strategischer Faktor	Haushaltsplan 2023 (in Mio. EUR)	Ausführung 2023 ⁽⁴⁾ (in Mio. EUR)	Abweichung	Haushaltsplan 2023 (VZÄ)	Ausführung 2023 ⁽⁵⁾ (VZÄ)	Abweichung
SF1 – Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt	63,2	61,0	96,5 %	155	151	97,6 %
SD2 – Erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen	115,3	112,3	97,4 %	656	647	98,7 %
SF3 – Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovativer Arbeitsplatz erster Wahl	110,8	105,4	95,1 %	358	350	97,6 %
Gesamt	289,3	278,7	96,3 %	1 169	1 149	98,6 %

Abbildung 6. Personalausgaben des Amtes nach strategischen Faktoren

⁽²⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union.

⁽³⁾ Durch Runden der Zahlen auf eine Dezimalstelle können sich bei den Summen in der Tabelle und bei den Abweichungen Differenzen ergeben.

⁽⁴⁾ Auf der Grundlage von Zahlungen und Mittelbindungen.

⁽⁵⁾ Auf der Grundlage von VZÄ – Vollzeitäquivalenten (Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige).

2023 hat das Amt 10,6 Mio. EUR bzw. 3,7 % weniger als ursprünglich veranschlagt ausgeführt. Der Unterschied ist hauptsächlich auf die fortgesetzten Bemühungen des Amtes zurückzuführen, die Kosten durch den Ausgleich von Erhöhungen einzudämmen, die sich der Kontrolle des Amtes entziehen und inflationsbedingt sind.

Diese Abweichung konzentriert sich hauptsächlich auf den strategischen Faktor 3 (-5,4 Mio. EUR bzw. -4,9 %), was auf die gegenüber den Erwartungen niedrigeren Einstellungskosten und Energiepreise sowie auf weniger Vollzeitäquivalente beim Personal zurückzuführen ist.

Beim SF 2 (-3,0 Mio. EUR bzw. -2,6 %) spiegelt die Abweichung die niedriger als erwartet ausfallenden Durchschnittsgehälter und die Bemühungen um eine Eindämmung der Kosten in den Unterstützungsfunktionen wider. Beim SF 1 (-2,2 Mio. EUR bzw. -3,5 %) betrifft die Abweichung hauptsächlich den Bereich der europäischen Zusammenarbeit.

1.6 Auftragsvergabe und Finanzhilfen

2023 verwaltete das Amt 28 Auftragsvergabe- und 3 Finanzhilfverfahren in Höhe von insgesamt 151,2 Mio. EUR. Nachstehend eine Darstellung der Anzahl der Auftragsvergabe- und Finanzhilfverfahren.

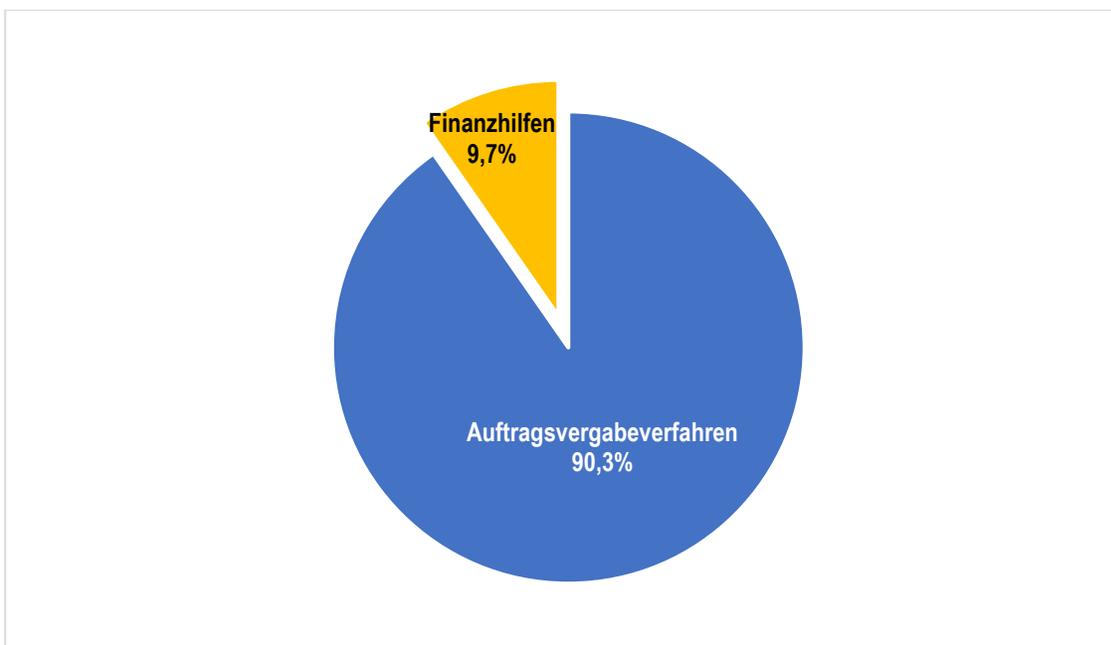


Abbildung 7. Im Jahr 2023 abgeschlossene Verfahren

1.6.1 Finanzhilfverfahren

Der gewährte Gesamtbetrag der drei Finanzhilfeprogramme beläuft sich auf 25,8 Mio. EUR. Er deckt drei durchgeführte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ab: Sensibilisierungsmaßnahmen für geistiges Eigentum, das Forschungsprogramm der EUIPO-Akademie und den KMU-Fonds 2023.

Aufbauend auf dem Erfolg des KMU-Fonds 2022 legte das Amt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit Unterstützung der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten im Januar 2023 den KMU-Fonds 2023 auf. Dies war die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der mehrjährigen Initiative des KMU-Fonds 2022-2024, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der EU zu stärken und gleichzeitig das von der EU verfolgte Ziel des ökologischen und digitalen Wandels zu unterstützen. Seit 2023 sind auch in der Ukraine ansässige KMU im Rahmen des KMU-Fonds-Programms förderfähig.

Für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2023 ist die Dauer von der Benachrichtigung der Antragsteller über das Ergebnis ihrer Anträge bis zur Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen (Artikel 194 Absatz 2 der Haushaltsordnung der EU) der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Finanzhilfen	Zeit bis zur Benachrichtigung der Antragsteller (höchstens 6 Monate)	Zeit bis zur Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen/-entscheidungen (höchstens 3 Monate)
Forschungsprogramm der EUIPO-Akademie	174 Tage nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlägen	16 Tage ab dem Tag der Benachrichtigung der Antragsteller
Sensibilisierung für geistiges Eigentum	71 Tage nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlägen	111 Tage ab dem Tag der Benachrichtigung der Antragsteller
Ideas Powered for Business (KMU-Fonds) – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023	Durchschnittlich 8 Tage ab Einreichung der Anträge bis zur Mitteilung der Ergebnisse und Übermittlung der unterzeichneten Finanzhilfeentscheidungen an die erfolgreichen Antragsteller	

Abbildung 8. Dauer bis zur Benachrichtigung der Antragsteller/Dauer bis zur Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen

Darüber hinaus und im Einklang mit der in der Haushaltsordnung der EU ([EU-Haushaltsordnung](#)) vorgeschriebenen Berichterstattung ist festzuhalten:

- Im Zuge der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Sensibilisierung für Fragen des geistigen Eigentums wurden 18 Finanzhilfevereinbarungen im Rahmen der Modalität „Finanzierungen, die nicht mit den Kosten verknüpft sind“ (Artikel 125 Absatz 3 der Haushaltsordnung der EU), unterzeichnet, die 1,45 Mio. EUR abdecken;
- Es gab keine Fälle von Pauschalsätzen von über 7 % für indirekte Kosten (Artikel 181 Absatz 6 der Haushaltsordnung der EU);
- Es gab keine Abweichungen vom Grundsatz des Rückwirkungsverbots (Artikel 193 Absatz 2 der Haushaltsordnung der EU).

1.6.2 Auftragsvergabeverfahren

In Bezug auf die Auftragsvergabe schloss das Amt im Jahr 2023 28 Vergabeverfahren ab, wobei in einem Verfahren kein Zuschlag erteilt wurde. Die 27 erfolgreichen Vergabeverfahren entsprechen einem Rückgang um 34 % gegenüber 2022. Das Gesamtvolumen dieser Verfahren beläuft sich jedoch auf 151,2 Mio. EUR, was einem Anstieg um 37 % entspricht.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten von Vergabeverfahren, die im Laufe des Jahres durchgeführt und abgeschlossen wurden.

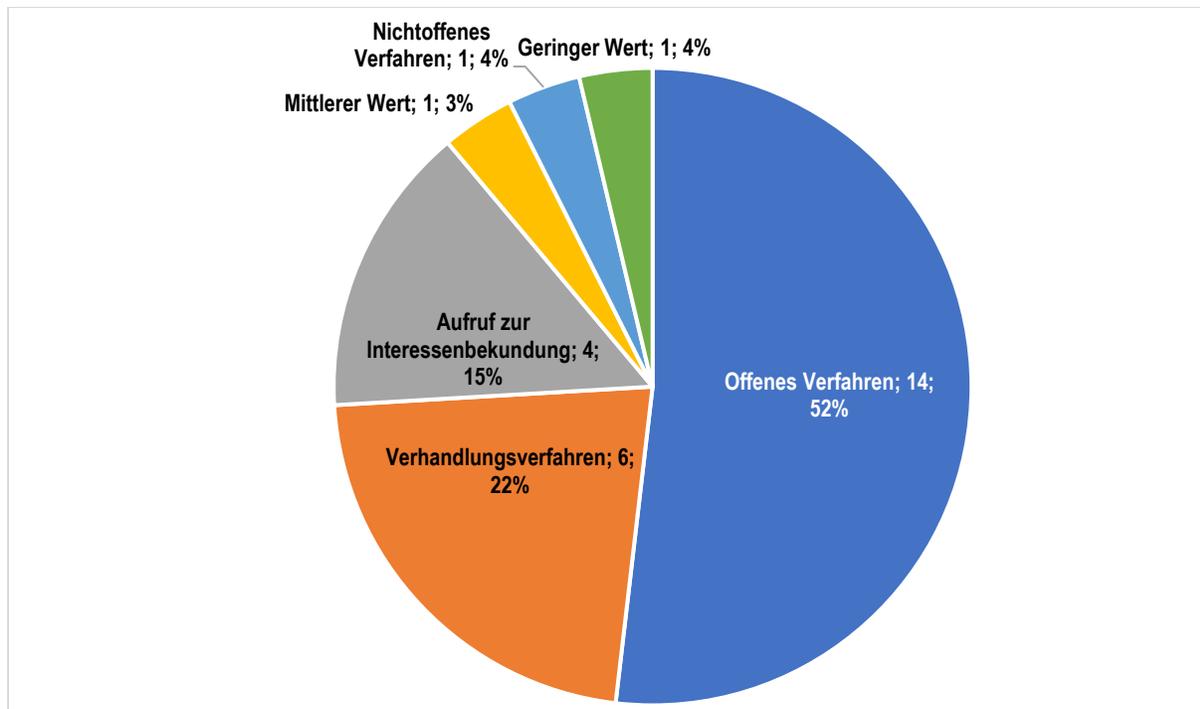


Abbildung 9. Art der Vergabeverfahren

Die 27 erfolgreichen Vergabeverfahren führten 2023 zur Unterzeichnung von 44 Rahmen-/Direktverträgen.

2023 schloss das Amt keine Verträge ab, die für geheim erklärt wurden.

Gemäß Artikel 74 Absatz 10 der Haushaltsordnung der EU erfassen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten für jedes Haushaltsjahr die im Verhandlungsverfahren gemäß Nummer 11.1 Buchstaben a bis f und Anlage I Nummer 39 vergebenen Aufträge.

Der Anteil der Verhandlungsverfahren nahm in Bezug auf Zahl und Wert der Verträge zu. 2023 schloss das Amt 15,9 % seiner geltenden Verträge auf der Grundlage von Verhandlungsverfahren ab, gegenüber 11,1 % im Vorjahr. Darüber hinaus stieg der Wert dieser Verträge von 2,7 % im Jahr 2022 auf 6,1 % im Jahr 2023.

Art des Vergabeverfahrens	2022		2023	
	Anzahl der abgeschlossenen Verträge	Auftragswert (in Mio. EUR)	Anzahl der abgeschlossenen Verträge	Auftragswert (in Mio. EUR)
Verhandlungsverfahren	67 (11,1 %)	2,36 (2,7 %)	81 (15,9 %)	4,73 (6,1 %)
Offenes Verfahren	532	86,32	425	73,38
Andere Verfahrensarten	4	0,09	4	0,02
Gesamt	603	88,77	510	78,13

Abbildung 10. Verträge nach Art des Vergabeverfahrens, 2022 und 2023

1.7 Verzicht auf Einziehungsanordnungen

Gemäß Artikel 66 der Haushaltsordnung des Amtes ⁽⁶⁾ gilt Artikel 101 der Haushaltsordnung der EU sinngemäß für das Amt. Dieser Artikel besagt, dass jedes Jahr eine Aufstellung über die Einziehungsanordnungen anzufertigen ist, auf die verzichtet worden ist. Gemäß Artikel 181 UMV kann auf Einziehungsanordnungen verzichtet werden, wenn der beizutreibende Betrag unbedeutend oder der Erfolg der Beitreibung zu ungewiss ist. Der betreffende Betrag sollte weniger als 5 000 EUR betragen. ⁽⁷⁾

2023 wurde auf zwei Einziehungsanordnungen in Höhe von insgesamt 1 751,12 EUR verzichtet.

2 Personalverwaltung

2.1 Der Stellenplan und seine Entwicklung

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, setzt sich der Stellenplan des Amtes ⁽⁸⁾ aus den im Haushalt verfügbaren Planstellen nach Art der Planstelle, Funktionsgruppe und Besoldungsgruppe zusammen. Die Planstellen werden gemäß dem vom Verwaltungsrat ⁽⁹⁾ genehmigten jährlichen Personalentwicklungsplan des Amtes und dem vom Haushaltsausschuss genehmigten Haushaltsplan des Amtes zugewiesen.

⁽⁶⁾ Verordnung Nr. BC-1-19 des Haushaltsausschusses des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum vom 10. Juli 2019 über die Finanzvorschriften des Amtes.

⁽⁷⁾ Gemäß dem schriftlichen Verfahren Nr. BC-28/17 des Amtes.

⁽⁸⁾ Der Stellenplan entspricht der Gesamtzahl der genehmigten Stellen und nicht der tatsächlichen Zahl der Mitarbeiter.

⁽⁹⁾ Siehe Anhang 4 – Jährlicher Personalentwicklungsplan des [Arbeitsprogramms 2023](#).

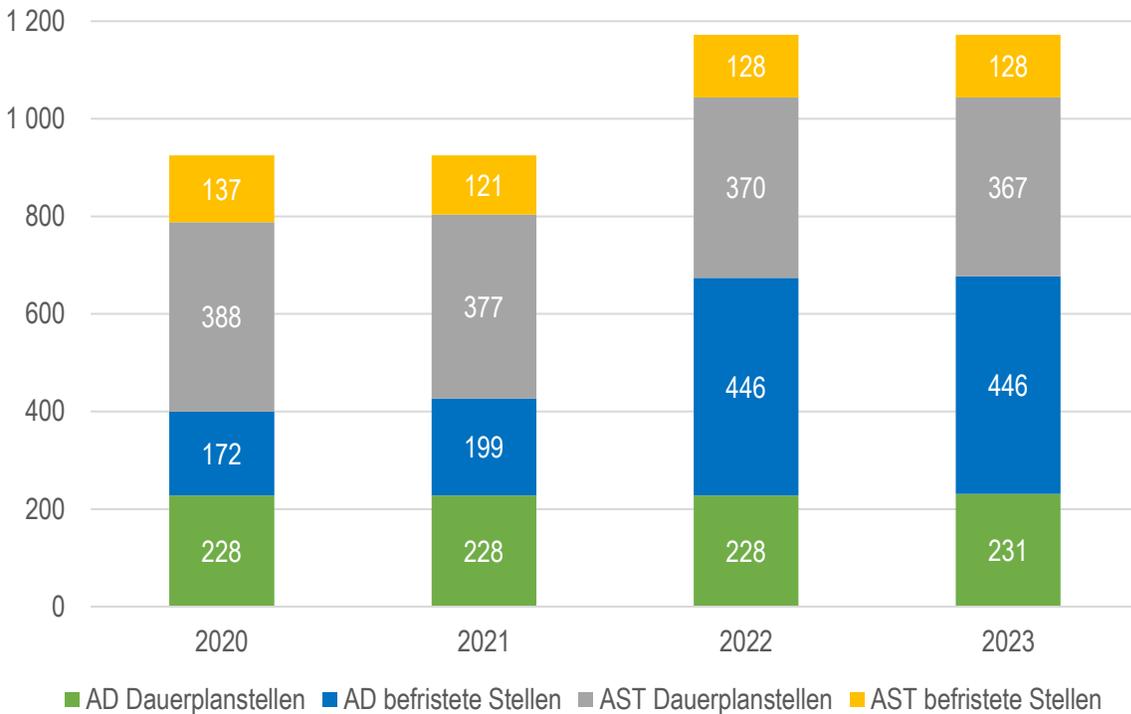


Abbildung 11. Entwicklung des Stellenplans

2023 blieb die Zahl der Stellen im Stellenplan mit 1 172 unverändert.

2.2 Stellenscreening-Benchmark

Das Amt führt regelmäßig ein Benchmarking und ein Stellenscreening durch. Dabei werden Zahlen 1) zu Stellen zur Unterstützung der Verwaltung und Koordinierung, 2) zu Stellen mit operativen Aufgaben und 3) zu Stellen mit neutralen Aufgaben in allen Organisationseinheiten erstellt. Die Definition dieser drei Kategorien wurde in einer Arbeitsgruppe vereinbart, der Vertreter der EU-Agenturen und der Kommission angehörten.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Belegschaft des Amtes im Jahr 2023 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Beamte und Bedienstete auf Zeit. Zusammengefasst waren 71,62 % der VZÄ für operative Aufgaben vorgesehen, was einem leichten Rückgang im Vergleich zu 2022 entspricht. 18,06 % wurden für die Unterstützung der Verwaltung und Koordinierung und 10,31 % für neutrale Aufgaben aufgewendet.

		ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG		NEUTRAL		OPERATIV	Gesamt
		Unterstützung der Verwaltung	Koordinierung	Finanzen und Kontrolle	Sprachliche Aufgaben	Operativ	
Planung (BH 2023)	VZÄ	150,51	23,60	71,02	14,62	659,71	919,47
	% der Summe	16,37 %	2,57 %	7,72 %	1,59 %	71,75 %	100 %
	Zwischensumme	174,12		85,64		659,71	919,47

	VZÄ						
	Zwischensumme des Gesamtwerts	18,94 %		9,31 %		71,75 %	100 %
Ausführung	VZÄ	141,79	23,23	79,03	15,17	654,30	913,53
	% der Summe	15,52 %	2,54 %	8,65 %	1,66 %	71,62 %	100 %
	Zwischen-summe VZÄ	165,03		94,20		654,30	913,53
	Zwischen-summe des Gesamtwerts	18,06 %		10,31 %		71,62 %	100 %

Abbildung 12. Verteilung der Belegschaft des Amtes im Jahr 2023

3 Zuverlässigkeitserklärung ⁽¹⁰⁾

3.1 Elemente zur Untermauerung der Zuverlässigkeitserklärung

Die folgenden Elemente sind vorhanden, um die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften zu gewährleisten.

3.1.1 Bewertung durch die Leitung

Die Bewertung durch die Leitung muss die in der EU-Haushaltsordnung festgelegten Anforderungen an die interne Kontrolle des Haushaltsvollzugs erfüllen. Sie gründet auf den Ergebnissen der Kontrollverfahren, die von Bediensteten des Amtes durchgeführt werden, und bezieht sich auf die Aspekte der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der ausgeführten zugrunde liegenden Vorgänge.

⁽¹⁰⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-12 Rolle des obersten Leitungsorgans bei der Überwachung des Auswirkungsmanagements; 2-13 Übertragung der Verantwortung für das Auswirkungsmanagement; 2-14 Rolle des obersten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung; 2-15 Interessenkonflikte; 2-16 Kommunikation über kritische Bedenken; 2-17 kollektive Kenntnisse des obersten Leitungsorgans; 2-18 Bewertung der Leistung des obersten Leitungsorgans; und 2-27 Einhaltung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften (zusätzliche Daten auch im [GRI Content Index 2023](#)).

Internes Verwaltungsgremium	Exekutivdirektor	Stellvertretender Exekutivdirektor	Kabinettschef	Präsident der Beschwerdekammern	Vorsitzender der Beschwerdekammern	Direktoren	Stellvertretende Direktoren	Chefökonom	Rechnungsführer	Dienststellenleiter	Leiter der Dienststelle Internes Audit	Leiter der Dienststelle Corporate Governance	Leiter der Dienststelle Kommunikation	Datenschutzstelle	Für die Verarbeitung Verantwortlicher (Controller)	Teamleiter
Beirat (MAC)	X	X	X	X		X		X			X	X	X	X	X	
Erweiterter Beirat (EMAC)	X	X	X	X	X	X	X		X		X			X	X	Auf Einladung

Abbildung 13. Bewertung durch die Leitung

MAC (Management and Advisory Committee) und EMAC (Enlarged Management and Advisory Committee) kommen regelmäßig zusammen, um

- wichtige Fragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Kontrollen des Amtes zu erörtern und entsprechende Empfehlungen auszusprechen;
- das Leistungsniveau der Tätigkeiten des Amtes zu überprüfen;
- die Fortschritte des SP2025 zu überprüfen;
- die Verwirklichung der im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Ziele zu überprüfen.

3.1.2 Leistungs-, Qualitäts- und Risikomanagementsysteme

Die integrierten Managementsysteme (IMS) des Amtes haben sich als solide Grundlage und ergänzender Rahmen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems des Amtes bewährt, wobei sichergestellt wurde, dass die Kontrollen untrennbar in die Verfahren des Amtes eingebettet sind.

Das Amt ist bestrebt, seinen Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Es hat sechs Managementsysteme implementiert und wurde für diese Systeme zertifiziert. Damit soll gewährleistet werden, dass es die unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf [Qualität](#), [Bearbeitung von Beschwerden](#), Informationssicherheit, [Umwelt](#), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Barrierefreiheit erfüllt. Mit der Implementierung dieser Systeme verfolgt das Amt das Ziel, bei der Verwaltung der Tätigkeiten proaktiv vorzugehen, Risiken zu bewerten und darauf zu reagieren sowie Chancen zu nutzen, die einen Mehrwert für die Interessenträger schaffen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Tätigkeiten des Amtes nachhaltig bleiben.

Um sicherzustellen, dass das Amt Qualitätsstandards für seine Produkte im Bereich des geistigen Eigentums erreicht, bildet darüber hinaus der Verwaltungsbeschluss [Nr. ADM-21-24 über die Festlegung eines integralen Qualitätsrahmens beim EUIPO](#) die Rechtsgrundlage für

die Festlegung eines umfassenden Qualitätssicherungsrahmens.

Der Risikomanagementrahmen des Amtes, ein wesentlicher Bestandteil seines internen Kontrollsystems, ist ebenfalls in den institutionellen Planungs- und Berichterstattungszyklus integriert, der tief in der Organisationskultur verwurzelt ist. Ein weiteres wesentliches Element ist der Leistungsmanagementrahmen des Amtes mit der kontinuierlichen Überwachung und Messung der Auswirkungen und Ergebnisse seiner Tätigkeiten.

3.1.3 Ex-ante Überprüfung ⁽¹⁾

Das Amt hat sich für ein gemischtes Modell für die Ex-ante-Überprüfung entschieden.

Einerseits wird die operative Ex-ante-Überprüfung, einschließlich der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, von dem für einen Vorgang verantwortlichen Anweisungsbefugten durchgeführt.

Andererseits wird die finanzielle Ex-ante-Überprüfung zentral innerhalb der Hauptabteilung Finanzen durchgeführt, wobei die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Mittelpunkt stehen.

Die finanzielle Ex-ante-Überprüfung erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz: bei Ausgaben über 5 000 EUR mit einer normalen Überprüfung und bei Ausgaben unterhalb dieses Betrags mit einer weniger intensiven Überprüfung. Die Gesamtzahl der 2023 ex ante überprüften Vorgänge belief sich auf 11 809.

3.1.4 Verzeichnis der Ausnahmen

Das Amt hat entsprechend den Anforderungen seines internen Kontrollrahmens ein System eingerichtet, mit dem sichergestellt wird, dass alle Fälle von Ausnahmen von Kontrollen oder Abweichungen von etablierten Abläufen und Verfahren in Ausnahmeberichten dokumentiert werden, und zwar in dem Verzeichnis der Ausnahmen, das zentral vom Überprüfungsteam der Hauptabteilung Finanzen verwaltet wird.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden bei insgesamt 7 678 Vorgängen 45 Ausnahmen registriert; das entspricht der Zahl des Jahres 2022 sowie 0,59 % der Gesamtzahl der im Finanzmanagementsystem bearbeiteten Vorgänge.

Gemäß Artikel 56 der Haushaltsordnung des Amtes (Artikel 92 der Haushaltsordnung der EU) wird jeder Fall einer „Bestätigung von Anweisungen“ vom zuständigen Anweisungsbefugten erfasst. In den internen Vorschriften des Amtes ist festgelegt, dass solche Fälle in das Verzeichnis der Ausnahmen eingetragen werden müssen. Im Verzeichnis der Ausnahmen wurden 2023 keine Fälle von Bestätigungen von Anweisungen erfasst.

⁽¹⁾ Dieser Ansatz kann durch eine jährliche risikobasierte finanzielle Ex-post-Überprüfung auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl von Vorgängen gemäß der risikobasierten Strategie des Amtes für die finanzielle Überprüfung ergänzt werden.

3.1.5 Übertragung von Befugnissen des Anweisungsbefugten sowie Übertragungs- und Weiterübertragungsverfügungen im Finanzmanagementsystems des Amtes

Die Übertragung der Haushaltsvollzugsbefugnisse erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Artikel 157 Absatz 4 Buchstabe m der Unionsmarkenverordnung: Der Exekutivdirektor nimmt die Aufgaben der Aufstellung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Amtes und Ausführung des Haushaltsplans wahr, die übertragen werden können.
- Artikel 41 Absatz 1 der Haushaltsordnung des Amtes: Der Exekutivdirektor kann die Haushaltsvollzugsbefugnisse an das dem Statut unterliegende Personal übertragen. Die Bevollmächtigten dürfen nur im Rahmen der ihnen ausdrücklich übertragenen Befugnisse tätig werden.

Das Amt führt die Übertragung von Befugnissen des Anweisungsbefugten an bevollmächtigte und nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte durch, und zwar im Wege

- eines jährlichen Verwaltungsbeschlusses über die Übertragung von Befugnissen an den Exekutivdirektor des Amtes, einschließlich einer umfassenden Charta der Aufgaben und Zuständigkeiten der bevollmächtigten und nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten;
- der Vorbereitung der Übertragungsbeschlüsse (Ausarbeitung neuer Delegationen, Änderungen und Annullierungen), die von der Hauptabteilung Finanzen des Amtes verwaltet werden;
- der Formalisierung der Umsetzung dieser Befugnisübertragungen in das Finanzmanagementsystem des Amtes mit spezifischen Kontrollen, mit denen sichergestellt wird, dass nur bevollmächtigte Personen Finanztransaktionen im elektronischen Workflow genehmigen.

Zu den Befugnisübertragungen gehört Folgendes:

- Vornahme von Mittelbindungen und rechtlichen Verpflichtungen sowie die Durchführung von vorläufigen Maßnahmen in Bezug auf diese Mittelbindungen;
- Feststellung und Genehmigung von Ausgaben;
- Feststellung der Forderungen (einschließlich Vornahme von finanziellen Berichtigungen) und Erteilung von Einziehungsanordnungen und Annullierung von festgestellten Forderungen;
- individuelle Entscheidungen über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Finanzhilfen oder Preisgeldern;
- Vorschlagen von Mittelübertragungen;
- Verzicht auf Einziehungsanordnungen, die auf bestimmte bevollmächtigte Anweisungsbefugte beschränkt sind.

3.1.6 Netzwerk von Verwaltungs- und Finanzbeauftragten und Schulungen in Finanzangelegenheiten

Bevollmächtigte und nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte im Amt werden von

Verwaltungs- und Finanzbeauftragten unterstützt, die für einen angemessenen Wissenstransfer in Finanzangelegenheiten sorgen und ein Netzwerk zum Austausch bewährter Verfahren untereinander bilden.

Relevante Akteure erhalten während des gesamten Jahres Schulungen zu Finanzfragen, die sich auf Beschaffung, Finanzhilfen, Haushaltsplanung, Aspekte der internen Kontrolle, Bearbeitung von Wirtschaftsakten, Rechnungsführung und Jahresabschluss sowie die Nutzung des Finanzmanagementsystems konzentrieren. Für neu ernannte Anweisungsbefugte werden ebenfalls spezielle Schulungen durchgeführt.

3.1.7 System zur Verwaltung externer Ressourcen (External Resources Management System)

Das System zur Verwaltung externer Ressourcen (External Resources Management System, ERMS) ist ein System, das darauf ausgerichtet ist, die optimale Nutzung externer Ressourcen zu unterstützen und zu fördern und einen wertvollen Beitrag zu den Entscheidungsfindungsprozessen des Amtes in Bezug auf die externe Auftragsvergabe zu leisten.

Hauptziel ist die regelmäßige und systematische Dokumentation von Informationen über die ausgelagerten Dienstleistungen des Amtes und ihre korrekte Speicherung als Teil seines Wissensarchivs. Dadurch wird die Verfügbarkeit der Informationen gewährleistet, die erforderlich sind, um die kontinuierliche Verbesserung der Inanspruchnahme externer Dienstleister zu fördern und bei Entscheidungen über Beschaffungsoptionen und ihre Auswirkungen zu helfen.

Die Nutzung des ERMS ist für alle Verträge mit Unternehmen des privaten Sektors über 15 000 EUR verpflichtend vorgeschrieben. Vereinbarungen mit öffentlichen Einrichtungen wie den Dienststellen der Europäischen Kommission, anderen EU-Einrichtungen, Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten und anderen nationalen oder internationalen Behörden fallen nicht in den Anwendungsbereich des ERMS.

Das ERMS wird in einem gemeinsamen Wissensarchiv verwaltet. Die gesamte Dokumentation zu Direkt- oder Rahmenverträgen, Aufforderungen zur Angebotsabgabe, Angeboten, Leistungen, Vorfällen und Sitzungsprotokollen wird in einem speziellen Unterordner für jede Hauptabteilung des Amtes gespeichert.

3.1.8 Betrugsbekämpfungsstrategie

Gemäß Artikel 175 Absatz 5 UMV muss der Haushaltsausschuss eine Betrugsbekämpfungsstrategie beschließen, bei der Kosten und Nutzen der durchzuführenden Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den Betrugsrisiken stehen. Außerdem legt die Haushaltsordnung des Amtes dessen Pflichten und die seiner Finanzakteure im Bereich der Betrugsbekämpfung fest. Im Einklang mit dem Vorstehenden hat das Amt eine Betrugsbekämpfungsstrategie implementiert, welche in erster Linie darauf abzielt, eine konsolidierte „Betrugsbekämpfungskultur“ im Amt durch die Sensibilisierung des Personals, Betrugsbekämpfungsverfahren sowie durch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren, insbesondere dem OLAF, zu gewährleisten.

3.2 Ex-ante- und retrospektive Bewertungen von Programmen und Aktivitäten

Nach Artikel 29 der Haushaltsordnung des Amtes ist das Amt u. a. verpflichtet, Ex-ante- und retrospektive Bewertungen (Ex-post-Bewertungen) von Programmen und Tätigkeiten, die mit erheblichen Ausgaben verbunden sind, vorzunehmen.

Was die Ex-ante-Bewertungen betrifft, so wurden alle strategischen Initiativen mittels standardisierter Projektbeschreibungen zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus wird für Vorschläge für operative Initiativen das schriftliche Verfahren im Wege von „Vermerken an den Exekutivdirektor“ genutzt. Darin werden relevante Aspekte und Kriterien der vorgeschlagenen Initiative(n) ausführlich beschrieben und bewertet, wie das zugrunde liegende Geschäftsmodell, die Mission oder das Leitbild, die geplanten Ziele, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, die Risiken, der erwartete Nutzen und der Mehrwert. Bevor diese Projektbeschreibungen dem Exekutivdirektor zur Genehmigung vorgelegt wurden, durchliefen sie alle einen umfassenden Überprüfungszyklus, der die Analyse und das Feedback durch die einschlägigen Interessenvertreter gewährleistete. Zu gemeinsamen und miteinander verbundenen Projekten/Tätigkeiten werden hauptabteilungsübergreifende Konsultationen durchgeführt, um Rückmeldungen für den Exekutivdirektor einzuholen, damit dieser fundierte Entscheidungen treffen kann.

Im Hinblick auf die retrospektiven Evaluierungen war jede abgeschlossene strategische Initiative Gegenstand eines Projektabschlussberichts, in dem die daraus resultierenden Erfolge eingehend bewertet und mit den Zielen in der entsprechenden Projektkurzbeschreibung verglichen wurden. In den verschiedenen Kapiteln des Projektabschlussberichts werden die einschlägigen Evaluierungskriterien wie Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert behandelt. Diese werden zudem häufig in der Anlage des jeweiligen Projektabschlussberichts zusammengefasst. Ähnlich wie die Projektbeschreibungen durchliefen auch die Projektabschlussberichte einen Überprüfungszyklus, in den alle relevanten Interessenvertreter einbezogen waren, um ihre Akzeptanz sicherzustellen, bevor sie dem Exekutivdirektor zur Genehmigung vorgelegt wurden. Darüber hinaus wird ein Halbzeitevaluierungsbericht über die Vorteile und den Mehrwert erstellt, die während der Durchführung des Strategieplans erzielt wurden.

Darüber hinaus begann die Europäische Kommission im 4. Quartal 2022 mit der [Evaluierung der Verordnung \(EU\) 2017/1001 über die Unionsmarke](#). Zweck dieser Evaluierung ist es, die Durchführung der Verordnung, den Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem EUIPO und den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, einschließlich des Benelux-Amtes, und die Arbeit des EUIPO zu bewerten.

Im Anschluss an die Gesetzesreformvorschläge zu geografischen Angaben und Geschmacksmustern ⁽¹²⁾ hat die Europäische Kommission zwei Folgenabschätzungen zum [Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse](#) bzw. zum [rechtlichen Schutz von Geschmacksmustern](#) herausgegeben

Artikel 29 Absatz 4 der Haushaltsordnung des Amtes verpflichtet den Exekutivdirektor, „einen Aktionsplan zur Weiterverfolgung der Schlussfolgerungen“ der retrospektiven Evaluierungen zu erstellen. Beim Amt wird die Einhaltung von Artikel 29 Absatz 4 durch die Projektabschlussberichte, bei denen es sich um die eigentlichen Evaluierungen handelt, und durch das jährliche Priorisierungsverfahren sichergestellt. Letzteres wurde 2020 im Rahmen

⁽¹²⁾ Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben eine vorläufige Einigung über ein Paket zum Schutz von Geschmacksmustern erzielt.

des Strategieplans eingeleitet und dient als einer der wichtigsten Mechanismen für die Weiterverfolgung der jährlichen Umsetzung des SP2025. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen:

- die [Bewertung der Beobachtungsstelle im Jahr 2020](#);
- die Tatsache, dass die Gründungsverordnung des Amtes eine Bewertung der UVM im Jahr 2021 (derzeit noch nicht abgeschlossen) und danach alle fünf Jahre vorsieht;
- die jährlichen Arbeitsprogramme des Amtes und
- die regelmäßig durchgeführten internen und externen Audits.

3.3 Bewertung der Auditergebnisse im Berichtsjahr

3.3.1 Dienststelle Internes Audit

Für das Jahr 2023 wurden keine „kritischen“ oder „sehr wichtigen“ Empfehlungen abgegeben.

3.3.2 Europäischer Rechnungshof ⁽¹³⁾

In seinem am 26. Oktober 2023 veröffentlichten Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022 gelangte der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Schluss, dass „die Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EUIPO zum 31. Dezember 2022, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht (darstellt)“.

Der EuRH führte zwei Bemerkungen an, die sein positives Prüfungsurteil nicht infrage stellten. Diese Bemerkungen sowie die Antworten des Amtes sind dem Jahresbericht 2022 des EuRH über die Agenturen für das Haushaltsjahr 2022 zu entnehmen ⁽¹⁴⁾.

- Bemerkung zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge: Für 2022 stellte der EuRH fest, dass das EUIPO im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung einen Auftrag in Höhe von 5 Mio. EUR für die Erbringung von Reisebürodienstleistungen aus Gründen äußerster Dringlichkeit, die auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, vergeben hat. Die Anwendung dieses Verfahrens war gemäß Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung gerechtfertigt, da es nicht möglich war, die Fristen eines ordentlichen Verfahrens einzuhalten. Der Vertragsabschluss erwies sich als notwendig, nachdem die vorherigen Auftragnehmer (die im Kaskadensystem an erster und zweiter Stelle standen) das Amt von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hatten, den bestehenden Vertrag nicht zu verlängern.

Der EuRH war der Auffassung, dass die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht gerechtfertigt war, da die Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertrag im Einklang

⁽¹³⁾ Angaben in diesem Abschnitt: 2-5 Externe Prüfung (zusätzliche Daten sind auch im [GRI Content Index](#) des Amtes für 2023 enthalten).

⁽¹⁴⁾ [Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#) (S. 330-336).

mit den vom EUIPO festgelegten Vertragsbestimmungen nicht zu verlängern, nicht als unvorhersehbares Ereignis angesehen werden kann, das nicht dem Auftraggeber anzulasten ist. Des Weiteren war aus Sicht des EuRH der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, als das Amt über die Absicht informiert wurde, den Vertrag nicht zu verlängern, und der Vergabe des neuen Auftrags ausreichend, um ein beschleunigtes offenes Verfahren durchzuführen. Der EuRH stellte klar, dass das Amt im Jahr 2022 keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet hat.

Das Amt erwiderte, dass es sich für einen Kaskadenvertrag mit zwei Auftragnehmern entschieden habe, um das Risiko einer Unterbrechung der Dienstleistungen im Rahmen des vorherigen Vertrags zu verringern. Bedauerlicherweise hätten nicht nur der erste, sondern auch der zweite Auftragnehmer in der Kaskade dem Amt fast zeitgleich mitgeteilt, dass sie den Vertrag nicht verlängern würden, was für das Amt ein außergewöhnliches und beispielloses Ereignis in Bezug auf einen Tätigkeitsbereich darstellte, der von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen war. In diesem Zusammenhang war das Amt der Ansicht, dass die beste Option, die die erforderlichen Garantien für einen rechtzeitigen Vertragsabschluss bieten würde, ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung wäre, wie es in der Haushaltsordnung für Fälle äußerster Dringlichkeit vorgesehen ist. Im Rahmen dieses Verfahrens unterzeichnete das Amt einen zeitlich befristeten Rahmenvertrag, um die Zeit bis zum Abschluss eines neuen offenen Vergabeverfahrens zu überbrücken.

- Bemerkung zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge: Für 2022 erinnerte der EuRH an eine Bemerkung im Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2018, wonach er ein Vergabeverfahren für Reinigungs- und Gartendienstleistungen für vorschriftswidrig hielt, da das entsprechende Angebot ungewöhnlich niedrig war. Daher meldete er den Gesamtbetrag der im Jahr 2022 im Rahmen des betreffenden Rahmenvertrags geleisteten Zahlungen (798 197 EUR), da der EuRH alle Zahlungen, die sich aus der Umsetzung dieses Vertrags ergeben, für vorschriftswidrig hält.

In seiner Antwort erläuterte das Amt, dass es den Vertrag im Einklang mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens weitergeführt habe, da es keine berechtigten Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ermittelt habe. Das Amt hatte sich bei der Bearbeitung eines ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angebots an alle in der Haushaltsordnung vorgesehenen Schritte gehalten. Folglich stimmte das Amt der Aussage des EuRH nicht zu, das Anbieten einer Dienstleistung (die ungewöhnlich ist und selten genutzt wird) zu einem ermäßigten Preis stelle eine unlautere Praxis dar und verschaffe gegenüber den Wettbewerbern einen unfairen Wettbewerbsvorteil.

Letztendlich zielt der Begriff des ungewöhnlich niedrigen Angebots in erster Linie darauf ab, sicherzustellen, dass der Anbieter die notwendigen Dienstleistungen während der gesamten Vertragslaufzeit erbringen kann. Dies ist hier der Fall und wurde während der Ausführung des Vertrags nachgewiesen.

Der Rahmenvertrag lief 2022 aus. Es wurde ein neuer Rahmenvertrag vergeben, der im Mai 2022 in Kraft trat.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Bemerkungen aus Vorjahren, die im Jahresbericht 2022 des EuRH als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden, zusammen mit den Antworten des Amtes und dem Sachstand.

- Vergabeverfahren: Diese Bemerkung steht in Zusammenhang mit der obigen Bemerkung bezüglich eines Vergabeverfahrens für einen Rahmenvertrag über Reinigungs- und Gardendienstleistungen, der vom EuRH als unrechtmäßig angesehen wurden, da das entsprechende Angebot ungewöhnlich niedrig war. Alle Zahlungen, die sich aus diesem Vertrag von 2018 ergaben, wurden daher für vorschriftswidrig befunden.

Aktueller Stand: Diese Bemerkung wurde vom EuRH als noch nicht abgeschlossen erachtet. Das Amt hat alle in seiner Haushaltsordnung vorgesehenen Schritte in Bezug auf ein Angebot befolgt, das möglicherweise als ungewöhnlich niedrig angesehen werden könnte. Folglich stimmte das Amt der Aussage des EuRH nicht zu, das Anbieten einer Dienstleistung (die ungewöhnlich ist und selten genutzt wird) zu einem ermäßigten Preis stelle eine unlautere Praxis und verschaffe gegenüber den Wettbewerbern einen unfairen Wettbewerbsvorteil. Das Amt konnte keine Gründe für eine vorzeitige Kündigung ermitteln, sodass der Vertrag bis zu seinem Auslaufen in Kraft blieb. Der Vertrag lief aus, und es wurde ein neuer Vertrag vergeben, der 2022 in Kraft trat.

- Änderung der Haushaltsstruktur: 2021 stellt das Amt die Zahlung von 8,5 Mio. EUR an die Europäische Schule in Alicante unter Titel 4 „Beitrag zur EU-Politik“ anstatt wie in den Vorjahren unter Titel 1 „Ausgaben für Mitglieder und Personal des Amtes“ ein. Im Wesentlichen betrachtet der EuRH die Kofinanzierung der Europäischen Schule als ein Instrument der Personalpolitik, das mit dem Wohlergehen der Mitarbeiter des EUIPO und ihrer Familien in Verbindung steht, und ist daher der Auffassung, dass die Neueinstufung der entsprechenden Zahlungen als Beitrag zur EU-Politik im Widerspruch zur Art der Ausgaben steht.

Aktueller Stand: Diese Bemerkung wird vom EuRH als noch nicht abgeschlossen betrachtet, da sich die Lage in der Jahresrechnung 2022 nicht geändert hat. Die Berichterstattung über den Beitrag des Amtes an die Europäische Schule Alicante unter Titel 4 des Haushaltsplans erfolgte 2021 infolge einer verlängerten Vereinbarung mit der Kommission und der Europäischen Schule, die Ende 2020 in Kraft trat, um die neuen Bestimmungen der Haushaltsordnung des Amtes (die 2019 in Kraft traten) einzuhalten, insbesondere Artikel 10 Absatz 4, der unter anderem vorsieht, dass „das Amt bei der Umsetzung von gemäß Artikel 7 dieser Verordnung geschlossenen Vereinbarungen (Beitragsvereinbarungen, Finanzhilfevereinbarungen und Finanzrahmenpartnerschaften) getrennte Haushaltsposten für die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge [behält]“.

2023 stellte das EUIPO die Feststellung seinem Haushaltsausschuss vor, konsultierte die beteiligten Interessenvertreter und hat bislang keine stichhaltigen Gründe für eine Änderung der Behandlung seines freiwilligen Beitrags zur Europäischen Schule von Alicante im Haushaltsplan ermittelt. Vielmehr haben die Sachverständigen der Haushaltsabteilung der Europäischen Kommission bestätigt, dass der Umgang des Amtes mit dem Haushalt korrekt ist.

Darüber hinaus führte der EuRH im Rahmen seines Jahresberichts 2022 eine horizontale Prüfung zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Einnahmen und Zahlungen durch, bei der analysiert wurde, wie die Agenturen auf die Klima- und Energiekrise reagiert haben und wie sie über ihre Klima- und Energieeffizienz Bericht erstatten. Er unterstrich positiv, dass das Amt die einzige Agentur ist, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der den Standards der Global Reporting Initiative

(GRI) ⁽¹⁵⁾ entspricht und nun Teil des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts ist. Darüber hinaus setzt sich das Amt weiterhin dafür ein, zu einer nachhaltigen Organisation zu werden, deren Schwerpunkt verstärkt auf der Verringerung der Kohlenstoffbilanz, des Abfall- und Papierverbrauchs, auf neuen technischen Einrichtungen und der „grünen“ Vergabe öffentlicher Aufträge liegt. Schließlich hat das Amt seinen Notfallplan (Business Continuity Plan) aktualisiert, um auf Situationen im Zusammenhang mit Energiekrisen reagieren zu können.

Neben der jährlichen Finanzprüfung führte der EuRH 2022 eine Sonderprüfung zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt durch: „Rechte des geistigen Eigentums in der EU: solider Schutz mit kleinen Schwächen“, bei dem der Schutz von Unionsmarken, Geschmacksmustern und geografischen Angaben im Binnenmarkt von 2017 bis 2021 geprüft wurde.

Im Prüfungsbericht wird anerkannt, dass der EU-Rahmen für den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums im Allgemeinen solide und robust ist. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das Amt die ihm übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Verwaltung und Förderung von Unionsmarken und Geschmacksmustern erfüllt und somit einen guten Beitrag zum Schutz von Marken und Geschmacksmustern in der EU geleistet hat.

In diesem Bericht empfiehlt der Hof dem Amt nachdrücklich, die Verwaltung seiner europäischen Kooperationsprojekte zu verbessern. In der Tat arbeitet das Amt an der Umsetzung der Empfehlung, die an es gerichtet wurde, in drei Bereichen:

- eine solide Methodik für die Berechnung von Pauschalbeträgen;
- eine angemessene Begründung für die laufenden Kosten öffentlicher EU-Datenbanken für Unionsmarken und Unionsgeschmacksmuster;
- eine Verbesserung der Auswertungssysteme für die europäischen Kooperationsprojekte.

Hinsichtlich des ersten Punktes hat das EUIPO eine neue Methode für die Berechnung von Pauschalbeträgen auf der Grundlage historischer Finanzinformationen eingeführt, die von den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden. Das neue System der Pauschalbeträge wird durch eine neue Klassifizierung der Tätigkeiten ergänzt und basiert auf einem harmonisierten Ansatz für die Profile der Bediensteten.

Hinsichtlich des zweiten Punktes befindet sich das EUIPO derzeit in einem Übergangszeitraum. Ziel ist die Umsetzung eines überarbeiteten Modells zur Anpassung der jährlichen finanziellen Unterstützung für TMview und DesignView an die Datenübertragungstechnologie und die Einführung neuer Dienste für die Gemeinschaft des geistigen Eigentums. Durch die neuen Dienste wird das Spektrum der angebotenen Funktionen erweitert z. B. die Nachvollziehbarkeit von Datenänderungen und die überprüfbaren Prioritätsbescheinigungen.

Um schließlich die Auswertungssysteme für europäische Kooperationsprojekte zu verbessern, hat das EUIPO eine neue Funktion in das e-Plattform-Tool integriert, damit die Ämter für geistiges Eigentum das erwartete Ergebnis oder den zentralen Leistungsindikator (Key

⁽¹⁵⁾ Die GRI-Standards stehen für weltweit bewährte Verfahren für die öffentliche Berichterstattung über eine Reihe von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die auf den Standards basierende Nachhaltigkeitsberichterstattung liefert Informationen über den positiven oder negativen Beitrag einer Organisation zur nachhaltigen Entwicklung.

Performance Indicator, KPI) einer bestimmten Initiative von gemeinsamem Interesse und die nach Abschluss dieser Tätigkeiten erwartete langfristige Wirkung angeben können. Zu diesem Zweck wird der Bewertungsausschuss für europäische Kooperationsprojekte während des gesamten Lebenszyklus der Kooperationsvereinbarung weiterhin eine regelmäßige Analyse der Ergebnisse und Auswirkungen vornehmen, die sich aus der Umsetzung der Projekte und Tätigkeiten ergeben.

3.4 Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

Das Amt hat sein internes Kontrollsystem im Jahr 2023 bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass es wirksam war und dass die Komponenten und Grundsätze vorhanden waren und wie vorgesehen funktionierten.

In der nachstehenden Tabelle wird der Stand der vom Amt ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die im Vorjahr festgestellten Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten dargestellt.

GRUNDSATZ	SCHWACHSTELLE/VERBESSERUNGSMÖGLICHKEIT (ERMITTELT 2022)	GEGENWÄRTIGER STAND
6. Ermittelt geeignete Ziele	Fehlende Kapazitäten und Kenntnisse der IT-Anbieter führen zu Qualitätsproblemen bei den erbrachten Dienstleistungen.	Das Amt hat eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, um die Kapazitäten und die korrekte Zuweisung interner und externer Ressourcen zu den verschiedenen Tätigkeiten und Initiativen sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die strategischen und operativen Leistungsziele erreicht werden. Darüber hinaus wurde eine IT-Beschaffungsstrategie entwickelt und in die Praxis umgesetzt.
11. Wählt allgemeine Kontrollaktivitäten über die Technologie aus und entwickelt sie	Die Nutzung einiger Tools des Amtes führt zu internationalen Übermittlungen, für die nach dem Urteil in der Rechtssache Schrems II keine wirksamen Maßnahmen getroffen wurden und die somit rechtswidrig sind. Die EUIPO-Website bietet nicht alle Funktionen, die für eine effiziente Kommunikation erforderlich sind.	Das Amt arbeitet intensiv mit Softwareanbietern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Rechts- und Einhaltungmaßnahmen vorhanden sind, und um gleichzeitig das Risiko zu mindern und die übermittelten personenbezogenen Daten zu reduzieren. Das zuletzt betroffene Tool wurde 2023 erfolgreich ersetzt, wodurch die Einhaltung der Vorschriften für alle Tools sichergestellt wurde. Im Rahmen des Projekts zur Modernisierung der Online-Plattform des EUIPO wurde 2023 erfolgreich eine neue Website

	<p>Da erhebliche technologische Änderungen Auswirkungen auf die Melde- und Überwachungsinstrumente haben können, wird das Amt die Kontrollen im Hinblick auf die frühzeitige Identifizierung aller potenziell betroffenen Melde- und Überwachungsinstrumente verstärken, um einen reibungslosen Übergangszeitraum zu gewährleisten.</p> <p>Die Zugriffsrechte und Berechtigungen für alle Plattformen und Tools erfordern regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen, um mit dem Tempo der technologischen und organisatorischen Veränderungen Schritt halten zu können.</p> <p>Erhöhte Zahl der Cyberangriffe mit dem Ziel, auf vertrauliche Informationen zuzugreifen oder die Dienstleistungen des Amtes zu stören. Wie in Risiko EUIPO_50 aufgezeigt, macht die weltweite Zunahme von Cyberangriffen es erforderlich, dass das Amt weiter an der Stärkung der IT-Sicherheitsstrategien und -prozesse arbeitet.</p>	<p>freigeschaltet, obwohl einige Arbeiten an verbleibenden Komponenten noch nicht abgeschlossen sind, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 in Betrieb genommen werden.</p> <p>Das Amt hat die Situation genau überwacht, um sicherzustellen, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Berichterstattungs- und Überwachungstools gibt. Parallel dazu und im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur zentralisiert das Amt die Tools für die Datenanalyse und -visualisierung, wodurch die Ermittlung potenzieller Änderungen erleichtert wird.</p> <p>Das Amt hat die Kontrollen und Prüfungen für die Überprüfung von Zugangsrechten und Berechtigungen verstärkt und angemessene Kontrollen zu diesem Zweck sichergestellt.</p> <p>Das Amt hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, damit es neuen Bedrohungen der Informationssicherheit wirksam begegnen kann. Neben anderen Maßnahmen zielt das strategische Projekt zur Integration und Erweiterung der IT-Sicherheit darauf ab, Tools für die Cyber-Intelligence einzusetzen, die Erkennung zu automatisieren, den Datenverkehr zu analysieren und ein Intent-based Network einzurichten. Bei einer Überprüfung der Cybersicherheit durch den Internen Auditdienst wurden 2023 einige Verbesserungen festgestellt, an denen das Amt derzeit arbeitet.</p>
13. Nutzt relevante Informationen	Eine eingehende Prüfung der Aufbewahrungsstrategie des Amtes hat ergeben, dass die Strategie zwar umfangreich ist und im Hinblick auf das Dokumentenverwaltungssystem gut angewandt wird, jedoch nicht alle Tools abdeckt, die derzeit beim Amt eingesetzt	Der Aktionsplan zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Aufbewahrungsstrategie in allen Systemen und Bereichen wurde fast vollständig umgesetzt, einschließlich der Ausweitung der Aufbewahrungsstrategie auf die

	<p>werden.</p> <p>Im Bereich der effizienten Unterstützung der Entscheidungsfindung auf der Grundlage von Datenanalysen wurden einige Verbesserungen ermittelt.</p>	<p>wichtigsten Tools des Amtes, einschließlich Microsoft Office 365.</p> <p>Das Amt arbeitet aktiv an diesem Thema und setzt strategische Projekte im Bereich Datenqualitätsmanagement und Datenkompetenz, Verbreitungsanalyse von Daten über Rechte des geistigen Eigentums und Modernisierung der IT-Ausgestaltung um.</p>
--	---	--

Abbildung 14. Verbesserungsmöglichkeiten

In Verbindung mit der Bewertung und Ermittlung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten hat das Amt auch bewährte Verfahren und Stärken seines internen Kontrollsystems ermittelt, wie z. B.:

- kontinuierliche Verbesserung der Cybersicherheit und Bereitschaft in Bezug auf Änderungen und neue Entwicklungen in der entsprechenden Verordnung;
- ein öffentlich zugängliches Transparenzportal;
- ein robuster leistungs- und risikobasierter Ansatz für das Management, der tief in die Organisationskultur eingebettet ist;
- Umsetzung verschiedener abteilungsübergreifender Netzwerke zu bestimmten Themen;
- weitere Stärkung von Datenschutzgrundsätzen und ihre Integration in den Risikomanagementrahmen;
- Verbesserung der Beschaffungsstrategie für IT-Dienstleistungen;
- Widerstands- und Anpassungsfähigkeit in Bezug auf das komplexe wirtschaftliche und politische Umfeld;
- Automatisierung von Aufgaben für Kerngeschäftsprozesse.

3.5 Bewertung von Kosten und Nutzen der internen Kontrollen

Das Amt hat eine Reihe von Kontrollen, Verfahren und Instrumenten eingeführt, um die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten sicherzustellen, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung seiner Ressourcen zu gewährleisten, eine angemessene Transparenz und Überwachung der wichtigsten Tätigkeiten oder Ressourcen zur Unterstützung von Managemententscheidungen zu gewährleisten und die Qualität seiner Ergebnisse aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Bei den berücksichtigten Funktionen und Tätigkeiten handelte es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung, einschließlich Haushalt, Verwaltung von Finanzhilfen, Überprüfung; Kosten im Zusammenhang mit strategischer Programmplanung und -gestaltung, interner Kontrolle, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement; Kosten im Zusammenhang mit internen und externen Audits einschließlich ISO-Zertifizierungen; Kosten für IT-bezogene Kontrollen (IT-Sicherheit und -Forensik, Architektur und Qualitätssicherung).

Diese Kosten wurden nach den verfügbaren Informationen auf Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen aufgeteilt. Das Amt wird die Methodik zur Schätzung der Kontrollkosten in den kommenden Jahren weiter verfeinern.

EX-ANTE			EX-POST			GESAMT (IN MIO. EUR)
AUFWAND (VZÄ)	VERTRAGLICHE KOSTEN (IN MIO. EUR)	EX-ANTE INSGESAMT (IN MIO. EUR)	AUFWAND (VZÄ)	VERTRAGLICHE KOSTEN (IN MIO. EUR)	EX-POST INSGESAMT (IN MIO. EUR)	
53,70	2,90	10,00	4,35	0,07	0,64	10,64

Abbildung 15. Ex-ante- und Ex-post-Kosten

3,14 % des gesamten ausgeführten Haushalts wurden in die oben genannten Kontrollfunktionen investiert.

Die beim Amt durchgeführten Kontrollen stellen nicht nur die Einhaltung der Vorschriften sicher, sondern bringen auch Vorteile für den Geschäftsbetrieb. Unter Berücksichtigung des umfassenden Systems der internen Kontrolle im Amt umfassen die Vorteile sowohl Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, zur Betrugsbekämpfung und zur Einhaltung der Rechtsvorschriften als auch Vorteile für das Amt und seine Nutzer. Diese wurden nachgewiesen durch:

- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen;
- zuverlässige Berichterstattung, die die Entscheidungsfindung des Beirats, des Verwaltungsrats und des Haushaltsausschusses in Fragen wie der Zuweisung von Ressourcen und strategischen Investitionen unterstützt;
- kohärente Mechanismen für die Verarbeitung von Finanzvorgängen, die Unterstützung der Qualität von Informationen und Kommunikation im gesamten Amt und mit externen Interessenträgern, die Bereitstellung zuverlässiger Aufzeichnungen und die laufende Integrität von Daten;
- höhere Effizienz innerhalb der Funktionen und Prozesse;
- Verringerung des Risikos von Betrug oder Unregelmäßigkeiten sowohl bei finanziellen als auch bei nicht finanziellen Transaktionen und Verfahren, da keine Fälle ermittelt oder aufgedeckt wurden;
- Minimierung von Risiken, die Vermögenswerte, Mitarbeiter oder Informationen betreffen;
- Fähigkeit und Vertrauen, über die Geschäftsleistung mit relevanten Interessenträgern, einschließlich anderer Ämter für geistiges Eigentum, Kunden usw., präzise zu kommunizieren, was die Kontinuität der Beziehungen unterstützt;
- abschreckende Wirkung von Kontrollen;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- der Haushaltsausschuss erteilt dem Exekutivdirektor des Amtes konsequent Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans;
- Vermeidung von Reputationsschäden;

- der EuRH hat stets ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge abgegeben;
- die relativ wenigen Bemerkungen des EuRH, des Internen Auditdienstes und anderer Prüfer sowie die umgehenden Maßnahmen, die das Amt ergriffen hat, um den diesen Bemerkungen beigefügten Empfehlungen nachzukommen und so die Risiken zu verringern.

Zusätzlich zu den oben genannten Vorteilen hat das Amt eine Reihe von Überwachungsindikatoren und zentralen Leistungsindikatoren eingeführt und diese Liste verfeinert, um sowohl die Überwachung der Umsetzung des Arbeitsprogramms und des Strategieplans zu unterstützen als auch die Ergebnisse von Kontrolltätigkeiten und Qualitätsprogrammen widerzuspiegeln. Nachstehend folgen einige Indikatoren, die Aufschluss über die Effizienz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrollen geben:

- Einhaltung der Empfehlungen der Dienststelle Internes Audit;
- überprüfte rechtskonforme Verarbeitungen personenbezogener Daten;
- Vertrautheit der Mitarbeiter mit der Betrugsbekämpfungsstrategie;
- Genauigkeit der Haushaltsprognose (Ausgaben);
- Genauigkeit der Haushaltsprognose (Einnahmen);
- Genauigkeit der Haushaltsvorausschätzung (Übertragungen);
- Verfügbarkeit der Tools des Amtes;
- IT-Sicherheitsindex.

Alle oben genannten Indikatoren bewegen sich innerhalb der einzuhaltenden Grenzwerte oder der Exzellenzwerte, wie in Anhang A dargelegt.

Die Kontrollstrategie wird daher als angemessen und im Hinblick auf die Kosten verhältnismäßig in Bezug auf die Risiken angesehen, die durch sie gemindert werden sollen, und sie bietet eine hinreichende Gewähr dafür, dass der Haushaltsplan wirksam, rechtzeitig und unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wurde. Dennoch überprüft das Amt weiterhin seine internen Kontrollverfahren und -grundsätze, um Verbesserungen und ein Risikomanagement umzusetzen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen der Kontrollen zu gewährleisten.

3.6 Allgemeine Schlussfolgerungen bezüglich der Zuverlässigkeit und Vorbehalte

Der Exekutivdirektor und seine bevollmächtigten Anweisungsbefugten verfügten über hinreichende Gewissheit darüber, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden waren und ordnungsgemäß funktionierten, Risiken überwacht und adäquat gemindert wurden sowie notwendige Verbesserungen und Verstärkungen umgesetzt wurden. Der Exekutivdirektor unterzeichnete als Anweisungsbefugter die Zuverlässigkeitserklärung.

3.7 Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnende, Exekutivdirektor des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum,

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter

erkläre hiermit, dass die Informationen in diesem Bericht ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wiedergeben.

Ich erkläre, dass ich mich vergewissern konnte, dass die Finanzmittel, die den einzelnen, in diesem Bericht dargestellten Aktivitäten zugewiesen wurden, für ihren beabsichtigten Zweck und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, der Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Erkenntnisse aus den Berichten des EuRH über die dieser Erklärung vorangehenden Haushaltsjahre.

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht enthalten ist und die Interessen des Amtes schädigen könnte.

Alicante, den

João Negrão
Exekutivdirektor

3.8 Erklärung des für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Dienststellenleiters

Ich, der Unterzeichnende, in meiner Eigenschaft als amtierender Dienststellenleiter mit Zuständigkeit für Risikomanagement und interne Kontrolle, erkläre hiermit, dass ich gemäß dem vom Haushaltsausschuss angenommenen Internen Kontrollrahmen (BC-18-06) meinen Rat und meine Empfehlungen zum allgemeinen Stand der internen Kontrolle im Amt dem Exekutivdirektor vorgelegt habe.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben im vorliegenden konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht und seinen Anhängen nach bestem Wissen und Gewissen richtig, vollständig und zuverlässig sind.

Alicante, den

Konstantinos Karmiris
Amtierender Leiter der Dienststelle Corporate Governance

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

Anhang C – Auftrag, Leitbild und Organigramm ⁽¹⁾

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (im Folgenden „EUIPO“ oder „das Amt“) ⁽²⁾ ist die Agentur der Europäischen Union (EU), die für die Verwaltung der Unionsmarken ⁽³⁾, der eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM), und der geografischen Angaben (g. A.) für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse ⁽⁴⁾, die europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums sowie die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zuständig ist.

Das EUIPO spielt eine zentrale Schlüsselrolle beim Netzwerk der Europäischen Union für geistiges Eigentum (European Union Intellectual Property Network, EUIPN) und beteiligt sich an einer zunehmenden Zahl von EU-finanzierten Projekten, die im Rahmen von Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Das Ziel der Beobachtungsstelle besteht darin, die Öffentlichkeit über den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums aufzuklären sowie diesbezüglich Schulungen anzubieten, Systeme zu entwickeln und faktengestützte Daten bereitzustellen. Sie ist zudem für die Einrichtung und den Betrieb der EU-Datenbank verwaister Werke und des öffentlichen zentralen Online-Portals für vergriffene Werke zuständig.

Die Aufgabe des Amtes auf EU-Ebene umfasst die Harmonisierung der Eintragungsverfahren und die Entwicklung gemeinsamer Instrumente in Zusammenarbeit mit seinen Partnern aus nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum in der gesamten EU, den Nutzern und anderen institutionellen Partnern. Gegen alle Entscheidungen, von der eine an einem Verfahren beteiligte Partei betroffen ist, kann bei den Beschwerdekammern des Amtes Beschwerde eingelegt werden.

Das EUIPO baut auf dem Leitbild auf, ein innovationsförderndes Umfeld zu schaffen, einen Mehrwert für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Europa im Bereich des geistigen Eigentums zu schaffen und seine Position als Exzellenzzentrum für geistiges Eigentum weiter zu stärken, indem es kundenorientierte Dienstleistungen anbietet und zu einem stärkeren System des geistigen Eigentums, einer effizienten Durchsetzung und einem besseren Verständnis der Rechte des geistigen Eigentums in einem globalen und zunehmend digitalen Umfeld beiträgt. Es hat sich zu einem aktiven Teilnehmer in allen Phasen des Lebenszyklus des geistigen Eigentums entwickelt und trägt zur Sicherung der Ergebnisse von Kreativität und Innovation nach der Eintragung von Marken und/oder Geschmacksmustern bei. Durch den Aufbau und die Förderung nachhaltiger Netzwerke unterstützt das Amt außerdem Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Kreativität in der EU.

⁽¹⁾ Textvorlage der Europäischen Kommission für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht entsprechend Anlage III. Organigramm. Angaben in diesem Abschnitt: 2-9 Struktur und -Zusammensetzung der Unternehmensführung (zusätzliche Daten auch im [GRI-Inhaltsindex 2023](#) enthalten).

⁽²⁾ Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Europäische Unionsmarke („im Folgenden UMV“) wurde der Name des Amtes von „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ in „Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum“ geändert und die frühere Gemeinschaftsmarke in Unionsmarke (UM) umbenannt.

⁽³⁾ Das Amt wurde 1994 gegründet, um die Unionsmarke und seit 2003 das eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) zu verwalten, um die Schaffung eines Binnenmarktes zu unterstützen und den Schutz des gewerblichen Eigentums innerhalb der Europäischen Union zu harmonisieren. Unionsmarken und -geschmacksmuster sind gewerbliche Schutzrechte, die auf dem gesamten Gebiet der EU einen einheitlichen Schutz genießen. Seine Gründungsverordnung wurde letztmalig durch die Verordnung (EU) 2017/1001 überarbeitet.

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2023/2411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753.



* Die aktuellste Version des Organigramms des Amtes kann unter folgendem [Link](#) auf der Website des EUIPO aufgerufen werden (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar).

Der Exekutivdirektor und der stellvertretende Exekutivdirektor des EUIPO sowie der Präsident und die Vorsitzenden der Beschwerdekammern werden vom Rat der Europäischen Union ernannt. Der Exekutivdirektor ist für die Führung des EUIPO verantwortlich. Die Führungsstruktur des EUIPO besteht aus einem Verwaltungsrat und einem Haushaltsausschuss. Beide Gremien setzen sich aus jeweils einem Vertreter aus jedem Mitgliedstaat, zwei Vertretern der Europäischen Kommission und einem Vertreter des Europäischen Parlaments zusammen.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG D – Risikoregister des Amtes

RISIKO-ID (Ermittlungsdatum)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	HÖHE DES RESTRISIKOS (1)	RISIKOBEWÄLTIGUNG (2)	BESTEHENDE KONTROLLEN UND ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPANS
EUIPO_66 (Q1/2022)	<p>Unsicherheit und Volatilität der Weltwirtschaft wirken sich auf die Umsetzung der Strategie und des Arbeitsprogramms des EUIPO aus.</p> <p>Die Kombination aus Schwankungen der Anmeldevolumen und einem Anstieg der Preise erfordert vom Amt ein umsichtiges Ausgabenmanagement, während es gleichzeitig die operative Wirksamkeit gewährleistet und Investitionen vornimmt, die zur Erreichung der strategischen Ziele von wesentlicher Bedeutung sind.</p> <p>Die im Herbst 2023 durchgeführte wirtschaftliche Prognose der Europäischen Kommission zeigt, dass die EU-Wirtschaft angesichts der zahlreichen Schocks der letzten Jahre weiterhin widerstandsfähig ist. Vor dem Hintergrund einer hohen Inflation und strafferer Finanzierungsbedingungen verlor sie 2023 an Wachstumsdynamik, und für 2024 wird nur ein moderater Wachstumsanstieg erwartet.</p>	Strategie/Ansehen	16 A (4) W (4)	Reduzieren	<p>Das Amt führt einen proaktiven Planungs- und Haushaltsplanungsprozess durch, indem es das Anmeldevolumen prognostiziert und die wichtigsten makroökonomischen Variablen sowie die derzeitige Marktvolatilität und die wirtschaftlichen Unsicherheiten berücksichtigt.</p> <p>Alle Ausgaben werden im Hinblick auf die Inflation genau überwacht, wobei diese nach Möglichkeit durch Einsparungen kompensiert wird.</p> <p>Die geplanten Ausgaben für strategische Projekte werden im Rahmen der regelmäßigen Prioritätensetzung und Neuplanung an die geschätzte Investitionskapazität angepasst.</p> <p>Das Amt beobachtet genau die Reaktionen der verschiedenen Interessengruppen (Gemeinschaft des geistigen Eigentums, Drittländer, EU-Organe und -Einrichtungen, Presseberichte über geistiges Eigentum usw.), und eingegangene Kundenrückmeldungen werden gründlich analysiert. Den Nutzern und Kunden</p>

(1) Auswirkung (A), Wahrscheinlichkeit (W)

(2) Vermeiden / Übertragen / Reduzieren / Akzeptieren (Beobachten)

Risiko-ID (Ermittlungsdatum)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	HÖHE DES RESTRISIKOS (¹)	RISIKOBEWÄLTIGUNG (²)	BESTEHENDE KONTROLLEN UND ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPANS
					<p>stehen Online-Chat-Möglichkeiten zur Verfügung.</p> <p>Das Amt koordiniert seine Maßnahmen und Reaktionen mit der Europäischen Kommission.</p> <p>Die Verwendung der Haushaltsmittel für die EU-Zusammenarbeit wird vierteljährlich überwacht und ausgewertet.</p>
EUIPO_50 (Q2/2018)	<p>Cybersecurity-Risiken mit Auswirkungen auf die Dienste und Mitarbeitende des EUIPO</p> <p>Das Wachstum der Geschäftstätigkeit des EUIPO und des damit einhergehenden Anstiegs seiner digitalen Präsenz in Verbindung mit der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das Amt Opfer von Cyberangriffen wird, die böswillig darauf abzielen, seine Dienste zu beeinträchtigen, indem sie sich auf seine Daten, Systeme und Nutzer auswirken.</p> <p>Auf EU-Ebene wurde im Dezember 2023 eine neue Cybersicherheitsverordnung veröffentlicht, um Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU zu gewährleisten.</p>	Schutz von Vermögenswerten, Informationen und Mitarbeitenden	16 A (4) W (4)	Reduzieren	<p>Das Amt legt großen Wert auf die Festlegung, Umsetzung und Verwaltung angemessener und verhältnismäßiger Kontrollen der Cybersicherheit.</p> <p>Im Einklang mit der EU-Verordnung über die Cybersicherheit werden derzeit eine Cybersicherheitspolitik für die Spezifikation von Tools und ein Rahmen für die Verwaltung von Cybersicherheitsrisiken festgelegt.</p> <p>Zu den Aspekten, die durch die verstärkten Maßnahmen zur Cybersicherheit aufgegriffen werden, gehören die Sicherheit der Vermögensverwaltung, der Humanressourcen, des Betriebs, der Kommunikation und der Lieferkette.</p> <p>Außerdem werden dadurch die Bemühungen zur Verringerung von</p>

Risiko-ID (Ermittlungsdatum)	BESCHREIBUNG DES RISIKOS	ART DES RISIKOS	HÖHE DES RESTRISIKOS (¹)	RISIKOBEWÄLTIGUNG (²)	BESTEHENDE KONTROLLEN UND ZUSAMMENFASSUNG DES AKTIONSPANS
					<p>Software-Schwachstellen und zur Verbesserung der Fähigkeit, die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs des EUIPO zu gewährleisten, verstärkt. Damit ist eine verstärkte Sensibilisierung und Schulung des Personals verbunden sowie eine stärkere Sensibilisierung der Interessenvertreter für Fragen der Cybersicherheit, die für sie besonders relevant sind.</p> <p>Abschließend sei angemerkt, dass das Amt der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit CERT-EU große Bedeutung beimisst.</p>

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG E - Plan für Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen (1)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS-DATUM	GESAMT-BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN-PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
FINANZHILFEN										
1.	GR/003/23 Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert geistigen Eigentums	August 2023	1 451 510	1 Jahr	Verschiedene Begünstigte	Unterstützung für Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert geistigen Eigentums und den durch Fälschungen und Produktpiraterie verursachten Schaden.		580 604	870 906	
2.	Forschungsprogramm der EUIPO-Akademie	27.9.2023	10 000	1 Jahr	Universität Vigo	Nutzung von Semantik und Deep Learning zur Bereitstellung von Intelligenz für die syntaktische Suchmaschine für den Bereich Hilfe und häufig gestellte Fragen der EUIPO-Website dank eines Transformer-Modells, das mit benutzerdefinierten Datensätzen feinabgestimmt wird.		8 000	2 000	
BEITRAGSVEREINBARUNGEN										
1.	PAGoDA – IP Key SEA	11.5.2017	7 000 000	1.9.2017-31.3.2022	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, den	2 000 000			

(1) Vorlage der Europäischen Kommission für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht (entspricht Anlage IV). Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen. Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarungen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					in Südostasien tätigen Unternehmen der EU mittels eines Vorgehens auf nationaler Ebene zu einem Umfeld im Bereich geistiger Eigentumsrechte zu verhelfen, das von mehr Transparenz und einer gerechten Anwendung des Schutzes von geistigen Eigentumsrechten und eines verbesserten Systems zur Durchsetzung dieser Rechte geprägt ist.					
2.	PAGoDA – IP Key China II	11.5.2017	7 000 000	1.9.2017- 30.9.2022	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist es, durch mehr Transparenz und eine gerechte Anwendung des Systems zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in China gleiche Voraussetzungen für die in China tätigen Unternehmen zu schaffen.	1 200 000			
3.	PAGoDA – ARISE + IPR SEA	31.12.2017	5 555 556	1.1.2018- 30.6.2023	GD INTPA und GD TRADE	Das Ziel des Projekts ist die Förderung der regionalen Integration des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) sowie	853 372	426 686		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					der Ausbau und die Verbesserung der Systeme zur Schaffung, zum Schutz, zur Nutzung, zur Verwaltung und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in der ASEAN-Region nach den international bewährten Verfahren im Bereich des geistigen Eigentums und Standards sowie dem ASEAN-Aktionsplan 2016-2025 für Rechte des geistigen Eigentums. Das EUIPO nimmt alle Aufgaben des Haushaltsvollzugs wahr. In diesem Zusammenhang werden hauptsächlich Dienstleistungen während der Durchführung seiner Projektaktivitäten zum Nutzen von südostasiatischen und EU-Unternehmen und südostasiatischen Ämtern bzw. Behörden für geistiges Eigentum ausgeschrieben.					
4. Beitragsvereinbarung –	3.10.2019	4 000 000	1.11.2019-30.4.2024	GD INTPA - EU-	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, durch	1 000 000	1 000 000	580 000		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
				Delegation für CARICOM/ CARIFORUM	Stärkung eines Rahmens, der die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des privaten Sektors fördert, zur Integration der CARIFORUM- Staaten in die Weltwirtschaft beizutragen.					
5.	Beitrags- vereinbarung – Projekt zu Rechten des geistigen Eigentums in Georgien	16.12.2019	1 170 000	1.2.2020- 31.12.2022	GD NEAR	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, die staatlichen Behörden in Georgien bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich europäischen Standards weiter anzunähern und sich in die Weltwirtschaft zu integrieren, um so das Wirtschaftswachstum anzuregen und Marktchancen zu eröffnen.	400 000			
6.	Beitrags- vereinbarung - Projekt zu Rechten des geistigen Eigentums für ganz Afrika	20.12.2019	17 140 000	1.2.2020- 31.1.2025	GD INTPA	Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, den innerafrikanischen Handel sowie Investitionen von afrikanischer und europäischer Seite zu fördern. Das EUIPO nimmt alle Aufgaben des Haushaltsvollzugs wahr. In diesem Zusammenhang werden	4 000 000	4 000 000	5 000 000	2 000 000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					hauptsächlich Dienstleistungen während der Durchführung der Projektaktivitäten zum Nutzen afrikanischer und EU-Unternehmen sowie afrikanischer Ämter und Behörden für geistiges Eigentum ausgeschrieben.					
7. Beitragsvereinbarung – IP Key Lateinamerika – Phase II	9.12.2021	4 333 333	1.2.2022-31.1.2025	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist es, durch mehr Transparenz und eine gerechte Anwendung des Systems zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Lateinamerika gleiche Voraussetzungen für die in Lateinamerika tätigen Unternehmen aus der EU zu schaffen.	1 444 444,33	1 444 444,33	1 444 444,33		
8. Beitragsvereinbarung - IP Key Südostasien - Phase II	16.12.2021	4 333 333	1.4.2022-31.3.2025	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen, die in Südostasien tätig sind, durch einen Beitrag zu größerer Transparenz und wirksamer Umsetzung des Systems zum Schutz und zur	1 000 000	1 444 444	1 444 444	444 445	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.					
9. Beitragsvereinbarung – IP Key China III	13.12.2021	4 666 667	1.9.2022-31.8.2025	GD TRADE und FPI	Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist, durch mehr Transparenz und eine gerechte Anwendung des Systems zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in China gleiche Voraussetzungen für die in China tätigen EU-Unternehmen zu schaffen.	555 556	1 555 556	1 555 556	1 000 000	
10. Beitragsvereinbarung AL-INVEST Verde IPR	27.10.2021 Nachtrag 21.12.2023	4 285 714	1.12.2021 – 30.11.2025	GD INTPA	Die Maßnahme „Lateinamerika-Allianz für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, AL-INVEST Verde, umfasst eine Komponente, die darauf abzielt, die Nutzung und Wirksamkeit von Rechten des geistigen Eigentums in Lateinamerika, insbesondere in den MERCOSUR-Ländern, zu verbessern.	800 000	1 100 000	1 100 000	1 285 714	
11. Beitragsvereinbarung -	1.12.2023	4 000 000	1.1.2024 – 31.12.2027	GD NEAR	Das spezifische Ziel der Maßnahme besteht darin, zu einem			1 000 000	1 000 000	1 000 000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					angemessenen und wirksamen Niveau der Registrierung, des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Georgien, Moldawien und der Ukraine beizutragen, das mit den auf internationaler und EU-Ebene bewährten Verfahren im Einklang steht, den Verpflichtungen der jeweiligen Assoziierungsvereinbarung entspricht und die künftige Aufnahme von Verhandlungen über den EU-Beitritt unterstützt.					
12. Beitragsvereinbarung - EEU-ASEAN Sustainable Connectivity Package IPR (SCOPE IPR) in ASEAN	21.12.2023	4 285 714	1.3.2024 – 29.2.2028	GD INTPA	Übergeordnetes Ziel ist es, den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in den ASEAN-Ländern im Einklang mit den EU-Standards und internationalen Abkommen zu gewährleisten.			1 071 428	1 071 428	1 071 428
13. Beitragsvereinbarung - EU - RoK IP Action	5.2.2024	1 428 571	1.3.2024 – 28.2.2028	FPI (Seoul) und GD TRADE	Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist es, den Handel mit schutzrechtsintensiven			357 142,86	357 142,86	357 142,86

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					Produkten zwischen der EU und Südkorea zu fördern und bei neuen Technologien und Herausforderungen zusammenzuarbeiten, bei denen neue Strategien und Regeln entwickelt werden können, die Rechte des geistigen Eigentums betreffen.					
14. Unterstützung von KMU durch das Binnenmarktprogramm	29.11.2021	60 100 000 + Durchführungs- kosten ⁽²⁾	1.1.2022- 31.12.2026	GD GROW	Mehrjährige Beitragsvereinbarung im Rahmen des Binnenmarktprogramms zur Durchführung einer Maßnahme zur finanziellen Entlastung von KMU bei Kosten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum. Zwischen der Europäischen Kommission und dem EUIPO werden jährliche Vereinbarungen über Mittelübertragungen geschlossen, in denen die jährlichen Haushaltsmittel und die abgedeckten Maßnahmen festgelegt werden. Mit der vom	26 000 000 + Durchführungs- kosten	27 100 000 + Durchführungs- kosten	7 000 000 + Durchführungs- kosten	705 481,16 (nur Durchführungs- kosten)	145 947,70 (nur Durch- führungs- kosten)

⁽²⁾ In diesem Betrag ist der Beitrag der Europäischen Kommission in Höhe von 5 100 000 EUR enthalten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					EUIPO umgesetzten Maßnahme werden KMU bei der Fortführung ihrer Strategien im Bereich des geistigen Eigentums unterstützt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dazu erhalten sie finanzielle Unterstützung für Aktivitäten im Bereich des geistigen Eigentums in Form von Finanzhilfen.					
15. Europäische Schule	10.7.2020	1 947 663,83	1.9.2020-31.8.2025	Europäische Schule von Alicante	Die Vereinbarung zwischen der Schule und dem EUIPO erstreckt sich auf die Zusammenarbeit im Bereich von Tätigkeiten vor oder nach dem Unterricht sowie damit verbundenen Unterstützungstätigkeiten.	382 663,83	405 541,05	372 269,10	397 330,00	
16. Europäische Schule	26.6.2019	44 653 244,37	1.9.2020-31.12.2025	Europäische Schule von Alicante, Europäische Kommission und die Europäischen Schulen	Die Finanzierungsvereinbarung ist eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem EUIPO, der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat der Europäischen Schulen über die Finanzierung des Haushalts der	8 447 152	9 859 660	10 060 665	10 498 235	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					Europäischen Schule von Alicante					
Beitragsvereinbarungen insgesamt		142 799 797,20								
DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN:										
1. Verwaltungs- vereinbarung mit der GD AGRI	17.12.2019	k. A.	17.12.2019 -	Europäische Kommission, GD AGRI	Die am 25. April 2019 zwischen der Europäischen Kommission und dem EUIPO geschlossene Vereinbarung bietet einen Rahmen zur Festlegung detaillierter Arbeitsregelungen mit einzelnen Dienststellen der Kommission und sieht insbesondere in Kapitel 7 eine engere praktische Zusammenarbeit zwischen dem EUIPO und der GD AGRI vor.	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2. EUIPO-Europol	2019 (Änderung und Verlängerung am 11.7.2023 unterzeichnet)	8 240 000	31.12.2027	Europol	Dienstgütevereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Fälschungen und Produktpiraterie, um kriminelle Handlungen, die das geistige Eigentum verletzen, zu verhindern und zu bekämpfen.	1 030 000	1 030 000	1 030 000	1 030 000	1 030 000
3. EUIPO-GD HR	16.12.2015		1.3.2016- 26.5.2024	GD HR	Dienstgütevereinbarung über das Verfahren zur Ausstellung der Laissez-	6 000	9 800	10 000		

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					Passer der EU gemäß Verordnung (EU) Nr. 1417/2013 des Rates mit Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission in ihrer Eigenschaft als zentrale Stelle und den Organen der EU im Sinne dieser Verordnung.					
4. EUIPO-GD HR	14.12.2017		1.10.2018 - unbefristete Laufzeit	GD HR	Die Dienstgütevereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen die GD HR für das EUIPO Dienste, Waren oder Arbeiten (Dienstleistungen) erbringt bzw. liefert. Die erbrachten Leistungen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Lernen und Entwicklung, medizinische Dienste, Sicherheitsausweise und Sicherheitsüberprüfung.	11 310	16 950	16 950	16 950	9 405
5. EUIPO-EAD	29.6.2018		29.06.2018 - unbefristete Laufzeit	EAD	Die Dienstgütevereinbarung legt die allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze für die Unterbringung von Büros und Bediensteten des EUIPO in den EU-	215 000	210 000	200 000	200 000	200 000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					Delegationen fest, sowie die konkreten Bedingungen für Dienste und Hilfestellung, die der EAD gegenüber dem EUIPO leistet, damit das EUIPO in Ländern außerhalb der EU, in denen es ein Büro hat, seinem Auftrag und seinen Zuständigkeiten nachkommen kann.					
6. EUIPO-PMO	29.11.2018		1.10.2019 – unbefristete Laufzeit (neue Dienstgütervereinbarung in der Unterschriftsphase)	PMO	Die Dienstgütervereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen das PMO dem EUIPO Dienste (Dienstleistungen, Waren oder Arbeiten) erbringt. Konkret erbracht werden Dienste in folgenden Bereichen: Krankheit, Unfall, Berufskrankheit; Arbeitslosigkeit; Altersversorgung, Leistung bei Invalidität, Versetzung, Abgangsgeld; Berechnung und Auszahlung von Gehalt; Feststellung individueller Ansprüche, Leistungen und Erstattungen bei Dienstantritt, Versetzung (während der Dienstausbung oder	734 735,71	850 158,24	891 359,00	911 460,90	933 934,10

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					durch Ausscheiden aus dem Dienst); Ermittlung von Dienstreisekosten gemäß Beamtenstatut; Erstattung von Kosten, die nicht unter das Statut fallen: Ausgaben für Sachverständige und Bewerber; Ausgaben für abgeordnete nationale Sachverständige; Visumsdienste; sonstige Dienste.					
7. EUIPO-EUAN GD HR			1.1.2019 - unbefristete Laufzeit	EUAN GD HR	Administrative Unterstützung im Ausland lebender Bediensteter. Die Kosten im Zusammenhang mit der Dienstgütevereinbarung EUIPO-EUAN (GD HR) sind nicht festgelegt, da sie von den Leitern der Agenturen jedes Jahr im Oktober aufgrund des jährlichen Haushaltszyklus genehmigt werden. Haushaltszyklus.	152 703,35	165 127,24	173 383,60	182 052,78	191 155,42
8. EUIPO-EP EUSA	4.4.2019	k. A.	1.4.2019 - unbefristete Laufzeit	EP	Die Dienstgütevereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen EP und EUSA („Dienstleister“) für das EUIPO Dienste, Waren oder Arbeiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					(Dienstleistungen) erbringt bzw. liefert. Konkret erbracht werden Dienste in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Das EPSO leistet Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf deren Ersuchen Hilfestellung bei der Auswahl von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten, damit die Transparenz und Standardisierung der Auswahlverfahren gewährleistet werden. • Die EUSA bietet den Agenturen, Organen und Einrichtungen der EU Schulungsdienste an. Dieses Abkommen ersetzt das bisherige. Sofern nicht individuell zugeschnitten oder außerhalb des Leistungsumfangs der aktuellen Dienstgütevereinbarung, sind die Dienste kostenlos. 					
9. Korrigendum und Addendum zur	Juli 2020	210 000	21.6.2019- 6.7.2021	EPSO	Korrigendum und Addendum zur					

ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (IN EUR) - GESAMTBETRAG PRO JAHR				
	TATSÄCHLICHES ODER ERWARTETES UNTERZEICHNUNGS- DATUM	GESAMT- BETRAG (IN EUR)	LAUFZEIT	GEGEN- PARTEI	KURZBESCHREIBUNG	2022	2023	2024	2025	2026
					Dienstgütevereinbarung EUIPO- EPSO EUSA zur Durchführung von Auswahlverfahren für die Personaleinstellung.					
10. EUIPO-Eurojust	10.3.2021	750 000	31.12.2024	Eurojust	Dienstgütevereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit bei gerichtlichen Maßnahmen gegen Fälschungen und Produktpiraterie.		259 402,39	263 927,49	Die Verlängerung der Dienstgütevereinbarung muss noch erörtert werden.	
11. EUIPO-OLAF	1.3.2022	1 412 260	31.12.2024	OLAF	Dienstgütevereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums.		85 691,10	580 035	Die Verlängerung der Dienstgütevereinbarung um ein Jahr, um das Projekt abzuschließen, wird derzeit erörtert.	
12. EUIPO-DG TAXUD	4.7.2022	961 918	31.12.2025	GD TAXUD	Dienstgütevereinbarung zur Zusammenarbeit bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Durchsetzungsinstrumenten.		229 000	279 000	291 000	

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG F – Jährlicher Tätigkeitsbericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung des Exekutivdirektors	3
2	Die Beobachtungsstelle und das EUIPO	5
3	Geistiges Eigentum in der digitalen Welt	8
	3.1 Agorateka – Das europäische Portal für Online-Inhalte.....	8
	3.2 Portal für vergriffene Werke.....	8
	3.3 Studien	8
	3.4 Infrastruktur zur Bekämpfung von Fälschungen auf der Blockchain	9
4	Sensibilisierung der Öffentlichkeit.....	9
	4.1 Zielgruppe: junge Menschen	10
	4.2 Europaweite und nationale Kampagnen	10
	4.3 Geistiges Eigentum in der Bildung.....	11
	4.4 Beitrag zur Politikgestaltung	12
5	Durchsetzung.....	12
	5.1 EMPACT-Prioritäten.....	12
	5.2 Kooperationen des EUIPO: Vereinbarungen mit Europol, OLAF und Eurojust.....	13
	5.3 Austausch zwischen Rechteinhabern und Durchsetzungsbehörden	13
	5.4 Richternetzwerk.....	14
	5.5 Erfassung und Auswertung von Daten sowie Berichterstattung	14
	5.6 Beitrag zur Empfehlung der Kommission für Maßnahmen zur Bekämpfung von Nachahmungen und zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums	15
6	Wirtschaft und Statistik.....	15
	6.1 Quantifizierung von Rechtsverletzungen.....	15
	6.2 Studien zur Rolle des geistigen Eigentums in der Wirtschaft	16
	6.3 Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	17
	6.4 Unterstützung der Absichtserklärung über den Verkauf gefälschter Waren über das Internet.....	17
	6.5 EPIP-Zuschuss.....	17
7	Zusammenarbeit mit Vermittlern.....	17
8	Instrumente zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.....	18
	8.1 IP Enforcement Portal (Durchsetzungsportal).....	18

8.2	Fachgruppe für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und den Austausch von Daten.....	18
8.3	Leitfaden zu Technologien für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie	19
9	Internationale Zusammenarbeit.....	19
9.1	Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und EU-Agenturen..	19
9.2	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	20
10	KMU-Tätigkeiten	22
11	Kommunikation.....	22
11.1	Medienpräsenz.....	22
11.2	Website.....	23
11.3	Newsletter	23
11.4	Sitzungen mit Interessenvertretern	23
12	Gesamtbewertung.....	23
13	Herausforderungen für 2024.....	26
	Anlage 1 – Ausführung des Haushaltsplans 2023.....	28
	Anlage 2 – Verzeichnis der Veröffentlichungen der Beobachtungsstelle im Jahr 2023	29

1 Einleitung des Exekutivdirektors

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 zur Übertragung der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums auf das Amt hat die Beobachtungsstelle ein breites und vielfältiges Netzwerk von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Interessenträgern und Beobachtern aufgebaut. Sie hat rund 150 Studien zu wirtschaftlichen und anderen Aspekten des geistigen Eigentums veröffentlicht, und ihre Studien und Initiativen wurden mehr als 1 000 Mal in politischen Dokumenten der EU zitiert. Die Arbeit der Beobachtungsstelle hilft dem Amt, den Kreis der Rechte des geistigen Eigentums von der Eintragung bis zur Durchsetzung zu schließen und in diesem Prozess gleichzeitig das Bewusstsein für geistiges Eigentum zu schärfen.

Wie die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt (EPA) 2022 veröffentlichte Studie zum Beitrag des geistigen Eigentums zeigt, hat die wirtschaftliche Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für Arbeitsplätze, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und den Handel in der EU in den letzten Jahren noch zugenommen. Viele der von der Beobachtungsstelle durchgeführten Studien befassen sich mit drei Themenfeldern: der Quantifizierung der Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für die Wirtschaft, der Bestandsaufnahme der Vorstellungen, die die Bürgerinnen und Bürger Europas und KMU von Rechten des geistigen Eigentums haben, und ihren Kenntnissen über diese Rechte sowie allgemeiner der Quantifizierung des Ausmaßes von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und ihrer Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Eine der „Gründungsstudien“, die Studie zur Wahrnehmung des geistigen Eigentums, wurde 2023 aktualisiert und liegt nun in der vierten Ausgabe vor.

2023 setzte das Amt seine Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) fort, indem es zwei Studien über den internationalen Handel mit gefälschten Waren durchführte: eine Studie über die Auswirkungen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums auf KMU und eine Studie über Faktoren, die einige Länder dafür anfälliger machen als andere, gefälschte Waren zu importieren. Das Amt beteiligte sich in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiterhin aktiv an der Leitung der Taskforce der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels. 2023 wurde die Taskforce zu einer Arbeitsgruppe hochgestuft, um das Profil dieser Arbeit innerhalb der OECD weiter zu schärfen.

Die gemeinsam mit Partnern wie Europol durchgeführten Recherchen der Beobachtungsstelle haben gezeigt, dass die Vorstellung, dass es sich bei Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums um Straftaten ohne Opfer handele, falsch ist und dass Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums ebenso gefährlich sind wie manch andere Formen der organisierten Kriminalität. Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums sind nun als Priorität für die Strafverfolgung in den Politikzyklus der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats, EMPACT), der von 2022 bis 2025 läuft, aufgenommen, und das Amt unterstützt die Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Mandats der Verordnung (EU) Nr. 386/2012.

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt weiterhin auf Sensibilisierungsmaßnahmen und insbesondere auf dem Thema geistiges Eigentum in der Bildung. Es wurden erfolgreiche europaweite Medienkampagnen durchgeführt, insbesondere anlässlich des Welttags zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie im Juni. Das europäische Portal für Online-Inhalte, Agorateka, enthielt zum Jahresende Informationen von Portalen in 22 Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, die über 4 600 Websites mit legalen Angeboten abdeckten. Das Netzwerk der „Authenticities“ wuchs weiter und umfasst nun 13 Städte in 6 Ländern. Darüber hinaus unterstützt die Beobachtungsstelle aktiv die Überwachung der Empfehlung der Kommission zur Produktpiraterie bei Live-Veranstaltungen und richtete gleichzeitig ein spezielles Netzwerk nationaler Urheberrechtsverwaltungen ein. Außerdem unterstützte sie die Kommission bei der Aufklärung über das Gesetz über digitale

Dienste und bei den Vorbereitungen für die Empfehlung der Kommission für Maßnahmen zur Bekämpfung von Fälschungen und zur besseren Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.

Auf internationaler Ebene arbeitete das Amt eng mit der Europäischen Kommission und den EU-Durchsetzungsbehörden zusammen, um eine enge Abstimmung mit den allgemeinen politischen Strategien und Prioritäten der EU im Bereich des geistigen Eigentums sicherzustellen. Im Sinne einer intensiveren Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums arbeitete das EUIPO unter anderem mit Europol, Eurojust, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Störungen wirkten sich auch 2023 auf das Amt aus. Dessen ungeachtet konnte die Beobachtungsstelle ihr Arbeitsprogramm 2023 erfolgreich durchführen.

João Negrão
Exekutivdirektor des EUIPO

2 Die Beobachtungsstelle und das EUIPO

Die Hauptabteilung Beobachtungsstelle des EUIPO fungiert als Sekretariat der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums. Sie wird von einem Direktor geleitet und umfasst den Bereich „Geschäftstätigkeiten und Projekte“, der von einem stellvertretenden Direktor geleitet wird, sowie die Dienststellen Durchsetzung, Geistiges Eigentum in der digitalen Welt, Öffentlichkeitsarbeit und Fachwissen zu geistigem Eigentum sowie Wirtschaft und Statistik.

Neben Vertretern der 27 Mitgliedstaaten gehören dem Netzwerk der Beobachtungsstelle 72 Vertreter des privaten Sektors, 11 zivilgesellschaftliche Organisationen, 15 europäische und internationale Organisationen, die als Beobachter fungieren, und fünf vom Europäischen Parlament benannte Abgeordnete an, die ihre Tätigkeiten verfolgen.

Die Vertreter des privaten Sektors bilden ein breites und ausgewogenes Spektrum europäischer und internationaler Einrichtungen ab, die die verschiedenen Wirtschaftsbereiche vertreten, die am stärksten in die Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums einbezogen sind oder über die größte Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Darüber hinaus sind Verbraucherorganisationen, KMU, Autoren und andere Urheber vertreten. Auf diese Weise erfüllt das Amt die Anforderung einer angemessenen Vertretung aller in Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) genannten Akteure in der Beobachtungsstelle.

Eine vollständige Auflistung aller Mitglieder des Netzwerks findet sich auf der Website der Beobachtungsstelle unter:

<https://www.euipo.europa.eu/de/observatory/about-us/network>

Die Beobachtungsstelle hat eine Reihe von Kriterien für Interessenträger aus dem privaten Sektor veröffentlicht, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Beobachtungsstelle von breit gefächertem Fachwissen profitieren kann, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass nur Organisationen teilnehmen, die direkt an der Arbeit der Beobachtungsstelle interessiert sind (siehe Kasten 1).

Kasten 1 – Kriterien der Beobachtungsstelle für neue private Interessenträger

- Gesamteuropäische Verbände oder internationale Organisationen;
- im [EU-Transparenzregister](#) eingetragen;
- keine einzelnen Unternehmen;
- von Nachahmungen und Produktpiraterie betroffen und/oder in der Durchsetzung aktiv;
- in der Lage, die Zivilgesellschaft/Verbraucher oder Unternehmen/Urheber/Schöpfer innerhalb ihrer jeweiligen Branchen zu vertreten;
- in der Lage, im Einklang mit [Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung \(EU\) Nr. 386/2012](#) wichtige Informationen über einen bestimmten Sektor, einschließlich statistischer Daten, bereitzustellen.

Anmerkung: Nicht alle Kriterien gelten für alle Interessenträger.

Um sicherzustellen, dass das Netzwerk der Beobachtungsstelle ein breites Spektrum an Sichtweisen vertritt, werden weitere Organisationen der Zivilgesellschaft ermutigt, als Interessenträger aufzutreten. Nationale Organisationen der Zivilgesellschaft sind von der Pflicht zur Eintragung in das EU-Transparenzregister befreit.

Die Vertreter der Beobachtungsstelle arbeiten in Arbeitsgruppen zusammen, die sich mit verschiedenen Themen befassen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen liefern der Beobachtungsstelle wertvolle Rückmeldungen und Unterstützung für ihre Projekte, sodass fachkundiger Rat aus allen betroffenen Bereichen in die Tätigkeiten einfließen kann. Derzeit gibt es vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Durchsetzung
- Geistiges Eigentum in der digitalen Welt
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Wirtschaft und Statistik

Die Arbeitsgruppen treffen sich zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe neuer Tätigkeiten aufgenommen, die über die bestehenden Arbeitsgruppen hinausgehen, wie die Tätigkeiten zur Unterstützung der KMU-Initiativen der Europäischen Kommission, die Zusammenarbeit mit Vermittlern oder die Notwendigkeit der Überwachung neuer Technologien. Nachdem nun mit verschiedenen Studien und Instrumenten die Grundlagen geschaffen wurden, verlagert sich außerdem der Schwerpunkt der Beobachtungsstelle auf speziellere Tätigkeiten, wie geistiges Eigentum in der Bildung oder Unterstützung für die Durchsetzung oder internationale Zusammenarbeit, wobei natürlich stets der durch die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 festgelegte Rahmen eingehalten wird.

Diese Fragen und andere Fachthemen werden von spezialisierten Sachverständigengruppen behandelt. In diesen Gruppen stellen einschlägige Sachverständige Fachwissen und Beiträge zu Initiativen der Beobachtungsstelle bereit. Die Sachverständigen vertreten sich selbst und nicht eine bestimmte Organisation oder Einrichtung.

Jede Sachverständigengruppe besteht nur so lange, wie ihre Arbeit benötigt wird; nach Bedarf können aber auch neue Sachverständigengruppen gebildet werden.

Derzeit gibt es fünf Sachverständigengruppen der Beobachtungsstelle:

- Öffentlichkeitsarbeit der Beobachtungsstelle
- Rechtsfragen
- Auswirkungen von Technologie
- Zusammenarbeit mit Vermittlern
- Internationale Zusammenarbeit

Vier Arbeitsgruppen trafen sich vom 21. bis 23. März 2023 in Alicante und vom 7. bis 9. November 2023 online.

Die Sachverständigengruppe zu den Auswirkungen von Technologie veranstaltete im Februar 2023 einen zweitägigen Workshop über die Auswirkungen des Metaversums auf geistiges Eigentum. Die Sachverständigengruppen für rechtliche Fragen, Zusammenarbeit mit Vermittlern, Öffentlichkeitsarbeit der Beobachtungsstelle und internationale Zusammenarbeit kamen im vierten Quartal online zusammen.

Zusätzlich zu den Sachverständigengruppen führt die Beobachtungsstelle ein gesondertes Teilprojekt zur Nachfrage nach Fälschungen durch, das 2021 in die Wege geleitet wurde. Dieses Teilprojekt dient der eingehenden Untersuchung des Verbraucherverhaltens im Zusammenhang mit dem Kauf gefälschter Waren und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums. Bei der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Teilprojekts stützt sich die Beobachtungsstelle auf das Fachwissen eines beratenden Gremiums, dem private und öffentliche Interessenträger sowie

Vertreter aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft angehören. Als Ergebnis dieses Teilprojekts wurde im Dezember die Studie „Fälschungskäufe – Welche Verbrauchermotive stecken dahinter?“ veröffentlicht.

Die Planung der Beobachtungsstelle ist in den Strategieplan 2025 (SP2025) des EUIPO aufgenommen.

Die drei Hauptziele der Beobachtungsstelle gemäß der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 sind:

- Bereitstellung von Fakten und Evidenzdaten, die von politischen Entscheidungsträgern für die Gestaltung wirksamer politischer Strategien im Bereich des geistigen Eigentums herangezogen werden können;
- Bereitstellung von Instrumenten und Ressourcen zur besseren Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums;
- Sensibilisierung für geistiges Eigentum und für die negativen Auswirkungen von Fälschungen und Produktpiraterie.

Das Verfahren der Beobachtungsstelle für die Erarbeitung ihrer Berichte und Studien basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Interessenträger der Beobachtungsstelle werden in die Ermittlung der zu verfassenden Berichte und Studien sowie in die Festlegung des Umfangs und der Aufgabenstellung dieser Berichte/Studien einbezogen;
- die Berichte/Studien sind vollständig im Einklang mit dem vereinbarten Auftrag und in unabhängiger Weise durchzuführen;
- die Interessenträger der Beobachtungsstelle erhalten vorab Zugang zu den Schlussfolgerungen der Berichte/Studien;
- die Vorschriften für das Amt und insbesondere seine Entscheidungsprozesse sind einzuhalten.

Die Beobachtungsstelle erstellte 2023 20 Veröffentlichungen, von denen in den meisten Fällen Zusammenfassungen in allen EU-Sprachen verfügbar sind ⁽¹⁾. Sie wurden im Internet, in den sozialen Medien und ggf. in der einschlägigen Presse sowie unter institutionellen Interessenvertretern verbreitet.

In den folgenden Abschnitten werden ausführlich die Tätigkeiten beschrieben, die von den einzelnen Arbeits- und Sachverständigengruppen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs im Hinblick auf die drei Hauptziele durchgeführt wurden. Die Beschreibungen werden durch separate Abschnitte zu Instrumenten, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten sowie zu Aktivitäten zur Unterstützung des KMU-Programms des EUIPO ergänzt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 sind die Vertreter von Behörden, Einrichtungen und Organisationen in den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß zum jährlichen Tätigkeitsbericht zu konsultieren. Die öffentlichen Interessenträger werden um ihre Beiträge zum Arbeitsprogramm gebeten und über dieses auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus werden ihnen die Ergebnisse der Arbeit der Beobachtungsstelle regelmäßig mitgeteilt. Die formelle Vorlage des Berichts nach Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 erfolgte in der Sitzung der Interessenträger des öffentlichen Sektors, die am 20./21. Februar 2024 in Lüttich stattfand.

(1) Davon ausgenommen sind die Diskussionspapiere, die nur in englischer Sprache veröffentlicht werden.

3 Geistiges Eigentum in der digitalen Welt

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zu geistigem Eigentum in der digitalen Welt betreffen Studien zur Unterstützung des ersten Hauptziels der Beobachtungsstelle, d. h. die Bereitstellung von Fakten und Evidenzdaten für Durchsetzungsstellen und politische Entscheidungsträger. Darüber hinaus wurde die Datenbank verwaister Werke im Rahmen eines speziellen rechtlichen Auftrags eingerichtet, nämlich der Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke. Durch die Richtlinie 2019/790/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt wurde das EUIPO mit dem Aufbau eines europäischen Portals für vergriffene Werke betraut. Schließlich unterstützt Agorateka, das europäische Portal für Online-Inhalte, Verbraucher bei der Suche nach legalen digitalen Inhalten und damit das dritte Ziel der Beobachtungsstelle, das Bewusstsein für geistiges Eigentum zu schärfen.

3.1 Agorateka – Das europäische Portal für Online-Inhalte

Im September 2016 führte das EUIPO ein Portal ein, um die Verbraucher besser über die Verfügbarkeit legaler Angebote in den Bereichen Musik, Sport, Filme/Fernsehen, Videospiele und Bücher in Europa zu informieren. [Agorateka](#) – Das europäische Portal für Online-Inhalte bietet eine zentrale Zugangsstelle zu nationalen Portalen, die die Verbraucher zu legalen Angeboten weiterleiten. Mit Stand Dezember 2023 waren 22 EU-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz und das Vereinigte Königreich an ihm beteiligt. Insgesamt sind 4 649 Websites mit legalen Angeboten über das Portal zugänglich.

Agorateka profitiert bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktpiraterie auch von der Zusammenarbeit mit mehreren Durchsetzungsbehörden. Ein Versuch, auf eine rechtsverletzende Website zuzugreifen, die nach einer gerichtlichen Anordnung gesperrt wurde, führt zu einer Weiterleitung zum Agorateka-Portal, um den Besucher dazu zu bewegen, stattdessen den Zugang zu legalen Angeboten zu nutzen.

3.2 Portal für vergriffene Werke

Am 7. Juni 2021 hat das EUIPO im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt das [Portal für vergriffene Werke](#) eingeführt. Vergriffene Werke sind Werke, die noch dem Urheberrechtsschutz unterliegen, aber nicht mehr im Handel erhältlich sind (oder noch nie im Handel erhältlich waren). Das Portal bietet Zugang zu Informationen über laufende und künftige Nutzungen vergriffener Werke und erleichtert Rechteinhabern die Ausübung ihrer Rechte an diesen Werken.

Dank der Bemühungen der Einrichtungen des Kulturerbes werden immer mehr Quellen vergriffener Werke ermittelt. Ein wichtiger Teil des europäischen Kulturerbes wird der Öffentlichkeit über das Portal zugänglich gemacht, das Ende 2023 mehr als 1,7 Millionen Datensätze enthielt.

3.3 Studien

Die Sachverständigengruppe „Auswirkungen von Technologie“ hat ein [Diskussionspapier](#) erstellt, das im Januar 2023² veröffentlicht wurde und sich mit den Auswirkungen auf die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums und die Durchsetzung von Technologien

² <https://www.euiipo.europa.eu/de/publications/intellectual-property-infringement-and-enforcement-tech-watch>

befasst, einschließlich Robotik, Nanotechnologie, 3D-Druck, künstliche Intelligenz (KI), Blockchain, räumliches Rechnen, 5G/6G-Mobilfunknetze, Internet der Dinge (IoT) und Quanteninformatik. In dem Bericht wird ferner untersucht, wie Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums eine Bedrohung für den ökologischen Wandel darstellen können und wie der Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums einen positiven Beitrag zur grünen Agenda leisten können.

Darüber hinaus wurde 2023 ein Diskussionspapier zu Vermittlern veröffentlicht, das weiter unten in Abschnitt 7 ausführlicher erörtert wird.

3.4 Infrastruktur zur Bekämpfung von Fälschungen auf der Blockchain

Im Anschluss an den 2022 durchgeführten Designwettbewerb zur Entwicklung der Blockathon-Infrastruktur zur Bekämpfung von Produktfälschungen legte das Amt 2023 einen Konzeptnachweis fest und legte die Ergebnisse einer Live-Übung vor, an der vier Marken, zwei Transport- und Logistikunternehmen und niederländische Zollbehörden beteiligt waren. Mithilfe der europäischen Blockchain-Diensteinfrastruktur – Authentifizierung europäischer Logistikdienste (EBSI-ELSA) wurden echte Produkte, die in Drittländern hergestellt wurden, in die EU verbracht, vor der Ankunft bewertet, von den niederländischen Zollbehörden beschlagnahmt und kontrolliert und anschließend freigegeben, damit sie an ihren endgültigen Bestimmungsort gebracht werden konnten. Auf jeder dieser Stufen des Transports des Produkts vom Hersteller zum Einzelhändler wurde das Produkt mit Hilfe der Blockchain-Technologie nachverfolgt und als echt authentifiziert. Die Infrastruktur der Authentifizierungsplattform soll im April 2024 in Betrieb gehen. Das EUIPO setzte die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern über das Blockathon-Forum, ein Netzwerk von Blockchain-Experten und verschiedenen an der Bekämpfung von Fälschungen beteiligten Stellen, fort, um das Geschäftsszenario weiterzuentwickeln und die Durchführbarkeit der Pilotlösung sicherzustellen. Zur Herstellung einer Verknüpfung mit der Europäischen Infrastruktur für Blockchain-Dienste (EBSI) arbeitet das Amt auch mit der Europäischen Kommission zusammen.

4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit unterstützen das dritte Hauptziel der Beobachtungsstelle: die Sensibilisierung für geistiges Eigentum und die negativen Auswirkungen von Fälschungen und Produktpiraterie. Diese Arbeit basiert größtenteils auf Studien, die die Beobachtungsstelle in anderen Bereichen – insbesondere Wirtschaft und Statistik sowie geistiges Eigentum in der digitalen Welt – durchführt, aber auch auf speziellen Studien zur Sensibilisierung. Im Juni 2023 wurde eine der wichtigsten Studien in diesem Bereich veröffentlicht, die 4. Ausgabe der Studie [„Die Europäische Bürger und geistiges Eigentum“](#) (Studie zur Wahrnehmung von geistigem Eigentum). Diese EU-weite Umfrage ergab, dass 80 % der Europäerinnen und Europäer darin übereinstimmen, dass durch gefälschte Waren kriminelle Organisationen unterstützt und Unternehmen und Arbeitsplätze ruiniert werden. Zwei von drei sind ferner der Ansicht, dass Fälschungen eine Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und die Umwelt darstellen. Allerdings hält es ein Drittel der Europäerinnen und Europäer für akzeptabel, gefälschte Waren zu kaufen, wenn der Preis des echten Produkts zu hoch ist; 13 % gaben an, im vergangenen Jahr absichtlich gefälschte Waren gekauft zu haben. Während 43 % der Europäerinnen und Europäer im vergangenen Jahr für den Zugriff auf Inhalte aus einer legalen Quelle bezahlt haben, räumen 14 % ein, illegal auf Inhalte zugegriffen zu haben, insbesondere um Sportereignisse zu verfolgen.

Im Juni 2023 fand in Sofia der Gipfel zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums statt, organisiert in Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Amt für geistiges Eigentum und der

Europäischen Kommission. Er bot Gelegenheit, bei politischen Entscheidungsträgern, Partnern, Durchsetzungsbehörden, Rechteinhabern und der Zivilgesellschaft das allgemeine Bewusstsein für Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums und für die Notwendigkeit zu schärfen, den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zu stärken. An der Veranstaltung waren mehr als 220 Teilnehmende und 60 Rednerinnen und Redner zugegen, während 700 Personen den Plenarsitzungen online zuhörten.

4.1 Zielgruppe: junge Menschen

Die Ergebnisse der Studie über die Wahrnehmung von geistigem Eigentum bei jungen Menschen (die Hälfte hält es für akzeptabel, Fälschungen zu kaufen, und ein Drittel gibt zu, illegal auf digitale Inhalte zuzugreifen) unterstreichen die Notwendigkeit, sich weiterhin an jüngere Zielgruppen zu wenden, um die Sichtbarkeit von geistigem Eigentum und der durch Verletzungen von geistigem Eigentum verursachten Schäden zu erhöhen. Dies ist das Ziel der Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Ideas Powered“.

„Ideas Powered“ ist bestrebt, jüngeren Generationen geistiges Eigentum näher zu bringen, und zwar sowohl online als auch an Orten, an denen junge Menschen zusammenkommen. 2023 nahm die Beobachtungsstelle an der EU-Jugendkonferenz teil, die unter spanischem Ratsvorsitz in Alicante organisiert wurde, und stellte ihre Sensibilisierungsinitiativen für die jüngere Generation vor.

Die Social-Media-Kanäle von „Ideas Powered“ auf Facebook, Twitter und Instagram sind mit 44 000, 22 000 bzw. 34 100 Followern auf insgesamt über 100 000 Follower gewachsen.

Darüber hinaus nutzt die Beobachtungsstelle die Social-Media-Kanäle des EUIPO, die 124 000 Follower auf Twitter, 121 000 auf LinkedIn, 90 000 auf Facebook und 18 100 auf Instagram zählen. Die Marke „Ideas Powered“ wurde auf das Programm „Geistiges Eigentum in der Bildung“ (IdeasPowered@School) und das KMU-Programm des EUIPO (Ideas Powered for business) ausgeweitet.

4.2 Europaweite und nationale Kampagnen

Im Rahmen der jährlichen europaweiten [Medienkampagne](#) und anlässlich des Welttags zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie Anfang Juni 2023 startete die Beobachtungsstelle in Zusammenarbeit mit Interessenträgern erfolgreich die Ausgabe 2023 der Frühjahrskampagne für Sensibilisierung. Die Kampagne stützte sich auf die Studie zur Wahrnehmung des geistigen Eigentums aus dem Jahr 2023, in der die Ursachen und Abschreckungswirkungen von rechtsverletzenden Verhaltensweisen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene untersucht wurden. Sie hob auch die Elemente hervor, die Verbrauchern helfen könnten, ihr rechtsverletzendes Verhalten einzudämmen.

Die Kampagne erreichte in allen Mitgliedstaaten eine beeindruckende Reichweite in Print-, Online- und audiovisuellen Medien und profitierte von der Einbeziehung von Verbraucherverbänden und anderen Interessenträgern, die zur Verbreitung der Kampagne in ihren jeweiligen Ländern beitrugen. Die Kampagne erreichte insgesamt mehr als 53 Millionen Menschen: 1 582 Medienberichte mit einer Werbeäquivalenzwert von insgesamt mehr als 11 740 000 EUR³, die alle EU-Mitgliedstaaten abdeckten.

Zudem wurden zeitgleich mit dem Start größerer Studien Medienkampagnen in ausgewählten Ländern durchgeführt.

³ Der Werbeäquivalenzwert wird häufig verwendet, um den monetären Wert der Medienberichterstattung über eine PR-Kampagne zu messen. Mit dem Werbeäquivalenzwert werden der Umfang der Medienberichterstattung und die zugewiesene Fläche gemessen und die Werbequote für eine ähnliche Werbung berechnet.

Was andere nationale Sensibilisierungskampagnen betrifft, so wurden die 12 Projekte im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Sensibilisierungsvorschlägen 2023 ausgewählt. Diese Aufforderung richtete sich an Bildungsinitiativen sowie Initiativen und Kampagnen für Jugendliche und Verbraucher.

Die Mitgliedstaaten erhielten zudem über den Kooperationsrahmen zwischen dem EUIPO und den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum finanzielle Unterstützung für Initiativen zur Sensibilisierung von Behörden.

Im Rahmen der Kooperationsprogramme mit den Mitgliedstaaten wurde das Kooperationsprojekt „[Authenticities](#)“ weiterentwickelt. Das Projekt bringt nationale und regionale Ämter für geistiges Eigentum, Kommunen und lokale Organisationen zusammen, um zur Bekämpfung von Produktfälschungen und Produktpiraterie beizutragen, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen für Rechte des geistigen Eigentums zu sensibilisieren und ein europäisches Netzwerk zertifizierter „Authenticities“ aufzubauen, um bewährte Verfahren und Ideen auszutauschen und gemeinsame Sensibilisierungsmaßnahmen in Gang zu setzen. Bislang gibt es 13 zertifizierte „Authenticities“ im Netzwerk, nämlich in Bulgarien, Griechenland, Lettland, Portugal, der Slowakei und Spanien, wobei in den kommenden Monaten der Beitritt weiterer Städte zum Netzwerk erwartet wird.

4.3 Geistiges Eigentum in der Bildung

Das Jugendbarometer 2022 ergab unter anderem, dass ein erheblicher Teil der jungen Europäerinnen und Europäer Fälschungen bzw. Urheberrechtsverletzungen tolerant gegenübersteht. Gleichzeitig wurde Bildung als geeigneter Kanal zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Achtung von geistigem Eigentum ermittelt. Daher ist die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern in der Schule von vorrangiger Bedeutung, indem ihnen gezeigt wird, wie sie die Vorteile von Kenntnissen im Bereich des geistigen Eigentums in ihrem privaten und ihrem künftigen Berufsleben nutzen können.

Das Netzwerk „Geistiges Eigentum in der Bildung“ trat im Mai 2023 in Warschau und ein zweites Mal im Oktober online zusammen. Der Schwerpunkt der Sitzungen lag darauf, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, über ihre Fortschritte bei der Integration von geistigem Eigentum in ihre nationalen Lehrpläne zu berichten.

Im Rahmen des [Europäischen Jahres der Kompetenzen](#) lancierte das EUIPO die ersten beiden Module des umfassenden offenen Online-Kurses (Massive Open Online Course, MOOC) des EUIPO zu geistigem Eigentum: ein Modul zu den [Grundlagen des geistigen Eigentums](#) und ein [Modul zum Urheberrecht](#). Der MOOC zielt darauf ab, die Kenntnisse aller Lernenden im Bereich des geistigen Eigentums zu verbessern, von Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden der sekundären und weiterführenden Bildung bis hin zu Personen ohne Vorkenntnisse im Bereich des geistigen Eigentums. Weitere Module, die sich an Personen mit Vorkenntnissen richten, werden derzeit vorbereitet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit des EIT auf dem Forum „Frauen und Mädchen in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik“ (MINT) 2023 wurden mehrere Lehrkräfteschulungen organisiert.

Auf dem speziellen Portal [IdeasPowered@School](#) wurden neue Materialien wie Spiele zum Thema des geistigen Eigentums und neue Unterrichtspakete für Sekundarschullehrkräfte sowie viele neue Online-Ressourcen von Partnern veröffentlicht.

Auf institutioneller Ebene hat das Amt mit der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) zusammengearbeitet und einen Beitrag zu dem Bericht [„Digital Education](#)

[Content in the EU – state of play and policy options“](#) (Digitale Bildungsinhalte in der EU – aktueller Stand und politische Optionen) geleistet.

In Bezug auf geistiges Eigentum wird in der Studie darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte und Schulleitungen bei ihren Bemühungen unterstützt werden müssen, digitale Bildungsinhalte zu nutzen und dabei Fragen des Urheberrechts, der Lizenzvergabe und anderer des geistigen Eigentums zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird in dem Bericht auf die [häufig gestellten Fragen \(FAQ\) zum Urheberrecht für Lehrkräfte und Lernende](#) des EUIPO hingewiesen, die Informationen über die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte für die allgemeine und berufliche Bildung, insbesondere im Internet, enthalten.

4.4 Beitrag zur Politikgestaltung

Um die Relevanz der Studien und Berichte der Beobachtungsstelle für die Politikgestaltung der EU zu messen, wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem das Amt feststellen kann, wann eine seiner Studien in einem Strategiedokument des Rates, des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommission zitiert wird. Diesem System zufolge waren bis Ende Dezember 2023 von den drei EU-Organen 445 Dokumente veröffentlicht worden, in denen Tätigkeiten und Berichte der Beobachtungsstelle erwähnt wurden, von denen 41 im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht wurden. Dieser Wert liegt leicht unter den Zielvorgaben, da in den Vorjahren zahlreiche strategische Dokumente zu Rechten des geistigen Eigentums von EU-Einrichtungen veröffentlicht wurden, in denen längerfristige Ziele festgelegt wurden, sodass es unwahrscheinlich ist, dass in den kommenden Jahren eine ähnliche Zahl an Zitaten zu verzeichnen sein wird. Daher sanken die Zahlen für 2023 auf das vorherige konstante Niveau, während die KPI auf der Grundlage der Jahre mit hohem Bezugswert festgelegt wurden.

5 Durchsetzung

Die Tätigkeiten in diesem Bereich unterstützen das zweite Hauptziel der Beobachtungsstelle, nämlich die Bereitstellung von Tools und Datenbanken für die Durchsetzung sowie die Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau von Fachwissen für Durchsetzungsstellen und andere Interessenträger. Viele dieser Tätigkeiten werden gemeinsam mit Europol, Eurojust und der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) sowie den Dienststellen der Europäischen Kommission – insbesondere der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) und dem OLAF – durchgeführt.

5.1 EMPACT-Prioritäten

Das Amt leistete einen erheblichen Beitrag zum operativen Aktionsplan 2023 zur Bekämpfung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums und der Fälschung von Waren und Währungen.

Das Handbuch zur Untersuchung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums wurde aktualisiert und um neue Kapitel ergänzt und wurde Strafverfolgungsbeamten und der Justiz in Europa und den USA zur Verfügung gestellt. Diese unter Federführung des EUIPO durchgeführte Maßnahme umfasste auch die Entwicklung eines Leitfadens für Rechteinhaber, der im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden soll. Eine weitere Maßnahme betraf internationale Veranstaltungen im Zusammenhang mit IP Key.

Im Rahmen der Schulungs- und Informationsmaßnahmen wurden gemeinsam mit CEPOL Online-Webinare zu Pestiziden, neuesten Trends bei der Kriminalität im Bereich des geistigen

Eigentums und ein einwöchiger Kurs vor Ort über Ermittlungen im Bereich des geistigen Eigentums sowie Online-Wissensbildungsmodule organisiert.

Darüber hinaus unterstützte das Amt über den Rahmen der Zusammenarbeit mit Europol 12 Maßnahmen direkt und indirekt und organisierte drei Veranstaltungen in Alicante unter der Schirmherrschaft von EMPACT.

2023 wurde das strategische Treffen im Rahmen von EMPACT zu Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums, Fälschungen von Waren und Währungen in den Räumlichkeiten des EUIPO in Alicante abgehalten. Ziel dieser Sitzung war es, die Entwicklung der operativen Maßnahmen im Rahmen von EMPACT 2023 vorzustellen und Ideen für die operativen Maßnahmen im Zeitraum 2024-2025 vorzustellen und zu erörtern.

Darüber hinaus erstellte und verbreitete die Beobachtungsstelle im Rahmen der Unterstützung von EMPACT-Operationen zwei vertrauliche Berichte und einen öffentlichen Bericht zu diesen Operationen.

5.2 Kooperationen des EUIPO: Vereinbarungen mit Europol, OLAF und Eurojust

Mit Hilfe der Unterstützung durch das Europol-Abkommen wurden sechs wiederkehrende operative EMPACT-Maßnahmen von Europol unterstützt, was zu 33 vorrangigen Fällen oder Operationen führte, die von den nationalen Strafverfolgungsbehörden in Abstimmung mit der Agentur durchgeführt wurden. Dies führte zur Zerschlagung von acht organisierten kriminellen Gruppen und vier Labors. Beispiele hierfür sind die Operation Ludus III, bei der Strafverfolgungsbehörden aus 28 Ländern mehr als 6 000 Kontrollen durchführten, 205 Einzelpersonen den Justizbehörden und 298 Einzelpersonen den Verwaltungs-/Gesundheitsbehörden meldeten und über 19 Mio. Pakete mit Spielzeug im Wert von rund 79 Mio. EUR beschlagnahmten.

Die Zusammenarbeit mit Eurojust wurde im Rahmen der 2021 unterzeichneten Vereinbarung fortgesetzt, um dem Europäischen Netz der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums (EIPPN) Impulse zu geben und die Entwicklung des EMPACT-Handbuchs zur Ermittlung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums und des Leitfadens für Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums in Bezug auf Verweisungen an Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen.

Nach der Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit dem OLAF im Jahr 2022 wurde 2023 mit der Analyse und Konzeption eines IT-Tools zur Erhebung und Analyse von Zolldaten einschließlich nomineller Daten im Zusammenhang mit Fälschungsfällen auf EU-Ebene begonnen.

5.3 Austausch zwischen Rechteinhabern und Durchsetzungsbehörden

Austausch vor Operationen

Der sektorbezogene Austausch im Vorfeld von Operationen zielt darauf ab, vor der Organisation von Operationen auf nationaler Ebene Erkenntnisse und Bedrohungsinformationen von verschiedenen Parteien, insbesondere Rechteinhabern und nationalen Durchsetzungsbehörden, zu sammeln. 2023 wurden in Alicante in Zusammenarbeit mit Europol drei Veranstaltungen zur Einleitung von Operationen organisiert. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem OLAF eine Konferenz zum Vorgehen gegen Fälschungen in der Spielzeugindustrie veranstaltet. An den Veranstaltungen nahmen Durchsetzungsbeauftragte aus allen teilnehmenden Ländern, darunter viele EU- und Nicht-EU-Länder, sowie Rechteinhaber teil. Regionale Seminare folgen einem ähnlichen Ansatz,

konzentrieren sich jedoch stärker auf bestimmte Regionen und relevante Themen und bringen nationale Durchsetzungsbeamte aus benachbarten Ländern zusammen, wie beispielsweise das regionale Seminar in Warschau, das sich mit den Folgen der Initiative „Neue Seidenstraße“ befasst und in Zusammenarbeit mit dem polnischen Zoll und unter Mitwirkung von Frontex organisiert wird.

Online-Informationsangebot

Der Aktionsplan 2023 mit CEPOL wurde im Rahmen von EMPACT durchgeführt und umfasste die Entwicklung und Förderung des virtuellen Schulungszentrums für Rechte des geistigen Eigentums für Durchsetzungsbehörden. 2023 wurden im Rahmen von EMPACT fünf neue Module für den Online-Kurs „Strafrechtliche Ermittlungen im Bereich von Rechten des geistigen Eigentums“ entwickelt, womit dieser Kurs nunmehr neun Module umfasst. Darüber hinaus richtete das virtuelle Schulungszentrum einen Abschnitt für die sichere Weitergabe des Handbuchs zur Untersuchung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums an Bedienstete von Strafverfolgungsbehörden ein und stellte 20 neue Fallstudien zu Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums ein. Im Laufe des Jahres 2023 wurden im virtuellen Schulungszentrum insgesamt 541 Kurse abgeschlossen.

5.4 Richternetzwerk

2023 setzte das Amt die Kurzwebinare für Richterinnen und Richter fort, die mit Rechten des geistigen Eigentums und diesbezüglichen Rechtsverletzungen befasst sind. Diese Webinare ermöglichen es Richterinnen und Richtern, sich bezüglich der jüngeren Entwicklungen der Rechtsprechung im Bereich des geistigen Eigentums auf dem neuesten Stand zu halten. Im Mittelpunkt der Webinare im Jahr 2023 standen die Erschöpfung von Rechten, Parodie-, Karikatur- und Pastiche-Ausnahmen nach dem Urheber- und dem Markenrecht sowie Geschäftsgeheimnisse. 2023 wurden außerdem zwei Präsenzseminare veranstaltet, eines zur Richtlinie über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und eines zu den Auswirkungen „neuer Technologien“ auf die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und die justizielle Zusammenarbeit. Diese Veranstaltungen besuchten mehr als 300 Teilnehmende.

5.5 Erfassung und Auswertung von Daten sowie Berichterstattung

Im November 2023 veröffentlichte die Beobachtungsstelle zusammen mit der GD TAXUD den Bericht [EU-Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums: Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2022](#). Dieser Bericht basierte auf Daten zu Beschlagnahmen an EU-Grenzen, die von den Zollbehörden aller Mitgliedstaaten gemeldet wurden, sowie auf Daten zu Beschlagnahmen im Binnenmarkt, die von den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten über das IP Enforcement Portal (IPEP) gemeldet wurden. Ziel ist es, nützliche Informationen bereitzustellen, um die Untersuchung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in der EU und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen zu unterstützen.

Im Dezember 2023 veröffentlichte die Beobachtungsstelle eine Studie über die Lagerung und Vernichtung beschlagnahmter gefälschter Waren in der EU. Der Bericht enthält Informationen über die Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Phasen des Zollverfahrens (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013) sowie über die nationalen Verfahren, die von der Polizei durchgeführt werden, wobei der Schwerpunkt auf die damit verbundenen Kosten gelegt wurde. Darüber hinaus werden die verschiedenen Methoden zur Vernichtung beschlagnahmter gefälschter Waren kurz beschrieben.

Wie bereits erwähnt, entwarf und verbreitete die Beobachtungsstelle im Rahmen der Unterstützung von EMPACT-Operationen zwei vertrauliche Berichte und einen öffentlichen Bericht zu diesen Operationen.

Im Kontext der Zusammenarbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen des EIPPN beauftragte das Amt das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute, UNICRI) mit der Durchführung von drei weiteren eingehenden Fallstudien als Darstellung bewährter Verfahren für eine erfolgreiche Verfolgung von Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums bei Rechnungsbetrug, gefälschten Spielzeugen und Diebstahl von im Darkweb verkauften vorab veröffentlichten Musikwerken.

5.6 Beitrag zur Empfehlung der Kommission für Maßnahmen zur Bekämpfung von Nachahmungen und zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

In ihrem Aktionsplan 2020 für geistiges Eigentum kündigte die Europäische Kommission an, ein EU-Instrumentarium zur Bekämpfung von Fälschungen zu schaffen, das letztlich in Form einer Empfehlung der Kommission angenommen werden soll.

Die Beobachtungsstelle hat mit mehreren Initiativen zur Ausarbeitung des Instrumentariums/der Empfehlung beigetragen. Insbesondere die Arbeit der Sachverständigengruppe für die Zusammenarbeit mit Vermittlern hat zur Veröffentlichung mehrerer Diskussionspapiere geführt, die soziale Medien, Domain-Namen und Zahlungsanbieter sowie den Austausch von Informationen, Transport und Logistik abdecken. Diese Papiere wurden als Diskussionsgrundlage in fünf thematischen Workshops genutzt, die von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) der Europäischen Kommission und der Beobachtungsstelle im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern über das Instrumentarium/die Empfehlung gemeinsam organisiert wurden. 2023 setzte die Beobachtungsstelle die Gespräche mit der Europäischen Kommission fort, um die von Interessenträgern im Zusammenhang mit der Empfehlung eingeholten Beiträge bestmöglich zu nutzen. Auch die Diskussionen im Richternetzwerk trugen zur Ausarbeitung des Instrumentariums/der Empfehlung bei.

6 Wirtschaft und Statistik

Die Tätigkeiten im Bereich Wirtschaft und Statistik umfassen im Wesentlichen Studien und Analysen zur Unterstützung des ersten Hauptziels der Beobachtungsstelle, nämlich der Bereitstellung von Fakten und Evidenzdaten zur Unterstützung der Politikgestaltung und der Bemühungen um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

6.1 Quantifizierung von Rechtsverletzungen

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zwei gemeinsame Studien des EUIPO und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht. Im Januar 2023 wurde eine [Studie über die Auswirkungen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums auf KMU](#) veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums das Risiko, dass ein KMU in den Folgejahren seine Geschäftstätigkeit einstellen wird, erheblich erhöht. Im Juli 2023 wurde eine [Studie über Faktoren, die einige Länder dafür anfälliger machen als andere, gefälschte Waren zu importieren](#) veröffentlicht.

Im September 2023 wurde eine [Studie über Urheberrechtsverletzungen im Internet in der EU](#) veröffentlicht. Wie schon ähnliche Berichte, die in den Jahren 2019 und 2021 veröffentlicht wurden, befasst sich auch dieser Bericht mit dem Konsum urheberrechtsverletzender Inhalte in den 27 EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Fernsehen, Musik und Film im Zeitraum 2017-2022. Zum ersten Mal umfasst er auch Veröffentlichungen und Software von Desktop- und mobilen Geräten für die Jahre 2021 und 2022.

Mit dem 2021 ins Leben gerufenen Teilprojekt zur Nachfrage nach Fälschungen sollen die Faktoren untersucht werden, die Antrieb für den Kauf gefälschter Waren auf Mikro- (Verbraucher-)Ebene sind. Im Dezember 2023 wurde die erste Studie im Zusammenhang mit diesem Teilprojekt veröffentlicht. In dieser Studie mit dem Titel „[Fälschungskäufe – Welche Verbrauchermotive stecken dahinter?](#)“ werden soziale und psychologische Faktoren untersucht, aufgrund derer bei einigen Verbrauchern die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie wissentlich Fälschungen kaufen.

6.2 Studien zur Rolle des geistigen Eigentums in der Wirtschaft

Die [Studie über grüne Unionsmarken](#), die erstmals 2021 veröffentlicht wurde, wurde 2023 aktualisiert und enthält nun Daten für den Zeitraum 1996-2021. Darin wird die zunehmende Häufigkeit untersucht, mit der die Spezifikationen von Waren und Dienstleistungen von Unionsmarken auf Aspekte wie Umweltschutz und Nachhaltigkeit eingehen. Die Studie zeigt, dass die Anmeldungen „grüner“ Unionsmarken seit der Aufnahme der Tätigkeit des Amtes im Jahr 1996 sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zu allen UM-Anmeldungen erheblich zugenommen haben und dass sich dieser Trend 2021 fortgesetzt hat.

Im Oktober 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem EPA eine Studie mit dem Titel „[Patente, Marken und Finanzierung von Start-ups](#)“ veröffentlicht. In dieser Studie wird untersucht, inwieweit Rechte des geistigen Eigentums – insbesondere Patente und Marken – den Zugang zu Finanzmitteln für europäische Start-ups erleichtern. Zu diesem Zweck werden die Zusammenhänge zwischen der Anmeldung von Rechten des geistigen Eigentums durch Start-ups und deren Erfolg bei der Beschaffung von Risikokapital sowie die Signalkraft von Patenten und Marken als Prädiktor erfolgreicher Ausstiegsstrategien für Investoren bewertet. Die wichtigste Erkenntnis lautet, dass Aktivitäten im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums mit deutlich höheren Chancen auf eine Finanzierung verbunden sind.

Seit 2020 ist bei den Anmeldungen von Rechten des geistigen Eigentums eine noch größere Volatilität zu verzeichnen als bei anderen Wirtschaftsindikatoren, wodurch es für die Ämter für geistiges Eigentum schwieriger ist, für Haushalts- und Personalplanungszwecke das Anmeldungsvolumen genau vorherzusagen. Um die Vorhersage von Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen zu verbessern, veröffentlichte die Beobachtungsstelle im Juli 2023 eine [Studie zur Modellierung und Prognose von Anmeldungen von Unionsmarken und Geschmacksmustern](#). Die Analyse ergab, dass ein multivariates Modell mit den besten statistischen Eigenschaften und der besten Prognoseleistung Vertrauensindikatoren aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor sowie Indikatoren für das Vertrauen der Verbraucher, privaten Verbrauch, Investitionen und EU-Finanzhilfen umfasst.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union. Als Beitrag zum derzeitigen Wissensstand im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen am System des geistigen Eigentums analysierte die Beobachtungsstelle die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Geschmacksmustern aus drei verschiedenen Perspektiven: der Arbeitsmarktbeteiligung von Designerinnen, dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle zwischen männlichen und weiblichen Designern und der Beteiligung von Designerinnen an der Schaffung von eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern. In dem im April 2023 veröffentlichten Bericht „[Designerinnen und Geschmacksmusterschutz](#)“

wird festgestellt, dass Designerinnen im Designberuf und unter den GGM-Schöpfern unterrepräsentiert sind und dass sie weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen.

6.3 Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Neben den menschlichen Kosten hatte die Pandemie aufgrund der kombinierten Auswirkungen von Lockdowns, Reisebeschränkungen und der daraus resultierenden geringeren Nachfrage nach Dienstleistungen wie Bewirtung und Transport erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen in der EU und darüber hinaus. Seit 2021 beobachtet die Beobachtungsstelle die Entwicklung schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige in der EU und in den Mitgliedstaaten, und im März, Juni, September und Dezember 2023 wurden vierteljährliche Aktualisierungen mit dem [neuesten Bericht](#) für den Zeitraum bis September 2023 für die EU insgesamt und für 21 Mitgliedstaaten veröffentlicht.

6.4 Unterstützung der Absichtserklärung über den Verkauf gefälschter Waren über das Internet

Seit 2017 unterstützt die Beobachtungsstelle die Europäische Kommission (GD GROW) bei der Messung der zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) im Zusammenhang mit der im Juni 2016 unterzeichneten Absichtserklärung über den Verkauf gefälschter Waren über das Internet. Die Rolle der Beobachtungsstelle besteht darin, die vertrauenswürdige neutrale Partei zu sein, die die Rohdaten von den Unterzeichnern der Absichtserklärung erhält, diese analysiert und die Ergebnisse der GD GROW übermittelt. Der Dialog zwischen den Markeninhaberinnen und -inhabern und den Internet-Verkaufsplattformen wird von allen Unterzeichnenden der Absichtserklärung als konstruktiv und vorteilhaft angesehen. Datenerhebungen wurden im Mai/Juni und im November/Dezember 2023 durchgeführt.

6.5 EPIP-Zuschuss

Im September 2022 unterzeichnete das Amt eine auf vier Jahre angelegte Vereinbarung mit dem Verband für europäische Politik im Bereich des geistigen Eigentums (European Policy for IP, EPIP), einer wichtigen akademischen Organisation von Forschenden im Bereich des geistigen Eigentums in Europa. Die jährlichen EPIP-Konferenzen werden mit Mitteln des Amtes unterstützt. Die Mitarbeitenden der Beobachtungsstelle spielen eine aktive Rolle, stellen Wirtschaftsstudien vor und fördern die Hochschulforschung in Bezug auf Marken, Geschmacksmuster und andere Themen, die für das Amt von Interesse sind. Die Konferenz 2023 fand im September an der Jagiellonen-Universität in Krakau (Polen) statt.

7 Zusammenarbeit mit Vermittlern

Die Zusammenarbeit mit Vermittlern ist eine der Prioritäten des Strategieplans 2025 des Amtes. Im Einklang mit den Prioritäten, die gemeinsam mit den Interessenträgern im Rahmen des Strategieplanprojekts „Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums auf E-Commerce-Marktplätzen“ ermittelt wurden, stellte das Amt im Jahr 2023 eine erste Reihe von Funktionen für E-Commerce-Marktplätze bereit, um das IPEP zu nutzen, um mit Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern zusammenzuarbeiten und Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums bei ihren Dienstleistungen zu verringern; [einige Marktplätze](#) schlossen sich dem Portal an.

Die Arbeit der **Sachverständigengruppe „Zusammenarbeit mit Vermittlern“** führte zur Veröffentlichung eines Diskussionspapiers zum Thema [Bekämpfung der Piraterie von Live-](#)

[Veranstaltungen: Trends, Herausforderungen und bewährte Verfahren](#) im März 2023. Dieses Papier unterstützte die Arbeit der Kommission an ihrer „[Empfehlung zur Bekämpfung der Online-Piraterie bei Sportveranstaltungen und anderen Live-Veranstaltungen](#)“, in der das Amt mit der Überwachung der Umsetzung und der Auswirkungen der Empfehlung sowie mit der Einrichtung eines speziellen Netzwerks von Verwaltungsbehörden beauftragt wurde, die regelmäßig Informationen über die durchgeführten Maßnahmen, die Herausforderungen und die bewährten Verfahren bei der Bewältigung der in der Empfehlung behandelten Themen austauschen sollten. Die erste Sitzung des speziellen Netzwerks fand am Rande einer Konferenz zur Bekämpfung der Online-Piraterie bei Sport- und anderen Live-Veranstaltungen statt, an der alle einschlägigen Interessenträger im Oktober 2023 in Alicante teilnahmen.

8 Instrumente zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

8.1 IP Enforcement Portal (Durchsetzungsportal)

Das IP Enforcement Portal (IPEP) wurde 2023 weiterentwickelt, wobei die elektronischen Anträge auf Tätigwerden (e-AFA), die in enger Zusammenarbeit mit der GD TAXUD für die Beantragung, Verlängerung und Änderung von Anträgen auf Tätigwerden in der gesamten EU entwickelt wurden, verfeinert wurden. 2023 begann die Entwicklung mobiler Funktionen und wurde das Big-Data-Dashboard über die Beschlagnahme von Waren wegen einer Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums eingeführt.

Die Zahl der Nutzer des Tools nimmt zu. Sie umfasst nunmehr 1 539 Unternehmen, 82 Durchsetzungsbehörden, darunter alle nationalen EU-Zollbehörden, sowie eine beträchtliche Anzahl von Polizeibehörden und anderen nationalen und EU-Durchsetzungsbehörden wie Europol, OLAF, GD JUST, die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) und Marktüberwachungsbehörden. Mit dem strategischen Projekt „Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums auf E-Commerce-Marktplätzen“ wurde eine neue Version entwickelt, um solche Marktplätze in das IPEP zu integrieren.

Hinsichtlich der Statistik bietet das IPEP-Modul „Meldung von Beschlagnahmen“ eine Sammlung von EU-weiten Daten zu Beschlagnahmen beim Zoll und im Binnenmarkt, die mehr als 1,48 Millionen solcher Fälle abdecken. Diese Daten bildeten die Grundlage für den gemeinsamen Bericht des EUIPO und der GD TAXUD über Beschlagnahmen, der im Dezember 2023 veröffentlicht wurde. In diesem Modul wurden Verbesserungen zur Unterstützung von Big Data und einer breiteren Erfassung von Datenfeldern vorgenommen.

8.2 Fachgruppe für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und den Austausch von Daten

Die Fachgruppe für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und den Austausch von Daten verfolgt das Ziel, die Ausrichtung und Wirksamkeit der Datenerfassung und -analyse in allen mit der Durchsetzung zusammenhängenden Systemen und Datenbanken der EU zu verbessern. Drei Bereiche wurden als entscheidend für die Verbesserung der Situation definiert: die Vereinfachung der Datenerfassung, verbesserte Suchfunktionen und die Erstellung eines Dashboards.

Es wurde ein Geschäftsszenario für die Übermittlung nominaler Daten aus nationalen Zolldatenbanken an das OLAF festgelegt, das den nationalen Durchsetzungsbehörden und dem OLAF die Möglichkeit bietet, Daten länderübergreifend zu analysieren, unter anderem für die Erstellung von Risikoprofilen. Im Laufe des Jahres 2023 wurden Analysen durchgeführt, Konzepte entwickelt und Gespräche über die Umsetzung mit den Mitgliedstaaten geführt. Darüber hinaus wurde ein Treffen mit Europol organisiert, bei dem

mögliche Lösungen für eine Erleichterung und Verbesserung der polizeilichen Datenerhebung untersucht wurden.

8.3 Leitfaden zu Technologien für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie

2023 begann die IT-Entwicklung des Online-Tools zum Leitfaden für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie. Er deckt alle wichtigsten Arten von Technologien ab, die derzeit auf dem Markt sind, enthält eine klare Definition der einzelnen Technologien, eine Beschreibung ihrer wichtigsten Merkmale und Kosten sowie die praktischen Umsetzungsanforderungen auf einen Blick. Damit ist es für Unternehmen, insbesondere KMU, leichter, geeignete Technologien zum Schutz ihrer Rechte des geistigen Eigentums und ihrer Lieferketten zu ermitteln. Eine erste Version dieses Tools, mit der eine umfassendere und noch benutzerfreundlichere Version der PDF-Fassung 2021 des Leitfadens eingeführt wird, soll im zweiten Quartal 2024 in Betrieb gehen.

9 Internationale Zusammenarbeit

Seit mehreren Jahren ist das EUIPO die Durchführungsinstanz für die von der Europäischen Kommission initiierten Kooperationsprojekte der EU in Drittländern. Diese Programme werden vom Amt kofinanziert. Die Beobachtungsstelle ist nun in vollem Umfang an diesen Programmen beteiligt, da das Amt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 386/2012, die vorsieht, dass das EUIPO mit der Beobachtungsstelle betraut wird, auch die Aufgabe hat, die internationale Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit den allgemeinen politischen Strategien und Prioritäten der EU im Bereich des geistigen Eigentums zu fördern.

Im Einklang mit diesem Grundsatz kann die Beobachtungsstelle durch die Beteiligung des EUIPO an EU-finanzierten Projekten in Drittländern zu der Frage beitragen, wie sich mehr Achtung vor geistigem Eigentum erreichen lässt und wie europäische Unternehmen, die in diesen Bereichen investieren, dabei unterstützt werden können, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Die internationalen Tätigkeiten der Beobachtungsstelle konzentrierten sich auf Veranstaltungen zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und zielen darauf ab, die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Durchsetzungsbehörden in den verschiedenen Regionen, in denen EU-finanzierte Projekte durchgeführt werden, zu stärken.

2023 arbeitete das Amt weiterhin mit der Generaldirektion Handel (GD Handel) an der Konsolidierung des Netzes der EU-Delegationen zum geistigen Eigentum. Die Beobachtungsstelle stellte auch weiterhin internes und externes Fachwissen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung auf internationaler Ebene zur Verfügung.

Neben der Bereitstellung von Fachwissen trug die Beobachtungsstelle zur jährlichen Programmplanungsphase bei, indem sie auf der Grundlage von Konsultationen mit den Interessenträgern und der Sachverständigengruppe für internationale Zusammenarbeit Vorschläge für die jährlichen Arbeitsprogramme für die Projekte IP Key und AfrIPI vorlegte.

Neben den EU-finanzierten Projekten unterstützt die Beobachtungsstelle auch die bilateralen Kooperationsmaßnahmen des Amtes.

9.1 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und EU-Agenturen

Die Durchsetzungstätigkeit der Beobachtungsstelle beruht auf einer sehr breit angelegten, engen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, EU-Agenturen wie Europol, Eurojust, OLAF,

CEPOL und FRONTEX, sowie den einschlägigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission, insbesondere der GD GROW, und anderen Einrichtungen. Auch nationale Strafverfolgungsbehörden sind einbezogen. Das Amt hat Mitarbeiter zur Europäischen Kommission (OLAF, GD TAXUD, GD GROW, GD Handel und der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und zu Europol abgeordnet.

Die Zusammenarbeit mit Europol geht auf das Jahr 2016 zurück. Die Vereinbarung zwischen den beiden Agenturen sieht die Zusammenarbeit bei vier Tätigkeiten auf hoher Ebene, nämlich in den Bereichen operative und technische Unterstützung bei grenzüberschreitenden Untersuchungen im Bereich des geistigen Eigentums, Forschung und Auswertung, Austausch von Wissen und Fachkenntnissen sowie eine Plattform für Interessenträger, vor. Im Juli 2023 wurde eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit mit Eurojust wurde 2023 fortgesetzt und hat zu einer wirksameren Erfassung und gemeinsamen Nutzung bewährter Strafverfolgungsverfahren geführt. Sie fügte auch den Arbeiten des EIPPN Inhalt und Tiefe hinzu.

Die Zusammenarbeit des Amtes mit dem OLAF wurde 2023 nach der Unterzeichnung einer neuen Dienstgütevereinbarung im Jahr 2022 intensiviert, die die Entwicklung eines automatischen Tools zur Erhebung nominaler Daten im Rahmen der Arbeiten der Fachgruppe umfasste. Die Zusammenarbeit bei der voroperationellen Arbeit wird ebenfalls fortgesetzt.

Viele der in Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten zum Aufbau von Fachwissen profitieren auch von der Zusammenarbeit mit CEPOL, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, sowie dem OLAF.

Die GD CNECT (GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien) unterstützt ebenfalls die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle, insbesondere das Blockathon-Forum und die damit verbundenen Folgemaßnahmen sowie das Portal für vergriffene Werke. Umgekehrt unterstützt die Beobachtungsstelle die GD CNECT bei der Ausarbeitung und Überwachung der Empfehlung zur Produktpiraterie bei Live-Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit der GD JUST erstreckt sich auf den Bereich der Fälschungen, die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bergen.

Die Beobachtungsstelle arbeitet auch bei dem Projekt zur Messung des wirtschaftlichen Werts kultureller Aktivitäten eng mit Eurostat und der GD EAC der Europäischen Kommission zusammen.

Nach der Veröffentlichung einer gemeinsamen Studie mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt im Jahr 2022 über den Beitrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzes zur Wirtschaft und den Umweltzielen der EU wurden 2023 die gemeinsamen Sensibilisierungsmaßnahmen fortgesetzt.

9.2 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und der OECD wurde 2022 im Rahmen einer im Juni 2017 unterzeichneten und 2021 auf unbestimmte Zeit verlängerten Absichtserklärung fortgesetzt. Im Rahmen dieser Absichtserklärung finanziert das Amt die gemeinsam mit der OECD erstellten Studien im Rahmen von zweijährigen Beitragsvereinbarungen. Im Oktober 2023 wurde eine neue, bis 2025 laufende Beitragsvereinbarung unterzeichnet.

Das Amt ist in der Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung des illegalen Handels vertreten. Im Laufe des Jahres 2023 beteiligte sich das Amt an laufenden Arbeiten zur Operationalisierung des Verhaltenskodex in Bezug auf Freihandelszonen und am neuen Arbeitsbereich zum elektronischen Handel. Die gemeinsamen Forschungsprojekte werden ebenfalls unter der Schirmherrschaft der Arbeitsgruppe durchgeführt.

Europäisches Patentamt

Das EUIPO und das EPA arbeiten auf vielen Ebenen zusammen. Was die speziellen Tätigkeiten der Beobachtungsstelle betrifft, so sind die Hauptbereiche der Zusammenarbeit gemeinsame wirtschaftliche Studien wie die im Oktober 2023 veröffentlichte Studie über die Finanzierung von Start-ups. Die Chefökonominnen der beiden Ämter sind in den Lenkungsausschüssen ihrer jeweiligen akademischen Forschungsprogramme tätig. Nach dem Start der Beobachtungsstelle des EPA für Patente und Technologie im Oktober 2023 begannen Diskussionen über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Beobachtungsstellen.

Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute, UNICRI)

Auf der Grundlage der 2016 zwischen dem Amt und dem Interregionalen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) unterzeichneten Absichtserklärung entwickelt das UNICRI eingehende Fallstudien von Kriminalfällen im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums – von der Einleitung bis zum rechtskräftigen Urteil. Die Fallstudien enthalten jeweils eine anonymisierte Fallbeschreibung und Unterstützungsmaterial und sollen Staatsanwaltschaften als juristische Literatur vor Gericht dienen. Zudem sollen durch sie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die Problematik sensibilisiert und die Qualität von Seminaren, Sitzungen und Workshops für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verbessert werden. Bei der Auswahl der Fälle werden möglichst viele der Aspekte berücksichtigt, die für mit Kriminalität im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums befasste Staatsanwaltschaften relevant sind. Im Jahr 2023 wurden drei neue Fälle entwickelt, wodurch sich ihre Gesamtzahl auf 22 erhöhte.

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Ende 2016 unterzeichnete das EUIPO eine Absichtserklärung über die bilaterale Zusammenarbeit mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Die Vereinbarung umfasst die Zusammenarbeit bei Tätigkeiten von gemeinsamem Interesse, etwa bei gemeinsamen juristischen Veröffentlichungen, die für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und den audiovisuellen Bereich relevant sind, beim Informationsaustausch über audiovisuelle Wirtschaft, Methodik und Daten sowie beim Informationsaustausch über Rechtsprechung und andere rechtliche Entwicklungen bei der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im audiovisuellen Bereich. Im Dezember 2021 wurde die Laufzeit der Absichtserklärung bis 2026 verlängert.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Die Beobachtungsstelle setzte ihre Zusammenarbeit mit der WIPO auf multilateraler Ebene fort, insbesondere durch die Einladung ihrer Vertreter zu Sitzungen und die Teilnahme an einschlägigen WIPO-Veranstaltungen wie dem Beratenden Ausschuss für die Durchsetzung (Advisory Committee on Enforcement, ACE). Darüber hinaus nimmt die Beobachtungsstelle an dem von der WIPO koordinierten Netzwerk der Wirtschaftswissenschaftler im Bereich des geistigen Eigentums teil. Die Beobachtungsstelle bot ferner ein Webinar zur Relevanz der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums an.

10 KMU-Tätigkeiten

Die Beobachtungsstelle trägt aktiv zur Durchführung und Entwicklung des KMU-Programms des Amtes bei.

Die Beobachtungsstelle ist weiterhin in die Aktualisierung der Website „Ideas Powered for business“, in die Entwicklung von Entdeckungsleitfäden und in die Erstellung von Schulungsinhalten eingebunden. Darüber hinaus beteiligte sie sich weiterhin an der Arbeitsgruppe „Unterstützung von KMU“ im Rahmen des europäischen Kooperationsprogramms des Amtes und an den jeweiligen Arbeitsgruppen, die mehrere Projekte im Rahmen des Programms durchführen.

Die Beobachtungsstelle arbeitet aktiv mit Mitgliedern des Netzwerks „Ideas Powered for business“ zusammen, insbesondere mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

Darüber hinaus arbeitete die Beobachtungsstelle an Aktivitäten im Bereich der Durchsetzung für KMU. In diesem Rahmen unterstützte die Beobachtungsstelle das Pilotprojekt der Initiative zur Vorabdiagnose der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan Enforcement) mit den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum der Tschechischen Republik und Sloweniens. Im März 2023 unterzeichnete das Amt eine Absichtserklärung mit dem Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (Council of Bars and Law Societies of Europe, CCBE). Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht die Bereitstellung von Informationen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die es ihnen ermöglichen, ihren Mandantinnen und Mandanten, insbesondere KMU, erste Beratung in vorprozessualen Situationen im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums zu erteilen. In diesem Zusammenhang wurde eine Broschüre über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums für Allgemeinjuristinnen und -juristen in allen EU-Sprachen erstellt.

11 Kommunikation

Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Beobachtungsstelle, die ihr vom Gesetzgeber übertragene Rolle zu erfüllen. Es werden spezielle Kanäle genutzt, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen, darunter politische Entscheidungsträger, Interessenvertreter und andere Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Mitarbeitende von Durchsetzungsbehörden und die Öffentlichkeit.

11.1 Medienpräsenz

Aus der Medienberichterstattung lässt sich die Leistung der Medienkampagnen ableiten, die für die Veröffentlichung wichtiger Studien (z. B. die gemeinsamen Studien mit der OECD und dem EPA) entwickelt wurden. Sie zielt hauptsächlich auf die größten Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Polen) ab. Am Weltjahrestag gegen Fälschungen und Piraterie im Juni jeden Jahres wird in allen Mitgliedstaaten eine Medienkampagne durchgeführt.

Im Hinblick auf die qualitative Bewertung werden Studien der Beobachtungsstelle und ihre Ergebnisse/Daten in den Zielländern zunehmend in großen Printmedien oder in der Online-Presse erwähnt und positiv bewertet. Abhängig von dem Zeitraum oder dem Thema der Veröffentlichung erregen sie neben der traditionelleren Berichterstattung in der Fachpresse für den Handel und geistiges Eigentum auch Aufmerksamkeit in audiovisuellen Medien.

Allein 2023 führten die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu einem Werbeäquivalenzwert von 8,4 Mio. EUR zusätzlich zu dem im Rahmen der Frühjahrskampagne generierten Werbeäquivalenzwert in Höhe von 11,7 Mio. EUR.

11.2 Website

Die [Website der Beobachtungsstelle](#) wurde 2023 neugestaltet und mit einer leichteren Struktur versehen. Veröffentlichungen und Studien der Beobachtungsstelle werden jetzt stärker in den Vordergrund gerückt.

Die Durchführung von Webinaren zu Studien und Instrumenten der Beobachtungsstelle ist nunmehr ein wichtiges Element ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

11.3 Newsletter

Seit Dezember 2013 wird der Newsletter der Beobachtungsstelle vierteljährlich veröffentlicht. Der Newsletter dient im Wesentlichen dazu, die Interessenträger über die aktuellen Arbeitsabläufe der Beobachtungsstelle zu informieren und den Mitgliedern des Netzwerks die Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern und durch Beiträge zu den einzelnen Ausgaben aktiv an der Arbeit der Beobachtungsstelle mitzuwirken. Jede Ausgabe enthält aktuelle Informationen über die Aktivitäten, anstehende Veranstaltungen und Neuigkeiten von Interessenträgern.

Der Newsletter erscheint in englischer Sprache. Jeder der 2023 veröffentlichten Newsletter erreichte etwa 2 000 Empfänger.

11.4 Sitzungen mit Interessenvertretern

Pro Jahr kommt jede Arbeitsgruppe zwei Mal zusammen – im Frühjahr und im Herbst. Die Sitzungen finden weiterhin über drei Tage in Gruppen statt, wobei einige Sitzungen parallel stattfinden. Zudem findet eine gemeinsame Sitzung aller Arbeitsgruppen statt. Die Frühjahrssitzungen wurden am 21./22. März 2023 in Alicante abgehalten, während die Herbstsitzungen vom 7. bis 9. November 2023 online stattfanden.

Das Treffen der Vertreter des öffentlichen Sektors 2023 fand vom 14. bis 16. Februar 2023 in Stockholm statt. Die Teilnehmenden billigten den jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 der Beobachtungsstelle und wurden über den aktuellen Stand der Arbeit der Beobachtungsstelle, einschließlich der jüngsten Studien, informiert. Ein zweites Treffen der Vertreter des öffentlichen Sektors fand am 18./19. Oktober 2023 in Sevilla statt.

Das Treffen der Vertreter des privaten Sektors fand am 28. Februar 2023 in Brüssel statt. Am 14. März 2023 fand ein Online-Treffen mit Interessenträgern der Zivilgesellschaft statt.

Die Plenarsitzung der Beobachtungsstelle fand am 27./28. September 2023 online statt. Das Arbeitsprogramm der Beobachtungsstelle für 2024 wurde vorgelegt, und Vorschläge der Interessenträger wurden erörtert.

12 Gesamtbewertung

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 sollte der Jahresbericht „eine Gesamtbewertung der Erfüllung der in dieser Verordnung und in dem [...] Arbeitsprogramm vorgesehenen Aufgaben des Amtes“ enthalten.

Die dem Amt übertragenen Aufgaben sind in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 festgelegt. Im Folgenden werden diese Aufgaben sowie die im Jahr 2023 diesbezüglich jeweils durchgeführten Tätigkeiten und Projekte aufgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Tätigkeiten auch mit mehr als einer Aufgabe in Zusammenhang stehen können. Darüber hinaus wurde die Datenbank zu verwaisten Werken im Rahmen eines speziellen rechtlichen Mandats eingerichtet, der Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke, während die Arbeit an der Datenbank zu vergriffenen Werken gemäß der Richtlinie 2019/790/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt durchgeführt wird.

(a) Verbesserung des Verständnisses des Werts von geistigem Eigentum:

- Studie zu Rechten des geistigen Eigentums und zur Finanzierung von Start-up-Unternehmen;
- Studie zu grünen Unionsmarken;
- Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19;
- die in Abschnitt 10 dieses Berichts beschriebenen Aktivitäten zur Unterstützung von KMU;
- Studie über Designerinnen;
- Studie zur Prognose von Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen;
- EPIP-Zuschuss.

(b) Verbesserung des Verständnisses des Umfangs und der Auswirkungen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums:

- Quantifizierung von Rechtsverletzungen: gemeinsame Studien mit der OECD;
- Online-Studie zu Urheberrechtsverletzungen;
- Bericht über die Beschlagnahmen an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2022;
- Bewertung der Gefahr durch Straftaten für 2023;
- Teilprojekt „Nachfrage nach Fälschungen“;
- Diskussionspapier zu Produktpiraterie bei Live-Veranstaltungen;
- Studie zu Geschäftsmodellen, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen;
- Studie über Lagerung und Vernichtung;
- Studie zur Wahrnehmung des geistigen Eigentums.

(c) Verbesserung der Kenntnis bewährter Verfahren des öffentlichen und des privaten Sektors zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums:

- Erfassung und Auswertung von Daten sowie Berichterstattung darüber;
- Zusammenarbeit mit Vermittlern;
- Unterstützung der Absichtserklärungen der Europäischen Kommission;
- Unterstützung der Empfehlung der Kommission zur Produktpiraterie bei Live-Veranstaltungen;
- Voroperationelle Schulung mit Kooperationspartnern (Europol, OLAF);
- Regionale Sitzungen für die agenturübergreifende Zusammenarbeit;
- CEPOL-Schulungswoche zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;
- Webinare mit CEPOL;
- Online-Schulungen über das virtuelle Schulungszentrum;

- (d)** Beitrag zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Auswirkungen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums:
- Agorateka, das europäische Portal für Online-Inhalte;
 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Urheberrecht für Verbraucher;
 - Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Urheberrecht für Lehrkräfte;
 - Ideas Powered;
 - Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten;
 - geistiges Eigentum in der Bildung;
 - Medienkampagnen;
 - Studie zur Wahrnehmung des geistigen Eigentums.
- (e)** Stärkung des Fachwissens der an der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums beteiligten Personen:
- voroperationelle Schulung mit Kooperationspartnern (Europol, OLAF);
 - Regionale Sitzungen für die agenturübergreifende Zusammenarbeit;
 - CEPOL-Schulungswoche zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums;
 - Webinare mit CEPOL;
 - Zusammenarbeit mit der GD JUST und den Marktüberwachungsbehörden;
 - Studien zu Rechtsverletzungen (siehe Buchstaben b und c oben);
 - Online-Schulungen zu Rechten des geistigen Eigentums über das virtuelle Schulungszentrum;
 - Treffen und Austausch des EIPPN;
 - Fallstudien des UNICRI;
 - Seminare für Richterinnen und Richter;
 - Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Strafverfolgungsbehörden (Zoll).
- (f)** Verbesserung der Kenntnisse zu technischen Instrumenten zur Verhinderung und Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, einschließlich Nach- und Rückverfolgungssystemen, die es erleichtern, echte Produkte von gefälschten Produkten zu unterscheiden:
- IP Enforcement Portal;
 - Blockathon-Forum und Folgemaßnahmen;
 - Beobachtung von Technologien zur Durchsetzung.
- (g)** Schaffung von Mechanismen, die zur Verbesserung des Online-Austauschs von Informationen über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zwischen den dafür zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beitragen, und Förderung der Zusammenarbeit mit und zwischen diesen Behörden:
- IP Enforcement Portal (Modul zum Informationsaustausch und Statistikmodul);
 - Unterstützung für den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums außerhalb der EU;
 - EIPPN;
 - Dienstgütevereinbarung mit Europol;
 - Dienstgütevereinbarung mit Eurojust;
- (h)** Beitrag – in Absprache mit den Mitgliedstaaten – zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit den für Fragen des geistigen Eigentums zuständigen Ämtern in Drittländern mit dem Ziel der Ausarbeitung von Strategien und der Entwicklung von

Methoden, Kompetenzen und Instrumenten zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums:

- in Abschnitt 9 dieses Berichts erörterte Kooperationstätigkeiten, insbesondere:
 - Beteiligung an EU-finanzierten Projekten;
 - Zusammenarbeit mit der OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des illegalen Handels;
 - Teilnahme von Beamtinnen und Beamten aus Drittländern an von der Beobachtungsstelle organisierten Veranstaltungen zum Aufbau von Fachwissen.

Insgesamt führt das Amt eine breite Palette von Tätigkeiten aus, um allen Aufgaben nachzukommen, die der Beobachtungsstelle mit der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 übertragen wurden.

13 Herausforderungen für 2024

2023 war der Beginn des zweiten Jahrzehnts der Zugehörigkeit der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zum EUIPO.

Das erste Jahrzehnt nach dem Übergang der Beobachtungsstelle in den Zuständigkeitsbereich des EUIPO war neben der Einrichtung von Instrumenten wie dem IP Enforcement Portal oder Agorateka Maßnahmen gewidmet, welche die Grundlagen für die Sensibilisierung für geistiges Eigentum legen sollten, darunter die Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums und die Studie zur Wahrnehmung von geistigem Eigentum. Nun, da diese Grundlagen geschaffen und die Instrumente eingerichtet wurden, liegt die Herausforderung darin, ihre Wirkung zu optimieren, um für die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums und letztendlich für die Gesellschaft insgesamt den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Dies bedeutet, dass sie verbessert und von Rechteinhabern, Begünstigten und Durchsetzungsbehörden stärker genutzt werden müssen.

Die Entwicklung von Synergien zwischen Projekten wie „Ideas Powered“ und „Authenticities“ sowie Kampagnen und die Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum werden auch 2024 eine klare Priorität sein. Es werden neue Initiativen untersucht werden, um das Bewusstsein für die negativen Folgen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu schärfen und den Wert des geistigen Eigentums der Öffentlichkeit und den Verbraucherinnen und Verbrauchern näher zu bringen. Die Zusammenarbeit mit akademischen Kreisen und Denkfabriken wird gefördert und das Programm „Ideas Powered@School“ wird ausgebaut, um sicherzustellen, dass geistiges Eigentum auf allen Ebenen des Lehrplans enthalten ist und dass Lehrkräfte im Bereich des geistigen Eigentums geschult werden.

Die Veröffentlichung der gemeinsam mit der OECD durchgeführten Studien über den Handel mit Fälschungen sowie anderer Studien über Rechtsverletzungen haben erheblich zum Aufbau von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Fälschungen beigetragen. Diese Erkenntnisse, die durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten genutzt wurden, waren eines der Elemente, die die EU-Mitgliedstaaten davon überzeugten, Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums zu einem Schwerpunktbereich im EMPACT-Politikzyklus 2022-2025 zu machen. 2024 und in den Jahren danach wird das EUIPO aktiv mit dem Hauptakteur des operativen Aktionsplans („Operational Action Plan (OPA) Driver“) und den verschiedenen Leitern der Maßnahmen sowie allen beteiligten EU-Agenturen und Interessenträgern zusammenarbeiten, indem es eine Aktion leitet und die entsprechenden operativen Tätigkeiten anderer Parteien unterstützt. Dabei agiert das Amt stets im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 386/2012. Besondere Anstrengungen werden

unternommen, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass die Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums im nächsten EMPACT-Zyklus weiterhin zu den Prioritäten der EU bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zählt.

Der Strategieplan 2025 des Amtes umfasst mehrere hochrangige Initiativen, die für die Arbeit der Beobachtungsstelle von Bedeutung sind, darunter die Zusammenarbeit mit Vermittlern, KI und Technologie, Technologien zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie sowie KMU. Als fester Bestandteil des Amtes wird die Beobachtungsstelle zur Fertigstellung des Strategieplans Ende 2024 beitragen.

Im Januar 2025 tritt der neue Strategieplan 2030 in Kraft, dessen Schwerpunkt weiterhin darauf liegen wird, die Achtung des geistigen Eigentums zu fördern, die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu unterstützen und europäischen Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu helfen, ihr geistiges Eigentum zu nutzen, um finanzielle Ressourcen zu erhalten, damit sie wachsen und Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung in der EU schaffen können.

Es wird weiterhin beträchtliche Anstrengungen erfordern, um sicherzustellen, dass Vermittler (z. B. Spediteure, Zahlungsdienstleister, Internetplattformen) und Rechteinhaber zusammenarbeiten, um einen „sauberen“ Markt für echte Produkte in der EU zu schaffen.

Das explosionsartige Wachstum der künstlichen Intelligenz wird 2024 und darüber hinaus zweifellos weiter anhalten, was neue Herausforderungen für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums mit sich bringen wird. Diese Technologien können jedoch auch bei der Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums helfen. Die Beobachtungsstelle wird die Entwicklungen genau im Auge behalten.

Die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) trat am 16. November 2022 in Kraft. Die Beobachtungsstelle ist bereit, der Kommission bei der Umsetzung des Gesetzes auf Ersuchen Hilfestellung und Analysen zu bieten. Das Amt wird die Europäische Kommission ferner bei der Überwachung der Auswirkungen der Empfehlung zur Bekämpfung von Produktpiraterie bei Live-Veranstaltungen und der anstehenden Empfehlung zur Bekämpfung von Fälschungen unterstützen.

Trotz der neuen Tätigkeiten, Kooperationspartner und Forschungsbereiche wird die Beobachtungsstelle weiterhin ihre Kernaufgaben wahrnehmen, die darin bestehen, Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu quantifizieren, die Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für die Wirtschaft zu untersuchen, die Wahrnehmung des geistigen Eigentums durch die Öffentlichkeit zu beleuchten und deren Bewusstsein für seine Bedeutung zu schärfen, Durchsetzungsstellen durch Bereitstellung von Instrumenten und durch Wissensaustausch bei ihrer Arbeit zu unterstützen und allgemein ihren in der Verordnung 386/2012 (EU) festgelegten Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Anlage 1 – Ausführung des Haushaltsplans 2023

Die Beobachtungsstelle ist Teil des EUIPO und ihr Haushaltsplan ist im Gesamthaushaltsplan des Amtes berücksichtigt. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle (einschließlich Gehaltszahlungen an Statutsbedienstete und sonstige personalbezogene Ausgaben) auf 16,0 Mio. EUR.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ausgaben der einzelnen Themenbereiche zusammenfassend dargestellt. Aufgrund der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung wird der Haushalt der Beobachtungsstelle nach wie vor anhand der bisherigen Struktur organisiert. Alle in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten sind jedoch einem der nachstehenden Themenbereiche zugeordnet.

Aktivitäten der Beobachtungsstelle	Ausführung 2023 (in Mio. EUR)
Wirtschaft und Statistik	2,1
Durchsetzung	5,0
Geistiges Eigentum in der digitalen Welt	1,3
Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit	0,8
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	2,9
Satzungsgemäße Sitzungen*	0,5
SP2025-Projekte	3,5
INSGESAMT	16,0

* Der Begriff „Satzungsgemäße Sitzungen“ bezieht sich auf die Kosten für die Ausrichtung von Sitzungen, beispielsweise der Treffen der Interessenträger aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, der Plenarsitzung und der Arbeitsgruppensitzungen.

Anlage 2 – Verzeichnis der Veröffentlichungen der Beobachtungsstelle im Jahr 2023

[Lagerung und Vernichtung beschlagnahmter gefälschter Waren in der EU](#) (Dezember)

[Indikatoren für die wirtschaftliche Leistung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums: Ausgabe 2022, Aktualisierung vom September 2023](#) (Dezember)

[Fälschungskäufe – Welche Verbrauchermotive stecken dahinter?](#) (Dezember)

[EU-Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums: Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2022 \(November 2023\)](#) (November)

[Patente, Marken und Finanzierung von Start-ups](#) (Oktober)

[Indikatoren für die wirtschaftliche Leistung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, Ausgabe 2022, Aktualisierung vom Juni 2023](#) (September)

[Urheberrechtsverletzungen im Internet in der EU 2023](#) (September)

[Modellierung und Prognose europäischer Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen](#) (August)

[Warum importieren Länder Fälschungen?](#) (Juli)

[Trends bei Streitigkeiten um Geschäftsgeheimnisse in der EU](#) (Juli)

[Indikatoren für die wirtschaftliche Leistung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, Aktualisierung vom März 2023](#) (Juni)

[Studie zur Wahrnehmung des geistigen Eigentums 2023](#) (Juni)

[Bericht über die Operation „Fake Star“](#) (Juni)

[Studie über Geschäftsmodelle, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen](#) (April)

[Designerinnen und Geschmacksmusterschutz](#) (April)

[Wirtschaftliche Leistung der Indikatoren für Rechte des geistigen Eigentums, Ausgabe 2022](#) (März)

[Diskussionspapier zur Produktpiraterie bei Live-Veranstaltungen](#) (März)

[Bericht über grüne Unionsmarken – Aktualisierung 2022](#) (Februar)

[Risiken des illegalen Handels mit gefälschten Waren für kleine und mittlere Unternehmen](#) (Januar)

[Verletzung und Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums – Überwachung technischer Entwicklungen](#) (Januar)

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

Anhang G. Jahresbericht 2023 der Beschwerdekammern**Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorwort	3
2.	Struktur und Leitbild der Beschwerdekammern	6
3.	Beschwerdekammern.....	8
3.1	Entscheidungstätigkeit	8
3.1.1	Entscheidungen der Großen Kammer	8
3.1.2	Andere wichtige Beschwerdeentscheidungen	9
3.2	Bestätigungsquoten	10
3.3	Operative Tätigkeiten	11
3.3.1	Geschäftsstelle	11
3.3.2	Dienststelle Gerichtsverfahren	16
3.3.3	Dienststelle für Alternative Streitbeilegung	18
3.3.4	Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen	23
4.	Qualität	24
4.1	Einheitlichkeitszirkel der Beschwerdekammern.....	24
4.2	Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richterinnen und Richter	25
4.3	Angemessenheit der Verfahrensdauer von Beschwerdesachen	25
4.4	Erreichbarkeit.....	26
4.4.1	Telefonrückrufstrategie der Geschäftsstelle	26
4.5	Qualitätsinitiativen	27
4.5.1	Sachverständigengruppe „Qualität“ der Beschwerdekammern	27
4.5.2	Tool „Drafting Editor“	27
4.5.3	Lektorat	28
5.	Kommunikation.....	28
5.1	Gruppe „Kommunikation“	28
5.2	Kommunikationsmaßnahmen	29
6.	Rechtliche Entwicklungen	29
6.1	Wichtige Beschlüsse des Präsidiums	29
6.2	Verfahrensordnung.....	30
6.3	Datenschutz	31
7.	Außenbeziehungen.....	32
7.1	Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und anderen Beschwerdestellen	32

7.1.1	Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts	32
7.1.2	Zusammenarbeit mit anderen Agenturen	32
7.1.3	Treffen mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum	33
7.1.4	Bilaterale Zusammenarbeit mit den TM5-/ID5-Beschwerdestellen	33
7.1.5	Treffen mit dem Shanghai Commercial Mediation Center (SCMC) und der Shanghai Intellectual Property Administration (SIPA)	33
7.2	Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und deren Beschwerdestellen	33
7.2.1	Europäische Kooperations- und Konvergenzprojekte	33
7.2.2	KMU-Programm und andere Initiativen im Rahmen von SP2025	34
7.2.3	Nationale Ämter für geistiges Eigentum in der EU	35
7.2.4	Nationale Ämter für geistiges Eigentum außerhalb der EU	35
8.	Veranstaltungen und Konferenzen	36
8.1	Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums 2023	36
8.2	Eröffnung des EUIPO-Mediationszentrums	36
8.3	Sitzungen der Nutzer-Fokusgruppe der Beschwerdekammern	37
9.	Studien der Beschwerdekammern und Stellungnahmen von Sachverständigen	37
9.1	Studien der Beschwerdekammern	37
9.2	Stellungnahmen von Sachverständigen	38
10.	Herausforderungen	38
10.1	Der Aktionsplan der Beschwerdekammern 2021-2026	38
10.2	Einheitliche Entscheidungspraxis und Große Kammer	38
10.3	Freischaltung vom BoA IP Tool	39
10.4	Elektronische Beschwerdebegündung	39

1. Vorwort

Während des gesamten Jahres 2023 erbrachten die Beschwerdekammern des Amtes weiterhin hochwertige Dienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems des geistigen Eigentums der EU und hielten ein hohes Produktionsniveau aufrecht.

Die weltweit außergewöhnlichen Umstände wirkten sich auf die Wirtschaftstätigkeit und die Einlegung von Beschwerden aus, sodass die Zahl der eingegangenen Beschwerden mit 2 535 Beschwerdefällen ähnlich hoch war wie im Vorjahr. In Bezug auf Produktion und Entscheidungsfindung gab es jedoch einen Anstieg der Zahl der zugestellten Entscheidungen um circa 5 %, während der Bestand an Beschwerden um 34,23 % zunahm.

	2021	2022	2023
Zugestellte Entscheidungen	2 688	2 495	2 621
UM	2 599	2 333	2 515
GGM	89	162	106

Abbildung 1. Zugestellte Entscheidungen

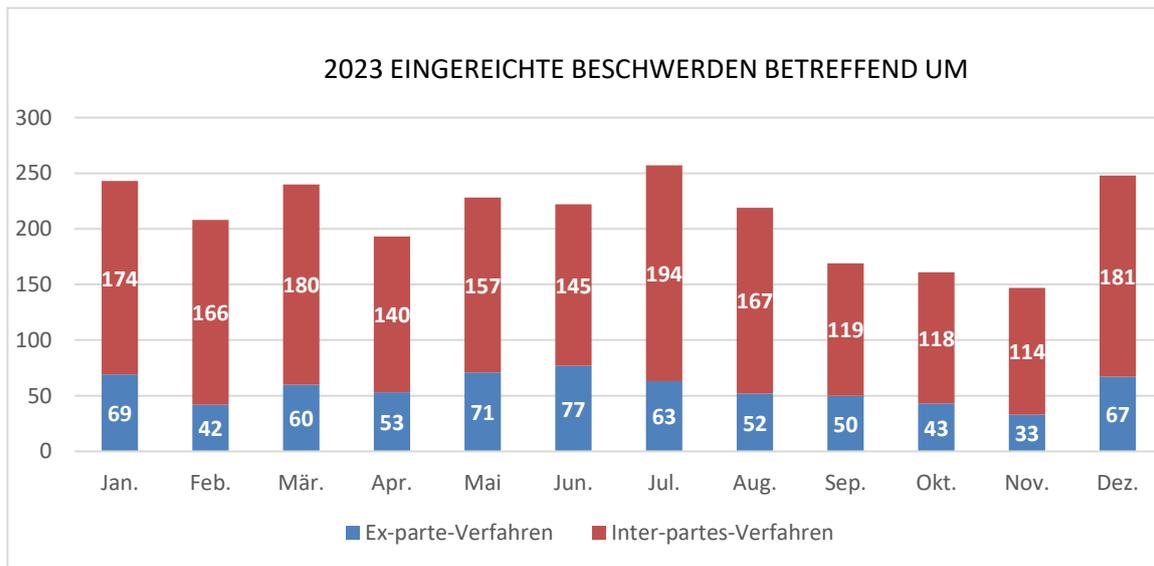


Abbildung 2. 2023 eingelegte Beschwerden – Unionsmarken

	2021	2022	2023
Anhängige Fälle	662	777	1 043

Abbildung 3. Fälle, deren Entscheidung zum Jahresende ansteht

Was Rechtsstreitigkeiten angeht, wurden im Jahr 2023 bei den Unionsgerichten 358 neue Klagen gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern eingereicht. Die Bestätigungsquote

ist nach wie vor hoch: Etwa 86,8 % der Entscheidungen der Beschwerdekammern wurden vom Gericht bestätigt. Außerdem gab es 2023 vier Vorabentscheidungen.

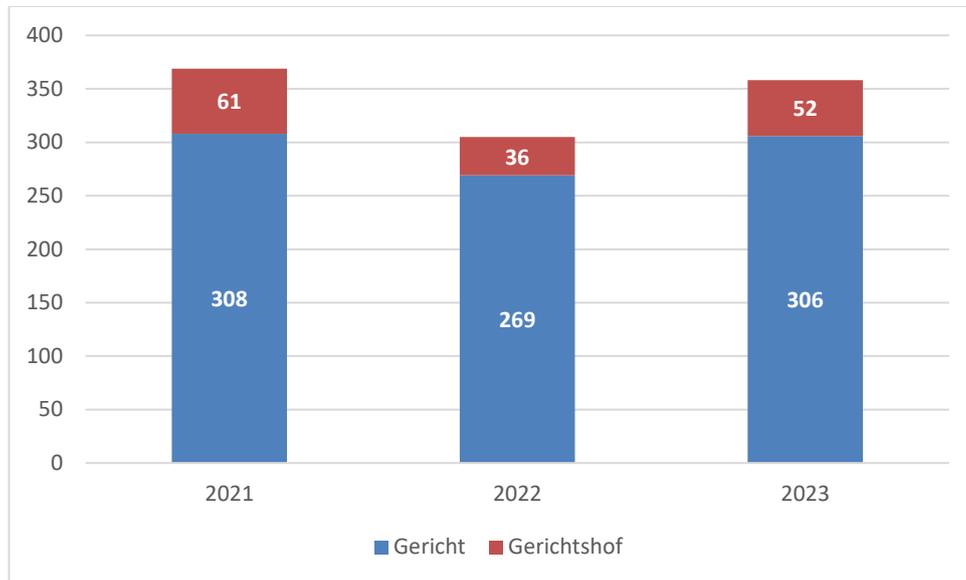


Abbildung 4. Verfahren vor den Unionsgerichten

Die Zahl der alternativen Streitbeilegungsverfahren, insbesondere zur Mediation und Schlichtung vorgeschlagene Fälle, betrug 50.

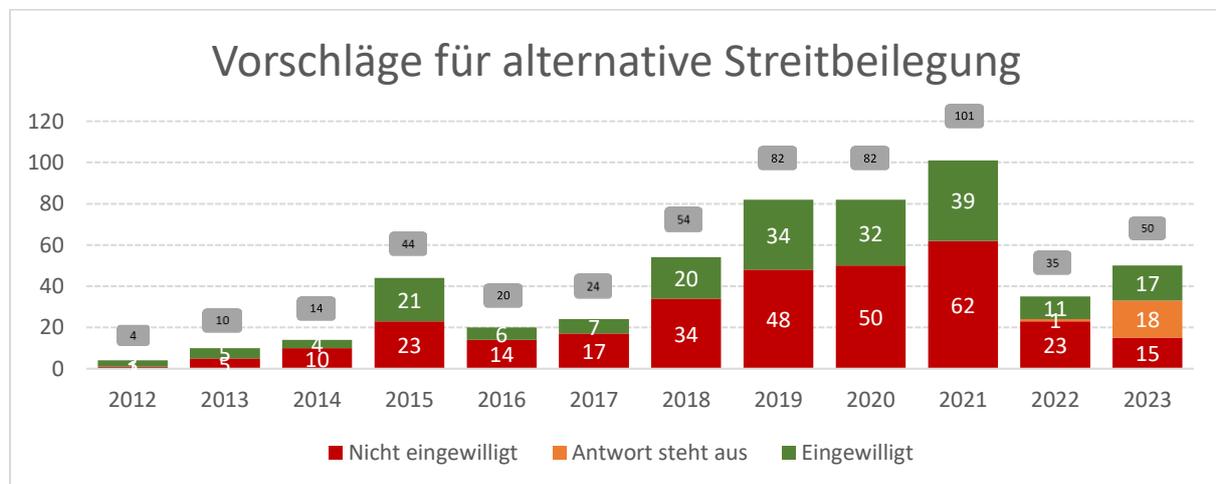


Abbildung 5. Zur alternativen Streitbeilegung vorgeschlagene Fälle

Bei den zur alternativen Streitbeilegung vorgeschlagenen Fällen wurden sowohl die Trends bei der Akzeptanz der alternativen Streitbeilegung als auch die Beilegungsquoten aufrechterhalten. Insgesamt können 60-75 % der Fälle, in denen die Parteien vereinbaren, ihre Streitigkeit durch alternative Streitbeilegungsverfahren beizulegen, tatsächlich beigelegt werden. Die Annahmquote solcher Vorschläge dürfte sich tendenziell 30 % nähern.

Das Jahr 2023 war von besonderer Bedeutung, da in seinem Verlauf die Integration des Programms „Erweiterung der Nutzung der alternativen Streitbeilegung“ in den Strategieplan 2025 des EUIPO erfolgte, das ursprünglich im Rahmen des

Schwerpunktbereichs 4 des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 konzipiert worden war. Das Programm wurde am 1. Januar 2023 auf den Weg gebracht, und es verfolgt das Ziel, die Nutzung der alternativen Streitbeilegung bei Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums auszuweiten und auszubauen, indem ein Mediationszentrum eingerichtet wird, das zugängliche Dienste für die alternative Streitbeilegung bietet und von einem optimalen Supportsystem für die alternative Streitbeilegung unterstützt wird, das höchste Standards für Mediation und Mediatorkompetenzen gewährleistet und gleichzeitig die vollständige Integration der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer und Interessenträger sicherstellt.

In diesem Zusammenhang, und wie auf der 4. Konferenz über Mediation im Bereich des geistigen Eigentums im Oktober 2023 angekündigt, war der wichtigste Meilenstein bei der Umsetzung des Programms im Jahr 2023 die Einrichtung und Tätigkeitsaufnahme des EUIPO-Mediationszentrums.

Zur weiteren Verbesserung der Qualität setzten die fünf Einheitlichkeitszirkel ihre Diskussionsforen und Rechercheberichte zur Rechtsprechung fort: Auf der [Website des EUIPO](#) wurden acht neue Berichte veröffentlicht. Mit ihrer Arbeit erproben die Einheitlichkeitszirkel einen neuen, auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz, der letztendlich auf eine einheitlichere Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern abzielt, die die Rechtsprechung von Gericht und Gerichtshof noch besser berücksichtigt.

Die Rolle, die der Großen Kammer bei der Verfolgung dieser Ziele zukommt, wurde gestärkt; die Zahl der bei ihr anhängigen Verfahren ging zurück.

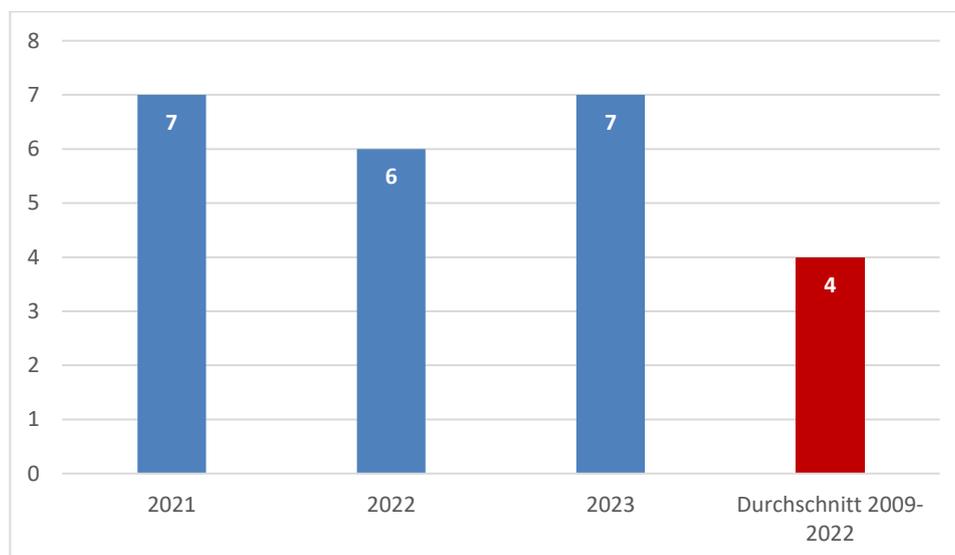


Abbildung 6. Von der Großen Kammer abgeschlossene Fälle im Vergleich

Der Beitrag der Beschwerdekammern zu Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung innerhalb und außerhalb der EU besteht vor allem in der kooperativen Unterstützung von Innovatoren sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dazu gehört insbesondere, dass die Beschwerdekammern Wissen und bewährte Verfahren an verschiedene externe Interessenvertreter weitergeben und über eine Reihe von Netzwerken enge Beziehungen zu den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum, den nationalen Gerichten und den Nutzerinnen und Nutzern pflegen. Diese Kooperation wurde durch verschiedene online abgehaltene bilaterale Treffen, multilaterale Treffen, Konferenzen, Workshops, Seminare und regelmäßige Sitzungen aufrechterhalten, die im Online- oder Hybridformat durchgeführt wurden.

Den Beschwerdekammern ist es gelungen, die Hauptziele des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 zu erreichen. Insbesondere wurden im Jahr 2023 in den fünf Schwerpunktbereichen des Aktionsplans 19 miteinander verknüpfte Schlüsselinitiativen und 46 damit verbundene Projekte umgesetzt.

Aktueller Stand ist, dass 2023 seit Anlaufen des Plans 22 der Projekte des Aktionsplans der Beschwerdekammern vollständig umgesetzt wurden, sodass die Implementierungsquote zum Jahresende 52 % betrug.

2. Struktur und Leitbild der Beschwerdekammern

Die Beschwerdekammern sind für Entscheidungen über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Amtes in Bezug auf Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) zuständig. Die Beschwerdekammern sind unabhängig und in ihren Entscheidungen nicht weisungsgebunden. Ihre Arbeit besteht vor allem darin, wirksame Dienste zur Streitbeilegung für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems des geistigen Eigentums der EU bereitzustellen und insbesondere den Erfordernissen von KMU Rechnung zu tragen.

Die Entscheidung über eine Beschwerde wird jeweils von einer Beschwerdekammer getroffen, die mit drei Mitgliedern, darunter der Vorsitzende, besetzt ist. Der Großen Kammer gehören neun Mitglieder an: der Präsident der Beschwerdekammern als Vorsitzender, die Vorsitzenden der Beschwerdekammern und die Mitglieder der Beschwerdekammern. Eine Beschwerdekammer kann Beschwerden an die Große Kammer verweisen, wenn sie dies aufgrund der rechtlichen Komplexität oder der Bedeutung des Falls oder aufgrund besonderer Umstände für gerechtfertigt hält. Aus den gleichen Gründen kann auch das Präsidium einen Fall an die Große Kammer verweisen. Gegenwärtig gibt es vier Beschwerdekammern, die ausschließlich mit Beschwerden im Zusammenhang mit Marken befasst sind, und eine Beschwerdekammer für Beschwerden im Zusammenhang mit Geschmacksmustern. Darüber hinaus kann die Große Kammer über alle Marken- oder Geschmacksmustersachen verhandeln.

Das Präsidium der Beschwerdekammern ist für die Festlegung der Vorschriften und die Organisation der Beschwerdekammern zuständig. Mitglieder des Präsidiums sind der Präsident der Beschwerdekammern, der den Vorsitz führt, die Vorsitzenden der Beschwerdekammern sowie Mitglieder der Beschwerdekammern, die von der Gesamtheit der Mitglieder in den einzelnen Beschwerdekammern für jedes Kalenderjahr gewählt werden.

Der Präsident der Beschwerdekammern wird vom Rat der Europäischen Union ernannt. Der Präsident hat organisatorische und administrative Befugnisse und führt den Vorsitz im Präsidium wie auch in der Großen Kammer. Die Vorsitzenden der Beschwerdekammern werden ebenfalls vom Rat der Europäischen Union ernannt. Sie tragen die organisatorische und administrative Verantwortung für ihre jeweiligen Beschwerdekammern und sind für die Bestimmung des Berichterstatters in jedem Beschwerdeverfahren verantwortlich. Die Mitglieder der Beschwerdekammern werden vom Verwaltungsrat des Amtes ernannt.

➤ [Mitglieder der Beschwerdekammern](#)

Das Präsidium der Beschwerdekammern änderte den Beschluss von 2023 zur Geschäftsverteilung im Kalenderjahr, stellte dabei den Organisationsaufbau der Beschwerdekammern klar und benannte insbesondere den Präsidenten der

Beschwerdekammern ad interim, den Vorsitzenden der Ersten Beschwerdekammer ad interim und ernannte einen neuen Vorsitzenden der Dritten Beschwerdekammer.

Die Dienststelle Gerichtsverfahren, die das Amt in Marken- und Geschmacksmustersachen vor dem Gerichtshof vertritt, gehört zum Geschäftsbereich der Beschwerdekammern; auf diese Weise sind die verschiedenen Rechtsmittelstufen in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum an einer Stelle gebündelt, was die Leitfunktion stärkt, die den Beschwerdekammern für die Entscheidungspraxis des Amtes zukommt.

Durch diesen Organisationsaufbau wird die Interaktion zwischen dem Gericht und den Beschwerdekammern des Amtes weiter optimiert, was wiederum eine einheitlichere, besser vorhersehbare und qualitativ bessere Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern ermöglicht und für mehr Kohärenz in der Vertretung des Amtes in Klageverfahren vor dem Gericht sorgt. Die Befugnis des Präsidenten der Beschwerdekammern, Vertreter des Amtes zu bestellen, die vor dem Gerichtshof auftreten können, wurde vom Exekutivdirektor des Amtes weiterübertragen.

Der Verwaltungsbeschluss Nr. ADM-20-32 des Exekutivdirektors, der die Verwaltungsstruktur der Beschwerdekammern betrifft, sieht in Artikel 3 vor, dass der Geschäftsbereich der Beschwerdekammern eingerichtet wird, der für die Verwaltung ihrer Tätigkeiten zuständig ist, unter anderem für rechtliche Unterstützung, Qualität, Informationstechnologie und Risikoanalyse.

Der Exekutivdirektor des Amtes ernennt den Direktor des Geschäftsbereichs der Beschwerdekammern nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Beschwerdekammern. Die ernannte Person ist dem Präsidenten der Beschwerdekammern unterstellt. Um die Unabhängigkeit der Beschwerdekammern zu gewährleisten, greift der Direktor bei der Ausübung seiner Befugnisse nicht in die Entscheidungskompetenzen der Beschwerdekammern ein.

Der Geschäftsbereich der Beschwerdekammern besteht aus vier Dienststellen:

- Geschäftsstelle;
- Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen;
- Dienststelle Alternative Streitbeilegung;
- Dienststelle Gerichtsverfahren.

Die vier Dienststellenleiter, zu denen der Geschäftsstellenleiter gehört, werden nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Beschwerdekammern vom Exekutivdirektor des Amtes ernannt. Die ernannten Personen sind dem Direktor unterstellt: Dies gilt unbeschadet der Aufgaben, die der Geschäftsstellenleiter unter der Leitung des Präsidenten der Beschwerdekammern gemäß UMV, DVUM und den Beschlüssen des Präsidiums der Beschwerdekammern wahrnimmt.

In Bezug auf die Geschäftsstelle gilt Artikel 4 des Verwaltungsbeschlusses Nr. ADM-20-32 des Exekutivdirektors, wonach die Geschäftsstelle für die Verwaltung von Beschwerdeverfahren über die in Artikel 42 DVUM festgelegten Befugnisse verfügt. Sie wird von einem Geschäftsstellenleiter geleitet.

Innerhalb der Beschwerdekammern ist es die Aufgabe der Dienststelle für Alternative Streitbeilegung, Unternehmen (einschließlich KMU) eine zusätzliche wirksame Möglichkeit zur Beilegung von Streitigkeiten mit anderen Beteiligten zu eröffnen. Bei den Verfahren zur alternativen Streitbeilegung (zum Beispiel bei der Mediation und der Schlichtung) stehen die

Interessen der Beteiligten und weniger die Rechte im Vordergrund. Diese Verfahren, die den Streitbeteiligten eine kostengünstige Möglichkeit bieten, Streitigkeiten über Schutzrechte des geistigen Eigentums vertraulich und einvernehmlich beizulegen, haben sich auch 2023 für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems des geistigen Eigentums in der EU bewährt.

3. Beschwerdekammern

3.1 Entscheidungstätigkeit

	2021	2022	2023
Zugestellte Entscheidungen	2 688	2 495	2 621
UM	2 599	2 333	2 515
GGM	89	162	106

Abbildung 7. Zugestellte Entscheidungen

	2020	2021	2022	2023
Von der Großen Kammer abgeschlossene Fälle	3	7	6	7
Vor der Großen Kammer anhängige Fälle	15	15	11	6

Abbildung 8. Zum 31. Dezember zugestellte Entscheidungen der Großen Kammer und vor der Großen Kammer anhängige Fälle

	2021	2022	2023
Anhängige Fälle	662	777	1 043

Abbildung 9. Fälle, deren Entscheidung zum Jahresende ansteht

3.1.1 Entscheidungen der Großen Kammer

Im Jahr 2023 hat die Große Kammer die Zahl der bei ihr anhängigen Verfahren um fünf reduziert. In vier Verfahren ergingen rechtskräftige Entscheidungen zu materiellen Rechtsfragen. In drei Fällen wurde die Sache gemäß Artikel 37 Absatz 3 DVUM an die zuerst befassende Beschwerdekammer zurückverwiesen. Ende Dezember 2023 waren noch sechs Fälle bei der Großen Kammer anhängig.

Nachstehend die wichtigsten Entscheidungen der Großen Kammer im Jahr 2023:

- In dem Beschwerdeverfahren 18/09/2023, R 1508/2019-G, Zara, hat die Große Kammer eine wichtige Frage betreffend das Verhältnis zwischen den nationalen Markensystemen und dem Markensystem der Union sowie zu den Möglichkeiten, in

Umwandlungsverfahren weitere Beweismittel vorzulegen, geklärt. Die Große Kammer stellte fest, dass in Verfahren zur Prüfung eines Antrags auf Erklärung des Verfalls aufgrund von Nichtbenutzung die anwendbare Rechtsnorm Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a UMV ist, nämlich der alleinstehende eigenständige EU-Begriff der ernsthaften Benutzung, während in dem Verfahren zur Prüfung eines Umwandlungsantrags der anwendbare Rechtsstandard der nationale Rechtsrahmen für die ernsthafte Benutzung ist, der dem nationalen Recht des Mitgliedstaats unterliegt, für den die Umwandlung beantragt wird. Daher entfaltet eine in einem Verfallsverfahren ergangene rechtskräftige Entscheidung angesichts des unterschiedlichen anwendbaren Rechts im Umwandlungsverfahren keine Rechtskraft. Folglich ist das EUIPO verpflichtet, bei der Prüfung eines Umwandlungsantrags das nationale Recht zu prüfen und alle vom Antragsteller vorgelegten Benutzungsnachweise zu bewerten, einschließlich der während des Umwandlungsverfahrens vorgelegten Nachweise.

- In dem Beschwerdeverfahren 15/12/2023, R 2672/2017-G, [DEVICE OF A REPEATED GEOMETRIC DESIGN \(fig.\)](#) hat die Große Kammer Klarheit über die Auslegung von Artikel 4 und Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a UMV im Zusammenhang mit Marken geschaffen, die aus einem sich wiederholenden geometrischen Muster bestehen. Die Große Kammer stellte fest, dass eine geometrisch genaue Wiederholung einer einfachen geometrischen Figur (der Spitzklammer) nur zu einem Muster führe, das an sich einfach sei, und dass einfache geometrische Figuren wegen fehlender Unterscheidungskraft zurückzuweisen seien.
- In dem Beschwerdeverfahren 15/02/2023, [R 1083/2018-G, EL TOFIO El sabor de CANARIAS \(fig.\)](#) verhandelte die Große Kammer über eine Beschwerde zu der Frage, ob die Marke für „Ziegenkäse von den Kanarischen Inseln“ eintragungsfähig ist. Die Bedeutung des Beschwerdeverfahrens rührte im Wesentlichen aus der Frage, ob der Name in einer Regionalsprache für einen Gegenstand, der früher bei der Herstellung von Waren verwendet wurde, jetzt aber nur als Souvenir oder Dekorationsgegenstand verkauft wurde, für diese Waren beschreibend sein kann. Die Große Kammer vertrat die Auffassung, dass solche Begriffe, z. B. aus lokal gesprochenen Sprachen, gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c UMV von der Eintragung ausgeschlossen werden sollten, wenn es sich bei ihnen um den Namen der Waren handelt, wenn sie zur Beschreibung von Merkmalen der Waren verwendet werden oder wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass eine solche gedankliche Verbindung in Zukunft hergestellt werden kann. Obwohl das dominierende Element der fraglichen Marke „EL TOFIO“ sei, der Name in der Sprache der Kanarischen Inseln für ein früher für das Melken von Ziegen verwendetes Gefäß, gab es keinen Beweis dafür, dass es sich bei „tofió“ um eine bestimmte Art von Ziegenkäse oder eine Methode der Käseherstellung handelt oder dass eine Verbindung zwischen dem verwendeten Gefäß und den Eigenschaften des daraus hergestellten Käses besteht. Folglich seien die Kriterien für die Feststellung einer deskriptiven Marke im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c UMV nicht erfüllt.

Alle Rechtssachen der Großen Kammer, sowohl die abgeschlossenen als auch die anhängigen, sind auf der [Website des EUIPO](#) zu finden.

3.1.2 Andere wichtige Beschwerdeentscheidungen

Neben den verbindlichen Entscheidungen der Großen Kammer werden die wichtigsten Beschwerdeentscheidungen auch regelmäßig über [digitale Publikationen](#) wie [Alicante News](#) und die [Übersicht über die Entscheidungen der Beschwerdekammern](#) verbreitet.

3.2 Bestätigungsquoten

Die Bestätigungsquoten der erstinstanzlichen Entscheidungen der Beschwerdekammern sind in Abbildung 10 dargestellt. Besonders relevant ist die positive Entwicklung bei den Fällen, in denen Unionsmarken zurückgewiesen werden, wo der Anteil der bestätigten Entscheidungen, der im Jahr 2022 81 % betragen hatte, im Jahr 2023 auf 87 % gestiegen ist. Die Bestätigungsquoten für Nichtigkeitsverfahren bei Geschmacksmustern und für Widerspruchsverfahren sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, während die Bestätigungsquote für Entscheidungen in Lösungsverfahren nahezu gleichgeblieben ist.

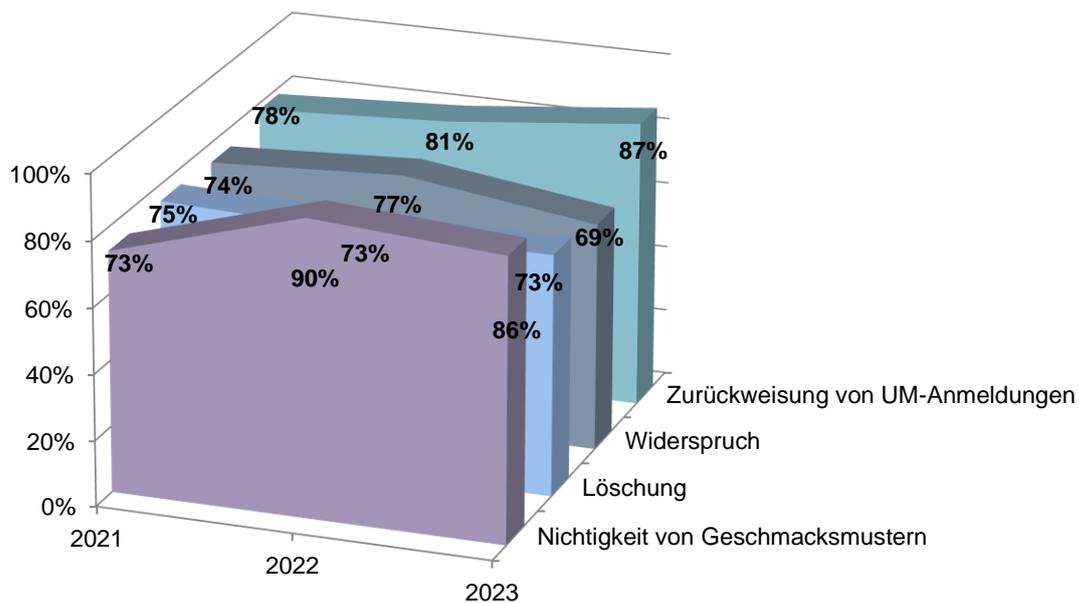


Abbildung 10. Bestätigungsquote für erstinstanzliche Entscheidungen

Die Bestätigungsquoten für Entscheidungen der Beschwerdekammern durch das Gericht sind in Abbildung 11 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass diese Bestätigungsquoten mit der Klagequote in engem Zusammenhang stehen, da sie von der Anzahl der Fälle abhängen, in denen beim Gericht Klage erhoben wird.

Die Beschwerdequote ging im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück und erreichte 2023 einen Wert von 11,3 %.

Die Bestätigungsquote für Entscheidungen der Beschwerdekammern in Widerspruchsverfahren stieg um 7 %, während für Zurückweisungen von Unionsmarken im Jahr 2023 ein ähnliches Niveau wie 2022 erreicht wurde. Bei den Lösungen war ein Rückgang zu verzeichnen.

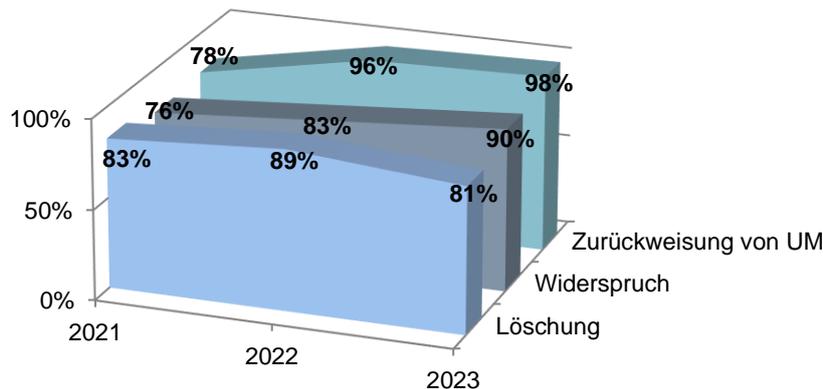


Abbildung 11. Bestätigungsquote des Gerichts

3.3 Operative Tätigkeiten

3.3.1 Geschäftsstelle

Das erste Halbjahr 2023 war aufgrund der Zunahme der eingelegten Beschwerden und der Anpassung des BoA IP Tools und seiner neuen Funktionen eine Herausforderung. Doch sowohl die Geschäftsstelle als auch die Beschwerdekammern erwiesen sich diesen Herausforderungen gewachsen. Die elektronische Bereitstellung der Beschwerdeakten für die Beschwerdekammern hat sich bewährt, obwohl die Beschwerdekammern weiterhin die Möglichkeit haben, auf Anfrage eine bestimmte Akte auszudrucken.

Die Geschäftsstelle war nicht nur für die Verwaltung von Beschwerdeverfahren zuständig, sondern war auch an einem breiten Spektrum horizontaler Schlüsselaktivitäten beteiligt. Auf technischer Ebene trug sie zur Verbesserung der bestehenden IT-Systeme (BoA IP Tool und DAS) bei. Diese Beiträge erforderten eine enge Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Digitale Transformation, insbesondere im Hinblick auf die Forderungen nach Änderungen in Bezug auf Verbesserungen des kürzlich eingeführten BoA IP Tools zur Steigerung der Effizienz der Beschwerdeverfahren. Die auf die Geschäftsstelle ausgerichteten Statistiken wurden ausgebaut.

Das BoA IP Tool hat die Harmonisierung und Vereinfachung der Verfahren verbessert, da es seine Nutzerinnen und Nutzer auf einzigartige Weise durch die verschiedenen Arbeitsabläufe leitet. Zur Stärkung dieses Prozesses passte die Geschäftsstelle ihre Organisation an, indem sie funktionelle/sprachliche Teams einrichtete und mithilfe von Tool-Filterfunktionen einen angepassten Überwachungsprozess einsetzte, wodurch eine größere Flexibilität bei der Verwaltung der Ressourcen der Geschäftsstelle, eine höhere Effizienz der Tätigkeiten der Geschäftsstelle und eine bessere Vorhersehbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet wurden. Die der Geschäftsstelle zugewiesenen Projekte, die im Aktionsplan der Beschwerdekammern 2021-2026 für die Einführung des BoA IP Tools festgelegt wurden, wurden abgeschlossen.

2023 war ein entscheidendes Jahr für die Migration von BoAST zu dem neuen BoA IP Tool, was zu einer Reihe wichtiger Änderungen bei der Art und Weise führte, wie die Prüfer der Geschäftsstelle Aufgaben im Zusammenhang mit den Verfahren und Arbeitsabläufen der Geschäftsstelle bewältigen mussten. Nach einer Analyse dieser Änderungen und angesichts der durch die Praxis gewonnenen Erfahrungen wurde das Handbuch für die Geschäftsstelle

kontinuierlich aktualisiert, um den eingeführten Änderungen Rechnung zu tragen. All dies wurde in enger Zusammenarbeit mit den Beschwerdekammern durchgeführt, um die Übereinstimmung mit dem Handbuch der Beschwerdekammern und den geltenden Verordnungen zu gewährleisten.

2023 bewältigte die Geschäftsstelle das Arbeitsaufkommen und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Zustellung von Fällen der Großen Kammer ebenso wie mit der administrativen Bearbeitung von Fällen der alternativen Streitbeilegung. Darüber hinaus nahm die Geschäftsstelle mit Blick auf die Einrichtung des EUIPO-Mediationszentrums Kontakt mit der Dienststelle für Alternative Streitbeilegung zum operativen Arbeitsablauf bei den Streitbeilegungsverfahren der Beschwerdekammern auf.

In wesentlichen Verfahrensfragen arbeitete die Geschäftsstelle eng mit dem Einheitlichkeitszirkel Verfahren und Geschäftsstelle zusammen, um Verfahrensfragen im Zusammenhang mit Beschwerden sowie die Überarbeitung mehrerer Standardschreiben der Geschäftsstelle weiter zu harmonisieren oder zu klären und um Beiträge und Vorschläge zur Überprüfung der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern im Jahr 2024 zu liefern. Gegen Ende 2023 wurden Fortschritte bei der Änderung der Vorlagen der Geschäftsstelle erzielt, die von der neuen Geschäftsordnung betroffen waren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nahmen auch an verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb des Amtes teil, etwa der „Ecomm Roadmap Group“, der GGM-Rechtsreform, am Kundenpanel zu UM, GGM und Beschwerdeverfahren und an den europäischen Kooperationsprojekten „Front Office“ und „Kundenorientierte Dienstleistungen“.

Für den Kundenunterstützungsdienst wurden spezielle Schulungen angeboten, damit er die Nutzerinnen und Nutzer durch die Bereitstellung von Informationen und Anleitungen zu Beschwerdeverfahren besser unterstützen kann.

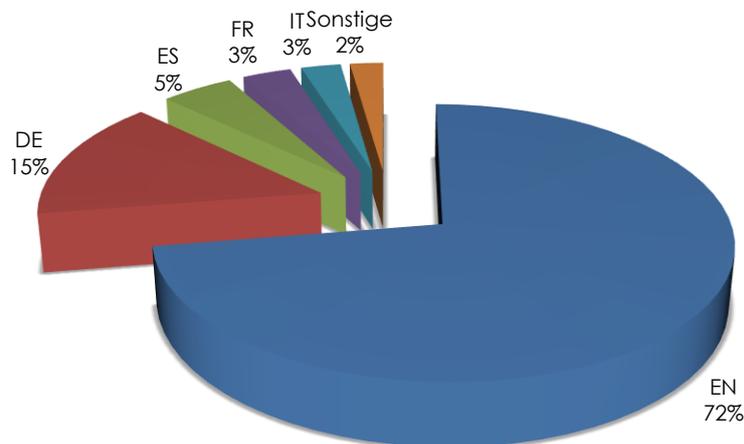


Abbildung 12. 2023 eingegangene Beschwerden, nach Verfahrenssprache

Englisch ist die häufigste Verfahrenssprache, gefolgt von Deutsch und Spanisch.

	2021	2022	2023
Eingereichte Beschwerden	2 231	2 536	2 535
UM	2 102	2 452	2 423
GGM	129	84	112

Abbildung 13. Eingereichte Beschwerden

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 2 535 Beschwerden ein, diese Zahl entspricht in etwa der von 2022. Die meisten Beschwerden beziehen sich auf Entscheidungen in Inter-partes-Verfahren (73,17 % aller Beschwerden). Bei der Zahl der Beschwerden gegen GGM-Entscheidungen gab es nach dem im Vorjahr verzeichneten Rückgang um 35 % nun einen Anstieg um 33 %.

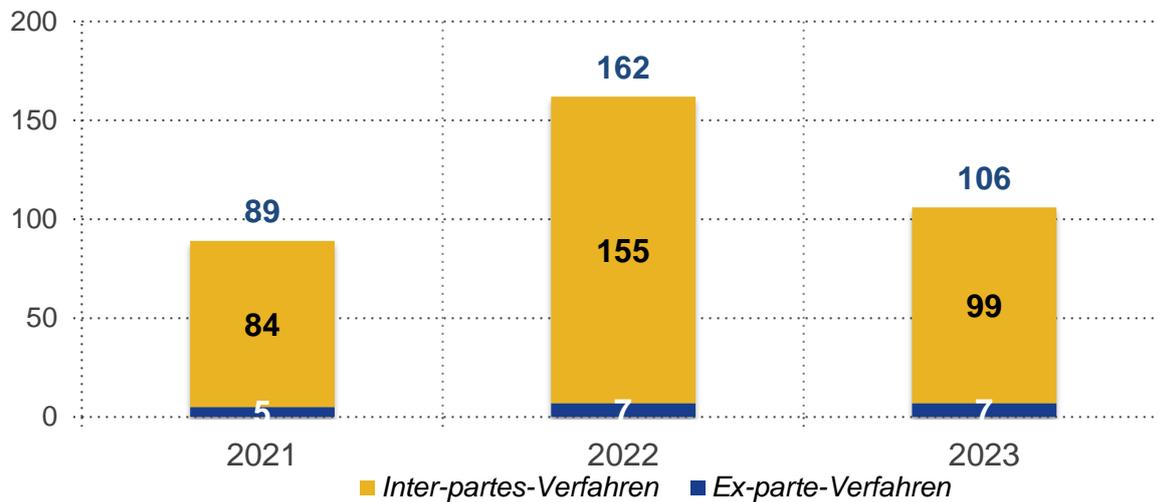


Abbildung 14. Entwicklung der Entscheidungen über Beschwerden zu Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Jahresvergleich

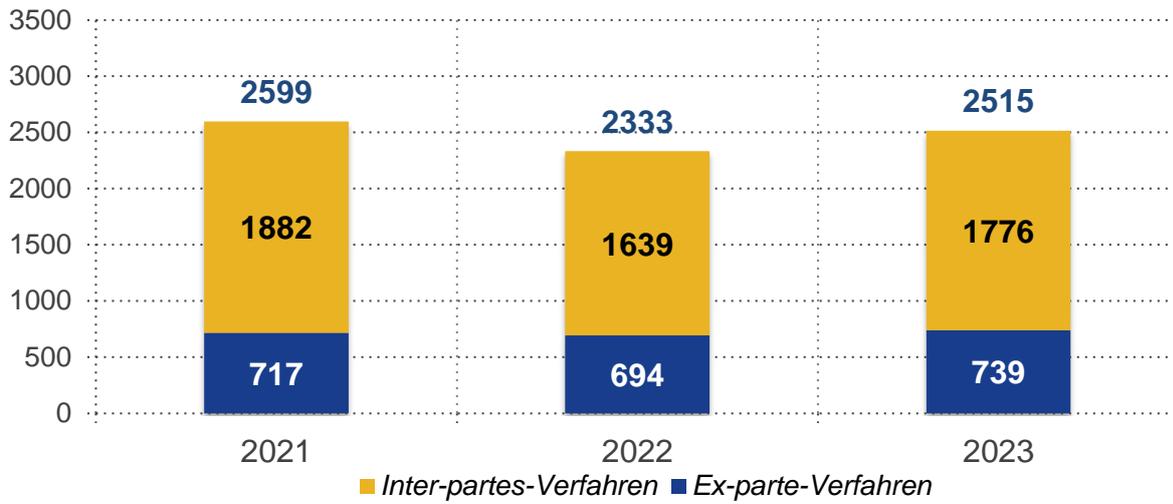


Abbildung 15. Entwicklung der Entscheidungen über Beschwerden zu Marken im Jahresvergleich

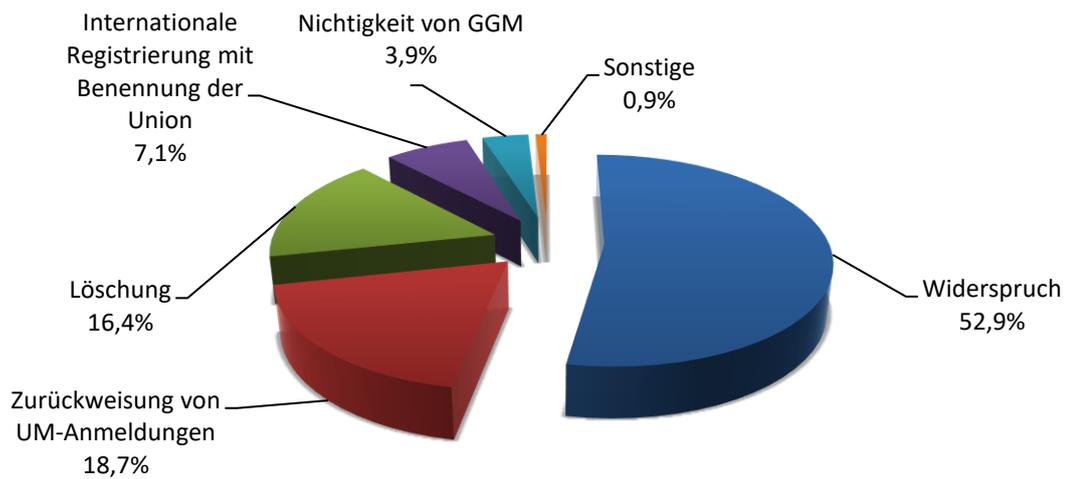


Abbildung 16. Anteil der Beschwerden nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

Eingegangene Beschwerden, nach Art	2021	2022	2023
Widerspruch	1 119	1 303	1 341
Zurückweisung von UM	524	578	475
Löschung	321	387	415
Internationale Registrierung mit Benennung der Union	118	165	181
Nichtigkeit von GGM	120	79	99
Sonstige	29	24	24
Insgesamt	2 231	2 536	2 535

Abbildung 17. Eingelegte Beschwerden nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

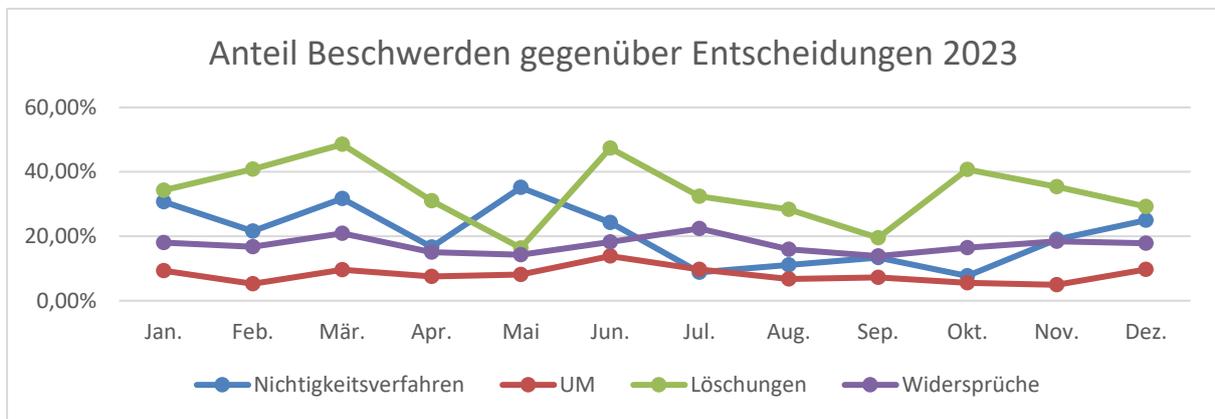


Abbildung 18. Durchschnittliche Beschwerdequote gegenüber erstinstanzlichen Entscheidungen

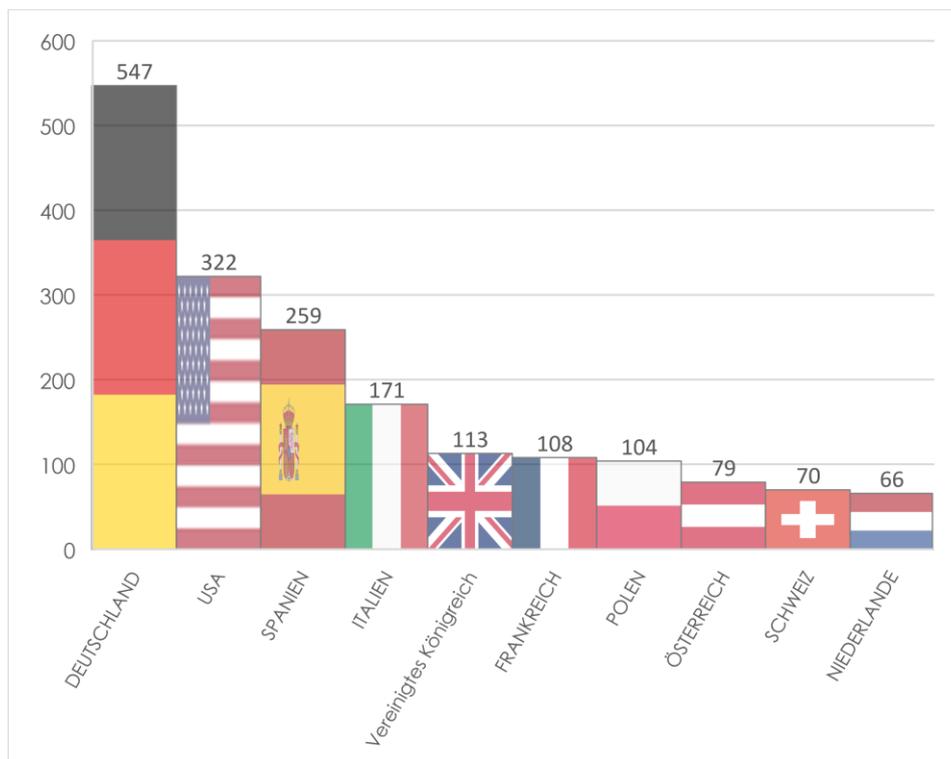


Abbildung 19. Rangliste der zehn Länder mit den meisten Beschwerdefällen nach Staatsangehörigkeit des Beschwerdeführers

3.3.1.1 Interaktive Zusammenarbeit beim Beschwerdemanagement

Diese 2019 zur Optimierung der Qualität und Einheitlichkeit von Beschwerdeverfahren durch Ermittlung und Klärung von Verfahrensfragen eingeführte Methode der interaktiven Zusammenarbeit wurde 2023 weiter angewandt. Sie kam bei Präsentationen, Diskussionen, Schulungen und der kontinuierlichen Aktualisierung von Themen im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren in virtuellen Sitzungen zum Einsatz.

Die interaktive Zusammenarbeit beim Beschwerdemanagement (Interactive Collaborative Appeal Management, ICAM) umfasst berufliche Praxis, Kenntnisse, Fachwissen und neue Ansätze für die Feedback-Einholung an der Basis und mögliche Änderungen an der Praxis der Beschwerdeverfahren. 2023 bot sie eine effiziente Plattform, um die potenzielle Verbesserung der Workflow-Probleme des BoA IP Tools, die Fehlererkennung, praktische Fragen, die gelöst werden mussten, und die vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung der Beschwerdekammern zu erörtern. Darüber hinaus bot die ICAM den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Beschwerdekammern ein hohes Maß an sozialer, beruflicher und persönlicher Erfüllung und Teilhabe.

3.3.2 Dienststelle Gerichtsverfahren

Die Dienststelle Gerichtsverfahren der Beschwerdekammern ist für die Vertretung des Amtes bei Klagen zuständig, die vor den EU-Gerichten (EuG und EuGH) im Zusammenhang mit Entscheidungen der Beschwerdekammern eingereicht werden. Außerdem unterstützt die Dienststelle Gerichtsverfahren den Juristischen Dienst der Europäischen Kommission bei Vorabentscheidungsersuchen, die Marken, Geschmacksmuster, geografische Angaben (g. A.) und andere Rechte des geistigen Eigentums betreffen, indem sie den Standpunkt des

Amtes darlegt. Die Dienststelle Gerichtsverfahren ist für die Leitfunktion der Beschwerdekammern bezüglich der Praxis des Amtes von entscheidender Bedeutung.

2023 wurden vor den EU-Gerichten 358 neue Klagen gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern eingereicht. Insgesamt bearbeitete die Dienststelle Gerichtsverfahren 346 bei den EU-Gerichten anhängige Klagen (Stand 31.12.2023).

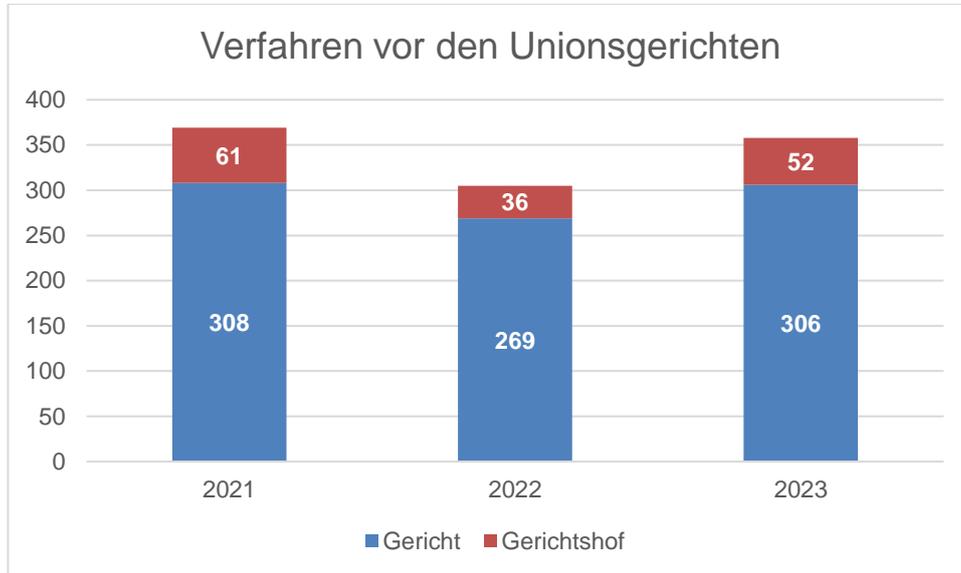


Abbildung 20. Verfahren vor den Unionsgerichten

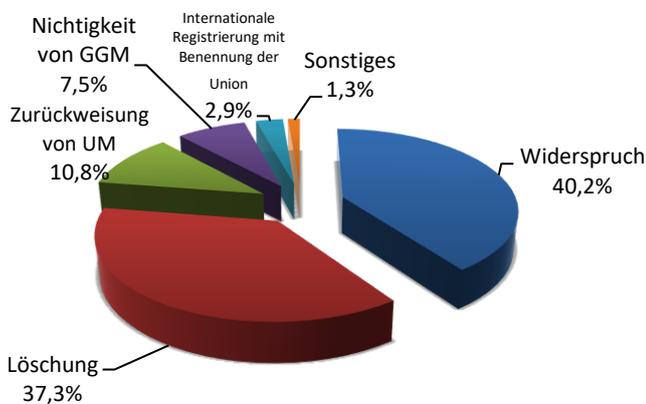


Abbildung 21. Anteil der Verfahren vor dem EuG, nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

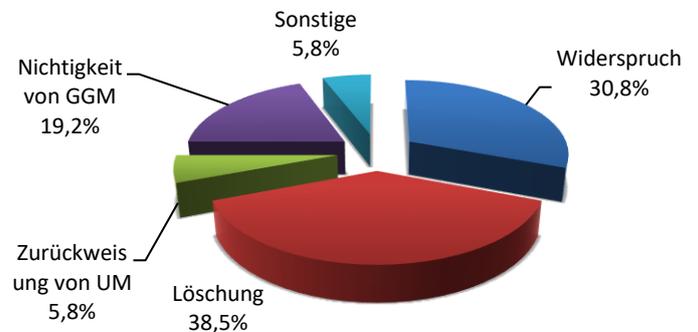


Abbildung 22. Anteil der Verfahren vor dem Gerichtshof, nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung

Die Bestätigungsquoten der Entscheidungen der Beschwerdekammern durch das Gericht sind oben aufgeführt (siehe Abschnitt 3.2).

Die Dienststelle Gerichtsverfahren leistete zudem Beiträge zu vier Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof.

3.3.3 Dienststelle für Alternative Streitbeilegung

Innerhalb der Beschwerdekammern stellt die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung Unternehmen, einschließlich KMU, eine zusätzliche wirksame Möglichkeit zur Beilegung von Streitigkeiten mit anderen Beteiligten im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zur Verfügung. Bei den Verfahren zur alternativen Streitbeilegung (zum Beispiel bei der Mediation und der Schlichtung) stehen die Interessen der Beteiligten und weniger die Rechte im Vordergrund. Diese Verfahren sind kostenwirksam, vertraulich und gütlich und lieferten daher im Jahr 2023 weiterhin gute Ergebnisse für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems des geistigen Eigentums in der EU.

Jedes Jahr treten bei den Nutzerinnen und Nutzern zahlreiche Konflikte im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums auf. Auf Beschwerden in Inter-partes-Verfahren entfallen 70-75 % der Gesamtzahl der eingehenden Beschwerden. Hat der Konflikt die Beschwerdeebene erreicht, befindet er sich leider bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, in dem sich die Positionen der Beteiligten verhärtet haben. Auch wenn die Mediation in der zweiten Instanz des EUIPO sehr nützlich sein kann, hat das Amt daher auch geprüft, ob Nutzerinnen und Nutzer die Mediation in Inter-partes-Verfahren bereits in erster Instanz in Anspruch nehmen würden. In diesem Zusammenhang haben die Beschwerdekammern seit der Pandemie einen speziellen Dienst für KMU eingerichtet, der sowohl erstinstanzliche Streitigkeiten (Widerspruch gegen und Löschung von Unionsmarken sowie Nichtigkeit von Gemeinschaftsgeschmacksmustern) als auch zweitinstanzliche Streitigkeiten (Beschwerden) abdeckt. Dieses Pilotprojekt erbrachte gute Ergebnisse für KMU, denn es lieferte ein Geschäftsszenario für die schrittweise Ausweitung des Umfangs der Dienste der alternativen Streitbeilegung, die dann sowohl erstinstanzliche Verfahren als auch Beschwerden umfassen. Aus diesem Grund wurde am 22. November 2023 das EUIPO-Mediationszentrum eingerichtet.

Seit 2011 bieten die Beschwerdekammern den Parteien von Inter-partes-Beschwerden eine Reihe von Diensten der alternativen Streitbeilegung an, wie Mediation, Schlichtung und Schiedsgutachten. Dieses Dienstleistungsangebot ergänzt den traditionellen Weg der Entscheidungsfindung und wird der Vielseitigkeit der Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten ergeben können, in vollem Umfang gerecht. Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass es gerade im Bereich des geistigen Eigentums häufig zu grenzüberschreitenden Streitigkeiten kommt, die globale Lösungen erfordern, während der traditionelle Rechtsweg eher das Risiko mehrfacher Gerichtsverfahren birgt. Daher ist der Umfang der alternativen Streitbeilegung, die auf Fälle in der Beschwerdephase beschränkt ist, bislang trotz des großen Potenzials für diese kosteneffiziente und flexible Option gering.

2023 wurden 50 Fälle zur alternativen Streitbeilegung vorgeschlagen.

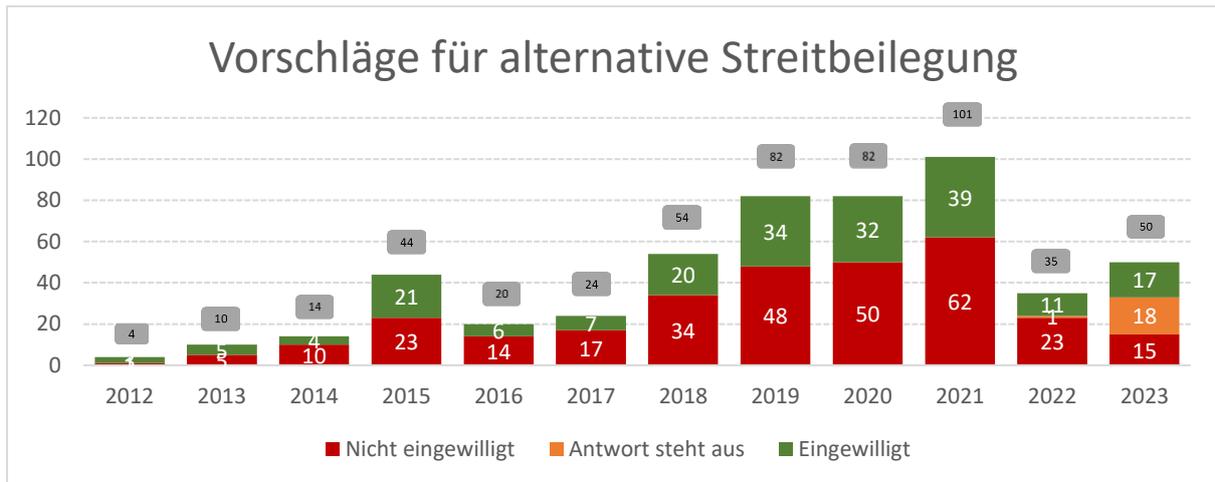


Abbildung 23. Zur alternativen Streitbeilegung vorgeschlagene Fälle

Aufgrund der verkürzten Frist für die Bearbeitung von Beschwerden, der hohen Bestätigungsquote beim Gericht, die Entscheidungen praktisch rechtsgültig macht, und der Herausforderungen bei der Anwendung der alternativen Streitbeilegung in einem späten Stadium des Verfahrens sank der Umfang der Fälle der alternativen Streitbeilegung im Jahr 2022. 2023 hingegen stieg er wieder auf 50 Fälle. Für 2023 betrug das Verhältnis zwischen eingewilligt/nicht eingewilligt mehr als 50 % (17/16) und war damit eines der höchsten in den letzten Jahren. Einige Fälle sind noch anhängig, doch ist der Trend bisher positiv.

Wenn sich Beteiligte darauf einigen, ihre Streitigkeiten im Wege der alternativen Streitbeilegung beizulegen, schwankt die durchschnittliche Streitbeilegungsquote im Zeitverlauf zwischen 60 und 75 %, was auf einen besonders positiven Trend hindeutet.

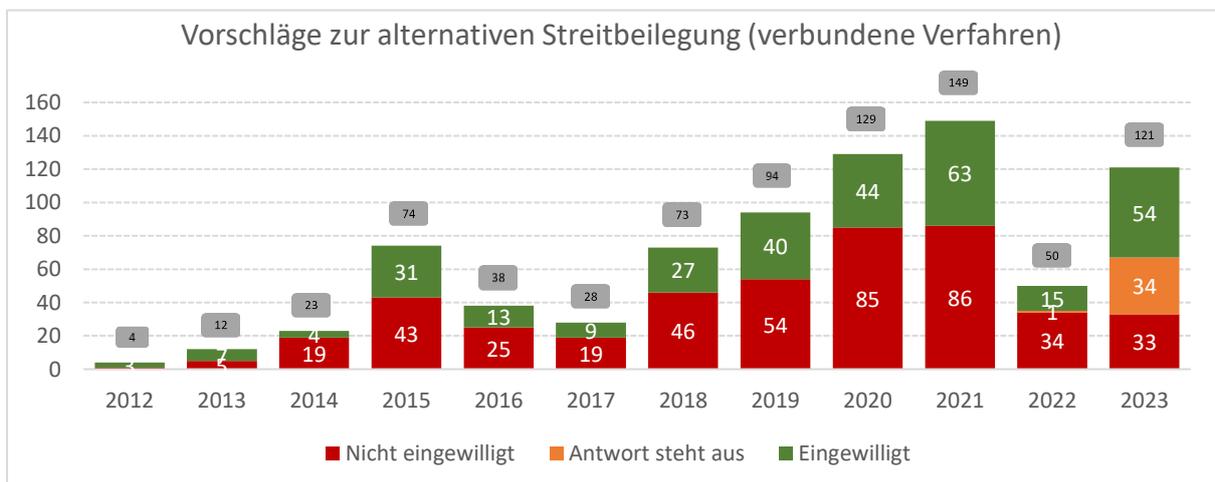


Abbildung 24. Verbundene Verfahren im Rahmen einer Mediation

Ein wichtiger Aspekt ist die Zahl der Streitigkeiten, die in den Anwendungsbereich einer einzigen alternativen Streitbeilegung fallen: Im Jahr 2023 umfassten die 50 Vorschläge für eine alternative Streitbeilegung 121 verschiedene Streitigkeiten, was bedeutet, dass durchschnittlich 2,4 Streitigkeiten durch eine einzige Mediation beigelegt werden könnten.

Interne EUIPO-Mediatoren sind die zentralen Elemente der Mediation und der anderen vom EUIPO angebotenen Streitbeilegungsdienste. Bei den EUIPO-Mediatorinnen und -Mediatoren handelt es sich hauptsächlich um Sachverständige für geistiges Eigentum, die eine intensive Schulung in Mediation durchlaufen haben und von Organisationen mit anerkannten internationalen Mediationsstandards als Mediatorinnen und Mediatoren akkreditiert wurden. 2023 schlossen 32 Mitarbeitende des EUIPO Schulungen ab, die mit einer Akkreditierung als Mediatorin/Mediator endeten. Die akkreditierten Mediatorinnen und Mediatoren müssen dann die interne Aus- und Fortbildung absolvieren, um in die Mediatorenliste des Amtes aufgenommen zu werden.

Bis Ende 2023 stellte die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung eine interne Liste von 24 erfahrenen akkreditierten Mediatorinnen und Mediatoren zusammen, die eine Mediation in mehreren EU-Sprachen durchführen können, darunter natürlich die fünf Arbeitssprachen des EUIPO.

Einbeziehung der Interessenträger im Bereich der alternativen Streitbeilegung, Verbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Nutzerinnen und Nutzer

Die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung setzte 2023 die Förderung und Verbreitung von Diensten der alternativen Streitbeilegung fort und intensivierte diese mit einer Vielzahl von Interessenträgern im Hinblick auf die Ausweitung der Kultur der Mediation sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

Das Jahr 2023 war von zahlreichen Aktivitäten von Interessenträgern und Nutzerinnen und Nutzern geprägt, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Förderung der alternativen Streitbeilegung und der Sensibilisierung lag, sowie von der Umsetzung des strategischen Programms, das zur Einrichtung des EUIPO-Mediationszentrums führte. Einige der wichtigsten Aktivitäten mit den Netzwerken zur alternativen Streitbeilegung werden im Folgenden beschrieben.

Beirat der Interessenträger im Bereich der alternativen Streitbeilegung

Der Beirat der Interessenträger im Bereich der alternativen Streitbeilegung wurde 2019 als Netzwerk von Interessenträgern konzipiert, das Vertreter von Nutzerinnen und Nutzern des geistigen Eigentums, Unternehmensverbände aus der EU, nationale europäische Ämter für geistiges Eigentum, die alternative Streitbeilegung anbieten oder anzubieten beabsichtigen, die Kommission, internationale Zentren für alternative Streitbeilegung, die Anwaltskammern der EU und andere Stellen mit einschlägigem Fachwissen zusammenbringt. Ziel des Beirats ist es, das Amt bei der Entwicklung seiner Tätigkeiten im Bereich der alternativen Streitbeilegung zu beraten und zu unterstützen.

Der Arbeitsplan 2023 des Beirats, der auf der Sitzung im November 2022 genehmigt wurde, umfasste zwei Hauptarbeitsbereiche, die von einer Arbeitsgruppe betreut werden:

- **Sensibilisierung für alternative Streitbeilegung und Aufbau von Kapazitäten**
Ziel dieses Teilprojekts ist die Erörterung und Verbreitung von Initiativen zur Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungsmöglichkeiten in Bezug auf alternative Streitbeilegung mit Schwerpunkt auf Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums.
- **Alternative Streitbeilegung aus Nutzersicht**
Ziel dieses Teilprojekts ist es, Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer zu den Diensten des EUIPO-Mediationszentrums, wie z. B. den Online-Tools, einzuholen.

Der Beirat trat am 23. März 2023 online zusammen und hielt Arbeitsgruppensitzungen zur Vorbereitung der Beratungen ab. Während des gesamten Jahres 2023 arbeiteten die Beschwerdekammern weiter mit dem Beirat zusammen, um alle Punkte des genehmigten Jahresarbeitsplans zu erledigen.

Auf der Grundlage des Bedarfs des neuen EUIPO-Mediationszentrums wird ein Arbeitsplan für 2024 vorgeschlagen.

Mediationsnetzwerk der Richterinnen und Richter für geistiges Eigentum der für Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster zuständigen Gerichte

Im Mediationsnetzwerk der Richterinnen und Richter für geistiges Eigentum der für Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster zuständigen Gerichte kommen Richterinnen und Richter von Unions- und nationalen Gerichten zusammen, die für Angelegenheiten im Bereich geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte zuständig sind. Es handelt sich um Richterinnen und Richter auf Unions- und nationaler Ebene, die auf Marken und Geschmacksmuster spezialisiert sind, sowie Richterverbände, die Mediation und andere Instrumente der alternativen Streitbeilegung unterstützen oder favorisieren.

Die Hauptziele des Netzwerks sind:

- stärkere Nutzung und verbesserte Wirkung der Mediation im Bereich des geistigen Eigentums;
- Sensibilisierung der Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums, die an mehreren Streitigkeiten beteiligt sind, um nachhaltige globale Vereinbarungen zur Streitbeilegung zu erreichen;
- Förderung der Nutzung von Mediation mithilfe eines Leitfadens für Richterinnen und Richter, mit dem Fälle im Bereich des geistigen Eigentums gegebenenfalls an die alternative Streitbeilegung verwiesen werden;
- Förderung der Vernetzung von Richterinnen und Richtern, die die Nutzung von Mediation befürworten.

Ab 2022 fanden die Sitzungen des Richternetzwerks parallel zu denen der Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis der Richterinnen und Richter (J-QALPP) und einem Seminar zur Rechtsprechung statt. An dieser zweitägigen Veranstaltung nahmen Richterinnen und Richter aus der gesamten EU teil. Diese Form der Organisation verbessert die Beziehungen zwischen den beiden Netzen erheblich, da etwa 70 % der teilnehmenden Richterinnen und Richter beide Veranstaltungen besuchen.

2023 trafen sich die Mitglieder des Richternetzwerks am 23. Mai und nahmen im Rahmen der Tätigkeiten dieses Netzwerks an der Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums am 19. und 20. Oktober teil.

Der halbjährliche Arbeitsplan 2022-2023 umfasst die folgenden Aktivitäten, die 2023 ganz oder teilweise umgesetzt wurden.

- **Bericht über Durchsetzungsfragen im Zusammenhang mit durch Mediation erzielten Vergleichsvereinbarungen.**
- **Bericht über die Umsetzung der Checklisten.**
Die Mitglieder des Netzwerks tauschten ihre praktischen Erfahrungen mit der Anwendung der Kriterien/Checklisten in ihrer gerichtlichen Praxis aus. Wie im

Arbeitsplan 2022-23 vorgeschlagen, wird die praktische Verwendung dieser Checklisten erstens anhand eines von den Mitgliedern ausgefüllten Fragebogens und zweitens in Form eines Berichts über die Umsetzung und praktische Bewertung der Checkliste auf der Grundlage der von den Richterinnen und Richtern eingegangenen Antworten bewertet.

- **Leitfaden zu Strategien für die Nutzung der alternativen Streitbeilegung in Gerichtsverfahren.**

Dieses Produkt beruht auf den Präsentationen zu den Strategien, die auf die Fälle angewendet wurden, mit denen sich die Richterinnen und Richter während der Netzwerksitzung befassten. Mit dieser Erfahrung sollen andere Richterinnen und Richter dazu angeregt werden, diese Strategien zum Nutzen der vor ihnen erschienenen Parteien zu nutzen. 2023 wurden zwei weitere Präsentationen in den Leitfaden aufgenommen.

Darüber hinaus hat das Netzwerk der Richterinnen und Richter für geistiges Eigentum eine Einigung bezüglich seines Arbeitsplans 2024-2025 erzielt.

Europäische Zusammenarbeit – Europäisches Kooperationsprojekt 6

Als einer der wichtigsten Pfeiler zur Unterstützung von Initiativen zur alternativen Streitbeilegung sind die Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten weiterhin wichtige Interessenträger für die Zusammenarbeit bei Aktivitäten zur alternativen Streitbeilegung. Im Rahmen der Europäischen Kooperationsprojekte (EKP) wurde die Zusammenarbeit bei der Sensibilisierung, Förderung und Schulung in Bezug auf die alternative Streitbeilegung im Rahmen des [EKP6](#) ausgeweitet, insbesondere innerhalb der Unterarbeitsgruppen für alternative Streitbeilegung und des EIPIC, die an den Instrumenten zur Unterstützung von KMU arbeiten.

Die auf die alternative Streitbeilegung ausgerichteten Initiativen im Rahmen des EKP6 zielen darauf ab, die Mediationskultur zu erweitern, die Einbindung der Interessenträger zu verstärken und Kapazitäten für maßgeschneiderte Dienste der alternativen Streitbeilegung aufzubauen. In der dritten EKP6-Unterarbeitsgruppe zur alternativen Streitbeilegung wurden Initiativen in drei Aktionsbereichen erörtert: Sensibilisierung für alternative Streitbeilegung, Schulung für die Mitarbeitenden der Ämter für geistiges Eigentum und Kapazitätsaufbau im Bereich alternative Streitbeilegung.

Experten aus den EKP6-Unterarbeitsgruppen erörterten die Ergebnisse der Sensibilisierung für die alternative Streitbeilegung, führten eine Kommunikationskampagne durch und verbesserten die Broschüre über die alternative Streitbeilegung. Diskussionsthemen waren soziale Medien, die Bekanntmachung der Konferenz über Mediation im Bereich des geistigen Eigentums und die Schaffung einer gemeinsamen Marke.

In diesem Zusammenhang veranstaltete die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung am 17. Mai ein Seminar zur alternativen Streitbeilegung für die Mitarbeitenden der Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, an dem mehr als 60 Mitarbeitende von 17 Ämtern für geistiges Eigentum teilnahmen.

Zur Unterstützung der Sensibilisierungsbemühungen einer Reihe von Ämtern für geistiges Eigentum nahm die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung an den Seminaren teil, die vom Staatlichen Patentamt Litauens (30./31. März 2023), dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Republik Kroatien (18. April 2023), dem slowenischen Amt für geistiges Eigentum (9. Mai 2023), dem Amt für gewerbliches Eigentum der Slowakischen Republik –

Mediationskonferenz und 30 Jahre slowakische Innovationsökosysteme (30. Mai 2023) ausgerichtet wurden. Die internationale Konferenz wurde am 30. Mai 2023 vom Amt für gewerbliches Eigentum der Slowakischen Republik für die breite Öffentlichkeit im Bereich des geistigen Eigentums und in enger Zusammenarbeit mit den Beschwerdekammern organisiert, um die alternative Streitbeilegung als eine vorteilhafte, wirtschaftliche und zeiteffiziente Option zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Die Beschwerdekammern trugen aktiv zum Programm der Konferenz bei.

Im Laufe des Jahres 2023 nahm die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung ferner an zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen zur alternativen Streitbeilegung teil und koordinierte die Teilnahme der Beschwerdekammern. Die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung trat auch als Referent bei EU-finanzierten Schulungs- und Entwicklungstätigkeiten auf, bei denen das Thema „Alternative Streitbeilegung“ einen wichtigen Platz einnahm (z. B. CARIFORUM und IP Key SEA II). Darüber hinaus organisierte die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung ein Webinar zur Förderung von Verfahren der alternativen Streitbeilegung: [„Worüber sprechen wir, wenn wir über „Mediation“ sprechen?“](#) gemeinsam mit der erfahrenen Mediatorin Andrea Hartmann-Piraudeau.

3.3.4 Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen

Die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen ist für Themen wie Informationstechnologie, rechtliche und administrative Unterstützung, Qualität und Risiken sowie Veröffentlichungen zu den Tätigkeiten der Beschwerdekammern zuständig. In diesem Zusammenhang ist die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen an der Umsetzung des Aktionsplans der Beschwerdekammern im Schwerpunktbereich 1 „Optimierung der operativen Effizienz und Wirksamkeit im Hinblick auf organisatorische Exzellenz“ beteiligt. Ferner ist die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen am Wissensaufbau und an der Zusammenstellung von Urteils- und Entscheidungszusammenfassungen beteiligt, um ein Zentrum für Expertenwissen zu schaffen und so den Erwerb, die Verwaltung und den Austausch von Wissen zu verbessern (Schlüsselinitiative 5).

2023 sorgte die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen für die Verbreitung von Informationen über die Rechtsprechung in Rechtsmittelentscheidungen und Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Gerichts (EuGH/EuG) durch regelmäßige Beiträge zu Alicante News und die Aktualisierung des [Überblicks über die Rechtsprechung des EuGH/EuG](#). Diese Publikation ist eine umfassende Sammlung, mit der sich Nutzerinnen und Nutzer schnell und einfach über die Rechtsprechung der Unionsgerichte zu geistigem Eigentum informieren können. Sie enthält eine systematische Zusammenstellung der zentralen Punkte der Urteile und Beschlüsse des Gerichts/Gerichtshofs, die im Zeitraum 2019 bis 2023 in Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Beschwerdekammern in Marken- und Geschmacksmustersachen ergangen sind, sowie zu den Urteilen des Gerichtshofs in Vorabentscheidungen zu Rechten des geistigen Eigentums und deren Durchsetzung. Jedem Hauptpunkt sind Schlagwörter (zur schnellen Erkennbarkeit der einschlägigen Rechtsprobleme) sowie Hyperlinks zur Rechtsprechungsdatenbank „eSearch Case Law“ des Amtes vorangestellt.

2023 hat die Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen 2 852 Beschwerdeentscheidungen indexiert (2022 waren es 2 208, was einen Anstieg von 29,16 % bedeutet), um die Funktion des Tools eSearch Case Law zu unterstützen. Sie hat auch bei der Arbeit des Projektteams mitgewirkt, das im Rahmen des SP2025-Projekts

„Funktionserweiterung der Rechtsprechungsdatenbank e-Search Case Law“ (Schlüsselinitiative 3) für die Erstellung des Upgrades für das Tool zuständig war.

4. Qualität

4.1 Einheitlichkeitszirkel der Beschwerdekammern

Im Rahmen des zweiten Schwerpunktbereichs des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 (Verbesserung der Qualität durch Förderung einer einheitlichen und kohärenten Entscheidungspraxis, Verbesserung der Harmonisierung, Rechtssicherheit und größere Vorhersehbarkeit für interne und externe Nutzerinnen und Nutzer) haben die Beschwerdekammern **Einheitlichkeitszirkel** in Bezug auf absolute Eintragungshindernisse, relative Eintragungshindernisse, Waren und Dienstleistungen, Geschmacksmuster sowie Geschäftsstelle und Verfahren eingerichtet (Schlüsselinitiative 6).

In diesen Einheitlichkeitszirkeln wird die Rechtsprechung analysiert und erörtert, um Trends zu erkennen und zu einer gemeinsamen Einschätzung einschlägiger Rechtsprobleme zu gelangen. Sie sind Plattformen für den Wissens- und Gedankenaustausch, bei dem es stets darum geht, in umstrittenen Praxisfragen zu einem Konsens zu gelangen. Jeder Einheitlichkeitszirkel hat Teilnehmende aus allen Bereichen der Beschwerdekammern (Mitglieder der Beschwerdekammern, Rechtsassistenten, Prozessbevollmächtigte und Rechtsfachleute aus anderen Bereichen), um ein vielfältiges Wissens- und Meinungsspektrum zu gewährleisten. Die Einheitlichkeitszirkel erstellen [Rechercheberichte zur Rechtsprechung](#) zu Themen des Marken- und Geschmacksmusterrechts und zu Fragen des Beschwerdeverfahrens. Die Einheitlichkeitszirkel sollen – unter Achtung der Unabhängigkeit des Präsidenten, der Vorsitzenden und der Mitglieder der Beschwerdekammern – für ein höheres Niveau der rechtlichen Diskussionen innerhalb der Beschwerdekammern sorgen und zu einem harmonisierten Ansatz in Rechtsfragen beitragen.

Die Ergebnisse der einzelnen Zirkel werden nicht nur in den regelmäßig stattfindenden **allgemeinen Sitzungen zur Einheitlichkeit der Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern**, an denen alle Juristen der Beschwerdekammern teilnehmen, erörtert, sondern auch amtsintern in den Wissenszirkeln und mit externen Interessenträgern (Schlüsselinitiativen 8 und 12).

2023 veröffentlichten die Beschwerdekammern acht neue Rechercheberichte zur Rechtsprechung, die darauf abzielten, die Kohärenz und Vorhersehbarkeit der Entscheidungsfindung zu verbessern sowie das Wissen, das Bewusstsein und die Transparenz unter den Interessenträgern zu verbessern. Mehrere dieser Berichte wurden mit europäischen Richterinnen und Richtern im Bereich des geistigen Eigentums in den Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis der Richterinnen und Richter sowie mit Ämtern für geistiges Eigentum und Nutzerverbänden bei Verbindungstreffen zu Marken und Geschmacksmustern, Sitzungen mit den Beschwerdestellen der EU für geistiges Eigentum und Sitzungen der Nutzer-Fokusgruppe der Beschwerdekammern (siehe unten) erörtert.

➤ [Rechercheberichte zur Rechtsprechung der Beschwerdekammern](#)

Darüber hinaus haben die Einheitlichkeitszirkel auf rechtliche Konsultationen innerhalb der Beschwerdekammern geantwortet, den Beitrag der Beschwerdekammern zu laufenden europäischen Kooperationsprogrammen und zur jährlichen Überarbeitung der Richtlinien unterstützt und Änderungen der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern ausgearbeitet (siehe unten).

4.2 Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richterinnen und Richter

Die Gremien für Qualitätssicherung und Rechtspraxis für Richterinnen und Richter (Judges' Quality Assurance and Legal Practice Panels, J-QALPP) sind das externe Netzwerk der Beschwerdekammern, dem nationale Richterinnen und Richter im Bereich des geistigen Eigentums aus der gesamten EU angehören. Ihr Ziel ist es, nationale Richterinnen und Richter in einen Dialog über Entwicklungen in der Entscheidungspraxis im Bereich Marken und Geschmacksmuster einzubinden. Das J-QALPP trat 2023 zweimal (im Mai und Oktober) zusammen, um die Ergebnisse der Rechercheberichte zur Rechtsprechung der Beschwerdekammern zu erörtern und Informationen über die nationale Entscheidungspraxis in verschiedenen Bereichen des Marken- und Geschmacksmusterrechts auszutauschen.

Das J-QALPP-Treffen ist Teil der „IP Judges Networks Week“ der Beschwerdekammern. Diese umfasst von Richterinnen und Richtern im Bereich geistiges Eigentum an UM- und GGM-Gerichten abgehaltene Veranstaltungen zu Mediation sowie ein Rechtsprechungsseminar. Die Seminare zur Rechtsprechung ergänzen die Tätigkeiten bestehender Netzwerke von Richterinnen und Richtern im Bereich des geistigen Eigentums, in denen die jüngsten Entscheidungen der Beschwerdekammern und der Großen Kammer sowie Urteile nationaler Gerichte vorgestellt und erörtert werden.

4.3 Angemessenheit der Verfahrensdauer von Beschwerdesachen

Die Angemessenheit der Verfahrensdauer von Beschwerdesachen gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Beschwerdekammern einige zentrale Aspekte ihrer Dienstleistungen erbracht haben. In den nachstehenden Tabellen sind die wichtigsten verfahrens- bzw. entscheidungsbezogenen Indikatoren für 2023 dargestellt.

Indikator: Beschwerdeverfahren	% der Fälle	Leistungsstandard (Tage)	2023
Den Beschwerdekammern vorgelegte Inter-partes-Beschwerden in UM-Fällen, ab Einreichung der Stellungnahme	98 %	< 35	Ausgezeichnet
Den Beschwerdekammern vorgelegte Inter-partes-Beschwerden in GGM-Fällen, ab Einreichung der Stellungnahme/Gegenerwiderung	98 %	< 35	Ausgezeichnet

Indikator: Entscheidungs- findung	% der Fälle	Leistungsstandard (Monate)	Durchschnitt	2023
Zugestellte Entscheidungen in Ex-parte-Fällen, ab Empfang von der Geschäftsstelle	85 %	< 6	3,9	Ausgezeichnet
Zugestellte Entscheidungen in Inter-partes-Fällen, ab Empfang von der Geschäftsstelle	85 %	< 6	5	Ausgezeichnet

Die tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen dem Niveau der Dienstleistung „ausgezeichnet“.

4.4 Erreichbarkeit

Das E-Appeal-System für die elektronische Einreichung von Beschwerden wurde 2023 intensiv genutzt, wobei der durchschnittliche monatliche Anteil 99 % der eingehenden Beschwerden betrug und in der zweiten Jahreshälfte 100 % erreichte. Es bietet eine benutzerfreundliche Möglichkeit für die Einreichung von Beschwerden, ist für KMU ein wichtiges Instrument und weist eine sehr hohe Zufriedenheitsquote auf.

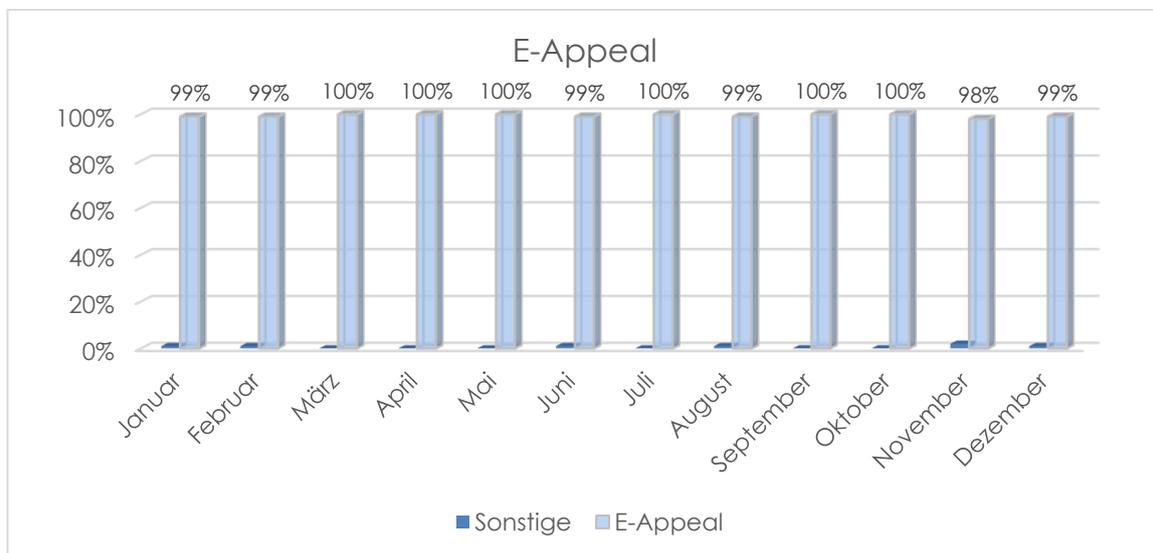


Abbildung 25: Elektronische Beschwerdeeinreichung über E-Appeal 2023

4.4.1 Telefonrückrufstrategie der Geschäftsstelle

Die Telefonrückrufstrategie mehrerer Hauptabteilungen des Amtes hat sich bewährt und zur allgemeinen Erreichbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Amtes beigetragen, indem sie eine einfachere und erweiterte Dienstleistung in Bezug auf „Öffnungszeiten“ bietet. Alle an die Geschäftsstelle weitergeleiteten Rückrufanfragen (insgesamt 120) wurden fristgerecht

beantwortet (92 % innerhalb des für das Leistungsniveau „ausgezeichnet“ vorgegebenen Zeitrahmens) und leisteten daher einen wertvollen Beitrag zum Dienstleistungsniveau in Bezug auf die Erreichbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer.

4.5 Qualitätsinitiativen

4.5.1 Sachverständigengruppe „Qualität“ der Beschwerdekammern

Die Sachverständigengruppe „Qualität“ der Beschwerdekammern, der Mitglieder verschiedener Dienstbereiche aus allen Beschwerdekammern angehören, wird vom Korrespondenten für interne Kontrolle koordiniert.

Diese Gruppe soll insbesondere am Qualitätsmanagementsystem des Amtes (QMS) mitwirken, die Zertifizierung nach ISO 9001 aufrechterhalten sowie über Leistungs- und Qualitätsstandards berichten. Sie bewertet Arbeitsweisen, aktualisiert Arbeitsanweisungen und erkennt operative Risiken. Darüber hinaus ist die Gruppe für die Kommunikation über alle relevanten Aspekte des QMS zuständig, insbesondere für die an die Mitarbeitenden der Beschwerdekammern gerichtete Kommunikation.

Zu ihren Aufgaben gehört ferner, Probleme im Bereich Qualität zu ermitteln und Lösungen vorzuschlagen. Sie ist die Stelle, die Rückmeldungen der Mitarbeitenden entgegennimmt und weiterleitet, zum Beispiel Verbesserungsvorschläge und Folgemaßnahmen zur Durchführung von Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen. Sie stellt sicher, dass das QMS der Beschwerdekammern mit der Strategie des EUIPO in Einklang steht.

2023 wirkten Mitglieder der Sachverständigengruppe „Qualität“ und andere Hauptnutzer an der Erstellung und Einführung des neuen BoA IP Tools und der dazugehörigen Nutzerdokumentation mit.

4.5.2 Tool „Drafting Editor“

Im Rahmen der Schlüsselinitiative 1 (Verbesserung der bestehenden IT-Tools der Beschwerdekammern und Nutzung neuer Technologien zur Entwicklung neuer Tools) sowie parallel zur Einführung des neuen IT-Backoffice (siehe unten den Abschnitt „IP Tool“) wurde der Editor für die Abfassung (Drafting Editor) des EUIPO weiterentwickelt und an die besonderen Anforderungen der Beschwerdekammern angepasst. Zu diesem Zweck wurde die automatische Integration von Daten aus dem BoA IP Tool ermöglicht. Zur Effizienzsteigerung wurden außerdem spezifische Hybrid-Vorlagen eingeführt, die auf den automatisch eingepflegten Daten beruhende Entscheidungsentwürfe ermöglichen; auch die von der Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen und den Einheitlichkeitszirkeln (siehe oben) erarbeiteten Standard-Textbausteine sollen künftig leicht integriert werden können.

2023 war eine Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Digitale Transformation, den Beschwerdekammern, der Geschäftsstelle sowie der Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen erforderlich, um Änderungsanträge anzupassen und Probleme in den Tools zu beheben. Die Anstrengungen wurden im Verlauf des Jahres konstant fortgesetzt und haben dazu beigetragen, Probleme zu vermeiden, die sich auf die Produktion der Beschwerdekammern auswirken (IP Tool – 1 323 Probleme mit einer Abschlussquote von 90 %; Drafting Editor – 115 systemische Probleme mit einem analysierten und festen Satz von 86 %).

4.5.3 Lektorat

Es gibt keine bestimmte Arbeitssprache der Beschwerdekammern, die Entscheidungen ergehen vielmehr direkt in der Verfahrenssprache. Entscheidungen können daher in jeder der 24 Amtssprachen und von Nicht-Muttersprachlern verfasst werden. Zur Qualitätskontrolle können Entscheidungsentwürfe zur sprachlichen und sachlichen Prüfung der Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen vorgelegt werden. Zusätzlich zur Verbesserung der sprachlichen Qualität, die allen Betroffenen zugutekommt, hilft das Lektorat auch, Fehler zu vermeiden, die wegen sprachlicher Missverständlichkeit des Originals zu Problemen bei der maschinellen Übersetzung führen könnten. Zur Orientierung wurden neben anderen Instrumenten auch das von den Beschwerdekammern herausgegebene Handbuch zum Lektorat und das Handbuch für das Zitieren von Fällen verwendet.

2023 prüfte das Lektoratsteam der Dienststelle Fachwissen und unterstützende Informationen 2 020 Entwürfe für Beschwerdeentscheidungen, was 48 004 Seiten entspricht. Im Jahr 2022 waren es 1 993 Entscheidungen und 42 802 Seiten, was einem Anstieg der Gesamtseitenzahl um 12,15 % entspricht. Die durchschnittliche Seitenzahl je Entscheidung betrug 2022 21,1 Seiten und 2023 23,4 Seiten, es gab also eine Zunahme um 10,9 %. Während die lektorierten Entscheidungen 2022 noch im Durchschnitt nach 9,96 Tagen zurückgesendet wurden, dauerte das Lektorat 2023 im Durchschnitt 6,37 Tage.

5. Kommunikation

5.1 Gruppe „Kommunikation“

Die für die Kommunikation zuständige Gruppe der Beschwerdekammern besteht seit dem wegen der COVID-19-Pandemie verhängten Lockdown. Sie unterstützte die Kommunikationsmaßnahmen des Amtes im Zusammenhang mit COVID-19. Später verlagerten sich die Tätigkeiten der Gruppe auf die Unterstützung sozialer Aktivitäten für die Mitarbeitenden der Beschwerdekammern, in Form virtueller Sitzungen in informativem, aber lockerem Ton.

Die Gruppe „Kommunikation“ wurde umgestaltet, und ihre aktualisierte Aufgabenbeschreibung wurde Ende April 2021 genehmigt. Ziel war es, sich einen Überblick über die Kommunikationsprioritäten der Beschwerdekammern zu verschaffen, um die Gruppe „Kommunikation“ in die Lage zu versetzen, Struktur und Methodik an die Kommunikationsbedürfnisse der Hauptabteilung anzupassen, Ideen einzubringen und deren Umsetzung und Kommunikationsmaßnahmen durch den Aufbau eines Wissensnetzwerks zu unterstützen.

Die Gruppe „Kommunikation“ muss wirksame Kommunikationskanäle erkunden, analysieren, umsetzen und bewerten, um einen effizienten Informationsfluss zwischen den verschiedenen Interessenträgern der Hauptabteilung, einschließlich des Kabinetts, der Leitungsorgane der einzelnen Dienststellen, der Teamleiter und der Mitarbeitenden der Beschwerdekammern, zu gewährleisten. Die Gruppe koordiniert zudem ihre Tätigkeiten mit der Dienststelle Kommunikation über den Kommunikationskorrespondenten und den Kabinettschef der Beschwerdekammern.

5.2 Kommunikationsmaßnahmen

Die Gruppe „Kommunikation“ der Beschwerdekammern wurde 2021 als Initiative zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation eingerichtet. Die wichtigsten Informationsknotenpunkte und die Mitglieder der Gruppe „Kommunikation“ der Beschwerdekammern unterstützen regelmäßige Kommunikationsmaßnahmen, indem sie zum Newsletter für die Mitarbeitenden der Beschwerdekammern beitragen, Sensibilisierungsmaßnahmen fördern und soziale Inhalte erstellen, um die Zusammenarbeit, Kommunikation und sozialen Aktivitäten unter den Kolleginnen und Kollegen zu verbessern.

2023 führte die Gruppe mehrere Maßnahmen durch, darunter:

- regelmäßige Berichterstattung über die Bildschirme der Beschwerdekammern sowie per E-Mail und auf „BoA Insite“ verbreitete Videos mit Neuigkeiten zu neuen Mitarbeitenden und Personalangelegenheiten zugunsten der Verbreitung der Neuigkeiten des Amtes und der Statistiken und Veranstaltungen der Beschwerdekammern;
- Verbreitung informativer E-Mails zu verschiedenen Themen;
- Sensibilisierung für Entscheidungen der Beschwerdekammern und Verfahrensfragen.

Insgesamt wurden 144 Anträge an die Dienststelle Kommunikation gestellt.

6. Rechtliche Entwicklungen

6.1 Wichtige Beschlüsse des Präsidiums

Das Präsidium der Beschwerdekammern ist für die Festlegung der Vorschriften und die Organisation der Arbeit der Beschwerdekammern zuständig. 2023 nahm das Präsidium 17 förmliche Beschlüsse zu einer Vielzahl von Themen in verschiedenen Bereichen an. Nachstehend die wichtigsten Entscheidungen des Präsidiums:

- die Freigabe von sieben Rechercheberichten zur Rechtsprechung zur externen Veröffentlichung;
- als Reaktion auf die Eröffnung des Mediationszentrums wurde das Spektrum der Entscheidungen, die alternative Streitbeilegungsverfahren vor den Beschwerdekammern vorsehen, vollständig überarbeitet;
- nach umfassender Konsultation der Interessenträger wurde eine überarbeitete Geschäftsordnung angenommen, die am 1. März 2023 in Kraft tritt (Beschluss 2023-22);
- es wurde ein überarbeiteter Beschluss über die Organisation der Beschwerdekammern (Beschluss 2023-25) angenommen, mit dem das Verfahren für die Neuzuweisung von Akten zwischen den Beschwerdekammern geändert wird.
- es wurde ein neuer Arbeitsablauf für die effiziente Verwaltung von Fällen der Großen Kammer angenommen, der 2024 als Pilotprojekt durchgeführt wird.

Wie immer hat das Präsidium alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Beschwerdekammern zu gewährleisten, einschließlich der Annahme der Geschäftsverteilung im Kalenderjahr für das Jahr 2023, in der die Zusammensetzung der Beschwerdekammern nach der Ernennung von zwei neuen Mitgliedern durch den Verwaltungsrat sowie der Ausgabenbedarf für 2023 festgelegt wurden.

<https://www.euipo.europa.eu/de/protect-ip/law/presidium-of-the-boards-of-appeal>

6.2 Verfahrensordnung

Nach Konsultation der Interessenträger und Nutzerverbände hat das Präsidium der Beschwerdekammern 2020 erstmals die Verfahrensordnung der Beschwerdekammern erlassen. Die Verfahrensordnung regelt das Beschwerdeverfahren in UM- und GGM-Sachen. Bei der Verfahrensordnung handelt es sich um eine Zusammenstellung und Kodifizierung der bestehenden Verfahrenspraxis der Beschwerdekammern, die den Verordnungen und den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts (einschließlich der Grundsätze der Gleichbehandlung und der ordnungsgemäßen Verwaltung) in der Auslegung durch das Gericht und den Gerichtshof unterliegt. Darüber hinaus umfasst die Verfahrensordnung die einschlägigen Vorgaben, die in den Beschlüssen des Exekutivdirektors des Amtes festgelegt sind; die intern bei den Beschwerdekammern etablierten Verfahrensabläufe werden ebenfalls berücksichtigt.

Somit stellt die Verfahrensordnung sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer des UM- oder GGM-Systems als auch für die Mitarbeitenden der Beschwerdekammern ein einheitliches und umfassendes Regelwerk zur Verfügung, das in allen Verfahren vor den Beschwerdekammern Anwendung findet. Die Vorschriften sorgen daher für eine transparentere, einheitlichere und effizientere Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern.

Im Jahr 2021 wurde die Verfahrensordnung geändert, um der Entwicklung der Rechtsprechung zu Verfahrensfragen sowie neuen Verfahrenspraktiken des Amtes Rechnung zu tragen. Die betreffenden Änderungen umfassten unter anderem Zustellungen an die Beteiligten, mündliche Verhandlungen, die Verwendung von Datenträgern und Beweismitteln mittels Verweises.

2022 wurden die konsolidierte Fassung und die Vergleichsfassung der Verfahrensordnung auf der Website des EUIPO veröffentlicht. Außerdem wurde gemäß dem Aktionsplan der Beschwerdekammern ein jährlicher Überarbeitungszyklus eingerichtet, der auch die Konsultation interner und externer Interessenträger vorsieht. Die Verfahrensordnung wird jedes Jahr überprüft; die neue konsolidierte Fassung wird jeweils zu Jahresbeginn auf der Website des EUIPO veröffentlicht.

2023 wurde im Rahmen des neuen Überarbeitungszyklus eine überarbeitete Fassung der Verfahrensordnung vom Einheitlichkeitszirkel Verfahren und Geschäftsstelle erstellt, und es wurden interne und externe Konsultationen organisiert, um Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Änderungen einzuholen. Im Anschluss an diese Konsultationsverfahren wurden die eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet und umgesetzt, und eine endgültige überarbeitete Fassung der Verfahrensordnung wurde dem Präsidium der Beschwerdekammern zur Annahme vorgelegt. Am 12. Dezember 2023 nahm das Präsidium der Beschwerdekammern die endgültigen überarbeiteten Vorschriften an, die am 1. März 2024 in Kraft traten. Das neue Verfahren des Überarbeitungszyklus wurde in den Sitzungen der Nutzer-Fokusgruppe der Beschwerdekammern im Juni und Oktober 2023 vorgestellt und erörtert sowie in der JQALPP-Sitzung im Oktober 2023, an der auch nationale Richter teilnahmen.

- [Verfahrensordnung der Beschwerdekammern](#)
- [Verfahrensordnung – Konsolidierte Vergleichsfassung](#)

6.3 Datenschutz

2023 sorgten die Beschwerdekammern für die Einhaltung des Rechtsrahmens für den Datenschutz, indem sie sich hauptsächlich auf folgende Aspekte konzentrierten.

- **Datenschutzverletzungen** (insgesamt drei) und ein Sicherheitsvorfall. In allen diesen Fällen ging es um den Verlust von Originaldatenträgern (CD, USB), die Verwendungsnachweise in Beschwerdeverfahren enthielten. Die Beschwerdekammern untersuchten die Umstände des Verlusts, erfassten die Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten entsprechend (in allen Fällen wurde ein geringes Risiko festgestellt) und setzten die abschließenden Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten um, einschließlich einer unverzüglich an alle Mitarbeitenden der Beschwerdekammern gesandten E-Mail zu ihrer Sensibilisierung (03.04.2023).
- **Mediation und andere Dienste der alternativen Streitbeilegung:** i) Weiterverfolgung der datenschutzfreundlichen Konfiguration der Plattform für alternative Streitbeilegung vor der Freischaltung, einschließlich einer vollständigen Überprüfung des einschlägigen Datenschutzverzeichnisses und der entsprechenden Erklärung (20.11.2023); ii) Überprüfung der Datenschutzaspekte der Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer der Dienststelle für Alternative Streitbeilegung in drei verschiedenen Aktivitäten über die EUIPO-Website, MS Teams und die EU-Umfrage (18.5.2023).
- **Einheitliches Qualitätsprüfungstool (Unified Quality Check Tool, UQCT):** Überarbeitung aller Unterlagen und Erstellung des neuen Datenschutzverzeichnisses und der neuen Erklärung zu den Qualitätskontrollen von Beschwerdeakten durch die Geschäftsstelle der Beschwerdekammern (endgültige Prüfung der Verfahren und Abschluss der Überprüfung der Beschwerde).
- **ISO 9001 Internes Audit bei den Beschwerdekammern – B.03 Einlegung von Beschwerden:** Unverzügliche Umsetzung aller Folgemaßnahmen, einschließlich der Überarbeitung aller einschlägigen Arbeitsanweisungen und Datenschutzunterlagen, sowie vollständige Aktualisierung der BoA-Datenschutz-Seite auf Insite.
- **Weitere Tätigkeiten der Beschwerdekammern im Zusammenhang mit Datenschutzfragen:** i) Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums 2023 (Überarbeitung von Registrierungsseiten und weiterer Unterlagen), ii) Erhebung des agenturübergreifenden Beschwerdeverfahrensnetzwerks, iii) Arbeitsgruppe zu FA1_KI1_P5 – Support-Tools für mündliche Verhandlungen, iv) künftige Nutzung des Tools für operative Produktivität zur Berechnung der Anwesenheit in den Beschwerdekammern und v) rasche Kommunikation mit anderen Hauptabteilungen (z. B. OD, FD) zur Behebung potenzieller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten in Dossiers, die als vertraulich zu kennzeichnen sind.
- **Sensibilisierungsmaßnahmen:** i) Informationssitzung der Mitarbeitenden der Beschwerdekammern zum Datenschutz bei den Beschwerdekammern (14. Juni 2023) in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, einschließlich der Klarstellung der verschiedenen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinators, der Aktualisierung der jüngsten Verarbeitungsvorgänge der Beschwerdekammern im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten und der aus den oben genannten Datenschutzverletzungen gewonnenen Erkenntnisse (siehe Punkt 1); ii) Aufnahme von Nachrichten zum Datenschutz in den Newsletter der Beschwerdekammern; iii) Datenschutztag 2023, E-Mail an die Mitarbeitenden der Beschwerdekammern zu den wichtigsten Erfolgen der Beschwerdekammern,

Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenschutzbeauftragten/dem Europäischen Datenschutzbeauftragten/dem Europarat/nationalen Datenschutzbehörden, (26.1.2023).

- **Zusammenarbeit der Datenschutzkoordinatoren der Beschwerdekammern mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Netzwerk der Datenschutzkoordinatoren:**
 - i) Teilnahme an allen Sitzungen des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten/Datenschutzkoordinatoren und der Arbeitsgruppe zum Datenschutzmanagement bei Veranstaltungen (einschließlich Rückmeldungen zum entsprechenden Entwurf von Leitlinien und zur Praxis der Beschwerdekammern); ii) Antworten auf Anfragen des Datenschutzbeauftragten, einschließlich der Folgemaßnahmen zur Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Datenschutz (Aktualisierung der EUIPO-Website in den Abschnitten zu Beschwerdekammern) und Feedback zum IT-Anwendungskatalog des EUIPO; und iii) Teilnahme an allen einschlägigen Schulungen und Veranstaltungen (Mittagskonferenz – Tipps und Tricks zum Schutz Ihrer Privatsphäre online, Sitzung des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten der EU-Organe, ISO 9001/10002, Theorie und Techniken des internen Audits, Sensibilisierungsveranstaltungen zum Risikomanagement im Datenschutz).

7. Außenbeziehungen

7.1 Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und anderen Beschwerdestellen

7.1.1 Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts

Im Oktober fand eine Videokonferenz mit der Geschäftsstelle der Beschwerdekammern des EPA statt, mit der der regelmäßige, fruchtbare Austausch von Informationen über Praktiken fortgesetzt und die Interaktion zwischen den beiden Geschäftsstellen verbessert werden sollte. Bei dieser Sitzung wurde eine Reihe von Themen, die beiden Geschäftsstellen gemeinsam sind, erörtert und verglichen, z. B. die Ergebnisse der zentralen Leistungsindikatoren und statistische Informationen; ferner brachte man sich gegenseitig auf den neuesten Stand in organisatorischen Fragen, gab es eine Live-Demo zum BoA IP Tool und einen Erfahrungsaustausch am runden Tisch.

7.1.2 Zusammenarbeit mit anderen Agenturen

Das agenturübergreifende Netzwerk für Beschwerdeverfahren (Inter-Agency Appeal Proceedings Network, IAAPN) wurde mit dem Ziel eingerichtet, die Zusammenarbeit, die Koordinierung von Tätigkeiten und den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu Fragen von gemeinsamem Interesse in Beschwerdeverfahren unter den Beschwerdestellen der EU-Agenturen zu fördern. 2023 leiteten die Beschwerdekammern die Arbeitsgruppe zum Scoreboard 2023 und nahmen aktiv an anderen Initiativen des IAAPN-Arbeitsprogramms 2023 teil. Im Mittelpunkt dieser Initiativen standen das Qualitätsmanagement von Beschwerden und die Messung der Qualität der Entscheidungsfindung (Harmonisierung der in Beschwerdeverfahren verwendeten Terminologie und Verknüpfungen zwischen den Beschwerdestellen der EU-Agenturen und anderen Stellen der Agenturen). Die Ergebnisse all dieser Tätigkeiten wurden auf der Jahrestagung des IAAPN am 30. November 2023 in Helsinki vorgestellt und mit den

Beschwerdestellen erörtert.

7.1.3 Treffen mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Beschwerdekammern des Amtes und der WIPO fanden 2023 mehrere Fachsitzungen statt. Die Beschwerdekammern veranstalteten gemeinsam mit dem Judicial Institute der WIPO Workshops über die gerichtliche Überprüfung der Eintragungsfähigkeit von Marken in Albanien im September und in Kasachstan im November für Fachleute und Richterinnen und Richter für geistiges Eigentum.

7.1.4 Bilaterale Zusammenarbeit mit den TM5-/ID5-Beschwerdestellen

2023 setzten die Beschwerdekammern ihre enge Zusammenarbeit mit den TM5-/ID5-Beschwerdestellen fort; so gab es im Januar eine Online-Sitzung mit dem Verfahrens- und Beschwerdeausschuss des USPTO und der Verfahrens- und Beschwerdekammer des JPO sowie im Juni mit den Verfahrens- und Beschwerdekammern des koreanischen Amtes für geistiges Eigentum. Diese Treffen dienten dem Informationsaustausch der Beschwerdestellen über ihre neuesten Aktivitäten und Geschäfte sowie dem Austausch von Wissen, Erfahrung und bewährten Verfahren zu Themen von beiderseitigem Interesse. Die Beschwerdekammern stellten ihre neuesten wichtigen Entscheidungen vor und berichteten über Praxistrends bei Marken und Geschmacksmustern, worüber dann diskutiert wurde.

7.1.5 Treffen mit dem Shanghai Commercial Mediation Center (SCMC) und der Shanghai Intellectual Property Administration (SIPA)

In den beiden Sitzungen im Jahr 2023 (7. Juli, 17. Oktober) hatten die SIPA, das SCMC und die Beschwerdekammern des EUIPO Gelegenheit, Informationen über die jüngsten Entwicklungen auszutauschen und Bereiche von beiderseitigem Interesse zu erörtern, in denen eine weitere Zusammenarbeit möglich und für die Nutzerinnen und Nutzer von Vorteil sein könnte. Als potenzielle Bereiche der Zusammenarbeit wurden die Sensibilisierung und die Förderung der alternativen Streitbeilegung im Bereich des geistigen Eigentums ermittelt.

7.2 Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern für geistiges Eigentum und deren Beschwerdestellen

7.2.1 Europäische Kooperations- und Konvergenzprojekte

Europäische Kooperationsprojekte

Die EKP 2020-2025 wurden im September 2020 gestartet. 2023 waren Vertreter der Beschwerdekammern aktiv in die folgenden EKP-Arbeitsgruppen eingebunden:

- EKP2 – Verbesserung und Modernisierung von EUIPN-Tools: Wesentliche Verbesserungen an Backoffice und Frontoffice, Maximierung der Nutzung gemeinschaftlicher Arbeitstools, grundlegende Verbesserung des Similarity-Tools.
- EKP3 – Neue Tools: „Decision Desktop“, „Integrated Multiple Assessment Solution“ (IMAS, integrierte multiple Beurteilungslösung).
- EKP4 – Konvergenz der Verfahren: Konvergenzanalyse 2.0 und Pflege gemeinsamer Verfahren.

- KP13 – Bösgläubige Markenmeldungen.
- KP14 – Marken, die gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- KP15: Vergleich von Waren und Dienstleistungen: Arbeitsbereich 1: Behandlung von Begriffen, denen es an Klarheit und Genauigkeit mangelt, und Arbeitsbereich 2: Gemeinsame Auslegung der Canon-Kriterien und anderer Faktoren.
- EKP5 – Nachhaltigkeit des Netzwerks: Unterstützung der Entwicklung des Projekt- und Qualitätsmanagements sowie eines Inkubators für aufstrebende Technologien.
- EKP6 – Unterstützung von KMU: Unterarbeitsgruppen zur alternativen Streitbeilegung und EU-Informationszentrum.
- EKP7 – Archiv der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahrensweisen im Bereich des geistigen Eigentums: Archiv der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahrensweisen im Bereich des geistigen Eigentums, Unterstützung der Umsetzung mit Tools und Schulungen.
- EKP8 – Gemeinschaftliche Dienstleistungen: Koordinierung von PEER, Unterstützung bei Rechten des geistigen Eigentums gemäß Artikel 8 Absatz 4 UMW/PEER-Projekte „Nationale Rechte“ und „Absolute und relative Eintragungshindernisse“.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe zum EKP6 „Unterstützung von KMU“ gab es zudem wichtige Beiträge und Feedback zum KMU-Fonds, zur KMU-Website, zur Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan), zur Pro-bono-Plattform, zum Dienst für wirksame Streitbeilegung, zur Initiative zur Bewertung von Rechten des geistigen Eigentums und zum EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum. Nach Ansicht der Arbeitsgruppenmitglieder sollte Diskussionen über den Mechanismus und Anwendungsbereich dieser Instrumente sowie darüber, wie sich diese Dienste in ihre Dienststellen integrieren lassen, in dieser Phase mehr Zeit gewidmet werden. Im Hinblick darauf, dass die Einrichtung dieser Dienste nicht in EKP6 vorgesehen ist, genehmigten Verwaltungsrat und Haushaltsausschuss deshalb die Bildung spezifischer Unterarbeitsgruppen, in denen die Diskussionen über spezifische Unterstützungsmaßnahmen für KMU fortgesetzt werden.

Die Unterarbeitsgruppen sollen konkrete Vorschläge in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen entwickeln, die dann der gesamten EKP6-Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Die Beschwerdekammern nehmen an zwei der neu gegründeten Unterarbeitsgruppen teil: an der **Unterarbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Information“**, zu der auch das EU-Informationszentrum für geistiges Eigentum gehört, sowie an der **Unterarbeitsgruppe „Alternative Streitbeilegung“**, der auch die Dienste für alternative Streitbeilegung angehören. Die Arbeit wurde im Laufe des Jahres 2023 mit großem Engagement der Mitglieder der Untergruppen zügig fortgesetzt. Alle Ziele für die technischen Produkte wurden erreicht.

Bei allen vorgenannten Projekten haben die Beschwerdekammern mit ihrem Sachverstand und ihrem Wissen zur fachlichen Analyse und zu den im Rahmen der Projekte geführten Diskussionen beigetragen. Darüber hinaus haben die Beschwerdekammern im Rahmen der Konvergenzprojekte KP13, KP14 und KP15 sehr engagiert an der Entwicklung gemeinsamer Verfahren mitgewirkt. Die Beschwerdekammern bringen aufgrund ihrer richtungsweisenden Rolle für die Praxis des Amtes eine besondere Perspektive und Expertise in die Arbeitsgruppen ein.

7.2.2 KMU-Programm und andere Initiativen im Rahmen von SP2025

Mitarbeitende der Beschwerdekammern nahmen als Mitglieder der Arbeitsgruppen im Rahmen des KMU-Programms an mehreren Projekten teil (z. B. in der Gruppe für die

Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums). Darüber hinaus leisteten die Beschwerdekammern, wie oben erwähnt, Beiträge zu anderen Projekten, etwa dem EKP6 zur Unterstützung von KMU, insbesondere bei den Initiativen für alternative Streitbeilegung und das EU-Informationszentrum.

7.2.3 Nationale Ämter für geistiges Eigentum in der EU

In den letzten Jahren haben die Beschwerdekammern enge Beziehungen zu den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU und ihren Beschwerdestellen aufgebaut. Die Beschwerdekammern besuchen die nationalen Ämter regelmäßig und nehmen an von ihnen organisierten regionalen Veranstaltungen über geistiges Eigentum (Konferenzen, Seminare, Workshops) teil. 2023 organisierten die Beschwerdekammern gemeinsam mit den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum 22 regionale Seminare für Nutzerinnen und Nutzer oder Richterinnen und Richter im Bereich geistiges Eigentum, bei denen sie die jüngste Rechtsprechung der Beschwerdekammern, wichtige Aspekte von Beschwerdeverfahren, die Schlüsselinitiativen für den Aufbau einer kohärenten und einheitlichen Entscheidungspraxis für Marken und Geschmacksmuster sowie die Dienste für alternative Streitbeilegung, die das Amt seinen Nutzerinnen und Nutzern anbietet, vorstellten und erörterten und über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026 berichteten. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für institutionelle Angelegenheiten und Zusammenarbeit stellten die Beschwerdekammern Vortragende für verschiedene regionale Seminare.

Im September 2023 organisierten die Beschwerdekammern eine erste Sitzung der Beschwerdestellen der Ämter für geistiges Eigentum in der EU, bei der das Netzwerk der Beschwerdestellen eingerichtet wurde. Vertreter der internen und externen Beschwerdestellen der nationalen Ämter für geistiges Eigentum erörterten die jüngsten Entwicklungen in der Markenpraxis und tauschten sich über Praktiken und Erfahrungen aus. Darüber hinaus wurde ein kurzer Überblick über die laufenden Gesetzesreformen in den Bereichen geografische Angaben, Geschmacksmuster und Patente vorgelegt.

7.2.4 Nationale Ämter für geistiges Eigentum außerhalb der EU

Seit 2019 arbeiten die Beschwerdekammern eng mit dem Amt für geistiges Eigentum in Singapur zusammen. 2023 begannen die Vorbereitungen für die für Januar 2024 geplante Sitzung.

7.2.4.1 Zusammenarbeit im Rahmen der EU-finanzierten Projekte

Projekt zur Zusammenarbeit zwischen der EU und Georgien im Bereich des geistigen Eigentums

Die Beschwerdekammern nahmen aktiv an verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EU-finanzierten Projekt in Georgien teil, darunter auch an der Studie von Sakpatenti. Die Studie wurde 2023 fertiggestellt.

Sonstige EU-finanzierte Projekte

Die Dienststelle für Alternative Streitbeilegung der Beschwerdekammern nahm an zwei Workshops zur alternativen Streitbeilegung für ARISE+ und IPKey Lateinamerika teil. Die Beschwerdekammern nahmen auch als Gastredner an der Veranstaltung teil, die im Rahmen

der EU-finanzierten Projekte organisiert wurde.

8. Veranstaltungen und Konferenzen

8.1 Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums 2023

Die wichtigste Veranstaltung zum Thema „Alternative Streitbeilegung“, die 2023 im Amt stattfand, war die halbjährliche Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums. Am 19./20. Oktober 2023 richtete das EUIPO die 4. internationale [Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums](#) (IP Mediation Conference, IPMC) aus. Nach einer reinen Online-Veranstaltung im Jahr 2021 fand die IPMC im Jahr 2023 als Präsenzveranstaltung in Alicante sowie online statt. Es wurden weit über 200 persönlich Teilnehmende und mehr als 500 Online-Teilnehmende verzeichnet. Insgesamt konnten auf der IPMC mehr als 700 Teilnehmende aus mehr als 60 Ländern begrüßt werden.

Unter den Leitenden der Konferenzsitzungen und den Teilnehmenden fanden sich einige der führenden Expertinnen und Experten für alternative Streitbeilegung aus der ganzen Welt. In 13 Sitzungen konnten sich die Teilnehmenden eingehend mit vier Schlüsselaspekten der Mediation und anderer Mechanismen der alternativen Streitbeilegung im Bereich des geistigen Eigentums befassen, darunter die Politikentwicklung in der EU und darüber hinaus, praktische Erfahrungen mit der Mediation aus verschiedenen Perspektiven und, mit Blick auf die Zukunft, eine Überprüfung von Technologie und künstlicher Intelligenz bei der alternativen Streitbeilegung. Die IPMC förderte die Diskussion, Interaktion und Vernetzung zwischen Expertinnen und Experten aus nationalen und internationalen Einrichtungen, privaten Einrichtungen, Akkreditierungsanbietern, akademischen Kreisen und den Mitarbeitenden des EUIPO und vermittelte allen Teilnehmenden einen einzigartigen Einblick in die wachsende Welt der Mediation und der alternativen Streitbeilegung im Bereich des geistigen Eigentums. Ein gehaltvolles [Programm](#), in dessen Mittelpunkt die Mediation im Bereich des geistigen Eigentums, die Vernetzung nach der Tagung und fruchtbare Debatten standen, sorgte für eine sehr gute Reaktion der Teilnehmenden.

Im Verlauf der Konferenz 2023 kündigte der Exekutivdirektor des EUIPO die bevorstehende Eröffnung des Mediationszentrums an.

8.2 Eröffnung des EUIPO-Mediationszentrums

Wie auf der Konferenz zur Mediation im Bereich des geistigen Eigentums am 19./20. Oktober angekündigt, hat das EUIPO am 22. November 2023 offiziell sein [Mediationszentrum](#) eröffnet. Die Eröffnung fand im Rahmen der Sitzungen der Leitungsgremien des Amtes (Verwaltungsrat und Haushaltsausschuss) statt und wurde von einer umfangreichen Medienkampagne begleitet.

Gestützt auf Artikel 170 UMV stellt die Einrichtung des Mediationszentrums einen wichtigen Meilenstein bei der Entwicklung von Diensten der alternativen Streitbeilegung beim EUIPO und deren wachsender Bedeutung in der größeren Landschaft des geistigen Eigentums dar. Ziel des Mediationszentrums ist es, den Nutzerinnen und Nutzern ergänzende, freiwillige, vertrauliche und zugängliche Streitbeilegungsoptionen zur Verfügung zu stellen, damit sie bei Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums den am besten geeigneten Weg wählen können. Darüber hinaus wird es Nutzerinnen und Nutzern und Unternehmen dabei helfen, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu verwalten und insbesondere für beide Seiten annehmbare gütliche Lösungen für Streitigkeiten über Rechte des geistigen Eigentums zu finden und zu

sichern.

Im Rahmen der Auftaktkampagne wurden mehr als 100 Artikel in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien und im Vereinigten Königreich sowie in Jordanien, der Schweiz und den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Auch über die wichtigsten Kanäle des EUIPO, wie die [EUIPO-Website](#) und das [EUIPO-X-Konto \(Twitter\)](#), wurden Neuigkeiten veröffentlicht.

8.3 Sitzungen der Nutzer-Fokusgruppe der Beschwerdekammern

In einer einzigartigen kooperativen Atmosphäre hielten die Beschwerdekammern die erste Sitzung der Nutzer-Fokusgruppe am 16. Juni 2023 und eine zweite Sitzung am 26. Oktober ab. Diese bahnbrechenden Veranstaltungen wurden vom Präsidenten der Beschwerdekammern geleitet, und neben den Vorsitzenden und Dienststellenleitern der Beschwerdekammern nahmen 22 Vertreter von 15 Nutzerverbänden an den Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des EUIPO in Alicante teil. Die eingegangenen Kommentare stießen auf große Wertschätzung und boten Denkanstöße für die kontinuierliche Verbesserung fortschrittlicher kundenorientierter Dienstleistungen und wirksamer und vereinfachter Arbeitsverfahren. Im Rahmen des Aktionsplans der Beschwerdekammern sollen diese regelmäßigen Sitzungen zweimal jährlich stattfinden, um ein gemeinsames Verständnis der Streitbeilegungsverfahren im Bereich des geistigen Eigentums zu erleichtern und zu fördern und den kontinuierlichen Dialog zwischen den Beschwerdekammern und den Nutzerverbänden zu intensivieren. Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer sind für die Beschwerdekammern von allergrößter Bedeutung und Relevanz, damit sie wachsen und weiterhin hochwertige, wirksame, effiziente, kohärente und moderne Dienstleistungen anbieten können.

9. Studien der Beschwerdekammern und Stellungnahmen von Sachverständigen

9.1 Studien der Beschwerdekammern

Üblicherweise geben die Beschwerdekammern jedes Jahr eine Studie in Auftrag. Diese Studien sollen insbesondere festgestellte Wissenslücken schließen, indem sie zu bestimmten Themen Informationen liefern und das Verständnis zu aktuellen Marktgegebenheiten, rechtlichen Regelungen und wirtschaftlichen Vorschriften und Verfahren erleichtern. Diese Studien sind nicht nur für die Entscheidungsträger in den Beschwerdekammern nützlich, sondern auch für andere Interessenvertreter, die sich über spezifische Fragen aus dem Bereich des geistigen Eigentums informieren und die Thematik besser verstehen wollen.

2023 wurden zwei Studien abgeschlossen. Der erste betraf internationale Freinamen und pharmazeutische Marken. Darin wurde untersucht, ob und in welchem Umfang Markenmeldungen, die mit internationalen Freinamen identisch oder diesen ähnlich sind, als beschreibend und/oder nicht unterscheidungskräftig zurückgewiesen werden sollten und welches Gewicht sie in Widerspruchs- oder Nichtigkeitsverfahren haben könnten, wobei zu berücksichtigen ist, wie das System für internationale Freinamen funktioniert, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Faktoren auf dem Spiel stehen, welcher Grad an Nähe zwischen internationalen Freinamen und Marken besteht, der von der Industrie als problematisch angesehen wird, und welche Praktiken es in anderen Ämtern für geistiges Eigentum gibt. Die Studie befindet sich derzeit in der Berichtsphase.

Die zweite Studie befasst sich mit den externen Beschwerdestellen der Mitgliedstaaten und der EWR-Mitglieder und geht der Frage nach, wie der Zugang zu Informationen über Beschwerdestellen, die nicht Teil der Ämter für geistiges Eigentum sind, eindeutig ermittelt und verbessert werden kann. Die Studie befindet sich derzeit in der Berichtsphase.

9.2 Stellungnahmen von Sachverständigen

Die Beschwerdekammern forderten eine schriftliche Stellungnahme von Sachverständigen zu Blockchain und geistigem Eigentum an, um eine der dringendsten Rechtsfragen zu prüfen, die sich stellen könnte, wenn Blockchain-Anwendungen in das System des geistigen Eigentums eingeführt werden. Diese Frage, auf die die Rechtslehre noch keine angemessene Antwort gefunden hat, betrifft insbesondere den rechtlichen Beweiswert, den Blockchain-Systeme bieten. Diese Sachverständigenstellungnahme lieferte den Beschwerdekammern eine Analyse der verschiedenen Vorschriften, die für Blockchain-Anwendungen gelten könnten.

10. Herausforderungen

10.1 Der Aktionsplan der Beschwerdekammern 2021-2026

2023 wurden die verschiedenen Projektphasen des vom Präsidium angenommenen [Aktionsplans der Beschwerdekammern 2021-2026](#) plangemäß erfolgreich umgesetzt. Das Engagement der Mitarbeitenden der Beschwerdekammern war sehr hoch, und nach Abschluss des Pilotprojekts wurden mehrere Projekte in die Praxis umgesetzt, wie der Überprüfungszyklus der Verfahrensordnung, die Analyse von Urteilen und das bereits erwähnte Netzwerk der Beschwerdestellen der Mitgliedstaaten. 2024 muss der Aktionsplan an die Vorschläge des neuen Strategieplans 2030 und an das Auslaufen des Strategieplans 2025 angepasst werden, was sich auf die vier Projekte im Zusammenhang mit der alternativen Streitbeilegung im Schwerpunktbereich 4 und das Projekt „e-Search Case Law“ auswirken wird.

10.2 Einheitliche Entscheidungspraxis und Große Kammer

Angesichts der starken Zunahme an Rechtsprechung zu Marken und Geschmacksmustern sowie der neuesten Entwicklungen – u. a. Verhaltensänderungen bei den Wirtschaftsteilnehmern, Entwicklung der Marktgegebenheiten und zunehmende Komplexität der Prüfung – kommt der Kohärenz und Einheitlichkeit der Entscheidungspraxis im Bereich des geistigen Eigentums allerhöchste Bedeutung zu. Die Beschwerdekammern beabsichtigen, einen Großteil ihrer Mittel auf eine kohärentere und einheitlichere Praxis im Bereich des geistigen Eigentums zu verwenden, und zwar auf die Einheitlichkeitszirkel, frühzeitige aktive Fallbearbeitung, allgemeine Sitzungen zur Einheitlichkeit, Sitzungen zur Analyse von Urteilen und vor allem auf die Große Kammer, deren Entscheidungen für alle Entscheidungsinstanzen des Amtes verbindlich sind. Gemäß den rechtlichen Vorgaben soll eine höhere Zahl angemessener Fälle an die neun Mitglieder umfassende Große Kammer verwiesen werden, wobei es jedoch die hohe Entscheidungsqualität der Großen Kammer zu wahren gilt; in den kommenden Jahren wird dies eine der Herausforderungen sein, die die Beschwerdekammern erfolgreich bewältigen wollen.

10.3 Freischaltung vom BoA IP Tool

2023 fand die eigentliche Prüfung vom BoA IP Tool statt. Die Beschwerdekammern mussten die Erkenntnisse aus den Schulungen, die sie erhalten hatten, umsetzen und ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, sich auf alle neuen eingehenden Beschwerden einzustellen, und gleichzeitig so viele Entscheidungen wie möglich treffen. Die Beschwerdekammern (alle Dienste zusammengenommen) standen mitunter vor kritischen Situationen, konnten diese aber dank der kontinuierlichen Überwachung und Weiterverfolgung von Problemen bewältigen. Eingehende Analysen und Prioritätensetzung trugen zur Entwicklung von Kompetenzen zur besseren und schnelleren Problemlösung bei, die durch die Hauptabteilung Digitale Transformation engagiert unterstützt wurden. Schließlich gab es nach über einhundert Änderungsanträgen, eintausend Vorfällen und mehr als einhunderttausend vom Personal der Beschwerdekammern erledigten Aufgaben keinen Rückstand mehr bei den Aufgaben der Geschäftsstelle, und die Zahl der erledigten Entscheidungen nahm zu. Darüber hinaus führten gemeinsame Anstrengungen zu einigen bemerkenswerten Statistiken, die durch die Exzellenzniveaus der zentralen Leistungsindikatoren zum Jahresende bestätigt wurden.

10.4 Elektronische Beschwerdebeurteilung

Da das Projekt „elektronische Beschwerdebeurteilung“ eng mit der Entwicklung und Umsetzung des Projekts „BoA IP Tool“ verbunden ist, besteht eine hohe Abhängigkeit gegenüber Letzterem.

Die Entwicklung verläuft planmäßig, und die erste Lieferung ist für Juni 2024 geplant, sobald die Anforderungen festgelegt sind.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.